

Literaturberichte

Rezensionen

Die St. Galler Annalistik, hg. und übersetzt von Roland ZINGG. Thorbecke, Ostfildern 2019. 264 S. ISBN 978-3-7995-1434-7.

Zingg bietet hier eine Neuedition von Texten, die allesamt im ersten *Scriptores*-Band der MGH im Jahr 1826 veröffentlicht wurden. Das heißt nicht, dass es seitdem keine editorischen Bemühungen um das Corpus gegeben hätte. Am wichtigsten ist die auch schon recht betagte Ausgabe von Carl Henking, *Die annalistischen Aufzeichnungen des Klosters St. Gallen*, in: *Mittheilungen zur vaterländischen Geschichte N. F.* 9 (St. Gallen 1884) 195–337. Diese wird man auch weiter gern zu Rate ziehen, wenn es um Details der Textgestaltung geht, denn anders als Zingg setzt er sich explizit mit seinen Vorgängern auseinander und begründet eventuelle eigene Eingriffe und auch Nicht-Eingriffe (etwa zu *Annales Alamannici* a. 798 [bei Zingg S. 74] *Imma defunctus est*). Da die Texte entweder von Haus aus in einer einzigen Handschrift überliefert sind oder ein Autorexemplar leicht zu identifizieren ist, stellt die Textkonstitution an den Editor in der Regel keine allzu großen Herausforderungen; an ganz wenigen Stellen sind kleine Versehen anzumerken. S. 92 Z. 18 muss es sicher *humano solatio* heißen statt *humana*; S. 208 Z. 12 *fit victor* statt *sit victor*. Im selben Eintrag der *Annales Sangallenses maiores* (S. 208 Z. 4) dürfte der überlieferte Text *cum prohibere eum cursu cuiusdam fluminis posset* – „und obwohl er ihn durch einen Flusslauf hätte fernhalten können“ – richtig sein; Zinggs Emendation *cursum* jedenfalls ist schon aus Gründen der Grammatik keine Verbesserung. Zinggs Neuedition ist dennoch auf der ganzen Linie zu begrüßen, und das nicht in erster Linie, weil sie erstmals auch eine deutsche Übersetzung dieser Annalen bietet. Die knappen Jahreseinträge sind meistens ohne große sprachliche Schwierigkeiten, selbst mit geringen Lateinkenntnissen wären Nachrichten wie *DCCXLI Karolus mortuus et Theodaldus interfectus est. DCCXLII Franci in Equitania et postea in Bauguarua usque Lech. DCCXLIII Pipinus quievit. Karlomannus in Saxonia* (S. 58) problemlos verständlich. Zuweilen sind dem Übersetzer dennoch kleinere Schnitzer unterlaufen, etwa *fames et grando* „und große Hungersnot“ (S. 98f.); *bello lacesitus est* „ist ... im Krieg ... verletzt worden“ (S. 184f.); ein Komet wird beschrieben als über einige Tage *non longe a sole recedens* (S. 184), das heißt einfach, dass er sich nicht weit von der Sonne entfernt hat, von einer Rückkehr („nicht weit von der Sonne entfernt zurückkehrend“, S. 185) ist keine Rede. Die beiden letzten Beispiele stammen aus den sogenannten *Annales Sangallenses maiores*, dem einzigen der hier edierten Texte, der so etwas wie Stilwillen erkennen lässt. Einige Einträge sind sogar in Hexametern verfasst – in der Regel handelt es sich um Epitaphien –, und hier kommt der Übersetzer tatsächlich an seine Grenzen: *Hartker in melius mutatur, ut opto, reclusus*: der Wunsch des Dichters bezieht sich natürlich auf Hart-

kers Eingang ins bessere Leben, nicht auf sein Klausnerdasein („ist, wie ich wünsche, als Klausner zum besseren gewandelt worden“, S. 188f.). König Heinrich II. zieht 1013 nach Italien *lecto* ... *milite*, also mit einem ausgehobenen Heer, nicht „als musterhafter Soldat“ (S. 188f.).

Ist also die Übersetzung bisweilen mit Vorsicht zu gebrauchen, hat die Edition jedoch auch ihre unbestreitbaren Stärken. Die wichtigste ist, dass es Zingg gelingt, die Texte zum ersten Mal in einen plausiblen Entstehungszusammenhang zu bringen. Insgesamt handelt es sich um acht Annalenwerke, die nicht alle in St. Gallen entstanden, aber alle in Handschriften aus diesem Kloster überliefert sind. Die *Annales Alamannici* (zu den Jahren 709–881, Edition S. 42–105) wurden auf der Reichenau nach einer Vorlage angefertigt, die offenbar aus dem Kloster Murbach im Elsass stammte. Spätestens um 880 waren sie in der Handschrift St. Gallen, Stiftsarchiv, Zürcher Abteilung X, Nr. 1, nach St. Gallen gelangt, wo sie mit einer Fortsetzung versehen wurden. Man dachte offenbar an kontinuierlich weiterzuführende Annalen, für die man schon das Raster der Jahreszahlen bis 980 anlegte. Der letzte Jahresbericht, der ausgeführt wurde, ist allerdings derjenige zum Ungarneinfall 926. Eine zweite Fortsetzung (bis 912) wurde im Kloster Rheinau in eine komputistische Handschrift eingetragen, die ursprünglich aus Lobbes stammte und am Rand einer Ostertafel die dort beheimateten *Annales Laubacenses* enthält, die nun um das *Alamannici*-Material ergänzt und eben fortgeführt wurden, Monza, Biblioteca Capitolare. f-9/176. Zu solchen Ergebnissen kann Zingg nur durch eine minutiöse Scheidung der eintragenden Hände gelangen, die teils ganze Nachrichtenblöcke, teils nur einzelne Sätze geschrieben haben, teils auch die fremde Vorlage mit über einen längeren Zeitraum hinweg eingestreuten Daten von lokaler Bedeutung angereichert haben. Das alles lässt sich sogar in ein grobes chronologisches Gerüst bringen. Man sieht schon hier, wie kompliziert die Gemengelage ist und welche Detektivarbeit Zingg geleistet hat, um die Entstehung der einzelnen Annalen zu rekonstruieren. Vollends verworren wird es mit den sogenannten *Annales Weingartenses* (zu den Jahren 709–936, Edition S. 106–133). Hier kann Zingg klarstellen, dass die als *Annales Sangallenses breves* bekannten Einträge der Handschrift St. Gallen, Stiftsbibliothek, 732, nichts anderes sind als eine schlechte Teilabschrift derjenigen Annalen, die in Stuttgart, Landesbibliothek, HB V 20, am Rand einer Ostertafel eingetragen sind, am ehesten wohl in Konstanz, nach Weingarten kam die Handschrift erst im 17. Jahrhundert. Diese Annalen führt Zingg auf ein postuliertes Exzerpt aus den eben genannten *Annales Alamannici* zurück. Für die St. Galler Fortsetzung ebendieser *Alamannici* wurden dann wieder die *Weingartenses* benutzt. Im Jahr 955 wurden von einem Schreiber in das erste Kapitelfiziumsband von St. Gallen, Stiftsbibliothek, 915, Annalen eingetragen, die wiederum aus einer Bearbeitung der *Annales Alamannici* hervorgegangen sind. Diese wurden in der Folge von 32 Händen bis ins Jahr 1056 weitergeführt, bis 1024 offenbar sogar wirklich zeitgleich mit den Ereignissen, bevor der letzte Block dann wieder gesammelt von einem einzigen Schreiber aufgenommen wurde. Diese *Annales Sangallenses maiores* (Edition S. 134–213) sind wohl das Hauptwerk des Bandes und für die Geschichte zumindest Südwestdeutschlands eine zentrale Quelle. Dagegen bieten die fünf letzten Texte des Buches in dieser Hinsicht nicht mehr allzu viel. In drei St. Galler Handschriften sind am Rand von Ostertafeln kurze annalistische Einträge beigefügt, die hauptsächlich Daten zum Regierungsantritt und Tod von Herrschern und anderen bedeutenden Personen angeben (*Annales Sangallenses brevissimi* I–III, Edition S. 230–243). Bemerkenswert ist vor allem der zweite dieser Texte, weil man ihn einem namentlich bekannten Schreiber zuordnen kann: Albrich († 894 oder 895), seit 885 Dekan in St. Gallen, der in diesen Annalen auch die Stufen seiner eigenen Karriere vermerkt hat. Mit einem bekannten Namen wird auch der letzte Text in Verbindung gebracht; die Sammelhandschrift St. Gallen, Stiftsbibliothek, 397, hat Bernhard Bischoff als persönliches Handbuch Abt Grimalds, des Kanzlers Ludwigs des Deutschen, identifiziert, woran Zingg freilich begründete Zweifel äußert. Die historiographischen Einträge jedenfalls, die an verschiedenen Stellen des

Codex zu finden sind, meist wieder Todesnachrichten, zum Teil auch als Epitaphien in Versform, sind von vielen verschiedenen Händen geschrieben und lassen keinerlei Tendenz erkennen (Edition S. 244–255). Gar nicht in St. Gallen, ja nicht einmal im südwestdeutschen Raum entstanden sind die nach ihrem Ersteditor benannten *Annales Sangallenses Baluzii* (zu den Jahren 691–814, Edition S. 214–229). Ihre Schrift verweist sie nach Nordfrankreich, zudem ist eine gewisse inhaltliche Nähe zu den Annalen von St-Amand festzustellen. Die Handschrift dürfte aber schon in den 880er-Jahren in St. Gallen gewesen sein, auch wenn man nicht weiß, auf welchem Weg sie dorthin gelangt ist. Zingg kann eine Rezeption in der Einsiedler Handschrift 167 feststellen, was zeigt, dass diese kurzen Annalen, wenn schon nicht in St. Gallen selbst, so doch in der Umgebung Wirkung entfaltet haben.

Zingg versucht in seinen Editionen, dem Erscheinungsbild der Texte in den Handschriften so nahe zu kommen, wie das in einer herkömmlichen Druckausgabe nur möglich ist. Wenn ein Jahresraster in der Handschrift vorgegeben war, die Annalisten aber nur zu bestimmten Jahren etwas zu vermelden hatten und die übrigen Zahlen frei blieben, was nicht ungewöhnlich ist, dann druckt er dieses Raster mit ab, anders als frühere Editoren, die sich nur für die Nachrichten interessierten. Jeder Schreiberwechsel ist im kritischen Apparat vermerkt, ebenso jedes Mal, wenn einem Schreiber der vorgegebene Raum zu einem Jahr nicht ausreichte und er deshalb ins Folgejahr oder anderswohin ausweichen musste. Für das Verständnis des Entstehungsprozesses und der Eigenart der Texte sind diese Informationen notwendig, und doch bleiben die Angaben auf diese Weise arg unanschaulich. Gerade einmal das Umschlagbild, das einen Ausschnitt aus der Zürcher Handschrift der *Annales Alamannici* zeigt, macht deutlich, was diese dünnen Bemerkungen konkret bedeuten. Man hätte sich zumindest von jeder Handschrift eine Seite im Foto gewünscht – aber weil die meisten Codices dank der unschätzbaren Digitalisierungstätigkeit der Schweizer Bibliotheken mittlerweile sehr bequem im Internet einzusehen sind, ist das eher ein Luxusproblem. Insgesamt ist Zingg zu bescheitigen, dass er die historiographische Tätigkeit in St. Gallen im 9. und 10. Jahrhundert erstmals in vorbildlicher Weise aufgeschlüsselt hat.

München

Veronika Lukas

Ekkehart IV. St. Galler Klostergeschichte (Causus sancti Galli), hg. und übers. von Hans F. HAEFELE † und Ernst TREMP. (MGH SS rer. Germ. in us. schol. 82.) Harrasowitz, Wiesbaden 2020. XIII, 688 S. ISBN 978-3-447-11178-2.

Nach der Ausgabe von Ratpert's *Causus sancti Galli*, ediert und übersetzt von Hannes Steiner (2002), kann nun Ernst Tresp, langjähriger St. Galler Stiftsbibliothekar, mit dem vorliegenden Band – der eigenständigen, Fragment gebliebenen Fortsetzung Ratpert's für die Jahrzehnte vom ausgehenden 9. Jahrhundert bis 972 – ein Unternehmen abschließen, dessen Vorgeschichte bis auf die 1950er-Jahre zurückreicht und das später vom Zürcher Ordinarius für Mittellateinische Philologie, Hans Frieder Haefele, maßgeblich vorangetrieben worden war. Stand die Mediävistik lange Zeit unter der dominierenden Einschätzung des zweiten kritischen Herausgebers der *Causus*, Gerold Meyer von Knonau (die erste kritische Ausgabe hatte Ildefons von Arx besorgt), der Ekkeharts Klosterchronik für ein unzuverlässiges Machwerk ansah, hat nicht zuletzt die kulturgeschichtliche Wende zu einer erheblichen Ansehensaufwertung geführt. So wurden die *Causus* zum Anlass genommen, etwa die monastische Exklusion (Mayke de Jong), das mittelalterliche Öffentlichkeitsverständnis (Rüdiger Brandt) sowie Gewaltdiskurse (Steffen Patzold) zu erörtern oder die Thematik der Wohngäste, also Laien, die sich durch Schenkungen ein klösterliches Wohnrecht erworben hatten (Gesine Jordan), zu behandeln. Durch Untersuchung der Ekkehart-Glossen versuchten Heidi Eisenhut und andere den Anschauungen Ekkeharts auf die Spur zu kommen, der als Traditionalist einen Argwohn gegen den Reformeifer neuerungssüchtiger Mönche (*novitatis monachi*) hegte. Nicht

zuletzt haben Detailstudien des Herausgebers Ernst Tresp viel zum Verständnis von Kontext und Aufbau von Ekkeharts Klostergeschichten beigetragen.

In sieben Abschnitten schildert darin der Benediktiner das Auf und Ab des St. Galler Konvents auf dem Rad des Schicksals, der *rota fortunae*. Der Edition zugrunde gelegt wird die Einteilung in 147 Kapitel, die Meyer von Knonau weiland vorgenommen hatte. Immer wieder weicht Ekkehart von der weitgehend chronologischen Erzählschnur der *gesta abbatum* ab, um etwa in die Biographie des als *homo fortunatus* geschilderten Abtbischofs Salomo III. weitere Viten einzuflechten, darunter die von Notker Balbulus. Dieser Digressionsstil hatte es Tristram-Shandy-verwöhnten Lesern seit dem 19. Jahrhundert angetan, weswegen eine gewisse Diskrepanz im Ekkehart-Urteil zwischen der meist Bewunderung hervorruhenden Ästhetik seines zentralen Werks und seiner von Positivisten bemängelten Faktentreue herrschte. Ekkeharts *Casus* seines Klosters an der Steinach sind auch als Vergangenheitsspiegel zu lesen, vor dem sich die monastische Gegenwart des Autors vergleichen lassen muss, woraus wiederum auf unterschiedliche Strömungen innerhalb des St. Galler Konvents geschlossen werden kann. Vor diesem Hintergrund ist es sinnig, dass Ekkehart seinem Alterswerk die Benediktregel als Cantus Firmus unterlegt hat, weshalb die *Casus*, wie Ernst Hellgardt überzeugend argumentierte, auch als paradigmatischer Kommentar zur Regula Benedicti zu lesen sind. Hierbei ist Ekkehart indes kein Einzelfall: Ein solches Vorgehen wandte rund 60 Jahre nach dem St. Galler Benediktiner etwa auch dessen Ordensbruder Uodalscalc von St. Ulrich und Afra/Augsburg in seiner Doppelvita *De Eginone et Herimanno* an. Ekkehart hatte, wie Tresp darlegt, herausragende Kenntnisse der St. Galler Handschriften; die Zusammenstellung der Zitate und Similia (S. 549–559) weist Belegstellen aus Einhard, Hrotsvith, den *Carmina Cantabrigiensia*, den drei Ulrichsviten, aber auch aus Horaz, Vergil, Juvenal, Cicero, Terenz, Boethius oder Quintilian nach. Im manieristischen Stil zog der Benediktiner zahlreiche Register, mittels denen er sein Werk rhythmisierte und formte. Nur ein Beispiel: Zum ungarischen Klosterüberfall notierte Ekkehart *Ingruunt tandem pharetri illi, pilis minantibus et spiculis asperi* („Endlich stürmten sie herein, köcherbewehrt und starrend von drohenden Speeren und Speießen“). Die zahlreichen i-Laute zeichnen die Form der Speere nach, man hört förmlich das Hilfeschrei und in den Plosiven das Klirren der Waffen (cap. 53/S. 296).

Tresp folgt in seiner Ausgabe der besten Handschrift B, welche die *Casus* Ratperths und Ekkeharts sowie drei weitere anonyme Fortsetzungen enthält und um 1200 entstanden ist. Von B sind die weiteren fünf Überlieferungsträger, allesamt St. Galler Handschriften, abhängig. Obwohl im Gegensatz zu anderen Ekkehart-Werken die *Casus* nicht im Autograph erhalten sind, kann Tresp die mit hoher Sicherheit auf Ekkehart zurückgehende Initien-Neumierung von B überzeugend als Authentizitätszeichen und für die Treue zum verschollenen Autograph werten. Die Übersetzung geht weitgehend auf Haefele zurück, der diese 1980 als Freiherr-vom-Stein-Gedächtnisausgabe veröffentlicht hatte, die 2013 bereits die fünfte Neuauflage erfuhr. Diese liest sich zuweilen etwas betulich, wenn sich ein König der „Ergötzlichkeiten“ erfreut (S. 159), eine „wackere Frau ganz das Zeug für schlaue Ränke“ hat (S. 170), die St. Galler Konventualen „ohne Zagen“ ihre Gebete verrichten (S. 323) oder von Galgenstricken und Ohrenbläsern die Rede ist (S. 395 und 537). Doch haben Ernst Tresp und die ihn dabei unterstützende Franziska Schnoor gut daran getan, die durchaus kunstvoll, zuweilen leicht altvorderliche Übersetzung Haefeles weitgehend zu belassen, zeugt diese doch von einem hohen Verständnis für die stilistische Registrierung der *Casus* – im Wechselspiel mit guter Lesbarkeit und einem hohen Grad an Textnähe. Vor diesem Hintergrund ist beispielsweise Ohrenbläser einfach nur eine ziemlich treffende Übertragung des lateinischen *auricularis* (cap. 144).

Tresp hat seiner mustergültigen Edition eine quellenbedingt bruchstückhafte Skizze zum Leben des 1057 verstorbenen Ekkehart vorangestellt und dabei die Bedeutung der Jahre als Mainzer Magister hervorgehoben. Kurz werden die weiteren Werke, etwa Ekkeharts Hexa-

meter-Tituli, seine *carmina* oder die Ratpert-Übersetzung, das sogenannte *Carmen in laude s. Galli*, vorgestellt. Es folgt die Werkeinordnung, wobei Tresp ein singulär starkes Interesse Ekkeharts an seinen literarischen Vorgängern betont, die der Benediktiner als Vertreter des rhetorisch geschulten 11. Jahrhunderts zu übertreffen suchte. Eine prägnante Skizze gilt dann den wesentlichen Entwicklungslinien der Ekkehart-Rezeption, die unter den Humanisten einen ersten, mit Joseph Victor von Scheffel und Gustav Freytag einen zweiten Höhepunkt erklomm. Ein Namen- und Wortregister (S. 561–688) hilft die *Casus* für weitere Forschungen zu erschließen und schließt den Band, zweifellos eine der herausragenden editorischen Leistungen der letzten Jahre, mustergültig ab.

Augsburg

Christof Paulus

Papsturkunden in Spanien. Vorarbeiten zur Hispania (Iberia) Pontificia III.: Kastilien, ed. Daniel BERGER–Klaus HERBERS–Thorsten SCHLAUWITZ. (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen N. F. 50.) De Gruyter, Berlin–Boston 2020. V, 552 S. ISBN 978-3-11-065297-0.

Das Sammeln und Erschließen von mittelalterlichen Papsturkunden ist wahrhaft ein Langzeitunternehmen! Die erste Phase des von Paul Fridolin Kehr der Göttinger Akademie im Jahr 1894 vorgeschlagenen Projektes setzte sich zum Ziel, alle bisher unbekannten Papsturkunden bis zum Jahr 1198 zu veröffentlichen, und tatsächlich erschienen im Laufe der Jahrzehnte vor und nach dem Zweiten Weltkrieg zahlreiche Bände von „Papsturkunden in ...“. Kehr hatte sich selbst Spanien mit seinen vielen noch ungehobenen Archivschätzen vorgenommen und konnte 1926 und 1928 zwei Bände herausbringen, die seine Funde aus Aragón, Navarra und Katalonien betrafen. Die Sammlungen zu Kastilien blieben ein Fragment und der Spanische Bürgerkrieg (1936–1939) ließ die Vollendung des Projektes überhaupt fragwürdig werden. Erst in den Siebzigerjahren wurde es wiederaufgenommen und Odilo Engels (1928–2012) und sein Schüler Ludwig Vones ergänzten die Materialien durch mehrere Archivreisen nach Spanien. Aber erst seitdem die Göttinger Akademie auf Vorschlag des Sekretärs der „Pius-Stiftung“, Klaus Herbers, im Jahre 2006 das Großprojekt „Papsturkunden des frühen und hohen Mittelalters“ in sein Programm wiederaufnahm und mit festen Mitarbeitern und solider Infrastruktur ausstattete, rückte die Vollendung des spanischen Torso nach zahlreichen weiteren in Spanien durchgeführten Forschungen näher und hat nun mit der Publikation der Kastilien betreffenden Papsturkunden ein wichtiges Etappenziel erreicht. Ein vierter Band, der das Königreich León einschließlich des galicischen Raumes und die Ritterorden umfassen wird, soll in absehbarer Zeit erscheinen. In den letzten Jahren konnten auch fünf Bände der „Iberia Pontificia“, Sammlungen von nach Empfängern geordneten Regesten publiziert werden (vgl. *MIÖG* 122 [2014] 257–259, 124 [2016] 245f., 128 [2020] 493). In der Einleitung schildern die Herausgeber nicht nur die lange Geschichte des Unternehmens, sondern zeigen auch, wie sehr die zunehmenden Kontakte zwischen den spanischen Königen und den Päpsten, die sich in den Urkunden niederschlugen, zur Verfestigung der politischen Strukturen auf der Pyrenäen-Halbinsel und zur Etablierung kirchlicher Ordnungen beitrugen. Die zunehmenden Erfolge der Reconquista sind ohne die fördernden Eingriffe des Papsttums kaum zu erklären. Nach der Eroberung von Toledo, der alten Metropole des Westgotenreiches, im Jahr 1085 wurde besonders die Frage der Metropolitanverfassung und der Zugehörigkeit von Suffraganbistümern und ihren Grenzen virulent und die beteiligten Fürsten und Bischöfe wandten sich nach Rom, um Entscheidungen herbeizuführen oder die eingenommenen Positionen zu verbessern. Ein wichtiges Bindeglied zur römischen Zentrale waren päpstliche Legaten, von denen Hyazinth, der spätere Coelestin III., zweimal in den Fünfziger- und Siebzigerjahren des 12. Jahrhunderts in Spanien wirkte und zur Ausrichtung der Kirche auf das Papsttum beitrug. Die Urkunden machen deutlich, wie allmählich alle

Bereiche päpstlichen Eingreifens auch in Kastilien zu belegen sind: Rechtsprechung, delegierte Gerichtsbarkeit, Privilegierungen, Förderung von Mönchen und Regularkanonikern, Gunst-erweise für Einzelne und Absolutionen. In der Einleitung zu diesem in jeder Hinsicht gelungenen Band werden kursorisch die kastilischen Diözesen Ávila, Burgos, Calahorra, Cuenca, Osma, Palencia, Plasencia, Segovia, Sigüenza und Toledo, die in ihnen liegenden Klöster und die Archivbestände besprochen, aus denen die publizierten Papsturkunden stammen. Am reichsten erwies sich das Kathedralarchiv von Toledo, in welchem nicht nur viele bisher unbekannte Papsturkunden, sondern auch zahlreiche Chartulare liegen, die im frühen 13. Jahrhundert zur Vorbereitung eines großen Prozesses um die Metropolitanwürde angelegt wurden. Von den 289 edierten Papst- und Legatenurkunden sind etwa die Hälfte noch im Original vorhanden. Die meisten Texte sind zwar schon bekannt, aber oft unzulänglich und manchmal an sehr versteckten Orten publiziert. Man zählt nur fünf gänzlich unbekannte Papsturkunden. Erwartungsgemäß bilden die *litterae*, nicht unterschieden zwischen *litterae cum filo canapis* und *litterae cum serico*, mit 60 % den am häufigsten vertretenen Urkundentyp. Dabei zählt man 36 *litterae clausae*, jene Urkunden, die für diskretere Mitteilungen verwendet wurden, da der Empfänger beim Öffnen die Hanfschnur durchtrennen oder das Pergamentblatt seitlich einschneiden musste. Die Überlieferungschance dieser Schriftstücke, die man in die Nähe von Briefen stellen könnte, ist wegen der nur kurzzeitig interessanten Mitteilung gering. Deshalb stellen die relativ zahlreichen Exemplare in kastilischen Archiven eine Besonderheit dar. (Hier ein kleiner Mangel der sonst nach allen Regeln der Editions-kunst angefertigten Texte: Auf der Rückseite der *litterae clausae* steht der Empfänger im Dativ. Er hätte auch aufgenommen werden sollen.) Man zählt etwa 50 Privilegien, jene großformatigen Urkunden, mit denen Rechte und Besitzungen bestätigt werden, Exemtionen und päpstlicher Schutz ausgedrückt und kirchenrechtlich relevante Veränderungen durch den Papst vorgenommen werden. Kardinalsunterschriften findet man in dieser Sammlung von Papsturkunden seit Innocenz II., 1133, und die meisten dieser repräsentativen Dokumente stammen aus der Kanzlei Alexanders III. (Dieser längste Pontifikat des 12. Jahrhunderts brachte auch die meisten in kastilischen Aufbewahrungsorten befindlichen Papsturkunden hervor, nämlich über 100. Unter ihm nehmen auch die Dokumente, die mit der päpstlichen delegierten Gerichtsbarkeit zu tun haben, markant zu.) Der langen Bearbeitungsdauer verdankt man auch, dass einige Urkunden vor ihrer Zerstörung durch den Bürgerkrieg von 1936/39 photographiert oder transkribiert wurden. Nur eine Handvoll von gefälschten Papsturkunden ist zu erwähnen, davon gleich die Nr. 1, ein im 18. Jahrhundert fabriziertes Privileg Zacharias' I. von 745. Lobend hervorheben soll man die Entscheidung der Editoren, auch die etwa 20 noch nicht so bekannten Legatenurkunden – 13 von Hyazinth – zu veröffentlichen. Etwa ein Dutzend Papsturkunden waren auch an weltliche Empfänger, zumeist Könige, gerichtet. Ein einziger Text (Nr. 283) ist keine Papst- oder Legatenurkunde, sondern ein dreifach gesiegelter Brief des Erzbischofs Martin von Toledo an Coelestin III. über die rechtmäßige Wahl des Bischofs von Segovia, der seinen Weg zurück in das Archiv des Ausstellers fand. Besonders hervorzuheben sind einige Urkunden, die vor und nach dem Fall von Jerusalem im Jahr 1187 ausgestellt wurden und die die Gleichsetzung von Kreuzzug zur Befreiung des Heiligen Landes und Reconquista der muslimischen Teile der Pyrenäen-Halbinsel dokumentieren (Nr. 147, 239, 252, 256, 279, 286). Bemerkenswert sind auch die vom Legaten Gregor von S. Angelo, einem Neffen des Hyazinth, formulierten Friedensbedingungen in der Auseinandersetzung zwischen König Alfons VII. von Kastilien und Alfons IX. von León (Nr. 277). Zu den üblichen Verzeichnissen und Konkordanzen im Anhang ist dankenswerter Weise ein Orts- und Personenindex angefügt, der leider einen kleinen Mangel aufweist. Damit ist nicht die falsche, aber anscheinend unausrottbare Zuschreibung Alexanders III. zur Familie Bandinelli und Honorius' III. zur Familie Savelli gemeint, sondern die Beschränkung auf die in den Kopfrege-ten, Vorbemerkungen und Anmerkungen vorkommenden, ins Deutsche übersetzten Namen. Da-

mit sind beispielsweise die in den Privilegien vorkommenden Orte nur schwer auffindbar. Den Herausgebern und Bearbeitern dieses hervorragend gearbeiteten Editionsbandes ist für die außerordentliche Leistung zu gratulieren, was mit der Hoffnung verbunden sein soll, dass der Folgeband bald erscheinen möge.

Wien

Werner Maleczek

Dokumente zur Geschichte des deutschen Reiches und seiner Verfassung 1340–1343, hg. von Michael MENZEL. (MGH Constitutiones 7/2.) Harrassowitz, Wiesbaden 2019. XLIV, 404 S. ISBN 978-3-447-10072-4.

1893 erschien – bearbeitet von Ludwig Weiland – der erste Band der MGH-Reihe „Constitutiones et acta publica imperatorum et regum“. Seither folgten zwölf weitere mit Dokumenten zur mittelalterlichen Verfassungswirklichkeit des römisch-deutschen Kaiserreichs und deren Entwicklungen; mit vier weiteren Bänden wird in wohl absehbarer Zeit das Langzeitunternehmen für die Jahre von 911 bis 1378 zu seinem Abschluss kommen. Zentrale Auswahlkriterien sind rechtsetzende und gesetzgebende Akte der Herrscher sowie bislang ungedruckte Urkunden. So fanden auch in den hier anzuzeigenden Teilband, der Material aus über 100 europäischen Archiven und Bibliotheken für rund 500 laufende Nummern (Nr. 701 bis 1202, 4. Januar 1340 bis 17. Dezember 1343) auswertet, ein gutes Drittel Inedita Eingang, wobei durchaus einige davon schon früher durch Regestenwerke bekannt waren. Die Constitutiones sind ein Kapitel deutsch-deutscher Wissenschaftsgeschichte. Nach der Verlegung der MGH nach München verblieb eine Arbeitsstelle an der Berliner Akademie, die 1969 als „Arbeitsgruppe MGH“ dem Zentralinstitut für Geschichte der Akademie der Wissenschaften der DDR unterstellt wurde. Unter Leitung von Eckhard Müller-Mertens widmete man sich den „Dokumenten zur Geschichte des deutschen Reiches und seiner Verfassung“. So erschienen 1972 eine Ausgabe der Goldenen Bulle von 1356 (später die maßgebliche Edition mit frühneuhochochdeutscher Übersetzung) und zwischen 1974 bis 1992 in 17 Lieferungen drei Karl IV.-Folgebände für die Regierungsjahre 1349–1356. 1989 wurde der erste Faszikel zu den „Constitutiones“ Kaiser Ludwigs des Bayern publiziert. Seit 1992 wird die ehemalige Berliner Arbeitsstelle an der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften weitergeführt.

Der hier anzuzeigende Teilband spiegelt für die Regierungszeit des wittelsbachischen Kaisers Ludwig Kontinuitätslinien (Cantus firmus der Landfriedensgesetzgebung, gute Beziehungen zum Neffen – dem rheinischen Kurfürsten, Fortführung der diplomatischen Ausgleichsbemühungen mit der Kurie bis 1343) und Peripetien (Ausdifferenzierungen des Verhältnisses zu den Kurfürsten und zur Reichsgeistlichkeit nach den kaiserlichen Höhepunkten vom Ende der 1330er-Jahre [Licet iuris, Rhenser Weistum], reversement in der England-Frankreich-Politik, bezüglich des Pfalzbürgertums hin zu einer adelsfreundlichen und städtefeindlichen Haltung). Wittelsbachische Erfolge der frühen 1340er-Jahre waren die Hausmacherweiterung durch Tirol, wo der Kaisersohn Markgraf Ludwig von Brandenburg eingesetzt wurde, sowie das Ende der ersten bayerischen Landesteilung von 1255: Ober- und Niederbayern wurden wiedervereint. Der Wunsch Ludwigs vom 6. Januar 1341, *daz es furbarz ain lant haizzen sol vnd sol vngentailt ewichlichen beleiben* (Nr. 849), erfüllte sich allerdings nicht, doch sollten die kaiserlichen Bestimmungen rund 160 Jahre später – beim Landshuter Erbfolgekrieg und der sogenannte Primogeniturordnung Herzog Albrechts IV. – nochmals eine rechtsargumentative Rolle spielen. Neben diesen Marksteinen der Reichsgeschichte und des auswärtigen Handelns erlaubt der Band tiefe Einblicke in die Intensivierung kaiserlicher Alltagsgeschäfte, die insgesamt – verbunden mit der Präponderanz süddeutscher Beurkundungsorte – eine Tendenz zur politischen Kontraktion und Verdichtung sowie auch einer reichsweit zunehmend schwieriger werdenden Position des Kaisers nahelegen. Damit führen die versammelten Dokumente die Spätphase einer seit Rudolf von Habsburg sich formenden Epoche der Reichsgeschichte

vor Augen, die nach dem Bearbeiter, Michael Menzel, in seiner maßgeblichen Epochenschau im „Gebhardt“ (Handbuch der deutschen Geschichte 7a, erschienen 2012) durch konzeptionelle Freude einerseits, andererseits durch ein zunehmendes Erlahmen reformerischer Impulse um 1350 gekennzeichnet war.

Die Forschung zu Ludwig dem Bayern pendelt zwischen den Polen Reichs- und Landesgeschichte. Doch zeigt sich an wenigen Beispielen so deutlich die Schwierigkeit einer derartigen Trennung, da für den Wittelsbacher ein „bikephales“ Handeln anzunehmen ist. Eindrücklich führen die 502 Dokumente des vorliegenden Bandes die papierene Wirklichkeit einer solchen unhistorischen Blickweise vor. Der Band beschränkt sich auf eine Regestierung und knappe Kommentierung. So muss man schon einiges wissen, um bei der verhandelten Tiroler Angelegenheit (Nr. 988) den Hinweis „Entwurf eines Hofgerichtsurteils nach Marsilius von Padua“ zu verstehen. Der Wert der Constitutiones liegt nicht zuletzt im Wechselspiel mit der munter fortschreitenden Publikation von Regesta Imperii-Bänden zu Kaiser Ludwig IV. Zudem eröffnen sich durch die erstmals an einem Ort versammelten und vielfach erstmals publizierten Quellen zahlreiche Anknüpfungsmöglichkeiten für die Forschung, ob nun zu den Zentralorten ludovizianischer Herrschaft und deren Infrastruktur, zur Bedeutung Nürnbergs und Augsburgs als Königsorte und zum Augsburger Venedighandel (Nr. 1047), zur vornehmlich süd- und mitteldeutschen Wirtschaftsgeschichte in den Jahren vor dem Schwarzen Tod, zu den jüdischen Gemeinden des Spätmittelalters, etwa Nördlingen, Speyer und Hagenau (Nr. 1031, 1141, 1142), zur Infrastruktur des Reiches beim Straßen- und Brückenbau (etwa Nr. 758, 934), zum Weinanbau um Regensburg und auf dem Nordgau (Nr. 831, 1194), zum Salz- (Nr. 925, 947) und Seeräuberwesen (Nr. 714) oder zur Geschichte der Ökologie und Nachhaltigkeit (Nr. 762, 1193), wenngleich die Bestimmungen zum Nürnberger Reichswald wohl kaum als „echte Umweltschutzmaßnahme“ (so S. XI) Ludwigs zu verstehen sein dürften.

Die meisten Texte sind in deutscher Sprache abgefasst, wenngleich Latein seine Bedeutung weiter beibehält. So sind die berühmte Urkunde zur Nürnberger Spitalstiftung (Nr. 870, 24. Januar 1341), das Bündnis mit Philipp IV. von Frankreich, in dem dieser verspricht, sich bei Papst Benedikt XII. für Ludwig einzusetzen (Nr. 874, 15. März 1341), oder etwa Bestimmungen für kalabresische Burgen (Nr. 917, 18. Juni 1341) selbstredend in Latein verfasst. Spannende Einblicke in die Informations- und Kommunikationsgeschichte des 14. Jahrhunderts ebenso wie in die Instrumentalisierung von Gerüchten (vgl. etwa Nr. 731) lassen sich aus den Quellen gewinnen. „Kein Editor muß Geschichte schreiben, kein Historiker muß Quellen edieren. Nur sollten beide wenigstens wissen, worum es beim anderen, worum es insgesamt geht“, formulierte Arnold Esch vor zwanzig Jahren. In dieser Tradition steht auch der qualitätvolle Band zu den späten Regierungsjahren Ludwigs IV., der hoffentlich bald eine Ergänzung für die letzten Regierungsjahre bis 1347 erfährt. Ob er hilft, den Wittelsbacher aus dem übermächtigen Schatten Karls IV. treten zu lassen, ob dies überhaupt Ziel ernstzunehmender historischer Beschäftigung sein kann, ist fraglich. Was der Band letztlich bietet, ist eine zunehmende Kenntnis des verfassungsmäßigen Handelns Ludwigs, dem in der Summe wohl mehr reagierende denn programmatische Züge innewohnen.

Augsburg

Christof Paulus

Bündner Urkundenbuch VIII. 1386–1400, bearb. von Lothar DEPLAZES (†)–Immacolata SAULLE HIPPENMEYER–Thomas BRUGGMANN–Ursus BRUNOLD. Thorbecke, Ostfildern 2018. 2 Teilbde. XXXI, 994 S., 14 Siegeltafeln, 2 Notarszeichentafeln. ISBN 978-3-7995-7118-0

Ende Jänner 1387 verpflichtete sich Jakob von Castelmur gegenüber Bischof Johannes II. von Chur, einen Weg über den Septimer von Tinizong im Oberhalbstein bis Piuro im Bergell zu errichten, *also das man mit wagen wol daruber gevarn vnd gewandlen mug* (Nr. 4417). Mit

dem Ausbau der Septimer-Route zur wagengängigen Fahrstraße sollte nicht zuletzt den Interessen der Mailänder Kaufmannschaft (Nr. 4402, 4403) entgegengekommen, aber auch der Konkurrenz durch den St. Gotthard begegnet werden. Die urkundlichen Quellen zu diesem für den spätmittelalterlichen Wegebau und den Passverkehr im Alpenraum emblematischen Projekt auf solider Grundlage und philologisch zuverlässig ediert zu haben, ist nicht das geringste Verdienst des achten Bandes des „Bündner Urkundenbuchs“.

Mit dem fristgerecht vorgelegten Doppelband konnten die Bearbeiterin und die drei Bearbeiter eines der für den Kanton Graubünden und seine Nachbarräume zentralen Projekte historischer Grundlagenforschung glücklich abschließen. Das Urkundenbuch erschließt nun insgesamt über 5.100 Urkunden aus dem Zeitraum von 390 bis 1400 im Vollabdruck oder – sofern Personen aus Rätien nicht zentral am beurkundeten Rechtsgeschäft beteiligt waren – in Form eines mehr oder weniger ausführlichen Regests. Die Quellenbasis konnte im Vergleich zu dem älteren, für seine Zeit verdienstvollen „Codex diplomaticus“ von Theodor von Mohr und Conradin von Moor (erschieden zwischen 1848 und 1865) damit nahezu vervielfacht werden. Zu der zeitlich langgestreckten Entstehungsgeschichte des Urkundenbuchs veröffentlichten zwei der Bearbeiter, Ursus Brunold und Immacolata Saulle Hippenmeyer, jüngst in der „Schweizerischen Zeitschrift für Geschichte“ (70, 2020, S. 116–129) einen nicht zuletzt wissenschaftsgeschichtlich instruktiven „editionshistorischen Rückblick“.

Der hier anzuzeigende Abschlussband bietet die Nummern 4382 bis 5107, sowie insgesamt 53 Nachträge zu den früheren Bänden, er erfasst Stücke aus 129 Archiven und Urkundensammlungen an Bibliotheken und Museen aus einem Raum von Lille bis Dessau und von Wien bis Matera, wobei nachzutragen wäre, dass sich das Churburger Archiv seit Herbst 2016 im Südtiroler Landesarchiv in Bozen befindet.

Die Jahre 1386 bis 1400 fallen im Wesentlichen zusammen mit der ersten Hälfte des Pontifikats des bedeutenden Churer Bischofs Hartmann von Werdenberg-Sargans (1388–1416), eines Exponenten einer der regional wichtigsten und politisch aktivsten Grafenfamilien. Prägend für diese Jahre sind einerseits der fortschreitende Prozess der Territorialisierung, dessen vornehmliche Akteure der Bischof selbst und der hier augenscheinlich über ein Rückzugsgebiet verfügende hochmittelalterliche rätische Hochadel waren, zum anderen Prozesse genossenschaftlich-kommunaler Verfestigung, die sich im Folgejahrhundert u. a. in der staatsbildenden Bedeutung der bündischen Bewegung äußern sollte. Territorialisierung ging einher mit Verdrängungsprozessen konkurrierender Herrschaftsträger, die sich in langjährigen harten Fehden manifestierten, so etwa in der um Vogtei- und Herrschaftsrechte geführten Auseinandersetzung zwischen dem Bischof und den Vögten von Matsch (Nr. 4755, 4756, 4760, 4761, 4764, 4765, 4794, 4798, 4804), die sich von 1392 bis 1421 hinziehen sollte. Die genossenschaftlichen Akteure, neben der Stadt Chur sind dies vor allem ländliche Gemeinden, Tal- und Gerichtsgemeinden und Nachbarschaften, die teilweise – wie die Gemeinden Vicosoprano im Bergell (Siegel Nr. 353) oder Oberengadin (Siegel Nr. 354) – eigene Siegel führten, treten nun im Vergleich zu den vorhergehenden Jahrzehnten verstärkt als gesellschaftspolitisch relevanter Faktor im Urkundenmaterial nicht (mehr) nur der Bündner Südtäler auf. Mitte der neunziger Jahre konstituierte sich der Obere Bund (Abt von Disentis, Herren von Rhäzüns und von Sax, Grafen von Werdenberg-Sargans und Werdenberg-Heiligenberg, Herrschaftsleute) zunächst als Landfriedenseinung, die sich rasch politisch profilierte und etwa mit dem eidgenössischen Ort Glarus ein Bündnis schloss (Nr. 5072, 5073). Abgesehen vom Bischof wichtige Urkundenaussteller und Rechtsparteien aus der geistlichen Sphäre waren – wie in den vorangegangenen Jahrzehnten – naturgemäß das Churer Domkapitel und seine Dignitäre, das geistliche Gericht und verschiedene Klöster und Stifte (St. Peter in Cazis, SS. Remigio e Perpetua, St. Luzi, Pfäfers, Churwalden, Disentis, Müstair, Marienberg und Valduna). Im Bündner Urkundenmaterial schlagen sich weiter Rechtsakte des älteren (freien) Adels der *nobiles*-Gruppe in erheblicher Dichte nieder, der hier – anders als etwa in der Ostschweiz oder auch im Tiro-

lischen – das ganze 14. Jahrhundert hindurch ein entscheidender Machtfaktor bleibt (Montfort-Feldkirch, Montfort-Tettnang, Werdenberg-Heiligenberg, Werdenberg-Sargans, Sax-Hohensax, Sax-Misox, Rhäzüns, Toggenburg, Matsch, Thierstein), dazu kommen Urkunden von Familien des andernorts dominierenden, aus der Ministerialität hervorgegangenen Ritteradels (Castelmur, Planta, Juvalt, Salis-Soglio, Ramosch, Reichenberg, Schlandersberg, Starkenberg).

Auch ein mit großer Akkuratess ediertes Urkundencorpus wie das zu besprechende kann nicht jedes Stück, zumal die weniger wichtigen, bis in seine letzten Verästelungen abhandeln; die wenigen Kritikpunkte, die den Gesamteindruck nicht trüben können, betreffen daher eher Punktuelles und Petitesse: So wäre bei Nr. 4459 (hier zu 1388 Februar 7), bearbeitet nach dem *liber de feodis*, die Datierung zu diskutieren gewesen, wenn der Aussteller nach dem Nekrolog im Bischöflichen Archiv bereits zu Martini 1385 stirbt, oder es wäre Nr. 5095 nicht nach der einige Wochen später erfolgten Inserierung in die Meraner Imbreviatur, sondern nach der Ausfertigung im Archiv Knillenberg (Meran) zu bearbeiten gewesen. Sprachlich wäre anzumerken, dass in den Kopfrechten mehrfach „Zinsen“ erwähnt werden, wo klar Zinse (Reichnisse) gemeint sind; 1391 war St. Stephan zu Wien noch keineswegs „Dom“ (Nr. 4629, erst 1469 wird es Kathedrale). Nicht ganz zu befriedigen vermag die Wiedergabequalität bei manchen der beigegebenen Siegelabbildungen (so etwa Nr. 317, 319, 321, 324, 327, 329), eine ausführlichere Beschreibung wäre hilfreich gewesen; beim Siegel der Gemeinde Oberengadin (Nr. 354) wird zwar die Umschrift wiedergegeben, die Aufschrift dagegen bleibt unberücksichtigt. In dem das edierte Urkundenmaterial erschließenden ausführlichen Namenregister (S. 843–914) ist der Gebrauch von Exonymen nicht immer konsequent gehandhabt (so etwa Breslau, Trient, aber Swidnica [recte: Świdnica]/Schweidnitz), Wenzels Registrator Johannes de Wratislauiam stammte nicht aus „Bratislava“, sondern aus Breslau (Nr. 4903 und Lemma „Bratislava“ im Register), Wenzels Relator „Beneš von Choustník“ (Nr. 4899, 4903 und entspr. Lemma im Register) heißt korrekt Beneš von Choustník; ob der von Herzog Albrecht III. favorisierte Gegenkandidat Bischof Hartmanns II. für die Churer Cathedra und spätere Wiener Propst Anton tatsächlich aus dem tirolischen Stubai (Nr. 4548, 4629 und entspr. Lemma „Stubay“ im Register) oder, wie kuriale Quellen (Rep. Germ. II/1, Sp. 83f.) vornehmlich nahelegen, aus einem (noch) nicht näher identifizierten „Stuben“ stammt, wäre zu diskutieren gewesen.

Den Abschluss des Doppelbandes bilden ein lateinisches (S. 915–937) und ein deutsches (S. 939–966) Wort- und Sachregister, ein alphabetisches Sieglerverzeichnis für die Bände 2 (neu) bis 8 (S. 967–987) und ein Verzeichnis der Nachträge zu allen Bänden (S. 989–994).

Auch der achte Band des „Bündner Urkundenbuchs“, das nun zur Gänze über die Internetseite des Staatsarchivs Graubünden auch online abrufbar ist, wird in den nächsten Jahren die vertiefte Erforschung des regionalen Spätmittelalters über das alte Rätien hinaus entscheidend voranbringen. Der Herausgeberin, den Herausgebern und den hinter dem Gesamtprojekt stehenden Organisatoren und Geldgebern ist zu danken und uneingeschränkt zu gratulieren.

Bozen

Gustav Pfeifer

František ŠMAHEL, Die Basler Kompaktaten mit den Hussiten (1436). Untersuchung und Edition. (MGH Studien und Texte 65.) Harrassowitz, Wiesbaden 2019. XXII, 226 S. ISBN 978-3-447-11179-9.

Was genau sind eigentlich die sogenannten „Basler Kompaktaten“? Der von František Šmahel verfasste 65. Band der MGH Studien und Texte setzt sich zum Ziel, diese nur auf den ersten Blick simple Frage zu beantworten. Das unter diesem Begriff gefasste Vertragswerk regelte den Modus vivendi zwischen den Anhängern der hussitischen Reformbewegung und der katholischen Kirche. Es diente bis weit ins 16. Jahrhundert hinein als rechtliche Grundlage

für das Zusammenleben der verschiedenen Konfessionen im Königreich Böhmen und der Markgrafschaft Mähren. Gleichzeitig sind die Basler Kompaktaten ein bedeutendes Zeugnis der spätmittelalterlichen Kirchen- sowie der Reichsgeschichte. Doch welche Dokumente genau wurden zu diesem Komplex gezählt und wie erreichten sie diese Stellung? Was kann man aus der Überlieferung der einzelnen Schriftstücke über deren Genese, Stellenwert und Rezeption erfahren? Und wie ist entsprechend die historische Bedeutung der Kompaktaten ganz generell einzuschätzen?

Eine Beschäftigung mit diesen Fragen wurde bis dato durch das Fehlen einer modernen kritischen Edition erheblich erschwert. Selbst die Texte als solche waren bisher lediglich in der veralteten und reichlich unübersichtlichen Edition František Palackýs zugänglich (Archiv český, čili Staré písemné památky české i moravské, sebrané z archivů domácích i cizích 3. [Prag 1844], v. a. 442–444 Nr. 18). Diesem Mangel abzuhelfen ist das Anliegen von Šmahels Neuedition. Wichtig zum Verständnis der Genese des Bandes ist dabei die Tatsache, dass es sich bei dessen ersten Teil um eine geringfügig überarbeitete und um zwischenzeitlich erschienene Literatur ergänzte deutsche Übersetzung des 2011 in tschechischer Sprache veröffentlichten Bandes „Basilejská kompaktáta“ desselben Verfassers handelt. Šmahel publizierte darin seine Vorstudien für eine eventuelle Edition. Die Übersetzung macht diese Studien nun auch dem deutschsprachigen Publikum zugänglich und ergänzt sie um die der tschechischen Version noch fehlende Edition. Entsprechend umfasst das Buch, wie im Untertitel angekündigt, zwei gleichwertige Teile: Die „Untersuchung“ auf S. 1–161, gefolgt von der eigentlichen Edition (S. 163–218). Diese beiden Hauptteile werden gerahmt von den üblichen Verzeichnissen (S. I–XXII) und einem Stellen- und Namenregister (S. 221–226), welches auch Orte enthält. Wichtig ist speziell das Verzeichnis auf S. VIII, das einen Schlüssel zu den im ganzen Buch verwendeten Siglen für die einzelnen Urkunden des Komplexes bietet.

Der Charakter des Untersuchungsteils wird sehr gut durch den Untertitel des tschechischen Originals, „Přiběh deseti listin“, übersetzt „Eine Geschichte von zehn Urkunden“, charakterisiert. Šmahel steckt darin zunächst den organisatorischen Rahmen der Verhandlungen über die Kompaktaten ab, indem er einen Blick auf den Verwaltungsapparat des Basler Konzils wirft und die nach Böhmen entsandten Unterhändler vorstellt. Anschließend verfolgt der Autor die langwierigen Verhandlungen und rekonstruiert detailliert Genese und Funktion der einzelnen Kompaktaten-Urkunden. Unter Berücksichtigung der erzählenden Nachrichten sowie der aus der Überlieferung gewonnenen Erkenntnisse arbeitet der Autor heraus, welche Dokumente zeitgenössisch als Bestandteil des Basler Vertragswerks angesehen wurden. Šmahel identifiziert dabei zehn Urkunden aus den Jahren 1435 bis 1437, die den mit dem Konzil akkordierten Text der hussitischen Glaubensartikel und die Vereinbarungen über die Rückkehr der Hussiten in den Schoß der Kirche, die von den Vertretern beider Seiten ausgestellten entsprechenden Selbstverpflichtungen und Ausführungsmandate sowie die diesbezüglichen Ratifikationsurkunden des Konzils umfassen. Erörtert werden weiters eine Reihe von verwandten Schriftstücken, etwa die zeitgenössischen Vidimierungen und die Übersetzungen der Kompaktaten-Urkunden, der Schriftwechsel bezüglich der Anerkennung des gewählten hussitischen Erzbischofs Jan Rokycana, sowie besonders die sogenannten „kaiserlichen Kompaktaten“, d. h. fünf Urkunden, mit denen Kaiser Sigismund im Gegenzug für seine Annahme zum böhmischen König den hussitischen Ständen den Status quo garantierte. Die Entstehung, Besiegelung und Publikation dieser Dokumente wird von Prag über Basel, Brünn, Regensburg, Stuhlweißenburg und Iglau zurück nach Prag und Basel verfolgt. Auffällig ist etwa die sich dabei im Hinblick auf den Umgang mit dem geschriebenen Wort offenbarende deutliche Schieflage zwischen den Parteien. Im Gegensatz zu den böhmischen Unterhändlern führten die Konzilsgesandten minutiöse Tagebücher und sammelten systematisch relevante Schriftstücke, um sie gegebenenfalls rasch zur Hand zu haben bzw. dem Konzil gesicherte Texte vorlegen zu können (vgl. z. B. S. 59–66). Umgekehrt wird jedoch auch die Bedeutung der tsche-

chischen Sprache in den heiklen Verhandlungen mit den böhmischen Ständen deutlich und, damit zusammenhängend, die Sorge um verlässliche Übersetzungen. In diesem Zusammenhang tat sich offenbar Sigismunds Kanzler, Kaspar Schlick, besonders hervor (vgl. z. B. S. 60, 66f., 80f.). Vielleicht am erhellendsten für eine breitere Leserschaft ist schließlich Šmahels Streifzug durch das Nachleben der Kompaktaten-Urkunden, von der versuchten Entführung der im böhmischen Besitz befindlichen Originale durch Kardinal Juan Carvajal über die Aufhebung des Vertragswerkes durch Papst Pius II., die innerböhmischen Auseinandersetzungen, auf die die beiden tschechischen Druckausgaben der Jahre 1500 (?) und 1513 zurückgehen, bis hin zum letzten Bedeutungsverlust der Kompaktaten im Zuge der Ausbreitung der Reformation in Böhmen.

Der Untersuchungsteil wird durch acht Anhänge mit der Edition verbunden. Diese verzeichnen die originale und handschriftliche Überlieferung sowie die alten Drucke, beschreiben sie ausführlich und arbeiten die jeweiligen Abhängigkeiten heraus. Die Edition selbst verzichtet auf einen detaillierten Variantenapparat, sondern versteht sich als Text *ad usum scholarum*. Sie basiert auf den drei einzigen im Original überlieferten Urkunden des Komplexes, aufbewahrt im Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv, die die böhmische Seite entweder für Herzog Albrecht V. von Österreich oder Kaiser Sigismund ausstellte, und die zusammen annähernd zwei Drittel des Kompaktaten-Textes überliefern. Dazu kommen drei Texte aus einem abschriftlich erhaltenen Vidimus des Konzilsgesandten Philibert von Coutances sowie vier Texte, die nach der jeweils besten Kopialüberlieferung herausgegeben werden. Gesichtet wurden insgesamt 21 Handschriften aus Prag, Brünn, Wittingau, Leipzig, Rom, Wien und Paris, einschließlich der überlieferten Tagebücher der Konzilsgesandten Gilles Charlier und Jean de Tours.

Dank der Verbindung zwischen Untersuchung und Edition bietet der Band weit mehr als die lange vermisste moderne Edition eines Grundlagentextes – nicht nur – der böhmischen Geschichte. Darüber hinaus legt Šmahel eine mustergültige Analyse und Kontextualisierung seines Gegenstandes vor. Ein wenig ärgerlich ist allerdings, dass offenbar auf einen abschließenden redaktionellen Korrekturgang verzichtet wurde. Dieser hätte helfen können, die im Untersuchungsteil doch recht zahlreichen Tippfehler, fehlerhaften Silbentrennungen und Satzzeichensetzungen, Wortdreher und anderen Versehen auszumerzen und dem Band, der die nun gültige Ausgabe der Basler Kompaktaten darstellt, jene Form zu geben, die ihm gebühren würde.

Wien

Alexandra Kaar

A História Natural de Portugal de Leonhard Thurneysser zum Thurn, ca. 1555–1556. Com Anexo: Transcrição das partes relativas a Portugal do manuscrito atribuído a Leonhard Thurneysser zum Thurn Ms. Germ. Fol. 97 da *Staatsbibliothek zu Berlin*, ed. Bernardo Jerosch HEROLD–Thomas HORST–Henrique LEITÃO. Academia das Ciências de Lisboa, Classe de Ciências, Lisboa 2019. XXXI, 129 S., 30 Abb. ISBN 978-972-623-368-8. Open access: http://www.acad-ciencias.pt/document-uploads/2695205_herold,-b,-horst,-t,-leitao,-h-historia-natural-portugal-transcricao-final2019.pdf

Leonhard Thurneysser zum Thurn (Basel 1531–Köln 1596) war ein Polymath, der die höchsten Adelshöfe seiner Zeit besuchte, Vermögen gewann und wieder verlor und sich an einer erstaunlichen Anzahl von Aktivitäten beteiligte, die von Alchemie und Quacksalbermedizin bis hin zum Buchdruck und Flugblattdesign reichten. Zu seiner anhaltenden Schande propagierte Thurneysser aber auch besonders abscheuliche antijüdische Legenden, wie etwa sein Einblattdruck von 1573 beweist („Warhafftige Abconterfeyung oder gestalt des angesichts Leupolt Jüden sampt fürbildung der Execution welche an ihme seiner wolverdienten grausamen und unbmenschlichen thaten halben [so er an dem unschuldigen Christlichen Blut begangen] den 28. Jenners 1573. zu Berlyn nach innhalt Göttliches und Kayserliches Rechten

vollzogen worden ist“). Darauf ist die Hinrichtung des in der Mark Brandenburg tätigen Hofjuden und Münzmeisters Lippold Ben Chluchim dargestellt.

Der vorliegende Band ergänzt jedoch Thurneysers Palette an positiven Errungenschaften, indem er enthüllt, dass dieser Universalgelehrte, der nie eine Universität besucht hat, dennoch ein Naturwissenschaftler von hohem Rang war. Mit einer Strenge, die an Charles Darwin (1809–1882) erinnert, beobachtete er die Flora und Fauna Portugals genau, kopierte aus damals noch vorhandenen Manuskripten, beschrieb deren Eigenschaften, katalogisierte alle möglichen Arten und schuf eine immens wichtige Aufzeichnung einer Naturwelt, die uns jetzt verloren gegangen ist.

Dem am Centro Interuniversitário de História das Ciências e da Tecnologia (*CIUHCT*) an der Universität Lissabon angesiedelten Forschungsteam verdanken wir nicht nur die Wiederentdeckung eines längst vergessenen Manuskriptes von Thurneysser (Ms. Germ. Fol. 97 der Staatsbibliothek zu Berlin), in dem noch weitere Exzerpte zu anderen Themen vorhanden sind – so etwa ein Auszug der „Beschreibung etlicher Kreütter auss dem Herbario“ seines Zeitgenossen und Landmannes Theophrastus Bombast von Hohenheim (gen. Paracelsus, 1493/94–1541). Die Forschungsgeschichte dieser Handschrift, die bereits im 20. Jahrhundert als so wertvoll erachtet wurde, dass es mehrere unvollendete Versuche gab, dieselbe zu edieren – so vom deutschen Geographen Otto Quelle (1879–1959) als auch vom Lusitanisten Albin Eduard Beau (1907–1969) –, wurde erstmals 2014 von Thomas Horst in der portugiesischen Nationalbibliothek auf dem internationalen Workshop „Renaissance Craftsmen and Humanistic Scholars. European Circulation of knowledge between Portugal and Germany“ der Öffentlichkeit präsentiert (vgl. seinen Beitrag „A Rediscovered Manuscript about Portuguese Plants and Animals – Preliminary Observations“ dazu im gleichnamigen von ihm, Marília dos Santos Lopes und Henrique Leitão herausgegebenen Tagungsband in der Reihe *Passagem. Estudos em ciencias culturais / Studies in Cultural Sciences / Kulturwissenschaftliche Studien* 8 [Frankfurt am Main 2017] 133–174).

Mittlerweile ist die von Thomas Horst und Bernardo Jerosch Herold gemeinsam in jahrelanger mühsamer Arbeit sorgfältig durchgeführte Transkription des gesamten, in Frühneuhochdeutsch verfassten Textes zur Flora und Fauna Portugals abgeschlossen (fol. 1^r–143^v und fol. 317^r–353^v des Manuskriptes). Dem kritischen Kommentar (S. 1–129) ist ein hilfreicher Überblick über die vier transkribierten Teile des Manuskriptes (S. ii–xxiii, leider nur in portugiesischer Sprache) zu den Pflanzen, Tieren, „Miscellanea“ und Varia vorangestellt; die dabei angewandten, klar durchdachten Transkriptionsrichtlinien werden jedoch dem Leser in deutscher, englischer und portugiesische Sprache vorgestellt.

Die nun sowohl online als auch in gedruckter Version vorliegende Transkription, welche bei der renommierten Lissaboner Akademie der Wissenschaften erschienen ist, hat bereits die Erforschung der Anthropologie von Thurneysser inspiriert. So versuchte derselbe etwa die Pigmentierung der Schwarzafrikaner zu erklären, die er auf den Straßen der „Global City“ Lissabon (vgl. das gleichnamige Buch: *The Global City. On the Streets of Renaissance Lisbon*, hg. von Annemarie Jordan-Gschwend–Kate P. Lowe [London 2015]) gesehen hatte, und speulierte darüber hinaus über ihre Gewohnheiten und ihren Lebensstil (S. 96–101).

Thurneysser begann sein Manuskript zur Flora und Fauna Portugals nach eigenen Angaben im Jahre 1555 während eines Aufenthaltes in Lissabon „Inn der Behausung dess Edlen Herren vnnd Lusitanischen Ritters“ Damião de Góis (1502–1574), der als Historiker und Archivar auf Geheiß von König Johannes III. „dem Frommen“ (reg. 1521–1557) nach Lissabon gekommen war.

Dieser Rezensent möchte nachdrücklich argumentieren, dass diese Neuerscheinung weit aus mehr als ein Exotikum ist, das nicht nur für die Naturgeschichte Portugals von höchstem Interesse ist. Es schließt vielmehr wichtige Forschungslücken der frühen Neuzeit. So hat die Forschung etwa das Wirken Thurneysers als außergewöhnlicher Botaniker noch nicht an-

gemessen gewürdigt, da seine anderen Aktivitäten diese Leistung bislang verdrängt haben. Am wertvollsten ist wohl seine Kombination aus genauer Beobachtung und protobotanischer Klassifikation, einer Taxonomie und Systematisierung, die erst im 18. Jahrhundert beim schwedischen Naturforscher Carolus Linnaeus (Carl von Linné, 1707–1778) Früchte trägt. Zugleich dokumentiert Thurneyssers Naturgeschichte Portugals eindrucksvoll das Phänomen der „Curiositas“, das heute als ein besonders wichtiges Merkmal der Moderne anerkannt ist (vgl. etwa die einschlägigen Forschungen von Lorraine Daston). Es ist zu hoffen, dass der mit 30 Abbildungen versehene Band, der kostenlos auf der Homepage der Lissaboner Akademie der Wissenschaften heruntergeladen werden kann, eine breite Verbreitung findet und weitere Studien zu diesem frühneuzeitlichen Polymath anregt. Er spielt somit eine besondere Rolle in der Geschichte der Wissenschaft, der frühen Ethnographie und der Geschichte der Mentalitäten.

Charlottesville, VA

William C. McDonald

Una marchesa in viaggio per l'Italia. Diario di Margherita Boccapaduli (1794–1795), hg. von Gilles BERTRAND–Marina PIERETTI. (La memoria restituita. Fonti per la storia delle donne 14.) Viella, Roma 2019. 400 S., 1 Karte, 13 Abb. ISBN 978-88-3313-051-4.

Reisetagebücher von Frauen sind ungleich seltener erhalten geblieben (und auch seltener verfasst worden) als jene von Männern. Auch der ursprüngliche Text der hier zu besprechenden Edition ist heute nur noch in Abschriften erhalten, eine davon zeitgenössisch, eine in einem Abdruck des frühen 20. Jahrhunderts aus verloren gegangenen Fragmenten. Es handelt sich dabei um die Aufzeichnungen zu zwei Reisen, welche Margherita marchesa Boccapaduli in den Jahren 1794 und 1795 zur Erkundung der Apenninenhalbinsel unternahm.

Das Buch ist als Teil der Reihe „La memoria restituita. Fonti per la storia delle donne“ erschienen, die seit dem Jahr 2007 von der Historikerin Marina Caffiero und der Archivarin Manola Ida Venzo herausgegeben wird. Die aus einer Kooperation der Universität Sapienza in Rom mit dem dortigen Staatsarchiv hervorgegangene Schriftenreihe hat es sich zum Ziel gesetzt, Schriften von Frauen vom Spätmittelalter bis in die Gegenwart zu publizieren, die bisher nicht oder nur in Teilen zur Veröffentlichung gelangt waren. Die einzelnen Bände bieten daher ein sehr breites Spektrum von weiblicher Schreibtätigkeit, das von dezidiert schriftstellerischen Texten bis hin zu privaten Aufzeichnungen reicht, die eher dem Bereich der Gebrauchsschriften zuzuordnen sind.

Der vorliegende Band bietet den Blick einer „dame savante“ auf das Italien der gerade untergehenden „antichi stati“. Er liefert detailgenaue Beschreibungen von Bauwerken, Naturerscheinungen und archäologischen Ausgrabungen. Verfasserin des Reisetagebuchs war Margherita geborene marchesa Sparapani (1735–1820). Sie entstammte einer römischen Adelsfamilie und verheiratete sich 1754 im Alter von 19 Jahren mit dem ebenfalls aus römischem Adel stammenden Giuseppe marchese Boccapaduli. Die Ehe erwies sich schnell als unglücklich, die Eheleute lebten mehr oder weniger ständig getrennt voneinander und die Tatsache, dass der Ehemann ausgesprochen verschwenderisch mit dem Geld der Familie umging, trug zu einer stetigen Verschlechterung der Situation bei. Margheritas Lage besserte sich erst, als sie Ende der 1770er Jahre Alleinerbin des Vermögens ihrer mütterlichen Familienseite, der Gentili, wurde. Ab diesem Zeitpunkt konnte sie sich ohne Einschränkungen ihren eigenen Interessen, Studien und Unternehmungen widmen. In dieser Zeit begegnete sie auch Alessandro Verri, der sich, von Reisen nach Paris und London zurückgekehrt, in Rom niederließ und ihr als gelehrter Reisebegleiter und wichtiger Teil ihrer „famiglia“ bis zu seinem Tod zur Seite stand. Alessandro war der jüngere Bruder des bekannten Historikers und Schriftstellers Pietro Verri, der eine wichtige Rolle in den gelehrten aufklärerischen Zirkeln Mailands spielte. Auch in Rom fanden sich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts zahlreiche gelehrte Gesell-

schaften und Salons, die von in- und ausländischen Künstlern und Gelehrten frequentiert wurden und die Gedanken des italienischen Illuminismo verbreiteten. Marchesa Boccapaduli unterhielt selbst einen literarischen Salon: Sie war in ihren Interessen den Naturwissenschaften zugewandt, ließ in ihrem römischen Palazzo ein naturwissenschaftliches Kabinett („gabinetto scientifico“) einrichten und sich selbst darin porträtieren. Auch ihr Entschluss, die italienische Halbinsel zu erkunden, entsprang diesem Interesse. Damit setzte sie sich über die Konventionen ihres Zeitalters hinweg, da diese Art von Erkundung gemeinhin von jungen männlichen Adligen als Vervollständigung ihrer Erziehung (Grand Tour) unternommen werden sollte. Dagegen war eine Frau, die fast sechzig Jahre alt war, begleitet von einem jüngeren Gelehrten, mit dem sie weder verwandt noch verschwägert war, sowie einigen wenigen Dienstboten eine singuläre Erscheinung. Auch aus diesem Grund sind die autobiographischen Reiseaufzeichnungen der marchesa Boccapaduli von besonderem Interesse. Sie selbst hatte offensichtlich nicht vor, ihre Aufzeichnungen einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen und überarbeitete sie folglich auch zu keinem späteren Zeitpunkt. Der von ihr ursprünglich verfasste Text, der die Gesamtheit ihrer beiden Reisen abdeckte, ging verloren. Die Autorin schildert sachlich klar und detailliert beschreibend stets in der Ich-Form ihre Besichtigungen und Reiseverläufe, ohne dabei weitere Angaben über ihre Gedanken und Gefühle zu machen.

Die heute erhaltenen Manuskripte unterscheiden zwischen zwei Reisen: Die Reise in den Norden (auch betitelt „Viaggio del Nord“) unternahm die Marchesa vom 21. September 1794 bis 6. Juni 1795, wobei sie sich von ihrem Schloss Pievafavera nach Venedig, Mailand, in die Gegend um den Comer See und dann in die Toskana begab. Nach einem Sommer in Pievafavera nahm sie ihre Reisetätigkeit im Oktober 1795 wieder auf und hielt sich bis Dezember in Neapel auf, von wo aus sie zahlreiche Exkursionen in die dortige Umgebung unternahm: unter anderem auf den Vesuv und zu den archäologischen Ausgrabungen in Pompeji und Herculaneum. Dieses Manuskript, überschrieben „Viaggio del Sud“, wurde von ihrem Sekretär Genovesi angefertigt.

Auch wenn die Edition des Textes einen Großteil des Bandes ausmacht, sind doch auch die anderen Teile umfangreich und tragen zum Verständnis des Textes bei. Im Anschluss an die einbegleitenden Aufsätze und die Edition haben die Herausgeber*innen eine Publikation von Briefen eingerückt, die Alessandro Verri an den bereits erwähnten Sekretär der Marchesa, Domenico Genovesi, geschrieben hat. Diese Materialien bieten viele zusätzliche Informationen und dienen dazu, die inhaltlichen Lücken des Reisetagebuchs zu füllen. Am Beginn des Buches stehen einleitende Essays der Herausgeberin und des Herausgebers. Gilles Bertrand, Professor für Geschichte der Neuzeit an der Universität Grenoble-Alpes, widmet sich unter dem Titel „Dal viaggio al diario: la scrittura autobiografica di un'aristocrata romana“ einer Einordnung der Aufzeichnungen der Marchesa in den historischen und sozialen Kontext und arbeitet die Unterschiede zu vergleichbaren zeitgenössischen Reiseaufzeichnungen männlicher und weiblicher Verfasser*innen heraus. Die Archivarin Marina Pieretti vom Archivio di Stato Roma zeichnet das Leben der marchesa Boccapaduli nach. Dabei stützt sie sich vor allem auf deren privaten Nachlass mit diversen eigenhändigen Aufzeichnungen und Lebenserinnerungen, der im adeligen Familienarchiv Del Drago im römischen Staatsarchiv verwahrt wird. Marina Pieretti war selbst an der Übernahme und den Ordnungsarbeiten dieses Familienarchivs beteiligt und konnte damit auf bisher unbekannte Informationen zurückgreifen. Gerade bei einem nur mehr in fragmentarischen, auf mehrere Institutionen verstreuten Abschriften erhaltenen Werk ist sowohl die theoretische Einordnung des Textes wie auch die ausführliche Darstellung der Überlieferungsgeschichte wichtig. Die Edition wird von einem ausführlichen Fußnotenapparat begleitet, der detaillierte Informationen bietet, aber in einigen Fällen mehr Platz einzunehmen scheint als der eigentliche Text und damit die Lesebarkeit des Reisetagebuchs etwas beeinträchtigt. Der Abbildungsteil am Schluss des Buches ist eine gelungene Ergänzung; bedauerlich ist, dass nicht zumindest das Porträt der Marchesa von Laurent Pécheux in Farbe abgedruckt werden konnte.

Die Tatsache, dass das vorliegende Buch aus der Kooperation zwischen einer Archivarin und einem Historiker entstand, wirkt sich positiv aus, da gerade bei einer Edition beide Blickwinkel dieser nah verwandten aber doch unterschiedlichen Fachrichtungen zum gelungenen Ergebnis beitragen.

Wien

Pia Wallnig

Die Kabinettskassenrechnungen der Kurfürstin Anna Maria Luisa von der Pfalz (1667–1743). Finanzwirtschaft einer Landesmutter im Zeitalter des Absolutismus, ed. Jürgen Rainer WOLF. (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Niederrheins XII, zugleich Veröffentlichungen aus dem Stadtarchiv Düsseldorf XXII.) Klartext, Essen 2015. 3 Bände, insg. 1523 S., 24 Farbtafeln und zahlreiche s/w-Abb. ISBN 978-3-8375-1510-7 (Bd. 1), 978-3-8375-1511-4 (Bd. 2), 978-3-8375-1512-1 (Bd. 3).

Die Edition frühneuzeitlicher Kabinettskassenrechnungen stellt zweifelsfrei eines der großen Desiderate der Hofforschung dar. Da die Kabinettskasse an den meisten Höfen die Privatkasse der Fürstinnen und Fürsten war, versprechen die Kabinettskassenrechnungen höchst interessante Einblicke in deren Umgang mit Geld. Wenn sie überliefert sind, dann können sie eine willkommene Ergänzung zur allgemeinen, „offiziellen“ Rechnungsführung ihres Hofes darstellen. Leider sind Kabinettskassenrechnungen aber oft nur sehr lückenhaft überliefert, entweder, weil sie von Zeitgenossen oder späteren Bearbeitern für zu „heikel“ oder für „nicht-archivwürdig“ erachtet wurden oder weil sie in den Kriegen verloren gingen. Dass die Finanzgeschichte der Höfe insgesamt noch zu wenig erforscht ist, liegt aber sicher nicht nur an der teilweise lückenhaften Überlieferungssituation entsprechender Unterlagen, sondern wohl auch an der hohen Komplexität und Undurchsichtigkeit der frühneuzeitlichen Buchführung und dem Fehlen verlässlicher Vorarbeiten. Rechnungen aus dem höfischen Umfeld stellen daher oft noch ungeborgene Schätze dar.

Eine dreibändige Edition über die Kabinettskassenrechnungen einer Kurfürstin ist aus diesen Gründen per se schon eine sehr begrüßenswerte Forschungsleistung. Dass es sich bei der Kurfürstin Anna Maria Luisa von der Pfalz (1667–1743) um eine geborene Medici handelt, die sich sowohl als verheiratete Kurfürstin am Düsseldorfer Hof als auch als Kurfürstin-Witwe in Florenz als Kunstmäzenin betätigte, macht die Sache noch interessanter. Ihre Rechnungen sind von großem Interesse für die Forschung, weil sie reiches Zeugnis dieses Mäzenatentums geben. Das Kurfürstenpaar, Anna Maria Luisa von der Pfalz und ihr Mann, Kurfürst Johann Wilhelm (1658–1716), wiesen eine große Sammelleidenschaft auf, die das übliche Maß zeitgenössischer Fürsten sicher übertraf. Sie dürften so wesentlich zur damaligen Blütezeit der Künste am Rhein beigetragen haben, die mit dem Tod des Kurfürsten und der Rückkehr Anna Maria Luisas nach Florenz ihrem Ende zuing. Der Nachfolger, der jüngere Bruder des kinderlosen Kurfürsten, reduzierte die Hofhaltung und damit auch die Ausgaben für Kunst und Handwerk. Anna Maria Luisa nahm einen Teil ihrer bemerkenswerten Kunstsammlung mit in ihre Heimatstadt Florenz, der sie diese schließlich auch vererbte und wo sie heute einen Teil der Bestände der Uffizien und des Palazzo Pitti ausmacht. In den Kabinettskassenrechnungen ist die Genese dieser Kunstsammlung gut dokumentiert.

Geführt wurde die Kabinettskasse, wie auch an anderen Höfen üblich, von einem Geheimen Sekretär oder Kabinettskassier, der für jedes Jahr die Einnahmen und Ausgaben notierte. Wie die Kabinettskassenrechnungen belegen, speisten sich die Einnahmen aus den der Kurfürstin zustehenden Deputaten sowie verschiedenen Zusatzzahlungen, wie etwa Neujahrgeldern. Ausgegeben wurde das Geld vor allem für Zahlungen an den Hofstaat der Kurfürstin (etwa als Gehälter oder als Geldgeschenke zu Namenstagen, Hochzeiten und Taufen), für Textilien, Reisen und Bücher (oft mit Angabe der Buchtitel), aber auch für fromme Stiftungen, Kirchenspenden und Almosen. Besonders detailliert sind dabei die Rechnungen für Stoffe

(etwa für Samt, Seide, Spitze, Damast, Taft, Wolle und Leinen), für Kleidungsstücke (Häuben, Handschuhe, Strümpfe) und für Zierwerk (Borten, Fransen, Tressen, Knöpfe, aber auch für Fischbein), für welche stets auch Mengen, Farben und Herkunft in den Rechnungen vermerkt wurden. Ebenso ausführliche Rechnungen belegen den Kauf von Kunstgegenständen, Porzellan und Uhren, aber auch von Edelsteinen, Gold und Silber aus verschiedenen Ländern Europas, aus denen die Kurfürstin Schmuckstücke anfertigen ließ. Außerdem wurde ihr regelmäßig Handgeld zur freien Verfügung ausbezahlt.

Den Rechnungen kommt aber nicht nur aus inhaltlichen Gründen, sondern auch aufgrund der fast ungestörten Überlieferung über annähernd drei Jahrzehnte (1691–1718) ein Alleinstellungsmerkmal zu. Übrigens ist auch für die Witwenzeit Anna Maria Luisas in Florenz (1718–1743) eine geordnete Rechnungsführung erhalten. Überliefert wurden die Kabinettskassenrechnungen im Staatsarchiv Florenz.

Dort wurde der Bestand in den 1930er Jahren von der Historikerin Hermine Kühn-Steinhausen entdeckt und zunächst in Form von Regesten erschlossen. Kühn-Steinhausen verfasste später auch ein Manuskript, das bis zur Druckfahne gelangte, aber schließlich doch nicht gedruckt wurde – vermutlich aufgrund zu vieler Schwächen (etwa Übertragungsfehler und Verlesungen bei Buchstaben und bei Zahlen). Da sich interessierte Forscher*innen oft mit den von Kühn-Steinhausen verfassten Vorarbeiten begnügten, kam es in Publikationen immer wieder zu Fehlinterpretationen. Daher entschloss sich der Herausgeber der vorliegenden Bände, Jürgen Rainer Wolf, ehemals Direktor des Sächsischen Staatsarchivs, zu einer gründlichen Überarbeitung des vorhandenen Materials. Es war ein Mammutprojekt, das mehrere Jahre in Anspruch nahm. Das Ergebnis ist ein Werk, das insgesamt 1.500 Seiten füllt und sich auf drei Bände verteilt. Der erste Band bietet neben einem einführenden Essay über die kurfürstliche Hofhaltung in Düsseldorf zur Zeit Anna Maria Luisas auch einige Erläuterungen zur Vorgeschichte der Publikation. Dann folgen die editionstechnischen Vorbemerkungen und schließlich die ersten Regesten aus dem Zeitraum 1691–1705 mit Abbildungen. Im zweiten Band folgen die Rechnungen von 1705–1718 und weitere Abbildungen. Im dritten Band finden sich ein Personen-, ein Sach- und ein Ortsregister, Erläuterungen zu den Abbildungen, weiters Konkordanzlisten, da seit der Bearbeitung des Bestandes durch Hermine Kühn-Steinhausen Umsignierungen vorgenommen wurden, und das Quellen- und Literaturverzeichnis.

Wie die vorliegenden Bände verdeutlichen, stellen die überlieferten Kabinettskassenrechnungen einen einzigartigen Bestand dar, der für verschiedenste Fragen zur Hof-, Landes-, Finanz- und Handelsgeschichte der Kurpfalz reiches Quellenmaterial bietet. Es ist zu hoffen, dass das vorliegende Werk eine Vorbildwirkung für Arbeiten an vergleichbaren Überlieferungsschätzen hat.

Wien

Irene Kubiska-Scharl

Bayern im Umbruch. Die Korrespondenz der Salzburger Vertreter in München mit Fürsterzbischof Hieronymus von Colloredo und Hofkanzler Franz Anton von Kürsinger zu Beginn der Bayerischen Erbfolgekriese (Dezember 1777–April 1778), unter Mitwirkung von Hans-Christian WERZINGER bearb. von Ferdinand KRAMER–Ernst SCHÜTZ. (Quellen zur neueren Geschichte Bayerns VI. Quellen zur Bayerischen Erbfolgefuge.) Kommission für bayerische Landesgeschichte bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, München 2018. XXIV, 56*, 430 S. ISBN 978-3-7696-6616-8.

Bayern befand sich nach dem unerwarteten Tod des Kurfürsten Max III. Joseph am 30. Dezember 1777 in einer Umbruchphase. Diesen ersten Wochen der Erbfolgekriese widmet sich die vorliegende Edition aus der Perspektive des Salzburger Hofratsdirektors Franz Thadäus von Kleimayr – zwischenzeitlich wurde dieser durch den Hofrat Joseph Ernst Gilowsky

vertreten –, der zu Verhandlungen des Salzhandelsvertrages Ende Dezember 1777 nach München gereist war und somit Zeuge des Herrschafts- und Regierungswechsels wurde.

Die Edition ist in insgesamt drei Abschnitte (A bis C) gegliedert; diesen sind ein Vorwort, ein umfangreiches Quellen- und Literaturverzeichnis (S. IX–XXIV) sowie ein Abkürzungsverzeichnis vorangestellt. In der Einleitung (A, S. 1*–56*) stecken die Bearbeiter der Edition den historischen Kontext ab. Ferdinand Kramer fokussiert auf den Regierungswechsel in München, der durch die Vereinigung von Pfalz und Bayern – durch mehrere geheime Verträge war die wechselseitige Erbfolge in den Jahren 1766, 1771 und 1774 zusätzlich zu anderen geltenden Verträgen abgesichert worden – das Gleichgewicht der Mächte in Europa unweigerlich verschoben hatte. Der bereits am 2. Januar 1778 in München eingelangte pfälzische Kurfürst Karl Theodor trat das Erbe unmittelbar an und übernahm die Regierungsgeschäfte. Kurz darauf besetzten kaiserliche Truppen Teile Ost- und Niederbayerns. Aber nicht nur Kaiser Joseph II., sondern auch wittelsbachische Nebenlinien erhoben Ansprüche auf das bayerische Erbe. Eine längere kriegerische Eskalation konnte schließlich durch den Friedensschluss von Teschen, infolge dessen das Innviertel Österreich zugesprochen wurde, verhindert werden.

Schließlich werden die Salzburger Vertreter in München und ihre Korrespondenzpartner näher in den Blick genommen. Salzburg unterhielt in den 1770er Jahren keine dauerhaft institutionalisierte Gesandtschaft in München; nur zu gewissen Anlässen wurden Gesandte geschickt, so geschehen auch kurz nach Weihnachten 1777, als der Salzburger Fürsterzbischof Hieronymus Colloredo seinen Hofratsdirektor Kleimayr nach München entsandte, um mit der bayerischen bzw. dann neu eingesetzten Regierung über den Salzhandel zu verhandeln. Kleimayr verblieb, abgesehen von einer im Februar und März 1778 durchgeführten Reise nach Wien, bis April 1778 in München. Als Ersatz während seiner Abwesenheit diente der Hofrat Joseph Ernst Gilowsky. Beiden Gesandten sollte trotz aller Herausforderungen und Schwierigkeiten Ende März 1778 ein positiver Abschluss der Verhandlungen gelingen.

Ernst Schütz widmet sich in seinem Teil der Einleitung Kurbayern und Salzburg zur Zeit Max III. Josephs. Das Kurfürstentum Bayern war in vielfacher Hinsicht mit seinem Nachbarn Salzburg verflochten, die zeitliche Dimension reicht dabei weit ins Mittelalter hinein. Schütz streicht deutlich hervor, dass die Beziehung der benachbarten Länder in vielfältigen Belangen über Jahrhunderte hinweg sowohl von Kooperation als auch von Konflikten geprägt war. Zu nennen sind deren Rolle im Heiligen Römischen Reich (z. B. beim Reichstag oder innerhalb des Bayerischen Reichskreises), Territorial- und Jurisdiktionsfragen (z. B. Streitigkeiten rund um die Salzburger Enklave in Kurbayern, Mühldorf am Inn, oder div. andere Grenzdifferenzen), kirchenpolitische Belange sowie Geistes- und Wissenschaftsbeziehungen. Dem Salzhandel kam eine wichtige Rolle zu, da sowohl Salzburg als auch Bayern auf diesen angewiesen waren. Als unter Fürsterzbischof Wolf Dietrich von Raitenau (reg. 1587–1612) die Wirtschaftsverhältnisse im Erzstift Salzburg neu geordnet wurden, kam es im Jahr 1594 zu einer Verstetigung des Salzhandelsvertrages, in dem Bayern ein Monopol für den Handel mit Hal-leiner Salz eingeräumt wurde. Im 18. Jahrhundert sollten Neuregelungen der Salzverhältnisse hergestellt werden, so unter anderem auch im Jahr 1777. Die Einleitung schließt mit Informationen zur Überlieferung, Auswahl und Anordnung der Texte, den Kopfregeften, der Textgestaltung sowie der Kommentierung.

Im Abschnitt B (S. 1–410) folgt die aus 185 Dokumenten (einige davon haben sich nicht im Original, sondern in Regestform erhalten) sowie 10 Beilagen bestehende Edition. Es wurden alle im Salzburger Landesarchiv überlieferten Berichte der sich in München aufhaltenden Salzburger Gesandten Kleimayr und Gilowsky sowie alle Weisungen und Instruktionen des Salzburger Fürsterzbischofs Colloredo sowie des Hofkanzlers Franz Anton von Kürsinger vom 30. Dezember 1777 bis zum 18. April 1778 chronologisch in die Edition übernommen. In den Dokumenten genannte Personen und Orte sind an den entsprechenden Stellen in Fußnoten aufgeschlüsselt. Die Gesandten richteten nahezu täglich jeweils ein Schreiben an den

Salzburger Landesherren und an den Hofkanzler. Dies erlaubt unter anderem einen interessanten Einblick in die unterschiedliche sprachliche Diktion sowie die inhaltlichen Schwerpunktsetzungen der am selben Tag an zwei verschiedene Adressaten verfassten Schreiben. Die Berichte an den Hofkanzler sind deutlich umgangssprachlicher formuliert und enthalten mehr administrative und weniger höfische Details als jene an Colloredo. Der erfolgreiche Abschluss der Salzverhandlungen sollte sich bedingt durch den Regierungswechsel bis Ende März hinziehen, was den Gesandten, die phasenweise immer wieder zur Untätigkeit hinsichtlich ihrer Verhandlungen gezwungen waren, die Möglichkeit eröffnete, ausführlicher über die Vorgänge und Umbrüche in der kurbayerischen Residenzstadt zu berichten. Gilowskys Berichte scheinen anfänglich nicht den Erwartungen entsprochen zu haben, da Hofkanzler Kürsinger ihn mehrfach ermahnte, eine detailliertere Berichterstattung nach Salzburg zu übermitteln, insbesondere die Kenntnis individueller Eigenheiten der handelnden Personen und eine entsprechende Einschätzung seien essenziell (S. 155); Colloredo monierte die in Gilowskys Berichten zutage tretende pro-bayerische Haltung (S. 176).

Wenngleich die Salzverhandlungen die Korrespondenz thematisch dominieren, erfährt man viele interessante Details nebenbei. So werden beispielsweise das Konkurrenzverhältnis und unklare Zuständigkeitsverteilungen zwischen den bayerischen und pfälzischen Ministern, die sich gerade in der Anfangsphase gegenseitig blockierten (z. B. S. 77), ebenso angesprochen wie Gerüchte, Audienzen, Begegnungen, Krankheiten oder Charakteristika verschiedenster am Hof tätiger Personen; Entscheidungsfindungsprozesse werden ausführlich dargelegt, analysiert und somit nachvollziehbar. Von Interesse sind auch Hinweise auf Bücher, die Colloredo beschafft haben wollte (S. 98, 112), oder ein Angebot an Colloredo, eine aus sieben italienischen Opristen bestehende Gruppe nach Salzburg zu holen, da diese in München auf Grund der verordneten Trauer ihre Vorstellungen nicht mehr aufführen konnten (S. 45). Vor allem der Gesandte Kleimayr tritt in den Berichten immer wieder als kritisch hinterfragender Zeitgenosse auf, der den Wahrheitsgehalt der beschafften Informationen vorsichtig abwog: „Man lügt, und dichtet iezo hieher so Viel, daß man kaum genug hermeneutic anwenden kan, um das ächte zu glauben, und zu Verkauffen“ (S. 28).

Dem Editionsteil ist noch eine Liste beigelegt, die nicht nur einen Überblick über die in der Edition enthaltenen Dokumente inkl. Kurzregesten gewährt, sondern auch alle weiteren in den Faszikeln verwahrten und nicht in die Edition übernommenen Dokumente nennt. Die Publikation schließt mit einem kombinierten Personen-, Orts- und Sachregister (C).

Die hier vorgestellte Edition ist, wie in Schlaglichtern kurz dargelegt werden konnte, nicht nur für landes-, wirtschafts- und rechtshistorische Fragestellungen von Relevanz, sondern vor allem für Forscher*innen aus dem Bereich der Kulturgeschichte der Politik, die sich mit Praktiken des Herrschaftswechsels sowie mit Entscheidungsfindungsprozessen auseinandersetzen, von großem Interesse.

Klagenfurt

Elisabeth Lobenwein

Regesten der Urkunden aus dem Archiv des Wiener Bürgerspitals 1257–1400, bearb. von Peter CSENDES nach Vorarbeiten von Hermann HANGO †, Gustav Andreas RESSEL †, Heinz ZATSCHEK † und Brigitte POHL-RESL. (Quellen zur Geschichte der Stadt Wien II/6.) StudienVerlag, Innsbruck 2018. 195 S. ISBN 978-3-7065-5696-5.

Mit dem Erscheinen dieses Regestenbandes findet ein langwieriges Vorhaben seinen Abschluss, wie nicht zuletzt aus der langen Reihe der Bearbeiter*innen deutlich wird. Bereits Ende des 19. Jahrhunderts wurde die Herausgabe durch den Altertumsverein zu Wien ins Auge gefasst und 1921 erschien denn auch ein Band, der die Originalüberlieferung des Wiener Bürgerspitals bis 1358 erfasste (Quellen zur Geschichte der Stadt Wien II/5). Allerdings sind 217 Urkunden, ein gutes Drittel aller Stücke für die Zeit bis 1400, ausschließlich kopia-

tradiert. Um dieser besonderen Überlieferungssituation Rechnung zu tragen, sollte in einem weiteren Bearbeitungsschritt auch die kopiale Überlieferung Berücksichtigung finden, wobei es jedoch vorerst bei einer unpublizierten Aufbereitung blieb. Entsprechend dieser Vorarbeiten wurde die Regestengestaltung durch Peter Csendes, der als Mediävist und ehemaliger stellvertretender Leiter des Wiener Stadt- und Landesarchivs gleich in doppelter Hinsicht für die Vollendung dieses Langzeitprojektes berufen ist, unterschiedlich gehandhabt. Während die ältesten, meist noch in lateinischer Sprache abgefassten Urkunden in vollem Wortlaut wiedergegeben werden (Nr. 1–15), finden sich für die späteren Stücke ausführliche Regesten, mit Ausnahme der bereits gedruckten Dokumente, die nur als Kurzregesten Eingang fanden. Die Regesten sind derart angelegt, dass sich in ihnen möglichst viel von der Gestaltung der Urkunde bzw. des Urkundentextes wiederfindet. So wurden Familiennamen zwar normalisiert, aber ebenso wie die Datierung ergänzend in der Originalschreibweise angegeben. Des Weiteren geben Informationen zu Zeugen und Siegeln zu Abschluss jedes Regests sowie die in einem knappen Kommentar wiedergegebenen Kanzlei- und relevanten Rückvermerke Einsicht in die Wiener Urkundenpraxis. Über die üblichen Angaben zur Art der Überlieferung, zu bereits existierenden Drucken und Literatur hinaus finden sich hier auch weiterführende Informationen, beispielsweise zum Erhaltungszustand, zu entsprechenden Überschriften in den Kopialbüchern oder Tilgungen. Ausgewertet wurden gemäß der Reiheneinteilung Archivalien des Stadt- und Landesarchivs Wien: neben den Originalurkunden auch die Kopial- und Grundbücher des Bürgerspitals, Stadtbücher und die Bürgerspitalsakten. Auf weitere originale Überlieferung, die zwar das Bürgerspital betrifft, aber in anderen Archiven bzw. Abteilungen aufbewahrt wird und bereits an anderer Stelle gedruckt vorliegt, wird im Anhang verwiesen. Auf die Gefahr der Dopplung hin wäre es im Sinne einer leichteren Auswertbarkeit wünschenswert gewesen, den 629 Regesten dieses Bandes auch jene weiteren 90 Stücke chronologisch einzugliedern. Einen angenehmen Service stellt das knappe Glossar der Rechts- und Sachbegriffe, Maße, Münzen und Heiligenfeste als Zahlungstermine dar. Es schließen sich das obligatorische Literaturverzeichnis sowie ein Register der Orts- und Personennamen an. Letzteres bietet für die Stadt Wien (ähnlich auch für Passau, Klosterneuburg und Heiligenkreuz) eine gesondert aufgefächerte Auflistung, mit welcher sich beispielsweise Amtsträger, Klöster oder Hospitäler – hier wiederum einzeln aufgegliedert das Bürgerspital – bequem auffinden lassen.

Das in den 1250er Jahren von Wiener Bürgern gegründete Bürgerspital entwickelte sich rasch zu einer Institution mit stattlicher Anlage und wirtschaftlicher Potenz. Im 14. Jahrhundert nahm es vor allem als Versorgungseinrichtung eine dominante Stellung unter den Wiener Hospitälern ein. Als im Jahr 1529 aufgrund der anrückenden Osmanen aus strategischen Gründen die Wiener Vorstädte niedergebrannt wurden, musste auch das Bürgerspital an einen neuen Standort innerhalb der Stadt ausweichen, ohne jedoch an Bedeutung einzubüßen, die es trotz gewandelter Ausrichtung noch bis ins 19. Jahrhundert behielt. Die wirtschaftliche Stärke des Spitals und die enge Bindung an die Wiener Bürgerschaft, deren Führungsschicht schon bald nach der Gründung die Spitalmeister stellte, treten in den Urkunden deutlich zutage. Das Quellenmaterial umfasst die zu erwartenden Käufe und Verkäufe ebenso wie Tauschgeschäfte, Schuldbriefe, Bestätigungen, Streitfälle sowie die Schenkungen, Stiftungen und Testamente, die der Einrichtung zu reichem Grundbesitz und beachtlichen Einnahmen verhalfen. Hin und wieder wurden zur Unterstützung des Spitals auch Ablässe gewährt (Nr. 3, 49, 143, 629). Interessanterweise enthalten die Urkunden nur ein einziges Dokument, das über den Kauf einer Pfründe informiert (Nr. 18), und auch keine Hospitalregel, so dass das Zusammenleben im Bürgerspital weitestgehend im Dunkel bleibt. Immerhin treten die Meister und auch einige Angestellte des Hospitals in den Urkunden häufiger auf. Auch die Wiener Bürgerschaft ist erwartungsgemäß regelmäßig vertreten, darunter Bürgermeister und Richter, aber auch Müller, Fischer, Krämer, Kürschner, Goldschmiede usw. Selbstverständlich interagierten auch

geistliche Personen und Einrichtungen mit dem Bürgerspital bis hin zu den Päpsten Johannes XXII. (Nr. 120a) und Bonifaz IX. (Nr. 629). Auch König Friedrich der Schöne (Nr. 97) und die Herzöge von Österreich urkundeten in Belangen des Hospitals. Daneben finden sich unter den Ausstellern aber auch Personen, die nicht aus Wien stammten, vor allem aus Passau. Das Quellenmaterial gewährt zudem Einblick in die Genese einiger Vorgänge, indem nicht nur die das Bürgerspital eigentlich betreffende Urkunde, sondern auch die Vorurkunden dokumentiert wurden.

Es ist also offenkundig, dass die urkundliche Überlieferung zum Wiener Bürgerspital Auskunft über wesentlich mehr als die reine Hospital- bzw. dessen Wirtschaftsgeschichte gibt. Personelle Verflechtungen über die Stadtgrenzen hinaus treten ebenso hervor wie die Stiftungs- und Gedenkpraxis, gängige Zahlungstermine, lokale Datierungsgepflogenheiten oder innerstädtische Auseinandersetzungen, gleichermaßen lassen sich diplomatische, onomastische und genealogische Fragestellungen bearbeiten. Je nach Perspektive bietet das hier zusammengestellte Quellencorpus folglich einen vielfältigen Querschnitt durch knapp 150 Jahre Alltag in der Stadt Wien, dessen Fixpunkt in diesem Fall eine bedeutende städtische Einrichtung, das Bürgerspital, ist. Gerade mit Blick auf die Beantwortung von Fragen, die auf Kontinuitäten und Veränderungen zielen, ist auf ein baldiges Erscheinen des bereits in Bearbeitung befindlichen zweiten Bandes zu hoffen.

Leipzig

Marie Jaros

Die Urkunde. Text – Bild – Objekt, hg. von Andrea STIEDORF. (Das Mittelalter. Perspektiven mediävistischer Forschung Beihefte 12.) De Gruyter, Berlin–Boston 2019. 429 S., zahlreiche Abb. ISBN 978-3-11-064396-1.

Der vorliegende Sammelband geht auf eine interdisziplinäre Tagung zurück, die im September 2017 in Bonn stattfand und das erklärte Ziel verfolgte, „verschiedene mediävistisch arbeitende“ und – wie man wohl ergänzen darf – sich mit urkundlichen Quellen befassende „Disziplinen miteinander ins Gespräch zu bringen“. Einen derartigen Disziplingrenzen überschreitenden Austausch anzustoßen ist der Herausgeberin mit diesem Tagungsband zweifellos gelungen, wie ein Blick auf die hier versammelten Beiträge rasch deutlich macht. So behandelt etwa Christoph U. Werner das Thema „Privaturkunde“ im persisch-islamischen Kultur- und Rechtsbereich und Peter Schwieger stellt tibetisch-sprachige Herrscherurkunden vor. Demgegenüber mutet der Beitrag über die kaiserliche Privilegienurkunde in Byzanz (Andreas E. Müller) fast schon vertraut an. Eine transkulturelle Perspektive für die Diplomatik also, aber Andrea Stiedorf möchte mit diesem Tagungsband noch mehr erreichen. Nicht nur um die Öffnung der Disziplin gegenüber anderen als dem mittelalterlich abendländischen Kulturkreis soll es hier gehen, der Band darf auch und vor allem als programmatisches Bekenntnis zu einer modernen Diplomatik gelesen werden, die sich neuen Fragestellungen und Methoden weit öffnet, die Urkunde als Bild bzw. Objekt in ihrer Materialität zu begreifen unternimmt und Urkundentexten in anderen medialen Zusammenhängen nachgeht. Andrea Stiedorf gruppiert die Beiträge in drei Themenfeldern: 1) Urkunden als Quellen und als Rechtsmittel, 2) Urkunden als Schriftbilder und 3) Der Medienwechsel. Urkunden in Kopieren und auf Stein. Die im ersten Teil vereinigten Beiträge sind textbezogen, gelten primär der Urkunde als Text. Schon in diesem klassischen Themenfeld wird die innovative Zielrichtung des Bandes erkennbar. Es werden Grenzbereiche der Diplomatik ausgelotet und neue Methoden der Quellenauswertung vorgestellt. Die Reihe der Beiträge eröffnet Eveline Brugger, die sich den aus der jüdisch-christlichen Interaktion hervorgegangenen Urkunden des spätmittelalterlichen Österreich widmet. Brugger stellt sich der Frage nach der Existenz eines jüdischen Urkundenwesens. Sie bejaht diese, um freilich einschränkend zu betonen, dass das jüdische Urkundenwesen „im Kontext der lokalen diplomatischen Tradition und der direkten Begegnung mit

dem christlichen Gegenüber zu betrachten“ sei (S. 39). Unter dem Titel „Datamining in Urkunden“ erprobt Alheydis Plassmann das Potential digitaler Verfahren zur Auswertung von urkundlichen Quellen. Sie tut dies anhand eines bereits exzellent erschlossenen Bestandes, nämlich der von Nicholas Vincent in jüngster Zeit bearbeiteten Urkunden des englischen Königs Heinrich II. Dabei wird klar, dass es lohnt, Informationen in Urkunden statistisch aufzubereiten und zu kartieren, wenn eine kluge Auswahl der Fragestellungen erfolgt. Die sprachwissenschaftlich-germanistische Perspektive vertritt Andrea Schindler mit einer Untersuchung zur Terminologie, die in mittelhochdeutschen literarischen Texten für Urkunden gebraucht wurde. Klaus Herbers versucht einmal mehr, das für die Diplomatik dornige Problem einer Unterscheidung von Papstbrief und Papsturkunde im früheren Mittelalter einer Lösung zuzuführen. Er stellt wahrscheinlich zurecht vor allem auf zwei Kriterien für die Abgrenzung ab. Zum einen ist dies die Eigenart der brieflichen Kommunikation, der das Muster „Frage und Antwort“ zugrunde liegt, zum anderen fällt der Überlieferungskontext von frühmittelalterlichen Papstbriefen in Mischhandschriften auf.

Der zweite Teil des Sammelbandes umfasst Beiträge, die die materielle bzw. visuelle Seite der Urkunde in den Blick nehmen wollen, wobei Andreas E. Müller und Irmgard Fees von der klassischen Diplomatik ihren Ausgang nehmen, Gabriele Bartz und Martin Roland hingegen die kunsthistorische Perspektive in die Diplomatik einbringen. Den visuellen Signalen der kaiserlichen Privilegienurkunde in Byzanz gilt der Beitrag Müllers. Die Bedeutung der äußeren Merkmale des *chrysoboullōs logos* hat schon Franz Dölger, der Begründer der byzantinischen Diplomatik, hervorgehoben, und dennoch betritt Müller mit seinem Beitrag vielfach Neuland. Das liegt an der spezifischen Situation der Überlieferung, die sehr schmal ist, zudem überwiegend in schwer zugänglichen Klöstern liegt und bisher kaum zureichend durch Bildmaterial erschlossen werden konnte. Ganz in der Tradition Peter Rückes geht Irmgard Fees sodann den graphischen Symbolen in Bischofsurkunden des hohen Mittelalters nach. Auf breiter Quellengrundlage, die ihr das Marburger Lichtbildarchiv bot, kann sie einige in der älteren Literatur zu findende Aussagen korrigieren bzw. zurechtrücken. Wesentlich bleibt jedenfalls festzuhalten: Graphische Symbole in Bischofsurkunden stellen eine Ausnahmeerscheinung dar. Sie begegnen nur im 11. und 12. Jahrhundert in nennenswerter Zahl und das Phänomen bleibt wenigstens im nordalpinen Reich auf wenige Bistümer (Köln, Salzburg, Augsburg) beschränkt. Aus einem vom österreichischen Wissenschaftsfonds geförderten interdisziplinären Projekt „Illuminierte Urkunden als Gesamtkunstwerk“ gingen die beiden kunsthistorisch inspirierten Beiträge von Gabriele Bartz und Martin Roland hervor. Während erstere in einer Mikrostudie einer Werkstatt nachspürt, welche sich auf die Ausstattung von Avignoner Bischofssammelindulgenzen spezialisierte und zwischen 1326 und 1348 nachweisbar ist, versucht Roland einen ganz grundsätzlichen Zugriff zum Thema „Illuminierte Urkunden“ mit einem Fokus auf Fragen der Performanz derartiger Schriftstücke.

Thematisch recht unterschiedlich erscheinen die im dritten und letzten Teil des Bandes vereinigten Beiträge. Dem Medienwechsel zwischen Pergament und Stein, zwischen Urkunde und Inschrift, nähert sich Franz-Albrecht Bornschlegel aus paläographisch-epigraphischer Sicht. Der zeitliche Bogen, den er dabei von der berühmten Urkundeninschrift Papst Gregors des Großen in San Paolo fuori le mura in Rom aus dem Jahre 604 bis zu einer Kärntner Grundsteinlegungsinschrift von 1641 spannt, ist imposant. Deutlich wird an den von Bornschlegel gewählten Beispielen aber auch, dass Urkunden bei einer Übertragung ins Inschriftenmedium wenig von ihren äußeren Merkmalen bewahren können. Wolfgang Huschner bricht einmal mehr eine Lanze dafür, die bisherige „ausstellerdominierte diplomatische Beurteilung“ hochmittelalterlicher Herrscherurkunden durch eine „empfängerorientierte Sichtweise zu ergänzen“ (S. 369) und macht diesen Perspektivenwechsel anhand ausgewählter ottonischer Diplome für italienische Empfänger fruchtbar, indem diese in ihrem lokalen bzw. regionalen Überlieferungskontext interpretiert und eingeordnet werden. Zu den berühmten

Darstellungen im katalanischen *Liber feudorum* Alfons' II. aus dem späten 12. Jahrhundert, die schon Martin Roland in seinem Beitrag mehrfach erwähnte, führt schließlich der letzte Aufsatz von Susanne Wittekind zurück.

Der Band bietet insgesamt ein breites Panorama gegenwärtiger diplomatischer Forschung im engeren und weiteren Umfeld der Disziplin und darf durchaus als gelungener Versuch einer aktuellen Standortbestimmung des Faches „Diplomatik“ angesehen werden.

Wien

Christian Lackner

Le discret langage du pouvoir. Les mentions de chancelleries du Moyen Âge au XVII^e siècle, hg. von Olivier CANTEAUT. (Études et rencontres de l'École des Chartes 55.) Paris 2019. 709 S., zahlreiche Abb. ISBN 978-2-35723-150-4.

Unter dem griffigen Titel „Le discret langage du pouvoir“ legt Olivier Canteaut einen voluminösen Sammelband vor, welcher im Wesentlichen auf eine in Paris im September 2013 abgehaltene Tagung mit dem Thema „Les mentions de chancelleries, entre technique administrative et savoir de gouvernement“ zurückgeht. Gegenstand des Bandes sind jene, oftmals diskret angebrachten und nicht für alle Augen fassbaren Vermerke auf Urkunden und Schriftstücken, für die die diplomatische Forschung noch immer keine einheitliche Benennung gefunden hat – die deutschsprachige Forschungstradition spricht von „Kanzleivermerken“, die französische von „mentions hors teneur“, die englische von „warranty notes“, und Olivier Canteaut seinerseits wählte für das diesem Thema 2013 gewidmete Kolloquium den Namen „mentions de chancellerie“, der sich jetzt auch im Untertitel des Sammelbandes wiederfindet. Es ist gewiss das erste Mal, dass diese „diskreten“ Vermerke in einer derart umfassenden Weise zum Gegenstand gemacht wurden. Stand zeitlich bisher zumeist das Spätmittelalter als jene Epoche, in der die Kanzleivermerke in die großen europäischen Fürstenkanzleien Einzug hielten, im Mittelpunkt der einschlägigen Untersuchungen, so spannt der vorliegende Band den chronologischen Bogen von den Karolingern bis zum frühen 17. Jahrhundert. Als ungewöhnlich breit stellt sich auch der geographische Referenzraum dar, der große Teile West-, Mittel- und Südeuropas einschließt. Von Großbritannien über Frankreich, Belgien und die Niederlande bis nach Italien und Österreich sind Historikerinnen und Historiker der Einladung der École des Chartes gefolgt, ihre Expertise zu diesem Themenkreis in einem intensiven Diskussionsprozess einzubringen. Eingeleitet wird der Band durch einen Beitrag von Olivier Canteaut, der ausgehend von der Forschungsgeschichte alle wichtigen Aspekte des Themas bereits anklingen lässt. Die Anordnung der Beiträge erscheint stringent und logisch, sie folgt gleichzeitig auch einer klaren Chronologie und lädt zu einer tour d'horizon von den herrscherlichen über die fürstlichen zu kleineren regionalen Kanzleien, um schließlich die Untersuchungen bis in das Frankreich des 16. Jahrhunderts und die spanischen Niederlande der frühen Neuzeit fortzuführen. Dass die Kanzleivermerke ihre Entstehung der dramatischen Vermehrung der Urkundenschriftlichkeit und der Entfaltung der großen herrscherlichen Kanzleien im 13. Jahrhundert verdanken, stellt dieser Band eindrücklich unter Beweis, und dennoch war es eine gute Entscheidung, die Reihe der Beiträge mit einer Studie zu den in tironischen Noten geschriebenen Vermerken auf karolingischen Diplomen zu eröffnen. Philippe Depreux ortet in den 880er Jahren eine neue Tendenz, die bis dahin verdeckt angebrachten kryptographischen Vermerke sichtbarer zu machen, und spricht in diesem Zusammenhang von einer „logique de publicité et de mémoire“. Diese Ambivalenz der Vermerke im Spannungsfeld von Verbergen und Sichtbarkeit zieht sich dann wie ein roter Faden durch viele Beiträge, die den spätmittelalterlichen Kanzleivermerken gelten. Den Anfängen solcher Vermerke in der englischen Königskanzlei des 12. und 13. Jahrhunderts gilt der grundlegende Beitrag von Nicholas Vincent, während Olivier Canteaut die spätmittelalterliche Entwicklung, England und Frankreich einander gegenüberstellend, bis ins 15. Jahrhundert weiterverfolgt. Die päpstliche

Kurie darf in einem solchen Band naturgemäß nicht fehlen. Einem bemerkenswerten Detailproblem, nämlich Vermerken am rechten oberen Eck päpstlicher Urkunden des 13. Jahrhunderts, ist ein Beitrag von Peter Linehan und Patrick Zutshi gewidmet. Den beiden englischen Diplomatikern gelingt der Nachweis, dass diese Vermerke um die Mitte des Jahrhunderts ihre Funktion und Bedeutung änderten. Nutzte man sie zuerst zur Nennung von Prokuratoren im Zusammenhang mit der *audientia publica*, bezeichneten die dort erscheinenden Namen später zumeist Abbreviatoren, also päpstliches Kanzleipersonal. Der Papstdiplomatik im weiteren Sinne sind zwei Beiträge von Pierre Jugie und Armand Jamme zuzurechnen. Letzterer untersuchte die Kanzleivermerke auf den Originalschreiben der Generalvikare Gil Alvarez Alborno, Anglic Grimoard und Pierre d'Estaing aus dem 14. Jahrhundert. Der Beitrag von Olivier Guyotjeannin lenkt nochmals ins 13. Jahrhundert zurück. Thema sind die auf den Pariser Officialatsurkunden seit 1255 nachweisbaren Schreibervermerke. Paris, genauer gesagt die Kanzlei des Pariser Châtelet, ist dann noch durch eine weitere Detailstudie vertreten. Den spätmittelalterlichen Fürstenkanzleien widmen sich Valeria Van Camp (Grafschaft Hennegau), Julia Hörmann-Thurn und Taxis (bayerische und Tiroler Kanzlei des Markgrafen Ludwig von Brandenburg) sowie Anne Lemonde (Kanzleiordnungen des Dauphin Humbert II. [1340, 1344]). Einen speziellen Bereich der Thematik greift Claude Jeay heraus. Sein Beitrag beschäftigt sich mit den Sekretärsunterschriften auf französischen Königsurkunden seit dem Ende des 13. Jahrhunderts. Er zeigt auf, dass die Unterfertigungspraxis rasch in die fürstlichen Kanzleien hineinzuwirken begann und auch die Form der autographen französischen Königsunterschriften, die seit der Mitte des 14. Jahrhunderts zusehends in Gebrauch kamen, maßgeblich beeinflusste. In das Königreich Aragon, das sich durch eine besonders reiche Original- und vor allem Registerüberlieferung auszeichnet, führt der Aufsatz von Alexandra Beauchamp über die Kanzleivermerke in den Urkunden des Infanten Juan (1361–1386). Bereits in die Neuzeit leiten schließlich über: Francesco Senatore (Königreich Neapel 1458–1501) und Jean-Marie Cauchies (Burgund 15./16. Jahrhundert). Eindringlich ist die Formulierung Senatores von einem Triumph der Autographie. Tatsächlich, so Senatore, häuften sich Unterschriften und autographe Vermerke bzw. Zusätze verschiedenster Personen vom König abwärts auf den Schriftstücken des Untersuchungszeitraums in Neapel. Grundlegend für die Frühneuzeit-Diplomatik (bzw. Aktenkunde) darf schließlich der Beitrag von Solène de la Forest d'Armaillé gelten, geht es hier doch um das Paradoxon, dass die Kanzleivermerke im engeren Sinne im 16. Jahrhundert weitgehend stereotyp und nahezu aussagelos werden, was in der Forschung dazu führte, von einer Verfallszeit des Kanzleivermerks zu sprechen, gleichzeitig aber Unterschriften, Paraphen und andere dem bürokratischen Prozess der Urkundenausstellung zugehörige Vermerke auf den Schriftstücke immer zahlreicher werden, ja zunehmend mehr Personen sich einen Platz auf den Urkunden sichern können.

Es ist eine imposante Materialfülle, die hier in mehreren großen Überblicksdarstellungen und zahlreichen exemplarischen Mikrostudien ausgebreitet wird. Das allein sichert dem Sammelband bereits den Status eines Referenzwerkes ersten Ranges. Die Lektüre der Beiträge eröffnet Einsichten auf verschiedensten Ebenen. Ich beginne mit prosopographischen Querverbindungen, die sich erst in einer derart europäischen Perspektive, wie sie hier aufgemacht wird, erschließen. Da gibt es beispielsweise jenen Rabno von Mauren, der im Beitrag von Julia Hörmann-Thurn und Taxis über die Kanzlei des Markgrafen Ludwig von Brandenburg entgegentritt und dem man in Valeria Van Camps Studie über die Kanzleivermerke der hennegauischen Grafenurkunden erneut begegnet. Wesentliches leistet der Band auch zur Aufdeckung von Abhängigkeiten bei der formalen Gestaltung der Vermerke und deren möglichen politischen Hintergründen. Einfache Antworten darf man sich hier freilich nicht erwarten, wie Van Camp für den Hennegau zeigt. In das Zentrum der Thematik dieses Bandes führt, wenn Julia Hörmann für die Kanzleien des Markgrafen von Brandenburg feststellt, dass die Kanzleivermerke nur in den Registern, nicht aber auf den Originalurkunden begegnen.

Diese Beobachtung bleibt nicht ganz isoliert, das lehren die Beiträge von Nicholas Vincent und Valeria Van Camp. Seit dem 19. Jahrhundert müht sich die diplomatische Forschung um ein adäquates Verständnis der Funktion der Kanzleivermerke. Sind diese ausschließlich nach innen gerichtet, meinen sie selbstreferentiell den Kanzleibetrieb und stellen gleichsam eine ephemere Spur des *iter bureaucraticum* dar? Oder gibt es auch eine Außenwirkung und worin kann diese bestehen? Bringen die Vermerke etwa einen Mehrwert an Glaubwürdigkeit für die Urkundenempfänger? Endgültige Antworten kann auch dieser Band nicht geben, dies wird wahrscheinlich überhaupt niemals für alle Kanzleien und alle Epochen einheitlich möglich sein, weil Funktionen sich auch verändern konnten (siehe z. B. den Beitrag von Linehan und Zutshi). Um eine neue, zentrale Perspektive hat dieser Band die einschlägige Forschung aber auf jeden Fall bereichert: Zu fragen ist stets zuerst nach der Sichtbarkeit. Nur so wird man die Funktionalität dieser „diskreten“ Vermerke verstehen können.

Wien

Christian Lackner

Stilus – modus – usus. Regeln der Konflikt- und Verhandlungsführung am Papsthof des Mittelalters / Rules of Negotiation and Conflict Resolution at the Papal Court in the Middle Ages, hg. von Jessika NOWAK–Georg STRACK. (Utrecht Studies in Medieval Literacy 44.) Brepols, Turnhout 2019. VII, 351 S. ISBN 978-2-503-58507-9.

Um kein Missverständnis aufkommen zu lassen: Das Buch ist keine Gebrauchsanweisung oder Exempelasammlung, die Supplizierenden und/oder Prozessierenden helfen würde, an der Kurie zum gewünschten Ergebnis zu kommen. Das wird eher der Folgeband dieser auf zwei Bände angelegten Publikation der Forschungsergebnisse und Tagungen des DFG-geförderten „Wissenschaftlichen Netzwerks“ zum Thema leisten, während der vorliegende sich mit den Quellen befasst, mit denen man den „geschriebenen und ungeschriebenen Regeln und Bräuchen“ (S. 2), ohne deren Berücksichtigung man am glatten Parkett der Kurie eher zurück als vorwärts rutschte, näherkommen kann, können sollte oder zu können hofft. Dabei sollte auch das Spezifische der päpstlichen Kurie gegenüber anderen Höfen im Auge behalten werden. Mit dem *stilus curiae* ist hier nicht nur die Art der Abfassung relevanter Schriftstücke in diplomatischer und rhetorischer Hinsicht gemeint, sondern er inkludiert, angelehnt an den Gebrauch des Terminus in den Quellen (deren *modus* und *usus*?), auch Mündliches, Performatives und Materielles – wie Verehrungen –, Verfahrens- und Verhaltensweisen, die an der Kurie vorgegeben und praktiziert wurden. Aber auch die anderen in den Titel aufgenommenen Begriffe, *modus* und *usus*, können sich auf ihre zeitgenössische Verwendung für denselben Themenbereich berufen. Am Ende ihrer Einleitung überlegen die Herausgeberin und der Herausgeber allerdings, zur leichteren Verständigung *stilus* für Kanzlei und Gericht zu reservieren und die sonstigen „Spielregeln“ mit *modus* zu bezeichnen, doch wären dafür noch weitergehende Analysen nötig (S. 18).

In sechzehn meist sehr fokussierten Einzelstudien wird dann versucht, „erste Schneisen ins Dickicht der Quellen zu schlagen“ (S. 18), wobei es für die ältere Zeit – hier das 11. und 12. Jahrhundert, in denen die Kurie erst zum europäischen Gravitationspunkt wurde – eher gilt, die Sträucher in der Savanne zu suchen. So zeigen die großen Prozesse um Bistumsgrenzen und Primatsrechte auf der iberischen Halbinsel über die Sammlungen oder auch Fälschungen von Papsturkunden zur Verwendung vor Papst und Legaten hinaus allenfalls durch die Kenntnis der päpstlichen Register, dass sich die Parteien an der Kurie zurechtfinden konnten (Klaus Herbers, Kirchliche Konflikte auf der Iberischen Halbinsel im 12./13. Jahrhundert, S. 19–38). Ergiebiger sind erwartungsgemäss narrative Quellen, wobei die prominente Stellung der Berichte Hariulfs von Oudenburg zur Zeit Innocenz' II. und Thomas' von Marlborough vor Innocenz III. unangefochten bleibt. Beiden sind, anders als dem (besonders über sich) auskunftsfreudigen Giraldus Cambrensis, eigene Beiträge gewidmet, die ihre Selbstdarstellung,

die nicht nur der Waliser beherrschte, betonen und die Berichte unter Hervorhebung der gesuchten Aspekte referieren (Claudia Zey, Hariulf von Oudenburg und der *usus curiae* im Prozess vor Papst Innozenz II. [1141], S. 97–117; Harald Müller, Thomas of Marlborough und der *modus curiae* im Prozess der Abtei Evesham vor dem Papst [1202–1207]: Versuch einer Neulektüre, S. 119–135). Aber auch iberische Quellen wie die *Historia Compostellana*, die *Vita Tellonis* aus Coimbra und die Chronik von Sahagún kommen zu Wort, die immerhin von Romreisen, dem Bemühen um die Unterstützung von Kardinälen, angemessener Demut und angemessenen Geschenken zu berichten wissen – wovon auch die oben genannten bekannteren Litiganten sprechen –, aber mehr Interesse an ins Land kommenden Legaten zeigen (Daniel Berger, Die *Historia Compostellana* und andere narrative Quellen aus dem Hochmittelalter: Auf der Suche nach dem *stilus curiae* aus kastilisch-leonesischer Sicht, S. 39–66). Die Gegenprobe, ob man sich vor fürstlichen Gerichten wesentlich anders verhalten hätte, ist freilich nicht zu leisten. Mehr am Verfahrenstechnischen interessiert sind die Quellen aus dem kuriennahen Montecassino und Benevent, die nicht nur Urkunden heranziehen, sondern auch die Abläufe von Prozessen und das Verhalten der Beteiligten vor Gericht und beim begleitenden Networking einschließlich der Symbolhandlungen schildern (Markus Krumm, Streiten vor [und mit] dem Papst: Beobachtungen zur kurialen Gerichtspraxis anhand der Klosterchronik von Montecassino und des *Chronicon Falcis* von Benevent, S. 67–95).

Mehr um die diplomatische Seite des *stilus curiae* geht es, wenn Fälschungen von Papsturkunden, ihre entlarvenden Merkmale, aber auch ihr Einsatz und ihre Anfechtung im Verfahren, also wieder Verhaltensweisen an der Kurie – kontraproduktiv: im Zorn abreisen –, anhand der Papsturkunden selbst, die Prozesse aus Mailand und Casale Monferrato dokumentieren, zur Sprache kommen (Maria Pia Alberzoni, „*Nolebat quod prevaleret falsitas veritati*“: I falsi, Innocenzo III e lo *stilus curiae*, S. 137–158, die auch in Fortführung der Diskussion vor dem Papst ein apodiktisches Urteil Paul Kehrs mit guten Gründen anzweifelt). Seitens der Litiganten und Petenten bieten die ab dem 13. Jahrhundert in wachsender Zahl überlieferten Register des englischen Episkopats wertvolle Einblicke in die Vorbereitung und Durchführung von Verfahren an der Kurie beim Supplizieren in streitigen und unstreitigen Belangen, wenn Prokuratorien und Instruktionen erteilt, Finanzierung und Verteilung zweckdienlicher Geschenke thematisiert oder flankierende Schreiben an Kardinäle und kuriale Amtsträger, auch in je nach Sachlage zu verwendenden Varianten, eingetragen wurden (Thomas W. Smith, English Episcopal Documents and Supplicatory Strategies at the Roman Curia in the Thirteenth Century, 159–174). Die Anwendung des Formulars und Stils, bis hin zum Cursus, der Papsturkunden schon in den eingereichten Suppliken brauchte Expertenwissen, das auch professionelle Kanzleien wie die der englischen Könige von Prokuratoren ihres Vertrauens bezogen, die den eigenen Kanzleistil in den der Kurie übersetzen konnten, wobei die gemeinsame Sprache des kanonischen Rechts half (Barbara Bombi, „*Solom le cours de leglise de Rome*“: The Use of the *stilus curiae* in Anglo-papal Correspondence during the First Half of the Fourteenth Century, S. 175–194). Ein anderes Beispiel für dichte Überlieferung *in partibus* sind die aragonesischen Gesandtschaftsberichte aus der Zeit König Jakobs II. († 1327), die in Heinrich Finkes Edition (*Acta aragonensia* 1–3 [1908–1923]) vorliegen – allerdings mit Auslassungen auch von längeren Textabschnitten, die nicht die harten politisch-diplomatischen Fakten im Sinn des frühen 20. Jahrhunderts betreffen, aber in Fragen des Verhaltens an der Kurie im Sinn der „politischen Kulturgeschichte“ (S. 2) gerade interessant wären. Somit bleibt der Weg ins Archiv nötig (Sebastian Roebert, Die *Acta Aragonensia* als Quelle für die Verhandlungspraxis am Papsthof des 14. Jahrhunderts, S. 195–211). An die Kurie zurück führen die Kardinaltestamente, deren Aussteller gemäß den Kanzleiregeln um das Testierrecht zu supplizieren hatten, doch es konnte vorkommen, dass der Papst dieses verweigerte oder widerrief, was es zum Gegenstand der Verhandlungs- und Konfliktführung machte. Weiters geben die Testamente Auskunft über das Beziehungsnetz der Erblasser (Andreas Kistner, „... *diem tue*

peregrinationis extremum dispositione testamentaria desideras prevenire ...“: Der *stilus curiae* und die Regelungen der Kardinäle im Angesicht des Todes [1305–1378], S. 213–233).

Mit der Kurie unter Beobachtung von außen und innen befasst sich eine letzte Gruppe von Beiträgen. Dabei wird versucht, ihre Eigenart gegenüber anderen Höfen herauszustellen, die ja den Rahmen für die Befolgung eines *stilus curiae* in jeglicher Bedeutung gibt. Ihre Doppelrolle als „administrativ-politisches und ... ideelles Zentrum der Christenheit“ (S. 240), deren eine verlangte, was die andere nicht sollte, machte sie und ihre Praktiken zum leicht zu treffenden Ziel von Kritik, was anhand des Traktats *De squaloribus curiae Romanae* des Heidelberger Universitätslehrers und Bischofs von Worms Matthäus von Krakau († 1410) exemplifiziert wird (Kerstin Hitzbleck, Im Sumpf der Heterotopie: Die Kurie zwischen Sein und Sollen bei Matthäus von Krakau, S. 235–254). Weniger entrüstet, dafür aber „für die Wahrnehmung des *stilus curiae* durch auswärtige Besucher von maßgeblicher Relevanz“ (S. 259) waren an der Kurie selbst tätige Historiographen. Auch sie konnten kritisch über Päpste und deren Entourage schreiben, und *Commentarii* und Diarien in der Tradition Pius' II. – eines von ihnen – geben detaillierte Einblicke aus „Innenperspektive“ (Claudia Märkl, Kuriale Historiographie des 15. Jahrhunderts, S. 255–268, hier 268). Diese, und auch Auskunft über das angemessene Verhalten von und gegenüber Gesandtschaften an die Kurie, bietet auch der Zeremonienmeister Johannes Burckard, der auch oft mit Konflikten unter den Gesandten um Zeremoniell und Präzedenz konfrontiert war. Auf die mit plastischen Details versehene Studie (Isabella Lazzarini, Early Renaissance Diplomacy at the Roman Curia: Forms, Rhythms, and Rituals of Diplomatic Negotiation According to Johannes Burckard's *Liber notarum*, S. 269–291) folgen summarische, höchst instruktive Analysen zweier Quellencorpora aus dem Deutschen Orden und dem Mailand der Sforza. Beide gehen auf Entstehungskontext, Überlieferung und Forschungslage ein und wägen Form und Zweck der Korrespondenzen und ihre daraus resultierende Aussagekraft für die Fragestellung des Wissenschaftlichen Netzwerks ab (Gabriele Annas, Die Berichte der Generalprokuratoren des Deutschen Ordens an der Kurie des 14. und 15. Jahrhunderts: Überlegungen zu den Quellen, S. 293–314; Duane Henderson, *The stilo de corte* in Late Medieval Diplomatic Correspondence, S. 315–334). Schließlich kommt doch noch die tatsächlich existierende „Ratgeberliteratur“ (S. 340) über den zu berücksichtigenden *modus* für Petenten an der Kurie zu Wort, die rasch den Weg in den Buchdruck fand; näher vorgestellt wird aber eine handschriftlich überlieferte, praxisnahe Anleitung aus dem Umfeld der Universität Ingolstadt (Claudia Märkl, *Modus expediendi litteras apostolicas*: Pragmatische Schriftlichkeit und *stilus curiae* am Ende des 15. Jahrhunderts, 335–351).

Die Ambivalenz der titelgebenden Begriffe, die zu recht unterschiedliche Schwerpunkte setzenden Beiträgen führt, und die manchmal etwas lang geratenen Präliminarien, bevor der eigentliche Gegenstand zu Wort kommt – vielleicht ein dem Gesamthema angemessener Reflex eines wissenschaftlichen *stilus/modus/usus*? –, lassen zeitweise vergessen, dass die Publikation eben keine Ratgeberliteratur und Analyse des *stilus* sein will. Es wird viel über diesen und die Quellen, die ihn erkennen lassen oder erkennen lassen könnten, nachgedacht, und als vorbereitende Quellenkunde, die Möglichkeiten und Grenzen der Suche nach ihm abfragt, ist der Band auch zu lesen. Die annähernd chronologische Anordnung zeigt, nicht überraschend, die Zunahme und Auffächerung der zur Verfügung stehenden Quellen, denen etwa noch Rechnungen von Gesandten, Prokuratoren oder der Kurie selbst anzufügen wären, weist als reflektierter erster Schritt den Weg zu weiterer Forschung und erfüllt damit seinen Zweck in ansprechender Weise.

Wien

Herwig Weigl

Ernst BRUCKMÜLLER, *Österreichische Geschichte. Von der Urgeschichte bis zur Gegenwart*. Böhlau, Wien–Köln–Weimar 2019. 692 S., 11 Schwarz-Weiß-Abb., 11 Karten. ISBN 978-3-205-20871-6.

Bei dem vorzustellenden Werk handelt es sich um die erste derart umfangreiche, von nur einem Autor verfasste und wissenschaftlich fundierte Überblicksdarstellung der österreichischen Geschichte seit Erich Zöllners legendärem Buch „Geschichte Österreichs. Von den Anfängen bis zur Gegenwart“ (1961, 8. Auflage 1990). Der Rezensent hat sich für die beinahe ebenso umfangreiche, von ihm im Reclam-Verlag herausgegebene „Geschichte Österreichs“ (2015, 4. Auflage 2020) der Unterstützung einer Mitautorin und dreier Mitautoren versichert. Ernst Bruckmüllers Courage ringt ihm daher ebenso große Hochachtung ab wie das sehr respektable Ergebnis dieses mutigen Unterfangens.

Das Buch des emeritierten Professors für Wirtschafts- und Sozialgeschichte an der Universität Wien und Autors des Standardwerks „Sozialgeschichte Österreichs“ (1985, 2. Auflage 2001) wurde ursprünglich für eine slowenische Reihe von Nationalgeschichten verfasst und ist 2017 unter dem Titel „Avstrijska zgodovina“ erschienen. Es ist streng chronologisch gegliedert. Nach einem kurzen ersten Kapitel über die Zeit „[v]om Beginn menschlicher Besiedlung bis zur Völkerwanderung“ wendet sich der Autor relativ ausführlich und sehr anschaulich den Siedlungsbewegungen und Herrschaftsbildungen auf dem Gebiet des heutigen Österreich im Frühmittelalter (Kapitel 2) sowie der Kolonisation und der Landesbildung im Hochmittelalter (Kapitel 3) zu. Das vierte, dem Spätmittelalter gewidmete Kapitel behandelt „Herrschaft und Haus Österreich“ vom Beginn der Habsburgerherrschaft über die Herzogtümer Österreich, Steier(mark) und Krain 1282 bis zum Tod Maximilians I. 1519. Der weitaus überwiegende Teil des Bandes (knapp vier Fünftel des Textes) behandelt die neuere und neueste Geschichte (Kapitel 5 bis 11). Nicht weniger als 168 sehr lesenswerte Seiten (27 Prozent des Textes) sind dem Jahrhundert vom Beginn der Ersten Republik bis zu den Nationalratswahlen im September 2019 gewidmet.

Besonders gut gelungen sind beispielsweise die konzise Darstellung der Ursachen und des Verlaufs der Bauernkriege in den österreichischen Ländern, die jeweils der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte gewidmeten Unterkapitel und der ausführliche Überblick über die thesesianisch-josephinischen Reformen sowie die Diskussion der Fragen der „nationalen Identität“ der deutschsprachigen Österreicher im 19. und 20. Jahrhundert, bei der der Autor sich nicht zuletzt auf sein eigenes Standardwerk „Nation Österreich“ (1984, 2., erweiterte Auflage 1996) stützen konnte. Jedem Kapitel ist ein ikonisches Bild vorangestellt (von der Venus von Willendorf bis zu einem Sgraffito eines Porträtfotos von Ingeborg Bachmann), und immer wieder sind zur Veranschaulichung in den Text Tabellen (insgesamt 21) sowie markante Quellenzitate eingestreut. Die elf Karten sind graphisch und inhaltlich exzellent, nur leider teilweise zu klein, um sie gut „lesen“ zu können.

Jeder Leser, jede Leserin wird in einem Buch wie diesem anderes vermissen. Auf einige nach Ansicht des Rezensenten bedauerliche Lücken sei trotzdem hingewiesen. In den Kapiteln 5 („Die frühe Neuzeit“) und 6 („Die Monarchia Austriaca im 18. Jahrhundert“) erfährt der Leser unter anderem recht viel über Spitzenwerke der barocken ‚Hochkultur‘ (Architektur, Malerei, Musik, Theater, Literatur), er vermisst aber eine angemessene Behandlung der Erscheinungsformen und der Bedeutung der „Pietas Austriaca“ und des Barockkatholizismus (Wunderglaube, Heiligenverehrung, Prozessionen, Wallfahrten, Bruderschaften, kirchlich sanktionierte und propagierte Formen der weißen Magie, Mariensäulen, Dreifaltigkeits- und Pestsäulen, Johannes-von-Nepomuk-Statuen etc.), der Bedeutung des Kaiserhofes, des Hofstaats und des höfischen Zeremoniells für die politische Kultur und die Staatsbildung in der Habsburgermonarchie (mit mentalitätsgeschichtlichen Folgen zumindest bis in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts), aber auch der Verfolgung angeblicher Zauberer und Hexen so-

wie der Vertreibung der Juden aus Wien und Niederösterreich 1669/70. In Kapitel 8 („Das Zeitalter Franz Josephs“) hätte man sich eine stärkere Berücksichtigung der Ergebnisse mancher vor allem US-amerikanischer Forschungen der letzten Jahrzehnte erwartet, vor allem der Bücher von Pieter M. Judson („Guardians of the Nation“, 2006, und „The Habsburg Empire“, 2016, deutsch 2017), in denen die Bedeutung „nationaler Indifferenz“ im Zeitalter des „Nationalitätenkampfes“ stärker herausgearbeitet und der politische Einfluss und die Bedeutung der Nationalisten und der nationalistischen „Schutzvereine“ relativiert werden.

Insgesamt beschränkt sich die Darstellung weitgehend auf das heutige österreichische Staatsgebiet, was aus pragmatischen Gründen wohl unumgänglich ist, aber manchmal zu einer zu starken Verengung der Perspektive führt. So fehlen in der Aufzählung der großen spätgotischen Schnitzaltäre in den österreichischen Ländern (S. 122) ausgerechnet die beiden wahrscheinlich größten von allen, nämlich sowohl der Zwettler Altar, von dem sich nur der Schrein erhalten hat, der sich seit 1857 in der Barbarakirche in Adamov (Adamsthal) in Mähren befindet, als auch der Schnatterpeck-Altar in Lana in Südtirol. In dem Unterkapitel „Kunst und Kultur der Franz-Josephs-Zeit“ (S. 442–454) geht es fast ausschließlich um Wien und der Leser erfährt nichts über die gleichzeitigen Entwicklungen in Budapest und Prag, den beiden anderen Metropolen Österreich-Ungarns. Andererseits ist sehr positiv hervorzuheben, dass insbesondere im Kapitel „Der Aufstieg des Nationalismus“ nicht nur die cisleithanische „Reichshälfte“ Österreich-Ungarns berücksichtigt ist (Deutsche, Tschechen, Slowenen, Polen, Ukrainer und Italiener), sondern auch die Entwicklungen in Ungarn und Kroatien ausführlich und kompetent behandelt werden.

Eine nicht ganz geringe Zahl von Fehlern trübt den insgesamt positiven Leseindruck etwas. Flüchtigkeitsfehler wie „980“ statt „890“ (S. 43), „1691“ statt „1591“ (S. 182), „Iovenske Konjice“ statt „Slovenske Konjice“ (S. 190) oder „links der Salzburg“ (S. 296) statt „links der Salzach“ sind leicht zu erkennen, schwerer wiegen die sachlichen Fehler. So wurden die Juden aus den innerösterreichischen Ländern nicht „im frühen 16. Jahrhundert“ (S. 129) vertrieben, sondern aus der Steiermark und aus Kärnten bereits 1496/97, nur aus Krain erst 1515. Statt von der „Lausitz“ (S. 149) sollte von den Lausitzen im Plural gesprochen werden (die Oberlausitz und die Niederlausitz waren zwei distinkte Länder mit eigenen Landtagen, Landesämtern etc.). Kaiser Maximilian II. war nicht „der Chef des Hauses Österreich“ (S. 160), sondern nur von dessen jüngerer Linie (Chef des Gesamthauses war zu dieser Zeit sein Schwager Philipp II. von Spanien). Die schlesischen Herzogtümer waren nicht reichsunmittelbar (S. 205), sondern böhmische Kronlehen. Anstelle von „Polnischer Erbfolgekrieg“ (S. 218 und 233) müsste es „Polnischer Thronfolgekrieg“ heißen (Polen war ein Wahlreich). Im Directorium in publicis et cameralibus wurden 1749 nicht einfach die Hofkammer, die Böhmisches und die Österreichische Hofkanzlei „zusammengefasst“ (S. 236). Im Unterschied zu den beiden Kanzleien gab es die Hofkammer auch weiterhin – mit (bis zur Zerschlagung des Directoriums 1760/61) auf das ungarische Camerale, die Finanzierung des Hofstaats (das Aulicum) und das Reichscamerale reduzierten Kompetenzen. Nicht der „steirische Erzherzogshut“ (S. 246) wurde unter Joseph II. nach Wien gebracht, sondern der (1616 von Erzherzog Maximilian III. gestiftete) österreichische Erzherzogshut. Tirol, zu dem ja das Trentino („Welschtirol“) gehörte, war keineswegs eines der „einsprachigen Länder“ (S. 326) des Kaisertums Österreich. Friedrich Sander, auf dessen Initiative im Juni 1848 in Wien der erste Arbeiterverein der Habsburgermonarchie gegründet wurde, war kein „Schustergeselle“ (S. 359), sondern ein Buchbindergeselle. Es gab in der Zwischenkriegszeit keinen „Textilindustriellen F. M. Hämmerle“ (S. 507 und 544); der Seniorchef der bedeutenden Textilfirma F. M. Hämmerle mit Sitz in Dornbirn war nach dem Ersten Weltkrieg Victor Hämmerle, der Firmenleiter Martin Hämmerle. (Der namengebende Firmengründer Franz Martin Hämmerle lebte von 1815 bis 1878.)

Recht zahlreich sind die Fehler bei der Schreibung ungarischer und slawischer Namen, zum Beispiel „Zrinyi“ statt „Zrínyi“ (S. 160 und 184), „Bihač“ statt „Bihać“ (S. 182), „Bude-

jovice“ statt „Budějovice“ (S. 265), „Szombathély“ statt „Szombathely“ (S. 280), „Janos Libenyi“ statt „János Libényi“ (S. 367) etc. Statt „Bethlen Gabor“ (S. 183; wenn schon, dann „Gábor“) sollte es besser „Gabriel Bethlen“ heißen – analog zu „Stefan Bocskai“ (statt Bocskai István) auf derselben Seite. Auf S. 355 müsste es statt „Fran Miklosich“ entweder „Franz (von) Miklosich“ (so auf S. 370) oder „Fran(c) Miklošič“ heißen. In dieser Hinsicht kann dem Lektorat des Böhlau-Verlags der Vorwurf des Versagens nicht erspart werden. Auch bei den unsystematischen und uneinheitlichen Nachweisen wörtlicher Zitate hätte das Lektorat vereinheitlichend eingreifen müssen.

Ernst Bruckmüllers „Österreichische Geschichte“ ist nicht von einer – mehr oder weniger gezwungen originellen – neuen Perspektive geprägt, sie ist kein Buch mit einer „großen“ These wie etwa Friedrich Heers „Der Kampf um die österreichische Identität“ (1981) oder Pieter M. Judsons schon erwähntes Werk „The Habsburg Empire. A New History“ (2016), und sie ist weit davon entfernt, eine neue „Meistererzählung“ der österreichischen Geschichte begründen zu wollen. Es handelt sich vielmehr um einen breiten und ausgewogenen und überdies sehr gut lesbaren, manchmal vielleicht ein wenig zu salopp und essayistisch formulierten Überblick – mit einem für den Geschmack des Rezensenten etwas zu starken Hang zum Enzyklopädischen. Andererseits hat die nicht nur stiefmütterliche Berücksichtigung der Kunst-, Literatur- und Kulturgeschichte – neben der das Rückgrat des Bandes bildenden Politik-, Verfassungs-, Verwaltungs-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte – durchaus ihre Verdienste und Vorteile, insbesondere für Leserinnen und Leser mit relativ geringen Vorkenntnissen.

Wien

Thomas Winkelbauer

Janet L. NELSON, *King and Emperor. A New Life of Charlemagne*. Allen Lane, Penguin Random House UK, [London] 2019. XXXVI, 668 S. mit Illustrationen, Karten, Stammtafeln. ISBN 978-0-713-99243-4.

In der lange erwarteten Biographie Karls des Großen von Janet Nelson wird der im Buch Behandelte von der Autorin (außer bei Zitaten) nur „Charles“ oder in der Namensform einer der Sprachen seiner Zeitgenossen, wie etwa *Carolus*, genannt, um nicht durch später entstandene und geläufige Bezeichnungen (wie am Beginn dieses Satzes oder im Untertitel des Buches) der Entwicklung teleologisch vorzugreifen und Ereignisse und Handlungen anachronistisch zu interpretieren (S. 2, 7). Es geht der Autorin nicht um Nachleben und Mythen, sondern ihr Ziel ist „to trace a life in time“ (S. 493) und die komplexe Persönlichkeit Karls, unter Einbeziehung der Erfahrungen und Erinnerungen, die ihn mit geformt haben mögen, zu erfassen. Dabei stützt sie sich auf die verschiedensten, eingehend analysierten, zeitgenössischen und zeitnahen, und nur selten auf spätere Quellen, auch wenn zu berücksichtigen sei „that Charles colluded in the construction of his own story, thus making his biography in part an illusion“ (S. 3). So kommt sie etwa zu dem Schluss, dass Karl „masterminded a cover-up“ für die Zeit von 771 bis 774 betreffend den Codex Carolinus (S. 119). In seltener Verwendung einer späteren Quelle hält es Nelson aber auch für möglich, dass die Geschichte in der *Translatio S. Germani*, wie Karl seinen ersten Milchzahn verlor, auf einer Erzählung Karls selbst beruht und durch die Erzählweise Einblick in sein Talent als Erzähler, ein ausgeprägtes Erinnerungsvermögen und „an alert, responsive and engaging personality“ gewonnen werden kann (S. 76–78). Und zum Beispiel bei einer Analyse der *Epistola generalis* von 787 meint die Autorin, dass in dieser Quelle die Stimme von Karl „clear and urgent“ zu vernehmen sei (S. 248–251).

Das Leben Karls wird chronologisch behandelt, beginnend mit der Einbettung in die Lebenswelt, in die er hineingeboren wurde, das Fränkische Reich und darin die Rolle der Vorfahren und Eltern, einer für damalige Verhältnisse außergewöhnlich gut dokumentierten Familie. Es wird versucht darzustellen, welche Ereignisse, politischer wie familiärer Natur, er miterlebt haben und wie sie auf das Kind Karl eingewirkt haben könnten, bevor es zu Karl als

eigenständig handelnder Person geht. Beziehungen zu Familienmitgliedern wie Eltern und Geschwistern und in weiterer Folge dann zu Frauen und Kindern sind der Autorin wichtig so gut wie möglich zu beleuchten. – Es wäre allerdings praktisch und passend gewesen, wenn die Tochter des Langobardenkönigs als Kurzzeitgemahlin Karls im Stammbaum C nicht nur als „unknown wife (married in 770)“ ausgewiesen, sondern ihre Herkunft genannt werden würde. Und dass man keinen Weg fand, Karlmann und dessen Familie trotz ausführlicher Behandlung im Text in einem Stammbaum zu repräsentieren, erinnert daran, wie sie aus den Quellen verschwanden, nachdem Karl nach des Bruders Tod dessen Frau und Söhne in seine Hand bekommen hatte (S. 134f., mit der Kapitelüberschrift „The Princes in the Tower“).

Die Quellen, die von Nelson für ihre Versuche, die Aktivitäten, aber vor allem auch die Persönlichkeit Karls zu erfassen, herangezogen werden, gehen von Einhards *Vita Karoli* über Annalen und Chroniken zu Urkunden, Briefen, Gedichten, Kapitularien, aber auch zu im nichtfränkischen Bereich produzierten Quellen, wie etwa die Chronik des Theophanes und den *Liber Pontificalis*, die einen anderen Blickwinkel einbringen. Die Einbeziehung und Nebeneinanderstellung von Quellen verschiedener Art kann dabei zu durchaus interessanten Erkenntnissen zu Ursache und Wirkung führen (S. 401, 389–394, zu Kirchenasyl). Der Analyse der Kapitularien widmet sich die Autorin sehr eingehend („capitularies made Charles’s voice audible“, S. 474), die teilweise ausführlichen Quellenzitate sind hierbei wie auch sonst im Buch in englischer Übersetzung wiedergegeben, mit einigen lateinischen Begriffen. Generell erscheint die Handhabung der Quellenzitate allerdings etwas uneinheitlich (und mit dem Umstand geschuldet, dass der Verlag wohl auch gerne ein größeres Publikum ansprechen möchte?): Kriterien, warum wann nur die englische Übersetzung gedruckt wird, wann auch lateinische Begriffe einbezogen werden, und wann größere Teile des Zitats auch auf Latein wiedergegeben werden, werden nicht genannt, erschließen sich aber auch nicht von selbst. Auch hätte man sich bei der Wiedergabe eines leicht gekürzten Zitats in einem wissenschaftlichen Werk die Anzeichnung der Kürzungen erwartet, was jedoch nicht immer der Fall ist (z. B. S. 168).

Neben der intensiven Befassung mit den Quellen setzt sich die Autorin mit ihrer langjährigen Erfahrung und profunden Kenntnis der Materie natürlich auch immer wieder mit der reichhaltigen Literatur zu Karl dem Großen und gerade den jüngeren (biographischen) Versuchen zu diesem Thema kritisch auseinander (Johannes Fried, Rosamond McKitterick), wobei ihre Meinung und Argumentation in vielen Punkten durchaus einleuchtend ist.

Aus belegtechnischer Sicht sei allerdings angemerkt, dass noch eine Überprüfung des Zusammenspiels von Anmerkungen und Literaturverzeichnis wünschenswert gewesen wäre, so dass man nicht immer wieder Kurztitel aus den Anmerkungen im Literaturverzeichnis nur mühsam oder gar nicht findet: z. B. Davis 1992 (S. 520 Anm. 18); Story 1991 (Kapitel 4, öfters) wird wohl Story 1999 sein; Becher (S. 29) ist nicht 1995 wie im Text, sondern 1992 wie im Literaturverzeichnis; für Werner (S. 28) ist im Literaturverzeichnis nur der deutsche, nicht aber der französische Text genannt; bei collected papers wäre es schön, wenn nicht nur der jeweilige Sammelband genannt würde, sondern auch der ursprüngliche Artikel, was nicht immer geschieht (Nelson S. 510 Anm. 23 und 26, Reuter S. 557 Anm. 23). Auch manch andere Überprüfung wäre insgesamt noch nützlich gewesen, denn die Karten erklären sich nicht immer sehr gut (etwa Karte 6: was bedeuten z. B. die Ziffern bei manchen Orten?), aber bei der Differenz zwischen Stammbaum A (Graf Childebrands Mutter „unnamed partner“ von Pippin II.) und dem Text auf S. 41 (sie ist eine Konkubine von Karl Martell) steigt der Stammbaum besser aus (S. 55 ist Childebrand dann wieder dem Stammbaum entsprechend ein Halbbruder von Karl Martell).

Dieser umfangreiche Band, der die Kulmination einer jahrzehntelangen intensiven Beschäftigung mit Karl (dem Großen) und seiner Zeit darstellt, bringt eine reiche Fülle verschiedenster, großer und kleiner, gewichtiger und scheinbar weit hergeholter, Puzzlesteine, die als

Mosaik zusammengesetzt nähere Einblicke zur Person Karls erlauben sollen. Zu den hervorragenden Eigenschaften Karls zählt Nelson seine „sociability“ (besonders in der zweiten Hälfte seiner Herrschaft, S. 8), seine Energie und Temperament (S. 305), strategisches Denken (z. B. S. 116), „a capacity to switch ideas in new directions in response to new conjunctures“ (S. 285). Als lebenslang durchgehenden Charakterzug folgert die Autorin aus ihren Beobachtungen „Charles was a practical, down-to-earth man with a down-to-earth sense of humour“, was ihn sowohl zu einem erfolgreichen Anführer im Krieg gemacht habe wie auch fähig „to manage and adapt institutions, form and apply administrative practices, and create and sustain bonds of loyalty that worked well in peace“ (S. 491). Auch sein Zugang zu Zeichen und Wundern war pragmatisch, je nach Bedarf wurden sie ignoriert oder ernst genommen (S. 276f., 492).

Nelson verschweigt aber auch nicht andere Aspekte von Karls Persönlichkeit und Aktionen, die einen von den gerade genannten Eigenschaften sehr verschiedenen Eindruck hinterlassen: die in Aquitanien gelernte Kriegsführung (S. 86f.; S. 87 „wholesale destruction of a region and way of life for at least a generation“), die Taktik in den Sachsenkriegen (S. 322–331; S. 322 „From 795, a vocabulary of devastation began to spatter the annals ... Perpetrated by Charles and his armies in the 790s, acts of violence exceeded in scale and frequency anything that had gone before. They were depicted not as impetuous but as deliberately and coolly calculated to destroy the Saxons and their land.“). Die Rivalität mit seinem Bruder Karlmann und das Verhältnis zu dessen Nachkommen ist in der Überlieferung noch verschleiert, aber das Vorgehen gegen Herzog Tassilo von Bayern und den Langobardenkönig Desiderius und deren Familien prägt sich dem Leser als erbarmungslos ein – und dies kann nach Empfinden der Rezensentin mitunter mehr Eindruck hinterlassen als die zuvor geschilderten positiven Eigenschaften.

Die Fülle von Informationen, die für die Einblicke in den Hintergrund, das Leben und die Persönlichkeit Karls (des Großen) von der Autorin herangezogen und teilweise sehr ausführlich behandelt wurden, ist äußerst beeindruckend; der Nachteil ist, nach Meinung der Rezensentin, dass einem dieses Mosaik, gerade weil es so riesig ist, doch auch immer wieder zum Labyrinth wird, in dem man sich verirrt bzw. man den Protagonisten aus den Augen verliert. Aber diese subjektiven Eindrücke werden von Leser zu Leser variieren, wenn man interessiert in dieses reichhaltige Werk, die Krönung einer jahrzehntelang erworbenen Expertise der Autorin, eintaucht.

Wien

Brigitte Merta

Der Tassilo-Liutpirc-Kelch im Stift Kremsmünster. Geschichte – Archäologie – Kunst, hg. von Egon WAMERS. Mit Beiträgen von Matthias BECHER, Anja CRAMER, Rüdiger FUCHS, Reinhard GRATZ, Susanne GREIFF, Martina HARTMANN, Sonngard HARTMANN, Wilfried HARTMANN, Guido HEINZ, Elisabeth KREBS, Stephan PATSCHER, Alexandra PESCH, P. Altman PÖTSCH OSB, Renate PROCHNO-SCHINKEL, Katrin ROTH-RUBI, Michael RYAN, Anton SCHARER, Florian STRÖBELE, Egon WAMERS, Herwig WOLFRAM. (Schriften des Archäologischen Museums Frankfurt 32.) Schnell & Steiner, Regensburg 2019. 496 S., 2 beigelegte Faltrafeln. ISBN 978-3-7954-3187-7.

Der in jeder Hinsicht gewichtige Band (2,485 kg) präsentiert Ergebnisse eines fünfjährigen Forschungsprojektes, die auf einer Frankfurter Tagung im Februar 2018 vorgestellt wurden. Die umfassende technische Dokumentation ist eingebettet in historische und kunsthistorische, aber auch theologische und symbolkundliche Interpretationen. Der Band enthält 23 Aufsätze sowie eine Synopse und ist gegliedert in drei Hauptabschnitte (Archäometrie und Goldschmiedetechnik, S. 13–127; Zur Geschichte Tassilos, seiner Familie und des Tassilo-Liutpirc-Kelches, S. 131–208; Archäologie, Kunstgeschichte, Ikonografie, S. 287–490) und

zwei Exkurse (Das Rupertuskreuz von Bischofshofen, S. 211–244; Der Eligiuskelch von Chelles, S. 247–283). Beigelegt sind zwei Faltafeln. Quellen und Literatur werden separat zu den Aufsätzen geboten, ebenso knappe Zusammenfassungen in deutscher und englischer Sprache. In beiden Sprachen ist die „Synopsis“ des Herausgebers formuliert (S. 491–493 bzw. 494–496). Eine Fülle qualitätvoller Abbildungen bereichert die profunde Publikation.

Die mit naturwissenschaftlicher Methodik durchgeführte Untersuchung des Tassilo-Liutpir-Kelches (E. Wamers: S. 15–39; A. Cramer–G. Heinz: S. 41–48; S. Greiff–S. Hartmann: S. 49–69; F. Ströbele–S. Hartmann–S. Greiff: S. 70–100; S. Patscher: S. 101–127) resultiert in archäometrisch-technischen Ergebnissen, die der Rezensent als Historiker ergriffen zur Kenntnis nimmt. Ähnlich verhält es sich hinsichtlich des Eligiuskelches von Chelles (R. Prochno-Schinkel: S. 247–276; S. Patscher: S. 277–279; E. Wamers: S. 280–283). Der Exkurs über das sogenannte Rupertuskreuz von Bischofshofen bietet eine Forschungsübersicht von R. Gratz (S. 211–221) mit Blick auch auf die Maximilianszelle. E. Krebs (S. 222–232) berichtet über Herstellungstechnik und Materialanalyse des Kreuzes; dabei stimmen Beobachtungen zur 1963 durchgeführten Restaurierung (S. 228f.) besonders nachdenklich. Anton Scharer (S. 233–244) interpretiert das monumentale Gemmenkreuz als Siegeskreuz in der Tradition Kaiser Konstantins und folglich als Triumphkreuz Herzog Tassilos und Zeugnis seiner „Hofkultur“. Zum Brief des Clemens Peregrinus (S. 237–241) vgl. auch die Bemerkungen von W. Hartmann (S. 176).

Mit einem Plädoyer für Quellenkritik resümiert M. Becher (S. 131–144) ein Vierteljahrhundert Forschungsgeschichte zum Sturz Tassilos III., das heißt die Diskussionen seit seiner 1993 vorgelegten Studie über „Eid und Herrschaft“. Als Doyen der Tassilonistik entfaltet H. Wolfram (S. 145–163) ein souveränes Panorama der agilolfingischen Kirchenpolitik sowie der kirchlichen Strukturen und Verhältnisse im Bayern des 8. Jahrhunderts. Vermutlich redaktioneller Weisung gehorchend, gebraucht der Autor entgegen seiner bisherigen langjährigen Praxis die -i-Schreibung für den Namen der frühmittelalterlichen Bayern/Baiern und entsprechende Ableitungen, was ihn allerdings nicht vor gelegentlichem Rückfall bewahrt (vgl. Bayern-Lex, S. 160, vs. Baiern-Lex, S. 145). In der Diskussion um Klostergründungen (S. 157–159; vgl. auch S. 180) ist auch auf R. Deutingers rezente Ausführungen (2019) über „Herzog Tassilo III. als Stifter“ hinzuweisen. M. Hartmann (S. 164–171) erkundet die kargen Schriftquellen zu Herzogin Liutpirc (Liutpirc) und ihren Töchtern Rotrud und Cotani. W. Hartmann (S. 172–183) räsoniert über die historische Bedeutung Tassilos, den er im Gegensatz zu Karl dem Großen als „Friedensfürst“ charakterisiert. P. Altman Pötsch sind zwei Beiträge zu verdanken: eine detailreiche Untersuchung der Schrift- und Bildzeugnisse zur Geschichte des Tassilo-Liutpirc-Kelches (S. 185–208) sowie eine Erörterung der „Theologie“ dieser einzigartigen Zimelie (S. 336–377). Der erste literarische Beleg findet sich bei Berchtold alias Bernardus Noricus 1325 (*vas cupreum*), das älteste Bilddokument ist ein Kupferstich aus dem millennarischen Jubiläumsjahr 1777. Aus der spannenden Schilderung der verschlungenen Wege des geborgenen Kelches 1944/45 (S. 200–206) erhellt die Schlüsselrolle des ehrwürdigen tassilonischen Traditionsortes Pfarrkirchen bei Bad Hall (*Sulzibab*), wo im April 1945 der Rücktransport aus dem Salzkammergut festgesetzt wurde. – P. Altman eindringliche, mit Zitaten aus Bibel und Kirchenvätern durchtränkte theologische Studie mit tiefeschürfenden, bisweilen kühnen Deutungen erstrebt eine „Gesamtaussage des Tassilo-Liutpirc-Kelches“ (S. 336). Als Widmungsträger des in Salzburg angeblich 781 gefertigten, von Tassilo und Liutpirc gestifteten liturgischen Kelches betrachtet er den Hl. Rupert, als Initiator des theologischen Programms den aus Irland stammenden Bischof Virgil von Salzburg. – Es ist also naheliegend, dass in vorangehenden Kapiteln des dritten Hauptabschnitts auch insulare Aspekte beleuchtet werden. Die von M. Ryan (S. 287–296) als Vergleichsbeispiele besprochenen Kelche wurden im Unterschied zum Tassilo-Liutpirc-Kelch als Schatzfunde geborgen. V. H. Elberns Deutungen (1965) werden im Wesentlichen bestätigt; zu ergänzen sind einige neuere

Funde, insbesondere der Kelch von Derrynavlan (Doire na bhFlann, Derrynaflan). R. Fuchs (S. 316–320) skizziert paläographische insulare Charakteristika am Tassilo-Liutpirc-Kelch. A. Pesch (S. 321–335) erörtert die Ornamentik der stark stilisierten 29 Tierfiguren, wobei Vögel zum Leidwesen ornithologisch orientierter Kunsthistoriker völlig fehlen. Das Motivinventar des Kelches veranlasst K. Roth-Rubi (S. 297–315) zur Untersuchung frühmittelalterlicher Skulptur in Rätien (Schänis, Chur, Müstair, Mals) und am Chiemsee (Frauenwörth, Herrenchiemsee), mit Ausblicken nach Istrien (Novigrad) und Friaul (Cividale). – Vor der „Synopsis“ runden zwei umfangreiche kunsthistorische Beiträge des Herausgebers E. Wamers den Band ab. In seinen Ausführungen über Schatzkunst und Hofschule Tassilos III. (S. 377–449) widmet er sich in beeindruckender Weise der Rekonstruktion des tassilonischen Schatzbestandes und verbindet damit die Frage nach einer „Hofschule“, als deren spiritus rector Bischof Virgil zu erschließen ist. Ein vornehmes Produkt des Kunsthandwerks ist der Cingulum-Beschlag von Gornji Vrbljani (im westbosnischen Gebiet der heutigen Republika Srpska) (S. 396–398). Der inschriftlich bezeugte und onomastisch wohl im westfränkischen Bereich verankerte *fibula Tetgis* (R. Nedoma) wurde an anderer Stelle sogar als Schöpfer des Kelches von Kremsmünster vermutet (vgl. MIÖG 128, S. 405). – Die mit exzellenten Abbildungen illustrierte Analyse der Bildstruktur des Kelches (S. 451–490) verweist auf die Visualisierung der Himmelsstadt (*urbs caelestis*) Jerusalem. Ob das liturgische Gefäß vom Herzogspaar Tassilo und Liutpirc für Kremsmünster 777 oder schon für Salzburg 774 gestiftet wurde, wird hier offen gelassen.

Bei den Quellen- und Literaturangaben wären manche Vereinheitlichungen von Zitierweisen wünschenswert (z. B. MGH-Editionen), ebenso bei manchen Schreibungen (z. B. Paläografie, S. 397, vs. paläographischen, S. 397f.; Anastasios vs. Anastasius, S. 435f.; tassilonische vs. Tassilonische (Schatzkunst), S. 467). Die Zahl der Druckfehler hält sich in Grenzen. Einige Beispiele: calici, S. 9; Fiedel, S. 12; repititione, S. 131 Anm. 3; Vorträge und Forschung, S. 143f.; Vassels, S. 143; Torùn, S. 144; Sabath, S. 146; Bonfatii, S. 162; irrige Bandnummern der RGA², S. 162f.; nisis, S. 170 Anm. 56; scholarium, S. 171; Germanicum, S. 171, Herzberg-Fränke, S. 171; Spicilegium Fribourgense, S. 171; gegen (statt: gegeben), S. 181; Scriptore, S. 182; subsummiert, S. 187, 382; dulpiciter, S. 187 Anm. 21; propositio, S. 187 Anm. 21; dictat, S. 188 Anm. 25; consuetudinem, S. 188 Anm. 25; Pieringer, S. 199 Anm. 75; Amicitatae, S. 208; Caro Auctoris, S. 208; er (statt: der), S. 208; Institut of Geological Science, S. 226, S. 230; Wirbiral, S. 226 Anm. 10f., S. 232; Salburger, S. 243; cruscis, S. 243; salutatis, S. 269 Anm. 136; Commentatorium, S. 269 Anm. 137; Merovingii, S. 275 und 276 (Zweifachzitat sub vocibus Krusch und Vita Eligii); nefantissimmi, S. 298; foroilianus, S. 298; Milenko, S. 300; Fabarienses, S. 310; Bolletino, S. 315, 446, 488; Jurascheck, S. 336 Anm. 4; mit (statt: mir), S. 351; familia, S. 378; fraudelentissimos, S. 378; platium, S. 386; Noyen, S. 386, 395; Tempioietto, S. 390 Anm. 70; kummulierte, S. 391; Fiedel, S. 395; dur, S. 405; Muhrbacher Annalen, S. 424; Anschluss (statt: Abschluss), S. 434; Konsular-Szepter, S. 434; Konsulariat, S. 436; Worm, S. 441; Stára Kouřim, S. 442; Codex Amiatinis, S. 445; Verwechslung von K(arl) und O(tto) Brunner, S. 445; Mitt(h)eilungen, S. 445; Kommission, S. 446; Zadocks-Josephus, S. 446; Goningana, S. 446; Potr, S. 446; 73 (statt: 273), S. 446; Haf, S. 447; Störme, S. 448; Ashmolen Museum, S. 449; Goldescalc, S. 463; Bauerreis, S. 456 Anm. 18, 488; Arkandenportale, S. 467; adoratio sancti crucis, S. 467; sprechenste, S. 470; Hamburgensis, S. 488; Siciety, S. 489. – Nicht bis 823, sondern bis zu seinem Tod am 24. 1. 821 war Arn (Erz-)Bischof von Salzburg (vgl. S. 178). Die Schlacht an der Milvischen Brücke wird man nicht an der unteren Donau lokalisieren (vgl. S. 241). Das Einschmelzungsdatum des Kelches von Chelles variiert zwischen 1794 (S. 277) und 1793 (S. 279). Petőháza ist nicht südwestlich (vgl. S. 396), sondern südöstlich des Neusiedler Sees zu finden. Dass Leslau (Włocławek) „bei“ Krakau (Kraków) liege, ist angesichts der Distanz von ca. 300 km Luftlinie sehr salopp formuliert.

Abt Ambros Ebhart betrachtet die vorliegende umfassende Studie zu Recht als „die Basis für die zukünftigen Forschungen zur Kulturgeschichte unseres ehrwürdigen Kelches“. Wir werden uns auch daran gewöhnen, statt – wie seit 1857 üblich – vom Tassilokelch künftig vom Tassilo-Liutpir-Kelch zu sprechen.

St. Ruprecht / Piberbach

Harald Krahwinkel

Autorità e consenso. Regnum e monarchia nell'Europa medievale, hg. von Maria Pia ALBERZONI–Roberto LAMBERTINI (*Ordines. Studi su istituzioni e società nel Medioevo europeo* 5.) Vita e pensiero, Milano 2017. XII, 406 S. ISBN 978-88-343-3371-6.

Wie stets, so auch hier: Man lese das Kleingedruckte. Weniger der plakative Haupttitel, dessen Termini eher zwei Seiten einer Medaille als ein Gegensatzpaar bilden, als der Untertitel umschreibt den Gegenstand des Sammelbands, obwohl das Titelbild es anders vermuten ließe: Es ist die bekannte Thronarstellung im Evangeliar Ottos III. (clm 4453), in der je zwei Geistliche und Laien, die in der Bildlegende als „rappresentanti del potere spirituale e temporale“ beschrieben werden, den Kaiser flankieren. Auch der Klappentext nennt „l'autorità esercitata e il consenso necessario per poter governare“. Man könnte also Untersuchungen darüber erwarten, wie Herrschende es anstellten, abseits von Gewalt und Drohung von den Beherrschten oder zu Beherrschenden akzeptiert zu werden, was sie ihnen zu bieten hatten und bieten mussten, und das im rechtlich-politischen wie im kommunikativen und symbolischen Bereich, wofür auch die von Bernd Schneidmüllers „Konsensuale[r] Herrschaft“ (2000) bis zu Jan Keupp's „Autorität und Akzeptanz“ (2013) – denen jetzt auch die konsequente Verfolgung der Frage im 2018 erschienenen Buch Lukas Wolfingers über Herzog Rudolf IV. von Österreich (2018) hinzugefügt werden könnte – reichende Fußnote 2 der Herausgeberin Maria Pia Alberzoni (S. 3) spricht. Im einführenden Vorwort (S. 3–16) nimmt das Kapitel „consenso“ aber nur knapp zwei Seiten ein, während auf den anderen *auctoritas*, *potestas*, *regnum* und *monarchia* herrschen. Das entspricht den Beiträgen, in denen die *auctoritas* den Konsens in den Hintergrund drängt – eine Widerspiegelung des Alltags der Beitragenden an Universitäten unter neoliberalen Führerprinzip? Aber dann wäre vielleicht mehr von der anderen Form der Alleinherrschaft im Sinn Aristoteles' die Rede, die im Band nur gelegentlich erwähnt wird.

Einem gut gemeinten Versuch, Grundlagen der zu beschreibenden Phänomene zu untersuchen und Fachgrenzen zu überschreiten, sind Beiträge aus dem Feld der Psychologie (Carlo Galimberti und Marco Lecci, S. 19–42), der Wortforschung und Liturgie (Guido Milanese, S. 55–66) und der Alten Geschichte (Giuseppe Zecchini, S. 43–53) zu verdanken, zwei weitere sind dem Kaiser in Byzanz und einer Betrachtung seiner politischen Beziehungen zu den Lateinern im Längsschnitt gewidmet (Carlo Maria Mazzucchi, 69–73, und Sandra Origone, S. 75–103; in den Fußnoten zeigt sich gelegentlich eine Erhabenheit über barbarische Sprachen und Namen, allerdings nicht nur hier). Stefano Gasparris Abriss des politischen Handelns der langobardischen Könige berücksichtigt auch deren Methoden, Legitimität zu demonstrieren (S. 105–133), und Alberto Ricciardi bringt sich in die aktuelle Diskussion über den fränkischen Dynastiewechsel von 751 und seine Wirkung auf die zeitgenössische Historiographie ein, die nicht nur den Franken bessere trojanische Ahnen zuschreibt als den Römern, sondern auch vom Konsens „aller Franken“ zur neuen Herrschaft weiß (S. 135–159).

Kein Sprechen über Autorität ohne das Papsttum, doch lassen sich selbst angesichts dessen weitere Male skizzierten hierokratischen Herrschaftsanspruchs in der Praxis auch konsensuale Elemente finden, zumindest vom Anspruch her, wie, m. E. diskutabel, die Forderung allgemeiner *fidelitas* im Patrimonium, der oft beschworene „Rat“ der Kardinäle und das geschlossene Auftreten mit ihnen nach außen auch bei inneren Spannungen, etwa im Vorfeld des Heiligen Jahrs 1300 (Jochen Johrendt, S. 163–179), während die Autorität auch eines Schutz- oder Lehenherrn nicht unbedingt genügt, um Konsens unter Anderen herzustellen, wie die Bemü-

hungen der Kurie um christliche Einheit auf der iberischen Halbinsel im 12. Jahrhundert zeigen (Klaus Herbers, S. 201–214). Die in Konzilspredigten Innocenz' III., Gregors X. und vielleicht Innocenz IV. angedeutete oder angesprochene und autoritätsstützende „Imitatio Christi“ konnte ein Matthaeus Paris nicht hinnehmen, ohne sie als Heuchelei in ihr Gegenteil zu wenden (Georg Strack, S. 181–197).

Eine Gruppe von Aufsätzen beschäftigt sich dann aber tatsächlich mit der Notwendigkeit für Herrscher, sich um die Zustimmung der Machteliten ihrer Reiche zu ihrer Herrschaft zu bemühen. Als prominentes Beispiel, unabhängig vom unmittelbaren Erfolg, erscheint erwartungsgemäß die englische Magna Carta samt ihren Folgen (Paul Webster, S. 215–244), doch auch die Könige in Palermo und Neapel hatten es nötig, nach der Sizilianischen Vesper in umfassenden Kodifikationen auf die Bedürfnisse des Adels, die vielfach denen des englischen entsprachen, einzugehen (Pietro Corrao, S. 305–320). Dementsprechend war die Beteiligung geistlichen und weltlichen Fürsten als „Glieder“, „Basis“ und „Säulen“ des Reichs (S. 254, 260f.) unter den zeitgleichen „kleinen Königen“ weitreichend, aber nicht grundsätzlich exzeptionell (Alfredo Pasquetti, S. 245–280). Weniger mit der realen Politik als mit Vorstellungen über Herrschertugenden haben die gegensätzlichen Verhaltenszuschreibungen an Karl von Anjou und Manfred von Sizilien vor der Schlacht von Benevent durch Andreas Ungarus zu tun (Cristina Andenna, S. 281–304).

Der letzte Block ist der politischen und juristischen Theorie der Herrschaft gewidmet. Mario Conetti präsentiert praxisorientierte Consilia zweier Rechtsgelehrter des 14. Jahrhunderts, Jacopo da Belviso und Signorolo degli Omodei, über die herrscherliche Entscheidungsfreiheit in *ex certa scientia* getroffenen Maßnahmen (S. 321–343). Andrea Padovani konstatiert auch in der Zeit des Schismas ein Fortschreiben der alten Argumente in Fragen der Gewalt von Papst und Kaiser zumindest in der kanonistischen Lehre, während Baldus die neuen Verhältnisse zur Kenntnis nahm (S. 345–359), und Roberto Lambertini untersucht die Verwendung des Terminus *monarchia* vor Dante, besonders bei Thomas von Aquin, Aegidius Romanus und Engelbert von Admont (S. 361–374). Konsens interessiert hier nur, wenn die Überlegenheit der Monarchie gegenüber der konsensbasierten Gemeinschaft behauptet werden muss.

Die eben absolvierte knappe Beschlagwortung wird den oft sehr differenzierten und hochwertigen Beiträgen sicher nicht gerecht, die mit englischen Abstracts versehen sind und zu deren Benützbarkeit auch ein Namenregister beiträgt. Sie zeigen aber einmal mehr die Problematik von Tagungs- und Sammelbänden, die sich gerne der Autorität und dem Konsens verweigern. Großflächige Skizzen stehen neben kleinteiligen Diskussionen von Einzelproblemen, das vorgegebene Thema dient mehr der ungefähren Orientierung denn als Richtlinie, und am Ende passt der Gesamttitel nicht mehr ganz. Wer praktische Erfahrung hat, wird das den Herausgebenden, die den Band zustande gebracht haben, nicht vorwerfen, sondern gern verwenden, was für die eigene Arbeit nützlich ist.

Wien

Herwig Weigl

Kirchenvogtei und adelige Herrschaftsbildung im europäischen Mittelalter, hg. von Kurt ANDERMANN–Enno BÜNZ. (Vorträge und Forschungen 86.) Thorbecke, Ostfildern 2019. 469 S. ISBN 978-3-7995-6886-9.

Obwohl „Vogteiherrschaft [...] zu den Grundelementen adeliger Herrschaftsbildung im Mittelalter“ gehöre, sei, so Kurt Andermann und Enno Bünz in der Einleitung, ihre Bedeutung von der Literatur nur „ausnahmsweise einmal thematisiert“ worden. Um diesem Mangel abzuhelpen sowie weitere Forschungen anzuregen, widmete der Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte seine im Herbst 2015 abgehaltene Reichenau-Tagung diesem vielgestaltigen Phänomen, wobei der Blick nicht nur auf das Heilige Römische Reich, sondern

auch auf die europäischen Nachbarländer gerichtet wurde. Der durch zusätzliche Beiträge erweiterte Band erschien 2019.

Den Bogen von der Spätantike bis ins 13. Jahrhundert spannt die einleitende rechtsgeschichtliche Studie „Römische, fränkische und kirchenrechtliche Grundlagen und Regelungen der Vogtei“ aus der Feder von Dietmar Willoweit. Ihr liegt die Arbeitshypothese zugrunde, „dass die mittelalterliche Vogtei in einem kontinuierlichen, mehrere Jahrhunderte andauernden Entwicklungsprozess aus der Gestalt des spätantiken *advocatus* hervorgegangen sei“ (S. 21) – und zwar als rechtlich geordnete Einrichtung weltlicher Herrschaft, die von der Kirche trotz der zahlreichen Klagen über Missbräuche nicht prinzipiell in Frage gestellt wurde. Diese Entwicklung müsse wohl auch unter dem Aspekt des Wandels vom Amtsdenken zur persönlichen Rechtsinhaberschaft gesehen werden. Andrea Stieldorf führt anhand zahlreicher Beispiele die im 11. und 12. Jahrhundert zwischen Klöstern und ihren Vögten ausgetragenen Konflikte auf das Bestreben der geistlichen Einrichtungen zurück, sich von ihren Vögten zu lösen bzw. zu „grundsätzlichen Regelungen der Vogtei“ (S. 81) im Sinn einer Modernisierung der Herrschaftspraxis zu gelangen. Dafür stand den Klöstern ein breites Spektrum an Instrumentarien zur Verfügung, das von rechtlichen Schritten – einschließlich der Urkundenfälschung – bis zur Mobilisierung der „Öffentlichkeit“ reichte. Weil über solche Auseinandersetzungen aber in erster Linie klösterliche Quellen berichten, „ist jeweils im Einzelfall zu prüfen, ob diese nachgewiesen werden können oder ob es sich um Topoi handelt“ (S. 82). Gleichmaßen gelte es, die Interessen weiterer regionaler Akteure zu berücksichtigen. Mit „Vogtei und Schutz bei geistlichen Ritterorden des 12. und 13. Jahrhunderts“ beschäftigt sich Karl Borchardt. Sie unterschieden sich von den herkömmlichen Klöstern und Stiften, indem „Schutz durch die werdende Obrigkeit“ (S. 129) bei ihnen den Vogt ersetzte und ihre „führenden Angehörigen [...] nicht durch geistliche Weihen daran gehindert“ wurden, „selbständig Herrschaft und (Blut-)Gerichtsbarkeit auszuüben“ (S. 136). Einen insgesamt wohl negativen Befund liefert Jonathan R. Lyon („*Advocata*, *Advocatrix*, *Advocatissa*. Frauen als Vögtinnen im Hochmittelalter“): Es gebe „nur sehr wenige Hinweise darauf“, dass die vornehmlich in Nekrologen vorkommenden „Begriffe *advocata*, *advocatrix* und *advocatissa* im 12. und 13. Jahrhundert etwas anderes meinten als die Frau oder Witwe eines Vogts“ (S. 166). Anhand dreier Beispiele – die Grafen von Berg als Kirchenvögte, die Vogteien des Klosters Siegburg und das Verhältnis der Kölner Erzbischöfe zu den Vögten in ihrer Diözese – untersucht Martin Clauss exemplarisch den Themenkreis „Adelige Herrschaft und Klostervogtei in den Rheinlanden“. Im Hinblick auf die Bedeutung punktueller und situativer Besonderheiten erscheint hier die Vogtei – abweichend vom Narrativ der herkömmlichen landesgeschichtlichen Forschung – als sehr flexibles, vornehmlich von machtpolitischen Gegebenheiten vor Ort geprägtes Instrument, dem es offenbar an Kontinuität und Regelhaftigkeit mangelte. Im spätmittelalterlichen Südwestdeutschland bildete die Kirchenvogtei, wie Kurt Andermann darlegt, eine wichtige Grundlage für die Herrschaftsbildung „des Adels aller Ränge“, freilich in einem langwierigen Prozess, der sich bis in die frühe Neuzeit erstrecken konnte. Roman Zehetmayers Untersuchung der Vogteiverhältnisse in den Herzogtümern Österreich und Steiermark bietet der Forschung mehrere neue Ansätze: So scheint der Missbrauch von Vogteirechten zur Herrschaftsgründung selten, die Vogteiausübung über Schenkungsgut durch den Tradenten keineswegs eine Selbstverständlichkeit gewesen zu sein. Die materielle Bedeutung der Vogteirechte für adelige Familien dürfte bislang überschätzt worden sein, sodass deren Verlust eher eine Einbuße an Macht und Prestige denn eine materielle bedeutet habe. Gustav Pfeifer („Landwerdung durch ‚Übervogtung‘. Überlegungen zu einem zentralen Deutungsmuster der Tiroler Landesgeschichte am Beispiel der Brixner Hochstiftsvogtei“) schildert eindrücklich, wie die Grafen von Tirol bzw. Tirol-Görz ihre Position als Schirmvögte von Trient und Brixen „in erster Linie als Mittel zur Durchsetzung von Herrschaftsansprüchen gegenüber den Stiften“ (S. 292) zu nutzen verstanden, sodass diese schließlich vom 15. Jahrhundert an

landrechtlich zu Tirol gehörten. In Böhmen gab es hingegen, wie Martin Wihoda („Kirche und adelige Herrschaftsbildung in den böhmischen Ländern der Přemysliden“) festhält, gar keine Kirchenvogtei, dort blieben geistliche Stiftungen Teil des adeligen Familienerbes. Deshalb dürften Kirchen- und Klostergründungen, für die die Zustimmung des Herzogs bzw. Königs erforderlich war, weniger aus materiellen Interessen, sondern in Hinblick auf das Seelenheil und sowie aus Repräsentationsgründen erfolgt sein. Der Entwicklung der Kirchenvogtei im früh- und hochmittelalterlichen Regnum Italiae widmet sich die Studie von Giuseppe Albertoni. Sie lenkt den Blick auf die Zeitspanne von der Neuordnung der Verhältnisse in karolingischer Zeit bis zur Wieder-Rezeption der einschlägigen Kapitularien im 10. und 11. Jahrhundert, während der rechtskundige Vögte als Vertreter der Bischöfe fungierten und sogar als Kämpfer im gerichtlichen Zweikampf auftraten. In den Stadtgemeinden bildete der Erwerb eines bischöflichen Vogteiamts nicht selten den Ausgangspunkt für sozialen Aufstieg. Philippe Depreux („Unterschiedliche Ausprägungen der Kirchenvogtei in Frankreich“) vergleicht Quellenbelege des 9. bis 12. Jahrhunderts aus dem Süden des westfränkisch-französischen Reichs, wo in karolingischer Tradition weiterhin die Grafen als Stellvertreter des Königs zumindest nominell den Schutz der Klöster ausübten, mit solchen aus dem Norden. Dort mehrten sich seit dem beginnenden 11. Jahrhundert die Belege, die auf eine adelige Klostervogtei hindeuten, insbesondere in den an das ostfränkisch-deutsche Reich angrenzenden Gebieten, möglicherweise als Resultat einer „verfassungsrechtlichen Akkulturation“ (S. 378). Am Beispiel von fünf wichtigen lothringischen Klöstern beleuchtet Michel Margue die Entwicklung von der karolingischen „Beamten-“ zur „Adelsvogtei“ des Hochmittelalters und die damit verbundenen, wiederum zumeist einseitig in der klösterlichen Überlieferung thematisierten Konflikte. Als entscheidende Bruchlinie erscheint die „Übernahme der Vogtei am Ende des 10. und im 11. Jahrhundert durch die regionalen Grafen“ (S. 419). Stefan Tebrucks präzise Zusammenfassung der Tagungsergebnisse gruppiert sich um die zentrale Feststellung: „Was ein Kirchenvogt ist, welche Rechte und Pflichten er hat, ob er Vogteirechte für seine eigenen Ziele als adeliger Herrschaftsträger instrumentalisieren kann oder nicht, dies sind Fragen, die je nach Region, Zeit und Konstellation der beteiligten Akteure sehr unterschiedliche Lösungen gefunden haben“ (S. 438).

Es sind gerade die vielfältigen Ausprägungsformen des weder im Kirchenrecht noch im weltlichen Recht definierten Begriffs der *advocatia*, die den Band als wesentliche Grundlage für weitere einschlägige Forschungen zu einer gleichermaßen unentbehrlichen wie höchst anregenden Grundlage machen. Dass er hinsichtlich des wissenschaftlichen Niveaus der Beiträge sowie der sorgfältigen Gestaltung durch Herausgeber und Verlag eine weitere Zierde der längst schon „ehrwürdigen“ Reihe der „Vorträge und Forschungen“ ist, braucht als Selbstverständlichkeit an dieser Stelle eigentlich nicht erwähnt zu werden.

Dornbirn

Alois Niederstätter

Environment, Colonization, and the Baltic Crusader States. Terra Sacra I, hg. von Aleksander PLUSKOWSKI. (Environmental Histories of the North Atlantic World 2.) Brepols, Turnhout 2019. XXVII, 546 S. ISBN 978-2-503-55132-6.

Dieser interdisziplinäre, archäologisch-historisch-naturwissenschaftliche Sammelband ist eines der wichtigsten Ergebnisse des vierjährigen ERC-Projektes „The Ecology of Crusading: The Environmental Impact of Conquest, Colonisation and Religious Conversion in the Medieval Baltic“ (<https://cordis.europa.eu/project/id/263735/de>), geleitet von Aleksander Pluskowski. Das Werk besteht aus fünf Teilen, die in folgende Kapitel gegliedert sind: [I. Einleitung:] 1. Introduction: *Terra Sacra* in the Eastern Baltic, 2. Methodology and Interpretative Framework, 3. Chronology; [II.] Livonia: 4. Sites in Livonia: The Historical and Archaeological Background, 5. Vegetation Change in Livonia: The Palynological Data, 6. Farming,

Hunting, and Fishing in Medieval Livonia: The Zooarchaeological Data, 7. Settlement Life in Livonia and the Impact on its Territories: The Geoarchaeological and Archaeobotanical Evidence, 8. Reorganizing the Livonian Landscape, 9. The Environmental Impact of the Conquest of Livonia; [III.] Kapitel 10 bis 16 handeln von denselben Themen in Preußen, sowie von dortigen makrobotanischen Resten; [IV.] Livonia and Prussia: A Comparison, 17. The Environmental Impact of the Crusades in the Eastern Baltic; [V.] Appendices.

Der Sammelband, der umfangreiche Analyse und Synthese kombiniert und Wirtschafts-, Siedlungs-, Umwelt- und Kulturgeschichte verbindet, basiert auf Forschungen im Rahmen des ERC-Projektes, sowie auf zahlreichen anderen, vor allem neuesten veröffentlichten und unveröffentlichten archäologischen, historischen und naturwissenschaftlichen Ergebnissen. Zooarchäologische Daten aus Preußen deuten z. B. darauf hin, dass Rinderzucht vor allem auf Fleisch- und Fettversorgung orientiert war; so dürfen schriftliche Angaben der hohen Milchenerträge der Kühe im slawischen Gebiet nicht zu übertriebenen Vorstellungen von der Rolle der Milchwirtschaft verleiten. Obwohl die Ritterorden eine Pferderasse von viel größerer Statur einführten, die dann im neuen Gebiet gezüchtet wurde, herrschten dort immer noch kleine einheimische Pferde vor.

Solch interdisziplinäre Zugänge bieten nicht nur lokale und regionale Ergebnisse, sondern vertiefen auch die Kenntnis methodologischer Vor- und Nachteile. Die uran-basierte Knochendatierung wurde im Rahmen dieses Projektes weiterentwickelt. Für viele Regionen Europas und andernorts, wo es Brandäcker auf kleinen Rodungen gab (z. B. in den Ostalpen), ist auch das Ergebnis aus Livland von Bedeutung, dass aufgrund relativ niedriger Mengen mikroskopischer Holzkohle in Pollenprofilen, wie es scheint, nicht auf eine unbedeutende Rolle historischer Brandwirtschaft geschlossen werden darf.

„Considering the entirety of the eastern Baltic as a frontier is useful for understanding its externally perceived situation within the context of Latin Christendom, but not when attempting to explain cultural and ecological heterogeneity across the region“ (S. 506). In Preußen kam es in dieser Zeit zu stärkeren Veränderungen im Status von zentralen bzw. peripheren Regionen als in Livland. Die Kolonisierung nach Kreuzzügen war in Preußen viel umfangreicher, „but exactly how the new territories were run and the impact of the Order's rule on subjugated landscapes can only be understood on a case-by-case basis. In this respect [it is] also heterogeneity, rather than homogeneity, that characterizes the ecological impact of the Christian theocracy in the eastern Baltic“ (S. 501).

„The most important contribution of this study is ... to promote the importance of multi-scalar research in furthering our understanding of supra-regional phenomena“ (S. 506). Maßstäbe stellen bei solchen interdisziplinären Zugängen eine besondere Herausforderung dar, womit sich das Werk so gut wie möglich auseinandersetzt. So beziehen sich z. B. archäologische Daten üblicherweise auf die Mikroebene; viele umwelthistorisch wichtige Informationen aus spätmittelalterlichen schriftlichen Quellen beziehen sich auch nur auf das Mikroniveau, während ihr Beitrag zum allgemeinen Bild der wirtschaftlich-sozialen Verhältnisse größer ist; die Ebene, auf die sich palynologische Daten beziehen, ist artspezifisch und beeinflusst unter anderem von der Größe des Moores bzw. Sees, ihre örtliche und zeitliche Resolution bleibt jedoch (viel) gröber als bei schriftlichen Quellen. Uran-basierte Knochendatierung ist präziser. Interdisziplinäre Zugänge können deswegen das breitere Bild zwar bedeutend vervollständigen, doch limitieren methodologische Herausforderungen (unter anderem die Frage der Maßstäbe) den durch interdisziplinäre Zugänge generierten höheren Wert, was auch in diesem Sammelband klar wird. An mehreren Stellen weisen die Autoren korrekt auf methodologisch gesetzte Grenzen, auch offene Hauptfragen für künftige Forschungen werden angegeben. Die Wahl des Spätmittelalters ist in diesem Untersuchungsgebiet aus historischen Gründen durchaus sinnvoll; wird in der Zukunft der chronologische Rahmen in die Neuzeit verlängert werden, so wird das Potenzial des Beitrags der schriftlichen Quellen zum interdisziplinären Zugang höher werden.

Im Ganzen gesehen, handelt es sich um einen großen interdisziplinären Beitrag zum „largely neglected study of environmental change as a means of furthering our understanding of the pivotal cultural transformations in the eastern Baltic, following the crusades in the thirteenth century[;] [h]istorians and archaeologists ... had engaged with aspects of environmental exploitation in the medieval eastern Baltic, but focused on very specific topics“ (S. 2). Der Sammelband wird Jahrzehnte lang als Standardwerk gelten. Doch, da die Publikation humanistische Konzepte verwendet (was bei Publikationen, die sich an eine multidisziplinäre Leserschaft wenden, nicht selbstverständlich ist), könnte die Auswahl der angewendeten Konzepte durch jenes der „sozionaturalen Schauplätze“ (Winiwarter, Schmid) sinnvoll vervollständigt werden. Durch die Struktur des Werkes werden einige Wiederholungen verursacht, die vermieden werden könnten. Die meisten Angaben tragen zur Synthese bei, einige von angegebenen Kleindaten unterschiedlicher Disziplinen sind aber für Synthese unbedeutend bzw. nur zum Teil relevant und sie belasten den Text unnötigerweise. Einige wenige Interpretationen sollten vorsichtiger sein. So sollte z. B. der Frage, was die Pertinenzformeln eigentlich aussagen können, mehr Aufwand gewidmet werden. Die Verwendung des Begriffs „industrialization“ (z. B. „gradual industrialization of such landscapes“, S. 226; „domestic and industrial spaces of medieval rural settlements“, S. 501) im Spätmittelalter verwirrt. Ein relevantes archäobotanisches, auf Samen der Ackerunkräuter gestütztes Indiz, dass mindestens ein Teil des in Tczew/Dirschau im späten 14. bzw. 15. Jahrhundert gespeicherten Getreides wahrscheinlich Wintergetreide war, ist vom unzutreffenden Kommentar begleitet, dass das „may indicate that the charred cereals were harvested [sic!] in the winter, as these weeds are present today amongst winter cereals“ (S. 388). Die Lektorierung durch eine/n MuttersprachlerIn wäre empfehlenswert, so würde z. B. das Wort „deadstock“ (<https://www.merriam-webster.com/dead-stock>: dead stock: „farm tools and equipment“) nicht an mehreren Stellen irrig verwendet werden.

Die LeserInnen werden auch der zweite Band von „Terra Sacra“ (Ecologies of Crusading, Colonization, and Religious Conversion in the Medieval Baltic) sowie weitere Werke der polnischen, litauischen, lettischen, estländischen und russischen Umweltgeschichtsschreibung interessieren.

Ljubljana

Žiga Zwitter

Christoph MIELZAREK, Albrecht der Bär und Konrad von Wettin. Fürstliche Herrschaft in den ostsächsischen Marken im 12. Jahrhundert. (Forschungen zur Geschichte und Kultur des östlichen Mitteleuropa 45.) Böhlau, Wien–Köln–Weimar 2020. 368 S. ISBN 978-3-412-51870-7.

Der Autor hat sich zum Ziel gesetzt, in seiner an der Humboldt-Universität zu Berlin approbierten Dissertation mittels Vergleich zwischen den beiden Markgrafen Albrecht dem Bären (zunächst kurz Ostmark, dann Nordmark) und Konrad von Wettin (Mark Meißen) eine neue Sichtweise auf das Wesen der ostsächsischen Marken und auf die dortige Organisation von Herrschaft vorzulegen. Er setzt dabei einleitend explizit voraus, dass sein Vorhaben aufgrund fehlender territorialer Strukturen und Institutionen in den Marken alleine durch eine Analyse der Politik und der Ressourcen der Markgrafen selbst, die als die entscheidenden Faktoren für die Entwicklung der Marken angesehen werden können, gelingen kann. Als seine Leitfragen wählt Mielzarek dementsprechend die materiellen Grundlagen der Markgrafen – nämlich den Grundbesitz, aus der Ausübung der Markgrafschaft resultierende Herrschaftsrechte und Vogteirechte –, die Beziehungen zu den Herrschern und die Heiratspolitik, anhand der er das Netzwerk der Protagonisten erfassen möchte.

Nach einem knappen Überblick über den Forschungsstand rekonstruiert der Autor in einem ersten Schritt den Grundbesitz Albrechts und Konrads, bevor diese zu Markgrafen ernannt worden sind. Beide kamen nicht auf dem Erbwege, sondern durch Verfügung des

Herrschers in dieses Amt, wobei die Familien der beiden davor keinen nennenswerten Grundbesitz in den jeweiligen Marken innehatten. Ein solcher war offensichtlich keine Voraussetzung für dieses Amt, wichtig waren aber reiche materielle Ressourcen in den angrenzenden Regionen, die die nötige Grundlage für eine gewisse militärische Durchsetzungskraft bildeten. Im Kapitel über die mit dem Amt verbundenen Herrschaftsrechte erläutert der Autor, dass die Marken in Burgbezirke gegliedert waren, über die die Markgrafen keine Verfügungsgewalt hatten, wenn sie auch an den Einkünften beteiligt waren. Auch gab es in den Marken zahlreiche geistliche und weltliche Herrschaftsträger, die mit Immunitäten ausgestattet waren, weshalb nach Mielzarek weder Albrecht noch Konrad eine flächendeckende Gerichtsgewalt über die Nordmark bzw. die Mark Meißen ausüben oder einen militärischen Oberbefehl über die Markenbewohner durchsetzen konnte. Auch dass sich ein eigener Name für die Marken nur äußerst zögerlich etabliert habe, zeige das Fehlen einer inneren Zusammengehörigkeit und weise auf eine territoriale Desintegration. Anschließend analysiert der Autor die Vogteirechte der beiden Protagonisten und kann dabei plausibel machen, dass den Vogteien in manchen außerhalb der Marken liegenden Regionen eine herrschaftssichernde Bedeutung zukam. Sehr ausführlich und detailliert beleuchtet Mielzarek die Beziehungen der beiden Markgrafen zu den Herrschern, wobei in diesem Zusammenhang immer wieder auch die wechselnden Interessenslagen und Ausrichtungen der Adelsnetzwerke vor allem in Sachsen diskutiert werden. Aus diesem Grund wird die Beziehung Albrechts und Konrads zu Lothar von Süpplingenburg auch bereits zu dessen Herzogszeit untersucht. Insgesamt zeigt sich, dass die Machtstellung der beiden Markgrafen stark vom Wohlwollen der Herrscher abhängig war, diese ihrerseits freilich auf die beiden Protagonisten so sehr als Bündnispartner angewiesen waren, dass auch der Handlungsspielraum der Könige zumindest phasenweise kein besonders großer war. In einem Exkurs werden die Zubenennungen der beiden Markgrafen vor allem in den Diplomen untersucht, um so Hinweise über das jeweils aktuelle Verhältnis zu den Herrschern zu erhalten, doch können die Interpretationen hier nicht immer überzeugen. Im letzten großen Kapitel beleuchtet der Autor die Heiratspolitik Albrechts und Konrads, wobei durch eine eingehende und sehr detaillierte Analyse vor allem die mitunter überraschenden und vielschichtigen Motive der Eheschließungen herausgearbeitet werden können. Mielzarek kommt zum Ergebnis, dass dahinter zuweilen langfristige strategische Planungen, zuweilen aber auch kurzfristige, fast „tagesaktuelle“ politische Anlässe standen. Abschließend werden die Karrieren der für den geistlichen Stand vorgesehenen Kinder untersucht, die immer wieder strategisch in wichtigen Institutionen platziert wurden, manchmal auch nur versorgt werden sollten.

Im allzu knapp gehaltenen Gesamtresümee zieht Mielzarek das ernüchternde Fazit, dass die beiden Markgrafen bei der Verwendung ihrer Machtmittel eher „gewöhnlich“ (S. 314) waren. Das große Verdienst der Arbeit liegt demnach nicht so sehr darin, grundlegende neue Herrschaftsmechanismen aufgedeckt zu haben, sondern in den ausführlichen Behandlungen zahlreicher Detailfragen, bei denen der Autor nicht zuletzt die Interessenlagen und Motive der beteiligten Personen herausarbeiten kann. Mielzarek kommt so zu zahlreichen neuen Sichtweisen auf die Parteierungen innerhalb des ostsächsischen Adels, auf die Gründe für Konflikte und Bündnisse, zu Datierungsfragen oder auf die Beziehungen mit den polnischen Nachbarn. Auch wenn manches Ergebnis mangels Quellen Vermutung bleiben muss, so liegen doch stets plausible Überlegungen zugrunde. Auch zu der Hauptfrage, was denn eine Markgrafschaft im 12. Jahrhundert überhaupt ausmacht, kann der Autor einige Beobachtungen beisteuern, etwa über die starke Position der Herrscher in den Marken oder über die dortige Existenz mehrerer weitgehend unabhängig von dem Markgrafen agierender Herrschaftsträger. Dies ist zwar nicht unbedingt neu, zeigt aber einmal mehr, dass sich die ostsächsischen Marken damals deutlich von denen im Südosten des Reichs gelegenen unterscheiden haben, in denen mit den Babenbergnern und den Otakaren Familien seit mehreren Generationen mit ungemein großen militärischen Gefolgschaften weitgehend eigenständig regieren konnten und sich wesentlich frü-

her ein Zusammengehörigkeitsgefühl entwickelt hat. Mielzarek bezeichnet den Aufbau eines markgräflichen Erfolges in den ostsächsischen Marken und den Landesausbau ausdrücklich als weniger relevant für seine Studie und rechtfertigt so und mit der dünnen Quellenlage die Nichtberücksichtigung dieser Themen (S. 14). Vielleicht aber hätte eine eingehende Analyse zum Beispiel der Zeugenlisten doch Hinweise auf die Entstehung von Bindungen zwischen den hier wohnenden Großen bzw. eines Interessensverbandes, auf eine markgräfliche „Gefolgschaftspolitik“ oder auf die herrschaftliche Durchdringung der Marken erbracht, wofür die beiden lang amtierenden Markgrafen doch genügend Zeit gehabt hätten. Vielleicht finden sich dazu tatsächlich überhaupt keine Anhaltspunkte, aber angesichts der großen Bedeutung für das Wesen einer Markgrafschaft hätte man sich hier eine eingehendere Analyse oder zumindest Begründung gewünscht. So bleibt das Gefühl, dass etwas Wesentliches weggelassen worden ist. Nichtsdestotrotz enthält der Band nicht wenige neue Einsichten vor allem in die Gruppenbildungen des ostsächsischen Adels und zu zahlreichen landeskundlichen Fragen in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts.

St. Pölten

Roman Zehetmayer

Subaltern City? Alternative and Peripheral Urban Spaces in the Pre-modern Period (13th to 18th centuries), hg. von Peter CLARK–Denis MENJOT. (Studies in European Urban History 46.) Brepols, Turnhout 2019. 274 S., 50 Abb. ISBN 978-2-503-58331-0.

Subaltern City? This book is a challenge for the potential reader in Central Europe, who will first of all wish to know what „subaltern“ means? This curiosity will soon lead to the appreciation of the importance of critical theory in English language, geography and history. The reader will also realize that the making of the British empire has created historical narratives influenced by the experience of the colonial élite and that these narratives are now, in the post-colonial period, in the process of being revised. The term subaltern fits into this context. In post-colonial theory the term subaltern refers to someone of inferior social rank because of class, race or gender. In the 1980s and 1990s geographers and historians, mainly from South Asia, joined together in a „Subaltern Studies Collective“ and began to investigate the formation of subaltern classes in the mega-cities of South-East Asia, mainly India. Their intention was to provide a counter-history to the official histories focused on the achievements of the élite and instead try to understand history from the perspective of the oppressed. In this context subaltern urbanism is a paradigm that focuses on spaces of poverty and forms of popular agency that often remain invisible in the archives. In her influential article on: *Slumdog Cities: Rethinking Subaltern Urbanism*. *International Journal of Urban and Regional Research* (2011) Ananya Roy describes the megacity as the subaltern of urban studies.

Subaltern City? is a collection of essays edited by Peter Clark (Helsinki) and Denis Menjot (Lyon), poses the question, if the idea of subaltern urbanism is applicable to the pre-modern as well as to the contemporary city. The editors maintain that although the discussion of subaltern urbanism began in the global South in the context of major slums, the idea as such is increasingly considered of relevance to contemporary cities in the West. Surprisingly there is no discussion that such an approach subtly changes the original meaning of the term subaltern as it loses its ideological sharp edge.

Peter Clark, now Emeritus Professor of European Urban History at the University of Helsinki, was one of the co-founders of the European Association for Urban History that provides a most useful platform for communication particularly among younger urban historians across Europe and beyond. It is therefore not surprising that this volume of essays originated at a conference of this Association, in Helsinki in 2016. What is more surprising is that while the book carries an English title and sub-title nine of the essays are written in French and only two in English. In the Preface the editors attempt to explain this imbalance as

„reflecting the current imbalance of historical research on urban spaces in the pre-modern era across Europe“. This statement is unnecessarily pessimistic in view of the fact that the International Commission for the History of Towns, of which Peter Clark is a member, has recently published a series of books on urban spaces as for example the volume edited by Roman Czaja, Zdzisław Noga, Ferdinand Oppl and Martin Scheutz, *Political Functions of Urban Spaces and Town Types through the Ages. Making Use of the Historic Towns Atlases in Europe* (Cracow–Toruń–Vienna 2019), and Jan-Luc Fray, Michel Pauly, Magda Pinheiro and Martin Scheutz, *Urban Spaces and the Complexities of Cities* (Wien–Köln 2018). The Institut für Vergleichende Städtegeschichte in Münster has published a volume edited by Peter Johanek with the title: *Die Stadt und ihr Rand* (Münster 2008).

Without doubt this volume makes a contribution to the question as to how unified urban space was in the pre-modern period? How important was municipal control? It is not obvious to this reviewer how the concept of subaltern city taken from a discourse that is part of critical theory applied to postcolonial studies in megacities in the southern hemisphere can be applied to a world that did not experience colonialism. Perhaps the editors of the volume share this doubt as most unusually they have put a question mark after the title of their book. The subtitle clarifies what the book is all about: *Alternative and Peripheral Urban Spaces in the Pre-modern period (13th to 18th centuries)*. Most of the case studies are taken from cities in France (6), and one each from Belgium, England, Italy, the Netherlands and the Middle East. The great variety among the examples is striking. Some peripheral settlements were under strong central control and others regulated their own taxes. Some peripheral spaces like large greens invited fashionable sociability but also illicit drinking and prostitution. Some of the suburbs of French towns were relatively urbanized, others were quite rural. Policing in marginal spaces carried out by the military and civic bodies was contested. Some cities were so strictly controlled that „subaltern urbanism“ was absent. When the cities expanded in the eighteenth century marginal spaces became industrialised and lost their subaltern character. The example of the Islamic city with self-governing enclaves is fascinating and another case study of this kind would have strengthened the discussion of this topic. Some authors call for the creation of a typology of marginal places.

The French text by Boris Bove includes a reference to „forme de fringe belt“. It would have been helpful, if the editors had introduced major concepts like fringe belts, important in the Conzensian urban morphology school. The book is well produced with three indexes: places, names and subjects. Some chapters are richly illustrated, but some of the maps are of such poor quality that they cannot be deciphered (see figures 11.1 and 11.2). The authors' biographies are welcome as they show the community of scholars consisting of young researchers as well as retired professors.

Among the contributors there seems to be a consensus that marginal spatial settings produced forms of society which included resistance to authority and therefore would justify the term „subaltern periphery“, but not in the sense that the term was first used in the context of critical theory. The book demonstrates that marginal spatial settings, as for example extra-mural neighbourhoods, produce particular kinds of socio-economic structures that often lead to tensions with the municipal authority. It would be difficult not to agree with Charlotte Berry when writing about extra-mural neighbourhoods of London (p. 136): „Subalternity is a difficult concept to directly apply to the pre-modern city, because it relies on the notion of a powerful central state which is able to delineate the meaning of urban space.“ Catherine Denys (p. 218) describes the concept of „subaltern city“ as „une ville fragmentée, polycentrique et conflictuelle“. The book asks, if the pre-modern city was a subaltern city and the answer seems to be that it was both a compact city but with subaltern features at its margins. The reader will benefit from the great variety of different case studies of subaltern developments at the urban fringe in pre-modern times. Without doubt the book deals with an important topic and will

hopefully encourage more research in subaltern studies that needs to take into account the implied meaning of the word subaltern in different European languages.

Dublin

Anngret Simms

Kommunale Selbstinszenierung. Städtische Konstellationen zwischen Mittelalter und Neuzeit, hg. von Martina STERCKEN–Christian HESSE. (Medienwandel – Medienwechsel – Medienwissen. Veröffentlichungen des Nationalen Forschungsschwerpunkts „Medienwandel – Medienwechsel – Medienwissen. Historische Perspektiven“ 40.) Chronos, Zürich 2018. 391 S., 66 s/w- und Farbbabb. ISBN 978-3-0340-1435-9.

Einer Tagung, die im September 2015 in Zusammenarbeit zwischen der Internationalen Kommission für Städtegeschichte, dem Schweizerischen Arbeitskreis für Stadtgeschichte und dem Nationalen Forschungsschwerpunkt „Mediality. Historical Perspectives“ an der Universität Zürich stattgefunden hat, verdankt sich der vorliegende Band. Er folgt den seit einiger Zeit sichtbar an Dynamik gewinnenden neuen Annäherungsformen an städtische Geschichte, innerhalb derer Fragen der städtischen Identität und die Wege bürgerlicher Vergemeinschaftung in den Mittelpunkt gerückt werden und die Analyse der Kommunikation innerhalb von Städten einen ganz neuen Stellenwert gewonnen hat. Die Mitherausgeberin Martina Stercken leitet den Reigen der Studien mit methodisch hervorragenden wie zugleich äußerst hilfreichen Ausführungen zu „Modelle(n) des bürgerlichen Gemeinwesens“ (S. 13–35) ein. Ihre Ausführungen, die zugleich den Platz innerhalb des Forschungsdiskurses verorten, stehen an der Spitze von sechs Beiträgen, die unter dem Begriff „Modelle“ zusammengefasst werden. Dabei befasst sich Roman Czaja, seit 2016 Präsident der einleitend genannten Internationalen Kommission, einem seiner so weit gefächerten Arbeitsgebiete gemäß mit Erscheinungsformen von Selbstdarstellung der Stadtgemeinden in Preußen vom 13.–16. Jahrhundert (S. 37–52). Daniela Schulte nutzt weidlich die großartigen schweizerischen Bilderchroniken als Grundlage einer Studie, in der sie Katastrophendarstellungen als Möglichkeit der Inszenierung kommunalen Zusammenhalts am Beispiel des großen Berner Stadtbrands von 1405 (S. 53–68) untersucht. Regula Schmid legt den Fokus auf die Wappendarstellungen fremder Kommunen im öffentlichen Raum der Stadt, wobei sie ihre provokante Frage, ob es sich dabei um ein Signum von „Städtefreundschaft im Mittelalter“ (S. 69–80) handelt, überzeugend verneint, darin vielmehr ein Zeichen der Selbstinszenierung der Kommunen innerhalb des eidgenössischen Bundes sieht. Dem singulären Fall der Förderung der Doktorpromotion eines Berner Stadtschreibers und Diplomaten durch die Stadt selbst (S. 81–94) widmet sich der zweite Herausgeber Christian Hesse, wobei herausgearbeitet werden kann, wie diese Förderung letztlich nur vor dem Bemühen um Steigerung des Renommées der Stadt selbst zu verstehen ist. Die mit „Modelle“ übertitelten Beiträge werden durch Olga Kozubska-Andrusiv abgeschlossen, die die Aussagen schriftlicher Quellen, vor allem Reiseberichte und literarische Zeugnisse, über die insbesondere in religiöser Hinsicht so mannigfaltige Stadt Lviv/Lemberg in der Frühen Neuzeit unter dem Blickwinkel untersucht, ob sie Diversität repräsentieren oder eine Diversität von Repräsentationsformen dokumentieren (S. 95–119).

Unter dem Begriff „Rituale“ versammelt, folgen weitere sechs Studien: Gerrit Jasper Schenk versteht es, unter Nutzung des Wortes „Krisenrituale“ aufzuzeigen, in welcher Weise Formen kommunaler Selbstinszenierung, hier vor allem außerordentliche Prozessionen, im Falle jährlicher Wiederholungen sich zu einer Art von Gedenkprozessionen entwickeln können und dabei an Wert und Strahlkraft verlieren, der Stadt selbst dann sogar zum Nachteil geraten (S. 123–154). Einer anderen Art städtischer Inszenierung, nämlich der Begehung des Johannesfestes in Freiburg im Uechtland im späten Mittelalter, sind die Ausführungen von Lionel Dorthe gewidmet, und er vermag darin herauszuarbeiten, wie sich dabei dynamisches Ritual mit einer Präsentation der städtischen Autorität vermengt (S. 155–168). Eine Fall-

studie zu genau diesem Festtag in Payerne, im Übrigen einem in schweizerischen Städten herausragenden Tag mit Gemeindeversammlungen und Neuwahlen, steuert Kathrin Utz Tremp (S. 169–194) bei, wobei sie in höchst differenzierter Weise Befragungen bei einer Enquête von 1420/21 auswertet, bei der die gegen den traditionellen Stadtherrn des Priorats gerichteten revolutionären Ereignisse von 1420 durch Befragung von rund 150 Personen untersucht wurden. Im Mittelpunkt des Beitrags von Jan-Friedrich Missfelder steht die Analyse einer handschriftlich überlieferten Beschreibung des Zürcher Schwörtags von 1719 (S. 195–206), wobei er das Augenmerk insbesondere auf das in diesem Kontext klar hervortretende Phänomen der Stadt als Resonanz- und Klangraum legt, damit Forschungstendenzen Raum gibt, die man mit dem Begriff der Stadt eben auch als „sound-scape“ verbindet. Roey Sweet schöpft aus ihren reichen Forschungen, in denen es vielfach darum geht, aufzuzeigen, in welcher Weise die britische Gesellschaft des 18. und 19. Jahrhunderts die Vergangenheit verstand, interpretierte und daraus Nutzen zog, und steuert einen Beitrag bei, in dem Rituale, Festzüge und der Gebrauch von Vergangenheit in britischen Städten vom Ende des 18. Jahrhunderts bis um 1900 analysiert werden (S. 207–222). Es gelingt ihr dabei, in Auseinandersetzung mit anderen Forschungsmeinungen aufzuzeigen, dass man keinesfalls von einem Verschwinden der Feier nationaler Ereignisse ab dem 18. Jahrhundert sprechen könne. Vielmehr sprechen nicht zuletzt die nostalgischen Überlegungen von Altertumsforschern und anderen Beobachtern im Hinblick auf das Verschwinden städtischer Rituale eindeutig dagegen. Vivian Bickford-Smith, interkontinentales Mitglied der Internationalen Kommission für Städtegeschichte, ist ein Beitrag zu verdanken, der mit seinem Fokus auf Inszenierungen in der Stadtgesellschaft von Kapstadt im späten 19. Jahrhundert (S. 223–237) einen Blick in sonst in Europa nur selten behandelte stadtgeschichtliche Räume und Kontexte ermöglicht.

In welcher Weise sich weitere in diesem Tagungsband gebündelte Untersuchungen präzise unter einem weiteren Begriff subsummieren lassen, wird von beiden Herausgeber*innen mit dem Begriff „Räume“ für das dritte Paket an hier veröffentlichten Studien demonstriert. Den Reigen eröffnet Keith D. Lilley, der den Schwerpunkt auf ein zentrales Thema vieler seiner Forschungen legt und die Bedeutung des frühen Stadtplans für das Bestreben aufzeigt, Stadt gleichsam zu materialisieren (S. 241–252). Im Mittelpunkt steht dabei mit dem 1479 vom Bürgermeister von Bristol bei seinem Stadtschreiber Robert Ricart in Auftrag gegebenen „Kalendar“ eine gerade auch kartographisch ganz exzeptionelle Überlieferung, deren Entstehung in zeitlich unmittelbarer Nähe zu zeitgenössischen, von Bristol ausgehenden Entdeckungstouren steht. Man darf wohl davon ausgehen, dass diese Stadt sich damals durch ein ganz spezifisches „geographisches Bewusstsein“ ausgezeichnet hat. Der Mittelalterarchäologe und Historiker Armand Baeriswyl stellt seine Ausführungen auf das bauliche Element älterer Städte ab, das deren Selbstverständnis wohl am markantesten zeigt und zugleich nicht zuletzt mit seiner Ausgestaltung Grundlagen für Möglichkeiten kommunaler Selbstinszenierung bietet: die Stadtmauer (S. 253–276). Martin Uhrmacher, Spezialist für die Geschichte städtischer Spitäler, macht anhand von Leprosorien deren Funktion im Kontext solcher Selbstinszenierung im vorstädtischen Raum aufmerksam (S. 277–297) und weist zurecht darauf hin, dass gerade diese Einrichtungen hohe Bedeutung im Rahmen von Urbanitäts- und Zentralitätskriterien (S. 277) haben. Der Leiter des Münsteraner Instituts für vergleichende Städtegeschichte Werner Freitag fokussiert auf die Interpretation maßgeblicher topographischer Elemente der Stadt, Marktplatz, Kaufhaus und Straße, als Verdichtungspunkte bzw. -zonen einer inszenierten Stadtwirtschaftspolitik im Spätmittelalter (S. 299–313), wobei er in glücklicher Weise den neuen Begriff der „Platzierungsmacht“ des Rates (S. 304) als Ausdruck der Inszenierung von Kompetenz über Raum und Zeit prägt. Der Abfolge unterschiedlicher Formen von Säulen im städtischen Zentrum, dem Pranger wie der Dreifaltigkeitssäule, verbunden mit verschiedenen Inszenierungen von bürgerlich-judiziellen Ansprüchen, zum anderen als Ausdrucksform katholischer Frömmigkeit in Städten, schenkt Martin Scheutz seine Aufmerksamkeit (S. 315–

353). Auch er versteht es, mit dem neu gefundenen Terminus der rechtlichen wie der konfessionellen „Versäulung“ städtischer Plätze seine Aussagen in höchst treffender Weise zu verdichten und auf den Punkt zu bringen. Ebenfalls auf die frühe Neuzeit gerichtet ist der Beitrag von Bettina Köhler, wobei das Paris der Epochen Ludwigs XIV. bis in den Beginn der Ära Ludwigs XV., hier vor allem Wohnhäuser und Wohn-Geschäftshäuser im Zentrum der Untersuchung stehen (S. 355–367). Völlig zurecht wird betont, dass diese Auswahl den Übergang vom öffentlichen in den privaten Raum und zurück in den Fokus nimmt. Die abschließende These eines fortgesetzten „sich-miteinander-Verwebens“ zwischen privatem und öffentlichem Raum bleibt freilich ebenso blass, wie der Titel des Beitrags (*Civilité et Société*) dessen Inhalt mehr verschleiert als bezeichnet. Die abschließende Studie von Cristina Gurtbrod schließlich fügt dem thematisch so breit angelegten Bogen der hier versammelten Untersuchungen eine Auseinandersetzung mit dem Stadtkernentwurf für Zürich von Gustav Gull (1858–1942), namhafter Vertreter des Historismus in der Schweiz, hinzu. Im Mittelpunkt steht dabei Gulls Stadthausentwurf, den mit dem zwei Jahrzehnte zuvor von Friedrich Schmidt errichteten Wiener Rathaus zu vergleichen eine interessante Weiterführung der Überlegungen der Autorin darstellen könnte. – Weit gespannt, und das sowohl chronologisch, thematisch wie auch geographisch, sind die in Summe 19 hier versammelten Studien. Sie bieten in ihrer komplexen Zusammenfassung in einem neuen Trends der Stadtgeschichtsforschung gewidmeten Band ein reichhaltiges Bukett, integrieren Anregungen zu weiterem Nachdenken und geben Anstoß zu neuen Forschungen.

Perchtoldsdorf

Ferdinand Opll

Matthias MEIER, Gründung und Reform erinnern. Die Geschichte des Klosters Muri aus der Perspektive hochmittelalterlicher Quellen. (Vorträge und Forschungen. Sonderband 61.) Thorbecke, Ostfildern 2020. 358 S., 2 Kartenabb. ISBN 978-3-7995-6771-8.

Es ist selten, dass eine geschichtswissenschaftliche Dissertation, gerade im Mittelalter, mit einem Blick in die Zukunft beginnt. So wählte aber Matthias Meier den Einstieg, in dem er auf das 1000-jährige Jubiläum des Klosters Muri im Jahr 2027 aufmerksam macht. Für diese Feierlichkeiten wurde ein Forschungsprojekt initiiert, das „in umfassender Weise die Geschichte des Aargauer Benediktinerklosters, dessen Konvent noch heute existiert und mittlerweile im Bozener Stadtteil Gries im Südtirol angesiedelt ist, neu aufarbeiten soll“ (S. 12). Hieraus entstand diese Züricher Dissertation aus dem Jahr 2019, betreut von Claudia Zey, die schnell in der renommierten Reihe der Vorträge und Forschungen erschien.

Im Mittelpunkt der Studie steht die Auswertung der Quellen des 12. Jahrhunderts zu der Entstehungsgeschichte der Abtei. Nach einer geographischen Einordnung, vor allem der Entwicklung des Königreichs Burgund ab der Krönung Konrads II. im Jahre 1033, wird der Untersuchungszeitraum abgesteckt. Der Schwerpunkt liegt zunächst auf der Gründung des Klosters in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts (Kapitel III), gefolgt von der Darlegung des Reformprozesses (1065–1114) (Kapitel IV), der Analyse Muris als „Zentrums- und Erinnerungsort (1120–1140)“ (Kapitel V) und der Beziehung der burgundischen Abtei zu den Habsburgern (1140–1189) (Kapitel VI). Methodisch möchte der Autor nicht nur die Quellen neu auswerten, sondern diese auch stets „in einem größeren Kontext“ (S. 22) verorten bzw. „in einem überregionalen Bezugsrahmen ein[zu]betten“ (S. 29). Im Hinblick auf die Quellen wird immer das Konzept der „Erinnerungskulturen“ anzuwenden sein. Dies ist insofern von Bedeutung, da viele der herangezogenen Quellen erst deutlich später nach dem entsprechenden Ereignis entstanden und somit auch (bewussten oder unbewussten) Veränderungen unterlagen (S. 23–28).

Meier wählt sinnvollerweise einen chronologischen Ansatz, wodurch seine Ergebnisse immer gut nachvollziehbar sind, ferner stellt er seinen Überlegungen auch ein umfangreiches Kapitel voran, in dem er den Quellenbestand erläutert (S. 34–61). Hierbei bedient er sich nicht nur der Editionen, sondern zieht auch Handschriften heran. Die wichtigste Quelle für seine Analyse bleiben freilich die *Acta Murensia*.

Problematisch zu analysieren ist die Gründung der Abtei (S. 62–125), da es zwei sich in wesentlichen Punkten widersprechende Quellen gibt, das sogenannte „Testament“ des Straßburger Bischofs Werner I. sowie die Darstellung der *Acta Murensia*, bei der Ita von Lothringen ins Zentrum gerückt wird. Überzeugend weist Meier nach, dass bei dem „Testament“ ein Wissenstransfer stattfand, womit der als Habsburger ausgewiesene Bischof bewusst in den Fokus gestellt wurde. Allerdings ist die Beschreibung mit Ita von Lothringen nicht weniger schwierig, denn außerhalb der Quelle ist sie nicht belegbar. Eine eindeutige Antwort über den Gründungsvorgang wird es wohl auch in Zukunft nicht geben. Dafür kann Meier deutlich machen, dass 1064 die Kirchweihe stattfand.

Im Kapitel IV (S. 127–208) steht der Reformprozess im Vordergrund. Es werden in diesem Abschnitt nicht nur einzelne Persönlichkeiten, wie die Wahl des damaligen Propstes von Disentis, Ulrich, zum Abt, sondern auch die sich langsam herausbildenden rechtlichen Grundlagen dargestellt, wie die freie Vogtwahl. Allerdings sind auch hier Formen einer „idealisierten Vergangenheitsversion“ (S. 207) nachvollziehbar, wie die Beschreibung der habsburgischen Grablegen verdeutlichen.

Im kürzeren fünften Abschnitt (S. 209–241) wird der Ausbau des Netzwerkes der Abtei thematisiert, wodurch Muri „eine gewisse Zentrumsfunktion“ (S. 210) ausübte (insbesondere die Kontakte zum regionalen Adel bei der Gründung des Klosters Fahr belegen dies). Gerade in dieser Zeit wurde die Memorialpflege ausgeweitet, eine erste Systematisierung fand statt, wodurch trotzdem die Beziehungen zu anderen Konventen nur eingeschränkt nachvollziehbar werden, aber im Nekrolog viele Habsburger bereits nachweisbar sind.

Die politischen und verwandtschaftlichen Beziehungen des Klosters zu den Habsburgern und den Herzögen von Zähringen werden im abschließenden sechsten Kapitel (S. 243–279) dargestellt. Die Quellaussagen für die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts sind sehr spärlich, meist muss auf urkundliches Material zurückgegriffen werden. Allerdings sind hierdurch dennoch vereinzelt Bezüge des Hauses Habsburg zu Muri nachweisbar.

Gelungen sind die kurzen Zusammenfassungen am Ende jedes Abschnitts. Eine präzise Schlussbetrachtung (S. 281–289), die – wie in dieser Reihe mittlerweile üblich – auch ins Englische übersetzt wurde (S. 291–298), ein Abkürzungs-, ein Quellen- und Literaturverzeichnis (S. 299–335) sowie ein Orts- und Personenregister runden den Band ab. Positiv hervorzuheben ist nicht nur die Durchdringung der problematischen Quellenlage, sondern auch die Heranziehung der nicht zum geringen Anteil fremdsprachigen Forschungsliteratur, ebenso auch das exzellente Lektorat.

Matthias Meier hat ein wichtiges Buch geschrieben, mit dem er sogar – gemessen an dem zu Anfang der Besprechung angedeuteten Jubiläum – sieben Jahre zu früh dran ist. Es wird die Forschung bereichern und hoffentlich Motivation und Weichenstellung für ähnliche Vorhaben sein.

Potsdam

Timo Bollen

Lukas WOLFINGER, *Die Herrschaftsinszenierung Rudolfs IV. von Österreich: Strategien – Publikum – Rezeption.* (Symbolische Kommunikation in der Vormoderne. Studien zur Geschichte, Literatur und Kunst.) Böhlau, Wien–Köln–Weimar 2018. 924 S. ISBN 978-3-412-20982-7.

Dass diese längst erwartete umfangreiche Münsteraner Dissertation keinesfalls eine neue Biographie Rudolfs des Stifters darstellt, wird schon allein aus derjenigen Tatsache sichtbar, dass Wolfinger zur Geburt des Herzogs erst auf der S. 495 übergeht. In dieser Geburt am Allerheiligentag 1339 erkennt er allerdings den Schlüssel (S. 523) zur gesamten facettenreichen „Herrschaftsinszenierung“, ja der ganzen Regierung dieses Fürsten (S. 554). Rudolf erblickte das Licht der Welt in einem höchst dramatischen Moment. Der Untergang der Habsburger, welcher mit der Schlacht bei Mühldorf 1322 begann, schien jetzt schon nahe zu seinem Abschluss gewesen zu sein: Die Fürstendynastie stand kurz vor ihrem biologischen Erlöschen (S. 498f.). Deswegen wurde die schon nicht mehr erwartete Geburt des Prinzen als Wunder, Omen, klares Zeichen der besonderen Gunst Gottes am Hof Albrechts II. wahrgenommen – die Einstellung, welche auch im Umfeld seines Nachfolgers weiter intensiv gepflegt wurde (S. 495–523). Das „missionarische Sendungsbewusstsein“ Rudolfs (S. 288), seine Überzeugung eigener Erwählung kamen in der Gründung des Allerheiligenkapitels in seinem Geburtszimmer in der Hofburg und seinem nachfolgenden Ausbau in St. Stephan besonders deutlich zum Ausdruck. Wolfinger erkennt aber dieses prägende Motiv auch fast in allen anderen auffallenden Initiativen des jungen Herzogs, in seinem frommen Impetus (S. 544–547) und sonstigen Stiftungen (S. 485–487, 513, 523f., 547–549), in der massiven Erwerbung der heiligen Reliquien (S. 276, 523–529), in der „Siegel-Politik“ (S. 313, 482–484, 551f., 554), in den Arengen seiner Urkunden (S. 532f.) wie auch in den von Rudolf beauftragten Statuen (S. 551f.). Der Verf. geht allerdings vielleicht etwas zu weit, wenn er wagt, ohne terminologische Einschränkung vom halb religiösen und halb weltlichen „Kult“ Rudolfs, seiner individuellen „sakralen Qualität“ (S. 520, 522, 550, 557) zu reden.

Der Verf. kritisiert die vorherige Forschung – und zwar wohl zu Recht – für die anachronistische Übertreibung der persönlichen psychologischen Labilität des jungen Herzogs, trägt allerdings selbst eben zur neuen psychologischen Erklärung seiner Regierungspersönlichkeit wesentlich bei. Er betont aber zugleich, dass die kühnen politischen Initiativen Rudolfs meistens nicht als seine persönlichen willkürlichen Erfindungen gesehen werden müssen. Sie wurden zum Teil vom „Geburtsmythos“ prädestiniert, zum Teil aber von den einflussreichen Kreisen im Umfeld Rudolfs nicht nur akzeptiert und unterstützt (S. 289f., 297), sondern auch vielleicht suggeriert, gelegentlich wohl selbst gegen seine ursprünglichen Absichten (S. 352). So etwa stärkte die gesamte Salzburger Kirchenhierarchie dem jungen Herzog den Rücken (S. 346–353).

Die Idee des gesegneten „Wunderkindes“ wurde über viele Medien verbreitet, zumal Rudolf auf seine Präsenz im Lande auf Bild- und Schriftebene offensichtlich sehr großen Wert legte (S. 769). Wolfinger vollzieht die zahlreichen Kanäle nach, über welche das „symbolische Kapital“ des Herzogs, auch sein „Heil“ (S. 550, 765), unter den Interessenten verteilt wurde. Dadurch wurden die breiten sozialen Netze der persönlichen und institutionellen Verbündeten des Herzogs gestaltet und bekräftigt. Zu diesen Mitteln gehörten u. a. die „Hierarchisierung“ der Urkunden (S. 365, 424), die Siegelabdrucke genauso wie die zahlreichen frommen Stiftungen, und zwar sowohl der herzoglichen, als auch derjenigen, welche für den Herzog oder mit ihm gegründet wurden (S. 304). Die Abschnitte über die Stiftungen gehören wohl zu den besten im Buch dank der raffinierten Analyse und überraschend reichen Ergebnisse. Es fällt aber dabei auf, wie ungewöhnlich breit der Verf. die „Herrschaftsinszenierung“ und „Repräsentation“, seine Schlüsselbegriffe, versteht. Sie können bei ihm nicht nur die gesamte politische Kommunikation decken (welche hier völlig als symbolische Kommunikation er-

scheint), sondern auch den sonst verfassungsgeschichtlich greifbaren allgemeinen Prozess der „Verdichtung“ (im durchaus morawischen Sinn des Wortes) der landesfürstlichen Präsenz und des herrschaftlichen Zugriffs des Fürsten in seinem Lande (S. 283). Bei diesem großzügigen Ansatz könnte man wohl leicht auch eine ganze Reihe weiterer Formen der „Herrschaftsinszenierung“ mit gleichen Gründen in Betracht ziehen, etwa die militärischen Unternehmen des Herzogs oder Schließung der Bündnisse mit seinen politischen Kontrahenten. Der Leser profitiert allerdings von dieser (beabsichtigten?) Unschärfe des Blickes Wolfingers: Sie ermöglicht dem Verf., seine immense Kompetenz in den Realien aller Art aus der Zeit Rudolfs ans Licht zu bringen.

Unter den vielen weiterführenden Beobachtungen Wolfingers verdient die folgende besondere Aufmerksamkeit. Der Verfasser versucht, die seit Alfons Huber unbestrittene Datierung des *Privilegium maius* auf die Wintermonate 1358/1359 zu revidieren und die Entstehung der berühmten Fälschung auf den Spätsommer 1358 vorzuschieben (S. 575). Huber wusste von der Zusammenkunft Rudolfs IV. mit Karl IV. im Oktober 1358 tatsächlich nichts und ging davon aus, dass der junge Herzog vor seinem Schwiegervater erst Ende April/Anfang Mai 1359 erscheinen konnte. Ich hoffe, bei einer anderen Gelegenheit zeigen zu können, dass der gescheiterte Versuch Rudolfs, seinen „Rang“ zu erhöhen, nicht erst im April 1359 (so Wolfinger), sondern mindestens zwei Monate früher schon zum Thema der politischen Korrespondenz geworden ist. Wolfinger hat deswegen insofern recht, dass Rudolf seine anspruchsvollen Ambitionen noch beim allerersten – nach dem Tod seines Vaters – persönlichen Treffen mit dem Kaiser im Oktober 1358 in Prag geäußert haben muss. Warum mussten aber diese Ambitionen unbedingt in der Form des *Privilegium maius* damals schon zum Ausdruck kommen? Diese apodiktische Prämisse Wolfingers bleibt bei ihm ohne Begründung. Abgesehen davon, dass wir keinesfalls sicher sein können, dass die „Originale“ der Fälschung dem Kaiser überhaupt je zu Auge gekommen sind, ist man völlig berechtigt, sich ihre Entstehung ganz anders als Wolfinger vorzustellen. Nachdem Karl IV. die mutmaßlichen Forderungen Rudolfs – auch in Bezug auf seine bevorstehende Belehnung, und zwar unbedingt auf „österreichischem Boden“ – im Oktober 1358 abgelehnt haben dürfte, fand sich Rudolf vor der Notwendigkeit, dringend neue und starke Argumente zu finden. Die Herstellung des *Privilegium maius* wäre dann als Versuch Rudolfs und seiner vertrautesten Räte, wie Johann Ribí, in dem Sinne zu interpretieren, seine schon einmal geäußerten Ambitionen mit solcher historisch-rechtlichen Begründung zu untermauern, welche bei der nächsten Verhandlungsrunde mit Karl IV. den Kaiser beeindrucken konnte. Während der Zusammenkunft im April/Mai dürfte dieses neu erworbene – und zwar schwerwiegende – Argument auf den Tisch gelegt worden sein: wofür sonst brauchte Rudolf überhaupt nach der Oktoberblamage wieder nach Prag zu reisen? Erst bei diesem zweiten Treffen fand er sich gezwungen, von der immer noch negativen Reaktion Karls IV. endgültig enttäuscht, zur offenen Konfrontation überzugehen und die „alten Vorrechte“ ohne die kaiserliche Sanktion geltend zu machen. Diese Rekonstruktion ist zwar durchaus spekulativ, aber nicht mehr als der axiomatische Ausgangspunkt Wolfingers. Sie bringt uns allerdings sofort zur traditionellen Datierung des *Privilegium maius* zurück. Die Fälschung dürfte dann zwischen den zwei nach einander folgenden Familientreffen des Schwiegervaters mit seinem Schwiegersohn im Oktober 1358 und April/Mai 1359 entstanden sein.

In Bezug auf den Inhalt des *Privilegium maius* betont der Verf. zurecht „die Ambiguität bzw. semantische Unschärfe“ der Forderungen darin (S. 457). Es liegt auf der Hand, dass die Fälscher einerseits ihre direkten Absichten verhüllen wollten, andererseits aber zugleich hoffen, ein ganzes Bündel der größeren und kleineren politischen Probleme mit Hilfe der ehemaligen heidnischen und christlichen Kaiser auf einen Schlag lösen zu können. Die aufwendige Fälschung musste allerdings letztendlich für ein durchaus konkretes politisches Ziel hergestellt werden, und zwar in erster Linie im persönlichen Interesse Rudolfs IV. und nicht etwa seiner

Dynastie oder seines Landes, wie es in der Forschung immer wieder vage deklariert wird. Ähnlich nebelhaft wird das Wesen desjenigen Königtums üblicherweise beschrieben, zu welchem Rudolf angeblich strebte. Zwar sah Wilhelm Wattenbach diese Sache noch ganz einfach: Rudolf wollte *rex Romanorum* werden; die späteren Historiker bevorzugten dagegen, solch eindeutige Behauptungen zu vermeiden. Vielen von ihnen lag die Vermutung am Herzen, dass Rudolf das antiquarische Projekt Friedrichs II. wiederbeleben wollte, Österreich zum Königtum zu erheben. Bei Wolfinger bleibt diese Frage leider auch ungeklärt. Dass Rudolf „die Krone des Reiches [...] auf lange Sicht“ letztendlich im Auge hatte (S. 456), kann man tatsächlich nicht bezweifeln: dieses Hauptziel ist doch schon in der Namensgebung des neugeborenen Prinzen vorprogrammiert worden (S. 514f.). Die Frage besteht aber darin, was er mit seiner Fälschung in der konkreten politischen Konstellation um die Jahreswende 1358/1359 zu erreichen plante? Wolfinger lehnt die seltsame These von Ursula Begrich, dass Rudolf König von Lombardei werden wünschte, zu Recht ab. Kurfürst wollte er auch nicht sein (S. 450–452, 461). Was stellte dann sein Programm zu diesem Zeitpunkt dar? Wie konnte die von ihm angeblich erwünschte Position „als natürliche Vorstufe zum römischen Königtum“ (S. 462) und seine eventuelle „königliche Stellung [...] oder zumindest [...] die als solche gedeutet werden konnte“ (S. 456) in der politischen Sprache der Epoche klar definiert werden? Im Gegensatz zu seiner öffentlichen Begründung kann ein politisches Ziel in keiner Epoche „mehrdeutig“ (S. 768) sein.

Insgesamt stellt das Buch die durchaus moderne Studie dar, in welcher die Herrschaft eines mittelalterlichen Fürsten als Kommunikationsprozess interpretiert und analysiert wird. Um so mehr erstaunt es dabei, dass in der methodologischen Einführung (S. 23–65) die relevante internationale Forschung – vor allem in englischer und französischer Sprache – völlig missachtet wird.

Moskau

Michail A. Bojcov

Praktiken frühneuzeitlicher Historiographie, hg. von Markus FRIEDRICH–Jacob SCHILLING. (Cultures and Practices of Knowledge in History / Wissenskulturen und ihre Praktiken 2.) Berlin–Boston 2019. 445 S. ISBN 978-3-11-057230-8.

Spätestens seit dem Frühneuzeittag 2013 in München sind Praktiken als „nexus of doings and sayings“ (Theodore Schatzki) in der Historiographie über diese Epoche angekommen, wie die zahlreichen Studien mit dieser methodisch-theoretischen Herangehensweise belegen. Doch, wie funktionierte eigentlich *doing history* in der Vergangenheit? Was machte ein frühneuzeitlicher Historiograph? Welche Arbeitstechniken zeichneten ihn aus? Diesen „Blick über die Schulter in die ‚Werkstatt‘ des Historikers“ – wie der Titel der Einleitung das Forschungsinteresse prägnant beschreibt – versucht der vorliegende Sammelband zu bekommen. Er offenbart dabei eine facettenreiche Einsicht in den „Prozess der Akkumulation der empirischen Basis für historiographische Darstellung[en]“ (S. 8).

Nach der Einleitung der Herausgeber, in der Markus Friedrich und Jacob Schilling kurz das Thema des Bandes und die Relevanz einer Wissensgeschichte von Historiographie erläutern, folgen insgesamt 13 unverbunden nebeneinanderstehende Einzelbeiträge. Sie sind explizit als „Sammlung von Fallstudien“ (S. 14) zu verstehen und nehmen allesamt Praktiken frühneuzeitlicher Geschichtsschreibung in den Blick. Ein Register erschließt den Sammelband.

Die Produktion von Wissen über die Vergangenheit in der scheinbaren „Vormoderne“ unterscheidet sich dabei in vielen Aspekten gar nicht so eindeutig von der heutigen Geschichtsschreibung. Recherchieren/exzerpieren, kritisieren/analysieren, systematisieren/rezipieren sowie (be)schreiben bestimmen auch unser heutiges Handwerk. Die Handlungen zeigen sich dabei in überlieferten textuellen und visuellen Zeugnissen. Im Falle des Beitrags von Stefan Saracino ist es beispielsweise ein Notizheft des Nürnberger Gelehrten Christoph Arnold

zur Ostorthodoxie, wobei Saracino insbesondere auf die Rolle des Wissenstransfers durch griechisch-orthodoxe Almosenfahrer auf Gelehrte des Reichs eingeht. Lisa Riggazoni kann zeigen, dass auch Zeichnungen eine wichtige Rolle auf dem Weg zu einer eigenen Geschichtskultur spielten, in dem sie der Frage nachgeht, wie „französische Gelehrte im 18. Jahrhundert ihr Wissen über jene nicht-römische Vergangenheit [gemeint ist die gallische, Anm. KH]“ (S. 331) konstruierten.

Elementar für die historiographische Arbeit ist ebenso das Korrespondieren und Netzwerken und diese gelehrte Praxis zeichnete auch schon die frühneuzeitlichen *res publica literaria* aus. Das zeigen die Aufsätze von Stefan Benz, der das im Stuttgarter Landesarchiv verwahrte Adressbuch des Benediktinermönchs Gabriel Bucelin auswertete, wie auch der Beitrag von Stephan Waldhoff. Während er die Möglichkeiten, Zwänge und Grenzen von Gottfried Wilhelm Leibnitz' Quellenakquisition für die *Mantissa Codicis juris gentium diplomatici* (1700) auslotet, fokussiert Nora Gädeke sich auf Leibnitz' Mitstreiter, namentlich auf Johann Friedrich Hodann. Dieser leistete unter anderen die Vorarbeiten zu den *Annales Imperii*, wie aus dem Briefwechsel der beiden Männer hervorgeht. Mit Joëlle Weis ist somit zu resümieren: „Wissen entsteht durch kollektive Handlungsmuster, die sich nach und nach zum großen Ganzen zusammenfügen, anstatt durch die intellektuelle Anstrengung von einigen wenigen Einzelpersonen“ (S. 327).

Neben der – bislang in der historiographischen Forschung wenig betrachteten – Arbeit im Kollektiv war die frühneuzeitliche Geschichtsschreibung auch von Karrierestrategien geprägt. Das verdeutlichen die Aufsätze von Andreea Badea zur *Istoria Universale* von Francesco Bianchini wie von Joëlle Weis. Diese nimmt Johann Friedrich Schannats *Historia Fuldensis* als „Praxisformation“ (Frank Hillebrandt) in den Blick und zeichnet unter anderem den Bewerbungsprozess nach. Fürstabt Konstantin von Buttlar war auf der Suche nach einem geeigneten Historiographen für die Geschichte der Fürstabtei Fulda, Schannat erfuhr davon und nutzte seine umfangreichen Kontakte, um diesen Posten zu ergattern. Die Frage, wie man überhaupt Historiograph wurde, spielt auch in dem den Band abschließenden Beitrag von Kai Lohsträter eine Rolle. Seit dem 17. Jahrhundert dienten die sogenannten Zeitungskollegs an den Universitäten und Hohen Schulen im Reich einer „(geschichts-)wissenschaftliche[n] Propädeutik“ (S. 423), weil sie „zu einem zunehmend wichtigen Vehikel der Methodenvermittlung, der Diskussion über historische Grundfragen und der Erprobung neuer Wege der Geschichtsschreibung wurden“ (S. 413).

Wichtig erscheint der Rezensentin die Beobachtung, die Thomas Wallnig in seinem Essay explizit am Nachlass der Gebrüder Pez ausführt, nämlich die Kontingenz von Praktiken. Während das Handeln von Hieronymus und Bernhard Pez heute zumeist als „gelehrt“ beschrieben wird, sind in der Buchhaltung des Klosters Melk „Budgetposten im Bereich der Gelehrsamkeit“ (S. 379) kaum sichtbar und verschwimmen mit nicht-gelehrten Praktiken des klösterlichen Alltags. Wallnig betont deshalb die Abhängigkeit offensichtlich gelehrten Tuns von „Praktiken der Verschriftlichung und Administration“ (S. 382). Aber auch die Praktiken der Kommerzialisierung müssen mitbedacht werden. Das „Geschäft mit Geschichte“ lässt sich sehr eindrücklich an der Kölner Werkstatt von Franz Hogenberg nachzeichnen, die im Mittelpunkt von Ramon Vöges' Aufsatz steht. Vermutlich nicht zuletzt aus finanziellem Interesse produzierte Hogenberg seine Bildberichte sowohl für protestantische wie katholische Abnehmer. Das ambivalente Verhältnis der Historiographen zu Auftraggebern und obrigkeitlichen Bestimmungen bringen der Aufsatz von Magnus Ulrich Ferber zur bayerischen Hofhistoriographie im 17. Jahrhundert unter Herzog Maximilian I. sowie der Blick Harald Bollbücks auf die Dedikationspraxis in den Magdeburger Zenturien zum Ausdruck. Auch das *Chronicon Saxoniae* des Rostocker Theologen David Chytraeus wird von Bollbuck im Hinblick auf die Biegsamkeit der Geschichte aufgrund (konfessions-)politischer Ambitionen untersucht. Zwischen Widerstand und Unterordnung lautet dementsprechend auch der Titel von Kai H.

Schwahn, der Johann Schilters Edition der Straßburger Chronik im politisch-publizistischen Kontext verortet.

Bereits Michel de Certeau verstand unter Geschichte „die Beziehung zwischen einem Ort (einer Rekrutierung, einem Milieu, einem Beruf usw.), analytischen Verfahren (einer Disziplin) und der Konstruktion eines Textes (einer Literatur)“ – die vorliegenden Fallstudien haben diese Verflechtungen für die Frühe Neuzeit sehr deutlich gemacht. Es bleibt zu hoffen, dass in diesem Kontext weitere interdisziplinäre und epochenübergreifende Studien entstehen, die beispielsweise die gender-Frage, die Beeinflussung der Forschungspraxis durch technische Infrastrukturen oder die Distribution bestimmter „Geschichten“ en detail in den Blick nehmen.

Düsseldorf

Kristina Hartfiel

Erika KUSTATSCHER, *Die Innsbrucker Linie der Thurn und Taxis – Die Post in Tirol und den Vorlanden (1490–1769)*. (Schlern-Schriften 371.) Universitätsverlag Wagner, Innsbruck 2018. 489 S., 48 Abb. ISBN 978-3-7030-0995-2.

Im Zuge der Übernahme der Regierungsgeschäfte in der Grafschaft Tirol und in den Vorlanden im Jahre 1490 richtete König Maximilian I. – nach mailändischem und venezianischem Vorbild – ein auf dem in regelmäßigen Abständen erfolgenden Pferdewechsel beruhendes Postwesen mit dem Zentrum in Innsbruck ein. Die wichtigsten internationalen Postverbindungen wurden von Anfang an von Mitgliedern der weitverzweigten, aus der Umgebung von Bergamo stammenden Familie Taxis (Tasso) betrieben. Die Hauptlinie, in deren Hand sich das seit 1501 im Auftrag der spanischen Krone agierende, im Verlauf des 16. Jahrhunderts zur kaiserlichen Reichspost werdende „Postimperium“ befand, ist die 1695 in den Reichsfürstenstand erhobene Linie, deren Angehörige sich seit 1650 Thurn und Taxis nennen. Die „Firmenzentrale“ befand sich zunächst in Brüssel, der Hauptstadt der Spanischen Niederlande, und wurde 1702, zu Beginn des Spanischen Erbfolgekrieges, und endgültig 1724 nach Frankfurt und schließlich 1748 auf Dauer nach Regensburg verlegt. Während für die nieder- und innerösterreichischen sowie die böhmischen Länder (mit Ausnahme Schlesiens) durch Kaiser Ferdinand II. in den 1620er Jahren ein einheitliches, in der Hand der ebenfalls aus der Nähe Bergamos stammenden (1652 in den Reichsgrafenstand und 1769 in den Reichsfürstenstand erhobenen) Familie Paar befindliches erbländisches, seit 1690 auch das Königreich Ungarn umfassendes Postsystem geschaffen wurde, etablierten sich in Tirol bereits in der Regierungszeit Kaiser Maximilians I. auf Dauer drei das Postwesen organisierende Zweige der Familie Taxis bzw. Thurn und Taxis mit Sitz in Innsbruck (die spätere, 1680 in den Grafenstand erhobene Linie Thurn-Valsassina und Taxis) bzw. in Bozen und Trient (die gräfliche und die freiherrliche Linie der Taxis-Bordogna und Valnigra).

Das vorliegende Buch ist – „im mikrohistorischen Zugriff“ (S. 16) – dem Familienzweig und dem Unternehmen der Generalpostmeister (seit 1673: Hof- und General-Erbpostmeister der Ober- und Vorderösterreichischen Lande) in Innsbruck, dem Verwaltungszentrum Tirols und der Vorlande, gewidmet. Das Tiroler Postwesen wurde im Unterschied zu dem bereits 1722 „inkamerierten“ Postwesen in den anderen Ländern der Habsburgermonarchie erst 1769 verstaatlicht. Die Autorin, die sich 2014 an der Universität Innsbruck für das Fach Österreichische Geschichte habilitierte und seit 2017 als Direktorin das Diözesanarchiv Brixen leitet, konnte sich für ihre fast drei Jahrhunderte umfassende Synthese auf eine breite, von ihr selbst völlig neu erarbeitete Quellengrundlage stützen. Aus den einschlägigen Archivalien im Tiroler Landesarchiv, im Familienarchiv der Thurn-Valsassina und Taxis, im Fürst Thurn und Taxis Zentralarchiv und im Österreichischen Staatsarchiv sowie in weiteren Beständen hat sie eine mehr als 7.000 Regesten umfassende Datenbank erstellt, „die zur Grundlage einer teilweise chronologisch, teilweise systematisch gegliederten Darstellung wurde“ (S. 18). In einem ersten Durchlauf gibt sie zunächst einen detaillierten und quellennahen, überwiegend struk-

tur- und verwaltungsgeschichtlichen Überblick, gegliedert in die vier Phasen „Die Anfänge des Postwesens und Innsbruck (1490–1564)“, „Die Zeit des eigenständigen Landesfürstentums (1564–1665)“, „Die Zeit des vordringenden Absolutismus (1665–1711)“ und „Zwischen österreichischem Zentralstaat und Heiligem Römischen Reich (1711–1769)“. Anschaulich und prägnant geschildert werden dabei unter anderem die Kommunikation zwischen den Tiroler (Hof- und) obristen Postmeistern, den Reichsgeneralpostmeistern und den Tiroler landesfürstlichen Zentralbehörden sowie der allmähliche Wandel der Post von einem in erster Linie der Beförderung der Behördenkorrespondenz dienenden fürstlichen Herrschaftsinstrument zu einem „modernen Dienstleistungsunternehmen“ (S. 45), das „dem Nutzer Dienstleistung und dem Unternehmer Profit brachte“ (S. 83), und die ambivalente Stellung der Post „zwischen traditionaler und rationaler Herrschaft“ (S. 104 und *passim*). Als kurioser Spezialfall einer Extrastafette sei die von 1732 bis in die zweite Hälfte der 1750er Jahre belegte Trüffelfstafette von Turin nach Wien erwähnt (S. 111f. und 208).

Weitere, ebenfalls enorm detailreiche Abschnitte sind dem Innsbrucker Postamt, „einem Knotenpunkt von europäischer Dimension“ (S. 209), und den Innsbrucker obristen Postmeistern, deren Beziehungen zu den Landesfürsten und deren Hof, ihrer Integration in die Tiroler Gesellschaft, ihren Verpflichtungen, Kompetenzen und Handlungsspielräumen, sowie der geographischen Reichweite (also den einzelnen Haupt- und Nebenlinien) der ober- und vorderösterreichischen Post – unter Einbeziehung der von den Innsbrucker Taxis mitbetreuten Dienste und ihrer zeitweise konfliktreichen Beziehungen zu den Taxis-Bordogna und den von diesen verwalteten Postämtern in Trient und Bozen – gewidmet. (Zur Familie Taxis-Bordogna und den Postverbindungen und Poststationen im Raum Trient und Bozen vom frühen 16. bis ins späte 18. Jahrhundert siehe nunmehr vor allem die etwa gleichzeitig mit dem besprochenen Werk erschienene, deutlich weniger umfangreiche, aber ebenfalls grundlegende Monographie von Francesca Brunet.)

Der umfangreiche letzte Teil des Buches umfasst Kurzporträts der einzelnen Postämter bzw. Posthaltereien auf den sechs Hauptlinien (Innsbruck–Ala, Innsbruck–Füssen, Füssen–Augsburg, Füssen–Freiburg i. Br., durch das Pustertal und Innsbruck–Salzburg) und Biogramme ihrer Inhaber sowie eine prosopographische Auswertung der Porträts der Posthaltereien und ihrer Inhaber – unter besonderer Berücksichtigung von „Dynastiebildungen“ und Heiratskreisen, Prozessen des sozialen Aufstiegs und der Auswahlkriterien für die Vergabe vakanter Postämter bzw. Posthaltereien. Verzeichnisse der Portoeinnahmen der einzelnen Posthaltereien aus dem Jahr 1767 machen deutlich, „dass die Inhaber der meisten Stationen von der Post allein nicht leben konnten. Vielmehr konnte sich die Übernahme einer solchen nur leisten, wer eine andere wirtschaftliche Grundlage besaß; mit der Post und ihren *Freiheiten*“, so die plausible Schlussfolgerung der Autorin, „ließ sich eher symbolisches Kapital anhäufen: Bekanntheit und ein hoher Informationsstand, beides Elemente, die dem Bemühen um sozialen Aufstieg dienlich waren“ (S. 440).

In etwas verwirrender Weise wird durchgehend für beide Arten der „postmäßigen“ Personenbeförderung, das ältere, im 16. und 17. Jahrhundert übliche „Postieren“ auf dem Rücken von „unterlegten“ Postpferden und den Transport mittels Postkutschen (Kaleschen), der in der Habsburgermonarchie – mit Ausnahme Schlesiens, Tirols und der Vorlande (vgl. S. 73, 129, 138–142, 195, 197 u. ö.) – erst um 1750 eingeführt wurde, der Begriff Fahrpost verwendet. Die Chefs des Hauses Paar, die seit 1623/24 die Titel „kaiserlicher Obersthof(general)postmeister“ und „Generalerblandpostmeister“ führten, werden stets nur als „niederösterreichische Postmeister“ (S. 111), „niederösterreichische obriste Postmeister“ (S. 120) oder „Postmeister der niederösterreichischen Länder“ (S. 174) titulierte. Von Karl Graf Paar heißt es, dass ihm 1666 „das Postwesen in Niederösterreich unterstand“ (S. 67), und 1722 sei die Verstaatlichung des Postwesens „[i]n Niederösterreich, dem Postverwaltungsbezirk der Grafen Paar“, erfolgt (S. 151). Auch zwei weitere kleine Ungenauigkeiten deuten auf eine gewisse Unterbe-

lichtung des „gesamthabsburgischen“ Rahmens der Tiroler (Post-)Geschichte hin: Friedrich Wilhelm Graf Haugwitz, der Präsident des Directoriums in publicis et cameralibus, führte keineswegs den Titel „Staatskanzler“ (S. 169; an anderer Stelle wird er korrekt titulierte), und im Unterschied zu Tirol war in Österreich ob der Enns der Begriff „Landmannschaft“ (S. 212) als Synonym von Landstandtschaft (im Sinne von: Mitglied der Landstände bzw. des Herrenstandes) nicht gebräuchlich.

Das sind angesichts der großen Forschungs- und Syntheseleistung des enorm informationsreichen, den Forschungsstand zur Geschichte des Postwesens in Tirol und den Vorlanden in der Frühen Neuzeit auf eine neue Stufe hebenden Buches Peanuts. Zu Recht betont die Autorin im Resümee, dass sich „die zweigleisige Erhebung, im Familienarchiv einerseits und im Tiroler Landesarchiv andererseits, als überaus ertragreich erwiesen [hat], ergänzen die beiden Bestände doch einander nach Art eines Korrektivs: Das Familienarchiv akzentuiert stärker das autonome Handeln der obristen Postmeister, das öffentliche Archiv lässt eher das Bild einer Tätigkeit entstehen, die doch in vielem eine lediglich ausführende war“ (S. 448).

Die sehr große Zahl der ausgewerteten, meist erstmals erschlossenen Quellen wird leider (wohl aus Platzgründen) in den Fußnoten nur mit der Angabe des Fundorts zitiert, sodass der Leser manchmal, wenn dies nicht aus dem Text hervorgeht, nicht weiß, um welche Quellengattung es sich handelt und wer zu wem „spricht“. Das Buch könnte sicherlich als zuverlässiger Wegweiser durch die erwähnte, von der Autorin erstellte Datenbank dienen, die allerdings, wie es scheint, nicht öffentlich zugänglich ist.

Wien

Thomas Winkelbauer

Melanie GREINERT, *Zwischen Unterordnung und Selbstbehauptung. Handlungsspielräume Gottorfer Fürstinnen (1564–1721)*. (Kieler Schriften zur Regionalgeschichte 1.) Wachholtz, Kiel–Hamburg 2018. 447 S. ISBN 978-3-529-03601-9.

Die hier zu besprechende Studie geht aus der Dissertation „Teilhabe an dynastischer Herrschaft zwischen Unterordnung und Selbstbehauptung, Handlungsspielräume frühneuzeitlicher Fürstinnen am Beispiel der Herzoginnen von Schleswig-Holstein-Gottorf (1564–1721)“ hervor. Sie reiht sich methodisch und inhaltlich an Arbeiten über Herrschaftsteilhabe frühneuzeitlicher Fürstinnen sowie deren mögliche Handlungsspielräume. Gegliedert ist das Buch in sechs Abschnitte, beginnend mit einer Einleitung (S. 7–40), die neben der Fragestellung die methodische Vorgehensweise, den Forschungsstand sowie die eingesehenen Quellen erörtert. Außerdem wird die Gliederung des Buches besprochen. Anschließend werden die Herkunft, die Erziehung und die Eheschließungen der Herzoginnen als Basis für die darauf folgenden Kapitel aufbereitet (S. 40–79). Der dritte Abschnitt widmet sich den Lebensräumen der Herzoginnen, die wiederum in physische und soziale Räume differenziert werden (S. 80–153). Darauf aufbauend findet eine Analyse der zu unterscheidenden Handlungsrollen der Fürstinnen als Ehefrauen, Mütter, Heiratsvermittlerinnen, Witwen, vormundschaftliche Regentinnen sowie als Landesherrinnen – wobei das gesellschaftliche, religiöse und kulturelle Engagement berücksichtigt wird – statt (S. 154–275). Fünftens werden die dynastischen Verflechtungen thematisiert (S. 276–323). Am Ende finden sich die Schlussbetrachtung (S. 324–333) und der Anhang (S. 334–447).

In den Untersuchungszeitraum, der mit dem Aussterben der Hauptlinie 1721 endet, fallen fünf Herzoginnen, Christine von Hessen (1543–1604), Augusta von Dänemark (1580–1639), Maria Elisabeth von Sachsen (1610–1684), Friederike Amalie von Dänemark (1649–1704) und Hedwig Sophie von Schweden (1681–1708). Die Sichtbarmachung ihrer Handlungspotenziale und ihrer damit möglichen Herrschaftsteilhabe bildet die Grundintention der Arbeit. Dafür wurden die Handlungsmöglichkeiten der Fürstinnen analysiert, was wiederum einer Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen Handlungsspielräumen bedurfte. Der

Autorin ging es dabei nicht darum, eine weibliche Ausprägung von Herrschaft zu suchen, sondern inwieweit die Herzoginnen die „Dynastie beeinflussen, mitgestalten und aufrechterhalten konnten“ (S. 12). Greinert zeigt bei ihrer Analyse der Handlungsspielräume auf, wobei sie hierbei auf Arbeiten verweist, die durch den Spatial Turn angeregt worden waren, dass bisherige Studien immer wieder versäumten, exakt zwischen Handlungsräumen und Handlungsspielräumen nachdrücklich zu unterscheiden (S. 14). Deshalb ist es notwendig, bei Handlungsräumen zwischen konkreten Räumen, wie dem Territorium und der Residenz, und dem konstruierten Raum, worunter etwa der eigentliche Wohnraum gemeint ist, zu unterscheiden. Greinert beruft sich bei ihren methodischen Überlegungen auf Gerd Schwerhoff, weshalb abstrakte oder ortlose Lebensräume mit einbezogen gehören (S. 15f.). Als Handlungsspielräume versteht Greinert für ihre Analyse die unterschiedlichen Handlungsmöglichkeiten, die sich den Fürstinnen gemäß ihren verschiedenen Rollenbildern eröffneten (S. 17). Dafür wurden die den Fürstinnen zur Verfügung stehenden Ressourcen, worunter soziales, kulturelles und ökonomisches Kapital verstanden wird, analysiert (S. 18f.). Einbezogen wurden außerdem die familiären sowie dynastischen Verflechtungen der Herzoginnen. Die Arbeit folgt zudem dem Emotional Turn, um sich dem Handeln der Herzoginnen anzunähern, weshalb der Einfluss des Individuums bei der Betrachtung der Handlungsspielräume mitbedacht werden muss (S. 22f.). Die Arbeiten von Natalie Zemon Davis, Jill Bepler, Heide Wunder, Maria R. Wade und Pauline Puppel bildeten wichtige Ansätze für die Arbeit (S. 26), worin der Hof vermehrt als Handlungsort von Frauen verstanden wird. Von Bedeutung ist ferner der aus den USA stammende Ansatz der Gendered Spaces, der eine geschlechtliche Kategorisierung des Raumes versucht, der auf die unterschiedlichen Machtverhältnisse und Positionen hinweist (S. 27). Die Quellenlage zu den fünf Herzoginnen ist als gut zu bezeichnen. Für die groß angelegte Analyse wurden neben Quellen zum Hofstaat und dessen Kosten auch Eheverträge sowie vor allem schriftliche Korrespondenzen miteinbezogen. Außerdem fanden gedruckte Hochzeitsschriften, Festbeschreibungen und Leichenpredigten Berücksichtigung.

Im Großkapitel über die Herkunft, die Erziehung und die Eheschließung werden als Basis für die weiteren Überlegungen die fünf Protagonistinnen chronologisch erörtert, was aufgrund dieser Thematik durchaus als sinnvoll erscheint. Hervorzuheben sind die Gemeinsamkeiten der Erziehung an diesen bedeutenden protestantischen Höfen. Den Fürstinnen wurde höfisches Wissen sowie Herrschaftswissen zuteil (S. 77), um ihren verschiedenen Rollenbildern gerecht sein zu können. Ihre Handlungsmöglichkeiten hingen zudem von sozialen, kulturellen und ökonomischen Ressourcen ihrer Herkunftsfamilie ab. In den Eheverträgen wurden diese mit der Aufnahmefamilie langwierig abgeklärt. Die Gottorfer Fürstinnen waren, im Gegensatz zu ihren Ehemännern, immer Teil zweier Familien, und ein diplomatisches Aushandeln mit beiden war unbedingt notwendig, um nicht die eigenen Handlungsmöglichkeiten zu schmälern. Es zeigt aber auch die Gewichtung der Fürstinnen in der Kommunikation und Bildung von Netzwerken. Hervorzuheben ist in diesem Kontext die schriftliche Korrespondenz, um sich den herrschaftlichen Handlungsspielräumen anzunähern. Die Herzoginnen konnten als Ehefrauen selbst keine politischen Beschlüsse setzen, sondern nur als verwitwete Vormünderinnen, weshalb Briefe wichtige Informationen diesbezüglich bieten können. Was die Witwenschaft anbelangt, stand ihnen ein eigener Witwensitz mit entsprechenden Rechten zur Verfügung. Hedwig Sophia kehrte allerdings nach dem Tod ihres Gemahls Friedrich IV. 1702 in ihre Heimat zurück, von wo sie die Regentschaft für ihren noch unmündigen Sohn ausübte.

Die Autorin hat sich intensiv mit den unterschiedlichen Bedeutungen und der damit verbundenen Definition von Handlungsmöglichkeiten, Handlungsspielräumen auseinandergesetzt, da in der bisherigen Forschung oftmals eine klare Definition der beiden zu vermissen ist. Systematisch und klar ist die Analyse der komplexen Thematik, und die Arbeit leistet eine fruchtbringende Grundlagenforschung. Greinert verweist aber auch auf die Grenzen ihrer Forschung aufgrund der Quellenlage und bietet gleichzeitig notwendige Grundvoraussetzun-

gen für weitere Studien, etwa was die Aufarbeitung der Netzwerke der Herzoginnen anbelangt. Der Anhang bietet zahlreiche wichtige Daten zu den ehevertraglichen Regelungen, zu Teilen der höfischen Funktionsträger*innen sowie den Ausgaben der Herzoginnen. Aber auch zu den verwandtschaftlichen Verflechtungen und den genealogischen Daten stehen Informationen zur Verfügung. Wünschenswert wäre vielleicht ein Vergleich mit den Hofstaaten anderer Fürstinnen, zu denen Studien über München, Versailles und Wien vorliegen, um die Größe sowie die Kosten der Hofhaltungen der Gottorfer Herzoginnen besser einordnen zu können. Allgemein liefert die Untersuchung wichtige Anstöße für die Hofforschung, aber vor allem auch hinsichtlich der Rollenbilder und der Herrschaftsteilhabe von Fürstinnen in der Frühen Neuzeit. Melanie Greinet leistet mit dieser Studie einen äußerst wichtigen Beitrag, nicht nur zur landesgeschichtlichen Forschung Schleswig-Holsteins, sondern indem sie zudem vorbildhaft die verschiedenen Aspekte der Handlungsrollen der Herzoginnen dargelegt hat.

Wien

Michael Pölzl

Charles W. INGRAO, *The Habsburg Monarchy 1618–1815*. (New Approaches to European History.) Cambridge University Press, Cambridge u. a. Third Edition 2019. 310 S., 6 Karten, 2 Stammtafeln. ISBN 978-1-108-71333-7.

Knapp zwei Jahrzehnte nach dem Erscheinen der zweiten Auflage im Jahr 2000 hat Charles Ingrao, emeritierter Professor an der Purdue University und früherer Herausgeber des *Austrian History Yearbook*, eine um 42 Druckseiten maßgeblich erweiterte Auflage seines erstmals im Jahr 1994 erschienenen Buches über die Habsburgermonarchie zwischen den Jahren 1618 und 1815 vorgelegt. Als Titel aus der Textbook-Reihe „New Approaches to European History“ ist das Werk in erster Linie als einführender Überblick für Studierende konzipiert. Im Gegensatz etwa zu Robert J. W. Evans' mehr kulturgeschichtlich ausgerichteten Klassiker „*The Making of The Habsburg Monarchy*“ (Oxford 1979) liegt der Schwerpunkt eher auf der politischen Geschichte und der Außenpolitik, es wird aber in den Grundzügen auch auf soziale, wirtschaftliche und kulturelle Entwicklungen eingegangen. Gleich auf den ersten Blick fällt auf, dass im Vergleich zu den vorhergehenden Auflagen im Inhaltsverzeichnis auch die Unterkapitel (der zweiten Ebene) angeführt sind, was die Benutzbarkeit wesentlich verbessert.

Ungewöhnlich für Darstellungen der Geschichte der frühneuzeitlichen Habsburgermonarchie ist der Untersuchungszeitraum des Buches: Während die obere Grenze mit dem Ende des Wiener Kongresses – zumal bei einem maßgeblich an den internationalen Zusammenhängen ausgerichteten Buch – durchaus einleuchtend ist, vermag die Entscheidung, das Jahr 1618 als Beginn der Darstellung zu wählen, weniger zu überzeugen. Es wäre wohl bei einem Überblickswerk plausibler gewesen, entweder in der Mitte des 16. Jahrhunderts, als zunehmend die Religionsfrage das bestimmende Element in der Auseinandersetzung zwischen den nach Zentralisierung strebenden Landesfürsten und den um Selbstbestimmung kämpfenden Landständen wurde, einzusetzen oder gleich bei den „Geburtsjahren“ der Monarchie zwischen 1521 bis 1527 zu beginnen, schließlich sind die Spezifika des habsburgischen Länderkonglomerats als „monarchischer Union monarchischer Unionen von Ständestaaten“ (Thomas Winkelbauer) eng mit seiner Entstehung verbunden.

Die These, dass sich die Habsburgermonarchie durch besondere Eigenheiten von den anderen großen europäischen Staaten unterschied, ist auch der analytische Rahmen des ganzen Buches. Im ersten Kapitel, das als eine Art Prolegomenon dient, führt der Autor in die „Distinctiveness of Austrian History“ ein. Er identifiziert dabei fünf Merkmale, die für die Habsburgermonarchie kennzeichnend waren: Die geostrategische Lage der Länder, die die Habsburger einerseits verwundbar, andererseits aber auch zu attraktiven Bündnispartnern machte, habe eine günstige Ausgangsposition für dynastische Machtpolitik geboten. Das zweite Ele-

ment, das für die Habsburgermonarchie prägend gewesen sei, war die innere politische Heterogenität und die sprachliche Diversität der Länder und Ländergruppen. Als dritter Punkt wird die Zugehörigkeit der österreichischen und (mit Einschränkungen) der böhmischen Länder zum Heiligen Römischen Reich, dessen Krone die Habsburger als führende Dynastie des Reiches in der Neuzeit fast durchgehend trugen, angeführt. Als viertes Merkmal nennt Ingrao den Zwang zum Konsens mit den regionalen Eliten, weil gerade jene geostrategischen Faktoren, die den Erfolg der dynastischen Machtpolitik begünstigten, auch die permanente Gefahr eines Bündnisses ausländischer Mächte mit inneren Aufständischen mit sich brachten, was letztlich die zentralistischen und absolutistischen Bestrebungen begrenzte. Das fünfte maßgebliche Charakteristikum ist für den Autor die Dynastie selbst, deren Herrscher mit einer Mischung aus Hartnäckigkeit und Pragmatismus eine politische Kontinuität sicherstellten, die das Länderkonglomerat in seinen – bis 1918 gezählten – acht Überlebenskrisen zusammenhielt.

Nach dem einführenden Kapitel, das in einer prägnanten Darstellung die komplexen inneren Strukturen der Habsburgermonarchie mit deren Stellung im europäischen politischen System analytisch überzeugend verbindet, folgen sechs chronologisch angeordnete Abschnitte, die jeweils um eine fundamentale Krise konzipiert sind. Diese Krisen skizziert der Autor weniger als Ausdruck eines strukturellen Defizits des habsburgischen Länderkonglomerats, als vielmehr als fundamentale Bewährungsproben, aus denen die Monarchie letztlich jeweils eher gestärkt hervorgegangen sei. Die Argumentation basiert dabei vor allem auf realpolitischen Überlegungen, die territoriale Ausdehnung und der Aufstieg der Habsburgermonarchie zur Großmacht werden demnach in erster Linie auf ihren Nutzen für die Herbeiführung und Aufrechterhaltung eines europäischen Mächtegleichgewichtes zurückgeführt. Andere Faktoren wie etwa die Religion treten hingegen im Vergleich zu anderen Darstellungen etwas zurück. Einige daraus resultierende Urteile wie beispielsweise die These, dass die Politik Ferdinands II. weniger von seinem religiösen Eifer als von seiner Fähigkeit, mit geopolitischen und diplomatischen Realitäten umzugehen, geprägt gewesen sei (S. 56f.), dürften deshalb wohl nicht überall auf ungeteilte Zustimmung stoßen.

An zahlreichen Stellen wird ersichtlich, dass der Autor durch Textänderungen oder durch Ergänzungen ganzer Passagen die Forschungsergebnisse der letzten beiden Jahrzehnte in die Neuauflage eingearbeitet hat. Es ist es an dieser Stelle nicht möglich, die Erweiterungen im Detail anzuführen, der überwiegende Teil betrifft neuere Forschungserkenntnisse zu Böhmen, Ungarn und der südöstlichen Peripherie der Habsburgermonarchie. So wurde beispielsweise den nun wesentlich umfangreicheren Ausführungen zur Militärgrenze ein eigenes Unterkapitel gewidmet (S. 95–98; siehe auch 182f.). Überhaupt ist der Blick nach Südosten, der bei anderen Überblickswerken meist eher vernachlässigt wird, eine Stärke des Buches (vgl. z. B. auch die Ergänzungen aktuellerer Forschungen zum Balkanraum S. 200f.). Andere Ergänzungen betreffen beispielsweise jüngere Forschungen zu den politischen Eliten (S. 203), zur Reform der Militärkonstruktion unter Maria Theresia (S. 216) oder zu den Reformen Josephs II. (S. 228, 230).

In einem abschließenden Kapitel mit dem Titel „Decline or Disaggregation“ fasst der Autor in Anknüpfung an die im ersten Kapitel geschilderten Merkmale seine vor allem auf machtpolitischen Kalkül basierenden Erkenntnisse im Kontext der späteren Entwicklungen des 19. Jahrhunderts zusammen. Demnach waren im Wesentlichen die außenpolitischen Bedrohungen die Triebfeder für die Entwicklung und die Reformen der Monarchie im Inneren. Mitunter geraten durch den ausgeprägten Fokus auf der Machtpolitik die Urteile allerdings etwas holzschnittartig, wenn der Autor etwa feststellt: „Although not all of the early modern rulers were exceptionally intelligent, energetic, or talented, they managed nonetheless to adapt to a steady variety of imposing challenges by drafting solutions that were sometimes bold and always practical. The three nineteenth-century Habsburgs provided no such leadership, prin-

cipally because the absence of internal or external threats suggested that further innovation was unnecessary“ (S. 274). Ergänzt wurde in der dritten Auflage im letzten Kapitel das Unterkapitel „Democracy and Dissolution“, in dem der Autor in anregender Weise eine Brücke von seinen Ausführungen zur Frühen Neuzeit über das 19. Jahrhundert und die Auflösung der Monarchie im Jahr 1918 bis hin zu den Entwicklungen in den Nachfolgestaaten im 20. Jahrhundert schlägt.

Im Anhang des Bandes findet sich eine kommentierte Bibliografie mit einem Schwerpunkt auf englischsprachiger Literatur, die weit über die Zielgruppe der jüngeren Studierenden hinaus auch für etablierte Forscher und Forscherinnen ein sehr brauchbares Hilfsmittel ist. Inhaltlich erschlossen wird das Buch durch einen ausgezeichneten Personen-, Orts- und Sachindex. Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass sich auch die dritte Auflage des längst zu einem englischsprachigen Standardwerk zur Geschichte der frühneuzeitlichen Habsburgermonarchie gewordenen Buches durch eine konzise und gut zu lesende Darstellung der komplexen politischen Geschichte der Habsburgermonarchie auszeichnet. Im Vergleich zu den früheren Ausgaben sind besonders die überarbeiteten Passagen zu den böhmischen Ländern, zu Ungarn und vor allem zur südöstlichen Peripherie der Monarchie hervorzuheben.

Wien

Josef Löffler

Katharina ARNEGGER, Das Fürstentum Liechtenstein. Session und Votum im Reichsfürstenrat. Aschendorff, Münster 2019. 256 S. ISBN 978-3-402-24650-4.

Das anlässlich des 300-jährigen Jubiläums der Erhebung der Grafschaft Vaduz und der Herrschaft Schellenberg zum eigenständigen Fürstentum Liechtenstein aus einem Aufsatz der Autorin hervorgegangene und demgegenüber deutlich erweiterte Werk stellt neben den langwierigen Verhandlungen der Fürsten von Liechtenstein um den Erwerb der Reichsstandschafft ebenso die politische Bedeutung einer Zugehörigkeit zum Reichsadel in den Mittelpunkt der Betrachtung. Die Studie gliedert sich in eine Analyse sowie einen Dokumenten-anhang und arbeitet präzise und konsequent aus den Quellen heraus, aus denen die Abläufe um den Erwerb mangels größerer Vorarbeiten mithin erst zu erschließen waren. Gemäß dem Auftrag des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein, in dessen Umfeld diese Arbeit entstand, erhebt das Werk den Anspruch, sich neben einem engeren Fachpublikum an eine breitere interessierte Öffentlichkeit zu wenden. Daher folgt nach der Einbettung in den Forschungsstand zunächst ein Überblick über das Reich und die wesentliche Institution des Reichstages sowie über die Bedeutung der Reichsstandschafft, der die Grundlage für die nachfolgende Behandlung des Falles der Fürsten von Liechtenstein im Kontext zeitgenössischer Standeserhebungen bietet. Damit wird der Spezialfall zugleich in der Reichsgeschichte verortet. Dies erscheint insofern als sehr willkommen, da auf diese Weise nicht nur die hartnäckigen, fast hundert Jahre währenden Bemühungen der Liechtensteiner in angemessenem Licht erscheinen, sondern zugleich der Blick auf weitere Adelshäuser gerichtet wird, die zur gleichen Zeit entweder ihre Aufnahme in den Reichsadel erstrebten oder bereits erreicht hatten, deren sich die Forschung bisher aber nur zum Teil in dieser Hinsicht eingehender angenommen hat. Dass die Suche und der Erwerb eines reichsunmittelbaren Territoriums als *conditio sine qua non* der Reichsstandschafft sich aufgrund der eingeschränkten Verfügbarkeit ebensolcher Territorien auch für durchaus finanzkräftige Adelshäuser eben aus einer Konkurrenz innerhalb des Adels erklären lässt, wird damit überzeugend gezeigt.

So folgt nach der Vorgeschichte von Schellenberg und Vaduz im Reich die Darstellung des konkreten Kaufvorgangs in seinen einzelnen Phasen. Das Darlehen an den Schwäbischen Reichskreis leitet zum zweiten Teil der Untersuchung, dem Erwerb von Sitz und Stimme zunächst im Schwäbischen Reichskreis, dann im Reichsfürstenrat über. Den Verhandlungen 1707 bis 1713, die zunächst nur eine Aufnahme Anton Florians von Liechtensteins *ad per-*

sonam zur Folge hatten, folgt 1719 schließlich die dauerhafte Zugehörigkeit zum Reichsfürstentum durch Kreierung des eigenständigen Fürstentums Liechtenstein. Abgerundet wird die Studie durch den Ausblick auf das Fortwirken von Sitz und Stimme im Reichsfürstentum nach 1723, die in abschließende Betrachtungen und einen umfangreichen Dokumentenanhang überleiten.

Anhand der hier edierten Stücke kann der zuvor beschriebene und analysierte Vorgang nochmals nachvollzogen werden. Sie dienen dabei nicht nur als Illustration, sondern sind, etwa durch die ungekürzte Aufnahme umfangreicher Personenlisten bei der Huldigung der Untertanen für Anton Florian von Liechtenstein von 1718, prosopografisch höchst relevant. Ebenso ist im ersten Teil der umfassende Ausweis der an den Verhandlungen beteiligten Personen in entsprechenden Anmerkungen sehr willkommen, zumal Informationen zu denselben teils nur an entlegeneren Stellen auffindbar wären, wie die Verweise belegen. So ist die Arbeit für eine weitere Beschäftigung mit dem Themenkomplex sowie mit Quellen zum Fürstentum Liechtenstein aus dieser Zeit zugleich als Nachschlagewerk zu entsprechenden Personen geeignet, die über ein Personenregister bequem auffindbar sind. Bei aller notwendigen Quellen-Nähe und Darstellung der einzelnen Abläufe ist ein ausgewogenes Verhältnis von fachwissenschaftlicher Präzision und Allgemeinverständlichkeit erreicht. Letztere wird zudem durch die Lokalisierung von Ortsnamen, besonders im Dokumentenanhang, mit heutiger staatlicher Zugehörigkeit der Ortschaften gefördert.

Bei den Rechtsdokumenten fällt auf, dass (teils lateinische) juristische Fachtermini nicht erläutert werden, was angesichts der Fülle allerdings zu einem sicherlich unpraktikablen Aufblähen des Apparates geführt hätte, wohingegen der Leser über Orte und Personen umfassend aufgeklärt wird. Sehr gut erscheint die ungekürzte Aufnahme der Huldigung nicht nur aus oben benannten Gründen, sondern auch, da sie den Ablauf eines solchen Zeremoniells eindrücklich wiedergibt. Mag zunächst die ausführliche Edition der Kostenaufstellung für die Feier anlässlich der Aufnahme Anton Florians von Liechtenstein in den Reichsfürstentum zwischen diversen Rechtsdokumenten überraschen, so liefert sie einerseits einen anschaulichen Beitrag zum Verständnis des Zeremoniells und bietet andererseits auch einem breiteren, möglicherweise teils stärker regional- bzw. personengeschichtlich interessierten Publikum Hinweise auf entsprechende Handwerker, Kaufleute und sonstige Zulieferer aus dem süddeutschen Raum. Auch hier erweist sich der ausführliche Sachkommentar als äußerst nützlich. Die Ausführungen zu den Verdiensten Anton Florians von Liechtenstein um das Haus Habsburg bilden als Ergänzung zu den Aufnahmeverhandlungen ein eigenes Kapitel, über dessen Ausführlichkeit man zunächst etwas erstaunt sein kann, da es in der Art eines Exkurses den Gang der Verhandlungen unterbricht, das aber angesichts der offenbar bisher nicht ausführlicher behandelten Seite des Fürsten unter Beibringung von diversem Quellenmaterial zur Abrundung seines Bildes in den Verhandlungen durchaus überzeugt.

Insgesamt ist der Autorin der Ausgleich einer präzisen Wissenschaftlichkeit und Allgemeinverständlichkeit sehr gut gelungen, sodass man sie zu einer ebenso materialreichen wie – gerade angesichts des Stoffes – gut lesbaren Studie beglückwünschen darf, die weitere Forschungen im Bereich der Standeserhebungen, besonders auch kleinerer und mittlerer Adelshäuser, anregen möge.

Wien

Aaron Schwarz

Peter KRAMPER, *The Battle of the Standards. Messen, Zählen und Wiegen in Westeuropa 1660–1914*. (Veröffentlichungen des Deutschen Historischen Instituts London 82.) Oldenburg–De Gruyter, Berlin–New York 2019. 599 S. ISBN 978-3-11-057923-9.

It is hard to imagine anybody using computers and mobile phones to contest the ubiquity of standardized ways in doing things in our daily lives. From buying shoes online to deciding

for a way of traveling, everything is affected by standardized evaluations, or of the effects of the operation on the environment. We live in what Peter Kramper, author of the present volume, names a „society of standardization“ (p. 23). This bare fact explains the relevance of his research into the polyphonic historical process of standardization on nearly 600 pages. The focus is on measuring and weighing and the monograph embraces about two-and-a-half centuries (1660–1914), with a geographic scope embracing today's France, Germany and Great Britain. The book has been written with the awareness that standardization, that is, the social institutions that reduce the complexities of the world and make its parts comparable to one another and thus more comprehensible, have been a crucial aspect of modernity. This has to do with the fact that the standardization of measuring and weighing had not emerged in isolation, but were embedded in a larger transformation of currencies, languages and the legal system, in short, of the entire social life (p. 4).

The book also builds on the historical knowledge of the fact that standardization has been neither necessary nor inevitable, but was a vector of rather diverse and partly conflicting political-administrative, economic and scientific developments. The main goal is to show how this interaction took place in these three overlapping domains and the book dedicates separate chapters to each of them. Kramper's vision on the interconnection of science, technology, commerce and government is firmly grounded in today's science studies, with a sensitivity to local agency, complexity and polyphony. His approach to standards as a social construct is grounded in the classics of the history of science, including the works of Theodore Porter, and also of economy, most particularly Witold Kula (*Measures and Men*, trans. R. Szepter, Princeton 1986). The narrative of the Polish economic historian may have served indeed not only as a conceptual building block, but also as a compass in discussing historical metrology in a world historical framework in the long-durée perspective. I mean in particular Kula's focus on the establishment of the „just measure“ during the French Revolution and its universalization in the framework of capitalist production and trade under the circumstances of legal equality, notwithstanding the „many attempts at standardization that ended in failure, including analysis of the social resistance to them“ (Kula, 1986, p. 101).

Kramper's monograph supersedes Kula's work, above all by casting his study as partly comparative, partly entangled histories of French, German and British standardization. Also, while Kula's focus lies in the role of the nation-state, Kramper is interested also in the impact of transnational scientific and economic exchange, driven by both local and global interests of trade and industrial production. In this sense his narrative includes not only the difficult emergence and imposition of standards by states (with a nod to James C. Scott) and the social trust or resistance to them, but also the account of the limited appeal of standardization (regarded as external homogenization) to an internally ever more differentiated global economy even in the second half of the 19th century. Transnational and global historiography, highlighted by the works of Christopher C. Bayly and Jürgen Osterhammel provides the interpretative analytical framework here. Therefore, while Kula argued for the centrality of the French revolution to the chronology of standardization worldwide, Kramper casts a more complex tableau. He adds another historical turning point or rather a period of transition between 1850 and 1870 to a narrative with a threefold focus on developments in the three polities. The latter date marks the closing of the institutionalization of abstract and uniform units of measurements in the European nation-states, while the first stands for the beginning international trajectory of the French unit of measurement, the meter.

Equally central is the charting of local contexts of economic activity and their readiness to accept the impulses from science and the state administration in the German-Austrian, French and British contexts, and Kramper convincingly shows that this attitude decisively shaped the practice of standardization. While the emergence of fiscal-military states and their related demands for tax in the course of the 18th century provided the first lasting impulse for over-

coming the diverse local modalities of measuring land and weighing grain, to provide two examples out of the many ones discussed in the book, local response to them remained rather reserved in the 18th century. The economic players became more interested as commercial exchange intensified in the course of the 19th century, yet remarkable exceptions, above all in Britain, remained the case. Indeed, the most admirable achievement of the monograph is to show the divergent logic of the state policies in the implementation of standards and those of the distinct economic branches, guided by variegated expectations of commensurability. This explains the paradoxical fact that despite the „great acceleration“ in industrial production and global trade between 1890 and 1914, the standardization of measuring (here: the implementation of the meter standard) and weighing remained incomplete.

The monograph proceeds in a narrative fashion. It describes how national and European exchange among natural philosophers and scientific experts over generations led to the emergence of the idea of universals in measuring and weighing, which informed the policies and lobbying for standardization. Chapter 1 of Part One (ca. 1660–1789) describes the plurality of measures and measurement practices in the pre-modern economy. It tells how contemporaries found their ways through the diverse conventions and where they did not, and how local authorities on the continent and Britain established measuring offices to make the rules of measuring explicit. Chapter 2 shows how the emerging French and German fiscal-military states of the 18th century pursued the unification of a few measuring units, particularly of linear and weight measures, for raising tax and customs. These were joined by similar interests of British landowners and French physiocrats to make various systems of measurements commensurable, while the British state remained aloof. Chapter 3 narrates the impulses from 18th century natural philosophy related to measuring longitude and in particular calculating the precise shape of the globe and how the French Revolution created an echo chamber for many of these scientific ideas and also launched the metric system as a consistent order of weights and measures. In Part Two (1795–1870), Chapter 4 shows how state interest in the unification of measuring gained impetus during and after the Napoleonic Wars, while the initiative took different courses in France, the German territories and Great Britain. This chapter illustrates most clearly the author's conviction, according to which the German case study can be considered as taking up a middle position between the two other poles: while in France it took for decades for the new unit to take ground as a general standard, the unification went easier in the German Confederation, as it was based on the traditional measuring units. In Britain the demand of the reform of the traditional measures achieved only partial results as the government was not interested in overhauling them. Even more conservative remained the economic practice, the theme of Chapter 6, with its local techniques and customary ways of measuring. Small but significant changes involved the unification of „measuring“ cereals by weighing, as exemplified by case studies from the three polities. The chapter takes up the discussion on the scientific endeavors on the unification and systematization of measuring in national contexts their grounding on artificially created prototypes. These overlapped for a while with the internationalization of the metric system, the subject of Part Three (1850–1914). Chapter 7 shows the new transatlantic economic push for the unification of measuring and weighing, which followed the infrastructural boom since the mid-nineteenth century, the building of the European and overseas railway networks. Two important effects of the acceleration of transport are worth mentioning here: the intensification of trade and the emergence of international organizations pressing standardization and also of measuring. The chapter charts a reverse dynamic: if part of the economy was now ready to accept a single system of measure, the French meter, the British and Prussian governments opposed the adaptation, whether of political reasons or out of convenience. Chapter 8 narrates the finalization of the scientific validation of the metric system as a full-fledged diplomatic act under the guidance of the Bureau international des poids et mesures (1875). Chapter 9 shows how this scientifically

and legally sanctioned standard was adopted in various branches of industrial production. Traditional branches dominated by British firms, like textile, continued to be reigned by a multiplicity of standards; newly emerging fields like electronics, could absorb the new standards a lot more readily. This remained the case until World War I.

The nine chapters narrate these bottom-up and top-down processes in great detail, which is both a blessing and a curse. The great advantage is that the monograph can function as a handbook of specific practices and developments in the field over a long period of time. The disadvantage is that the chapters threaten burying the reader under an avalanche of facts and events. Introductions and summaries could have structured the material and guide the attention analytically, which often wanders astray because of a dense and impersonal way of narration. A more rigorous editorial intervention and the use of a subject index are sorely missed. But this erudite book has a very broad intellectual scope and the reader will find a well-researched substantial work, which places its subject in the large panorama of modern European state-building and power politics.

Wien

Borbala Zsuzsanna Török

Wolfgang NEUGEBAUER, *Preußische Geschichte als gesellschaftliche Veranstaltung. Historiographie vom Mittelalter bis zum Jahr 2000*. Schöningh, Paderborn 2018. 696 S., ISBN 978-3-506-78917-4.

Rückblickend erscheint die preußische Geschichtsschreibung der Zeit vor 1945 häufig als staatliche Veranstaltung, auf der „kleindeutsche Geschichtsbaumeister“ (Onno Klopp) wie Johann Gustav Droysen oder Heinrich von Treitschke zum Taktstock der Obrigkeit antraten, um der Hohenzollernmonarchie eine deutsche Mission anzudichten. Mit Wolfgang Neugebauer unternimmt es nun einer der Exponenten der jüngeren Preußenforschung, dieses Bild zurecht zu rücken. Seine Darstellung durchmisst rund sieben Jahrhunderte historiographischer Produktion in ihren sozialen und kulturellen Bezügen und zeichnet „Umriss einer Wissensgeschichte des Preußenthemas“ (S. 17) nach, die in ihrer Blütezeit vor dem Ersten Weltkrieg von einem häufig unterschätzten Grad wissenschaftlicher und gesellschaftlicher Autonomie gekennzeichnet war. Doch der Reihe nach: Der spätmittelalterlichen preußischen Ordenschronistik eines Peter von Dusburg stand in der Mark Brandenburg lange nichts Gleichwertiges gegenüber. Das Interesse der Hohenzollern an historischer Memoria war im europäischen Vergleich bemerkenswert gering ausgeprägt, was Neugebauer als Indiz für „Defizite politischer Kultur an Elbe und Oder“ (S. 50) deutet. Die Beschäftigung mit der Historie blieb ein Anliegen kleiner gelehrter Kreise, die sich vornehmlich aus Beamten, Lehrern und Pfarrern zusammensetzten. Deren Werke, in denen sich ein die einzelnen Landstriche überwölbendes Gesamtstaatsbewusstsein nur langsam entwickelte, unterlagen obrigkeitlicher Kontrolle (Zensur, Archivzugang), wurden jedoch kaum zentral gesteuert. Die sich nach 1648 verschärfende Rangkonkurrenz der europäischen Fürstenhäuser und der Kronerwerb im Jahr 1701 änderten an dieser Konstellation nur bedingt etwas. Zwar belegen die Ernennung von Hofhistoriographen seit 1650 und der Import der von den schwäbischen Hohenzollern geschaffenen Thassilo-Legende, die das Herrscherhaus genealogisch in die Nähe der fränkischen Könige rückte, dass für den Hof Geschichte als politisches Argument an Gewicht gewann. Von einer geschichtspolitischen Offensive kann jedoch kaum gesprochen werden. Das meiste von dem, was die brandenburgischen Hofhistoriographen zu Papier brachten, fiel der Arkanpolitik zum Opfer, wurde also niemals publiziert, sondern wanderte in die Schublade. Selbst das historiographische Werk Friedrichs des Großen war mehrheitlich niemals zur Veröffentlichung vorgesehen. Die preußische Historiographie wurde deshalb weiterhin vor allem von landesherrlichen und städtischen Amtsträgern und Theologen aus Privatinteresse getragen und verfügte bereits in friderizianischer Zeit durchaus über absolutismuskritisches Potential.

„Verwissenschaftlichung und Teleologie“ (S. 135) prägten die Entwicklung der Disziplin im 19. Jahrhundert. Von staatlicher Geschichtspolitik als dominantem Faktor kann Neugebauer zufolge jedoch kaum gesprochen werden, da die Gesamtstaatsgeschichte zunächst weniger durch universitäre Koryphäen als durch Laienhistoriker mit prekärem Archivzugang beackert wurde. Und selbst mit Blick auf die zweite Jahrhunderthälfte, als sich dies schrittweise zu ändern begann, lehrt uns der Autor, genauer hinzusehen. Nicht einmal das kleindeutsche Plädoyer für den deutschen Beruf Preußens war ohne weiteres regierungsfremd, sondern musste 1855, als der erste Band von Droysens „Geschichte der preußischen Politik“ erschien, auch als Kritik an einer national inaktiven Führung gelesen werden. Von archivgeschichtlicher Bedeutung sind Neugebauers Ausführungen zur maßgeblich durch Bismarck geförderten Öffnung des Geheimen Staatsarchivs Berlin für die historische Forschung – was bis 1918 Zensurmaßnahmen gegenüber unsicheren Kantonisten freilich nicht ausschloss. Mitunter bewirkten hinter den Kulissen aber auch Universitätsprofessoren im Verein mit Archivkollegen den Ausschluss missliebiger Konkurrenten von der Akteneinsicht: „... nicht alles, was nach politischer Zensur aussieht, ist es auch“ (S. 253). Die Liberalisierung der Archivpolitik bereitete die Grundlage für editorische Großprojekte wie die „Acta Borussica“ des Nationalökonomen Gustav Schmoller, womit zugleich die empirische Grundlage für den Wandel von der Politik- zur Strukturgeschichte gelegt wurde, der u. a. im herausragenden Werk Otto Hintzes zum Ausdruck kam. Den soziologischen Hintergrund dieses Schaffens bildete nicht in erster Linie eine kultusministerielle Generallinie (die es gar nicht gab), sondern eine „Symbiose der bildungsbürgerlichen Wissenschaftsaristokratie des Kaiserreichs mit der hohen Bürokratie“ (S. 338). Selbst die „kleindeutsch-borussische Schule“ um Droysen und Treitschke, deren Stern im Übrigen schon um 1900 im Verblassen begriffen war, blieb auf Wahrung ihrer wissenschaftlichen Autonomie bedacht. Zur Pluralität – ablesbar etwa an dem in den 1890er Jahren aufblühenden Historikerstreit um den Ursprung des Siebenjährigen Krieges – trug neben der Konkurrenz struktur- und politikwissenschaftlicher Ansätze auch die Expansion eines bildungsbürgerlich getragenen Vereins- und Zeitschriftenwesens maßgeblich bei. Nach Krieg und Revolution verlor die preußische Geschichte erheblich an Gewicht und musste unter schwierigen finanziellen und personellen Bedingungen im „Notbetrieb“ weitergeführt werden. Vermisst wird in diesem Zusammenhang jedoch eine Erwähnung der „Wissenschaft des Judentums“, für deren Vertreter wie Selma Stern („Der preußische Staat und die Juden“) die Arbeit zu preußischen Themen eine große Bedeutung besaß. Wenngleich Universitätshistoriker nach 1933 manche politische Anpassungsleistung erbrachten, blieb die preußische Historie mit ihren Leitkategorien von Staat, Dynastie und Aristokratie im völkisch-voluntaristischen Geschichtsbild des Nationalsozialismus ein Fremdkörper. Ungeachtet propagandistischer Vereinnahmungen („Tag von Potsdam“) hielt sich das geschichtspolitische Engagement des Dritten Reiches deshalb in engen Grenzen. Nach 1945 bewegte sich die Auseinandersetzung mit dem Preußenthema in beiden Teilen Deutschlands zwischen den Polen von „Abrechnungsliteratur und Gesinnungshistorie“ (S. 527). Vor dem Hintergrund der Sonderwegsdiskussion ging es in der Bundesrepublik um „Entpreußung“ und Verwestlichung des deutschen Geschichtsbildes. Gegenüber dieser ins Negative gewendeten, keineswegs unpolitischen Teleologie geriet die Preußenhistoriographie universitär gegenüber Forschungen zum Heiligen Römischen Reich zunehmend ins Abseits, was auch damit zusammenhing, dass sich ihre meist konservativen Fachvertreter angesichts neuerer sozialgeschichtlicher Ansätze in die Wagenburg altbackener Geistesgeschichte zurückzogen. Unter marxistischen Vorzeichen prägte das Telos vom deutschen Sonderweg auch die Geschichtspolitik der DDR, die Preußen als reaktionären Junkerstaat zeichnete. Unter der Oberfläche blieben freilich auch in Ostdeutschland Residuen geschichtswissenschaftlicher Autonomie erhalten, in denen – vor allem auf dem Feld der Agrargeschichte – Arbeiten von bleibendem Wert entstanden. Die Bedingungen, unter denen unser heutiges Wissen über Preußen entstand, sieht Neugebauer in seinem Fazit durch eine

epochenspezifische und milieugebundene „Dominanz der gesellschaftlichen Autonomie“ (S. 619) gegenüber dem Staat gekennzeichnet. Der Clou dabei: Erst nach dem Ende der Monarchie sei es zu einer Verengung wissenschaftlicher Autonomie und bildungsbürgerlicher Freiräume durch die Geschichtspolitik von Staat und Parteien gekommen.

Auf Grundlage einer stupenden Literaturkenntnis und intensiver Archivforschungen hat Neugebauer eine beeindruckende wissenschaftliche Studie vorgelegt, die sich insbesondere mit Blick auf den kaiserzeitlichen Wissenschaftsbetrieb einer dichten Beschreibung nähert. Historische Erkenntnis, so lässt sich resümieren, wird zwar keineswegs in einem herrschaftsfreien Diskurs gewonnen. Indes konstituiert nicht der Staat allein das hierarchische Element wissenschaftlicher Arbeit. Dies besorgt in erster Linie die Historikercommunity selbst, die bei der Förderung bzw. Verhinderung von Karrieren eine zentrale Rolle spielt. Wie Neugebauer anschaulich ausführt, kann Wissenschaftsgeschichte deshalb auch nicht als reine Fortschrittsgeschichte geschrieben werden, sondern hat stets auch Exklusionsprozesse zu berücksichtigen, durch die bereits gewonnenes Wissen wiederum verschüttet wird – in der weithin ökonomisierten Forschungslandschaft der Gegenwart gilt dies kaum weniger als mit Blick auf das 19. Jahrhundert.

Wien

Tobias Schenk

Sven PETERSEN, *Die belagerte Stadt. Alltag und Gewalt im Österreichischen Erbfolgekrieg (1740–1748)*. (Krieg und Konflikt 6.) Campus Verlag, Frankfurt–New York 2019. 488 S., 12 Abb. ISBN 978-3-593-51037-8 (print).

Mit dem Aufkommen einer kritischen Militärgeschichte hat sich die Welt des Krieges, aber auch des Friedens stärker für kulturwissenschaftliche Fragestellungen geöffnet bzw. auch öffnen müssen. Der vorliegende Band reiht sich in diesen Forschungskontext ein, indem es um die Kulturen der Belagerung in einer globalgeschichtlichen Annäherung vor dem Hintergrund des Österreichischen Erbfolgekrieges, hier als weltumspannender Krieg gelesen, geht. Forschungsgeschichtlich an die Forschungen von Marian Füssel zum „siebenjährigen Weltkrieg“ angelehnt, fragt der Göttinger Dissertant Sven Petersen nach Akteuren, nach dem Einsatz von Materialien und nach Handlungsmustern von Belagerern und Belagerten. Leidtragende und Profiteure der Belagerung geraten in den Blick. Christopher Duffy, Martha D. Pollak, James Falkner sowie Jamel Ostwald und deren Forschungen zum Belagerungskrieg dienen aus verschiedener fachwissenschaftlicher, aber auch nationalhistoriographischer Perspektive als forschungsgeschichtlicher Rahmen der vorliegenden Studie. Fünf Städte auf drei Kontinenten werden komparatistisch – soweit dies mit der benutzten Quellengrundlage möglich war – untersucht: Die von französischen Truppen belagerten Städte Prag (1741, 1742, 1744), Freiburg (1744) und Bergen op Zoom (1747) sowie die von englischen Truppen umringten Städte Louisbourg/Kanada (1745) und die südostindische Stadt Pondicherry/Puducherry (1748), das Zentrum der französischen Indienkolonien an der Koromandelküste, gelangen so in den Blick. Hauptsächliche Quellengrundlage dieser auf deutsche, englische, französische und niederländische Quellen zurückgreifenden Studie bilden die so genannten Belagerungsjournale als offiziöse, nahezu buchhalterische Berichte über den Zeitraum der Belagerung, daneben gelangten fallweise Tagebücher und Briefe, aber keine stadtgeschichtlichen Quellen (wie etwa Ratsprotokolle oder Kammeramtsrechnungen) zur Auswertung. „Akteure, Gewaltpraktiken und Verflechtungsmomente“ sollen „über den Vergleich verschiedener Belagerungen nachvollziehbar werden“ (S. 47), um die „Black Box Belagerung“ (S. 35) zu öffnen. Jede der fünf Belagerungsdarstellungen versucht verschiedene Spezifika herauszumodellieren, so werden etwa bei der Belagerung von Louisbourg koloniale Logiken des Transportes und einer kolonialen Kommunikationssituation, über die Wälle der belagerten Stadt hinweg, herausgegriffen. Die letztlich erfolglose Belagerung von Pondicherry fand vor dem Hintergrund des einsetzenden

Monsuns, aber auch vor dem Hintergrund eines Mächtegefüges, in dem die Europäer nicht führend waren, statt. Am Ende der Untersuchung steht – insgesamt recht kurz auf 26 Seiten – eine analytische Klammer, die nach meinem Leseindruck die verschiedenen Fallbeispiele mit wenig Tiefenschärfe analytisch zu verbinden sucht.

Einleitend zu jeder Belagerung findet sich eine Art Kriegsberichtserstattung, die minutiös die Ereignisse des Siebenjährigen Krieges und die logistischen, kriegstaktischen Probleme der Armeeführung, hier die Pragmatische Armee, dort die englischen Streitkräfte in den Kolonien oder etwa die französischen Truppen, anführt, danach folgen die Spezifika. Bei Freiburg im Breisgau wird darstellerisch etwa die Vorbereitung der Belagerung besonders betont: Das Glacis wurde rasiert, Bäume gefällt, Gärten zerstört, das herrschaftliche Archiv an sicherer Stelle weitab der Stadt geborgen. Personen wurden evakuiert bzw. man leitete umwohnende Menschen in den scheinbar sicher scheinenden Hafen der Wälle und Zitadellen um. Die Kommandanten mussten Geld in die Festung schaffen, um die Soldaten und die schanzenden Zivilisten bezahlen zu können, Spezialisten wie Schmiede sollten angeworben werden. Praktiken der Verausgabung bestimmen das Belagerungsgeschehen: Die Belagerer versuchten der Stadt Ressourcen zu entziehen (etwa durch die Umleitung von Flüssen). Die durch die Festung teilweise im Vorteil befindlichen Verteidiger verwickelte man dagegen in verlustreiche und materialintensive Kämpfe, um eine Abnutzung der Ressourcen herbeizuführen. Die Zeit spielte eine große Rolle, einerseits weil es mit Fortdauer der Belagerung sowohl für Belagerer als auch vor allem für die eingeschlossenen Verteidiger immer schwieriger wurde, die Versorgung sicherzustellen. Nach Ende der Belagerung gab es symbolische Defortifikationen seitens der siegreichen Belagerer. Am Ende fasst der Autor die „Kulturen der Belagerung“ zusammen: Eine Europäisierung des Krieges (Beispiel Louisbourg, Pondicherry) zeichnete sich ab. Europäisches Belagerungswissen transferierte man nicht ohne Probleme in die Kolonien. Die ostentative Verausgabung durch Krieg kennzeichnet generell Belagerungen, Profiteure und Leidtragende lassen sich zudem immer ausmachen. Unter „Phänomenologie“ konstatiert der Autor: „Belagerungen waren im mittleren 18. Jahrhundert Kristallisationspunkte von Kriegen.“ (S. 416).

Einige der vorgebrachten Ergebnisse klingen erwartbar, andere wie etwa die Globalisierungsaspekte (darin auch der Wissens- und Strategietransfer) überraschen. Das Forschungsdesign der vorliegenden Studie ist ausgesprochen gut gewählt, aber nach meinem Leseindruck konnte der Autor nur mit Mühe eine vergleichende Analysedecke in das Haus seiner fünf Fallbeispiele einziehen. Sicherlich ist auch die Quellenauswahl nicht ganz unproblematisch – Gewinner und Verlierer von Belagerungen würde man sicherlich vermehrt auch in stadtgeschichtlichen Quellen nach der Belagerung finden. In Wien wurden nach der Belagerung von 1683 beispielsweise überdurchschnittlich viele Metallhandwerker ins Bürgerrecht aufgenommen. Mitunter gibt es in der vorliegenden Untersuchung attizistisch formulierte Sätze, die recht selbstverständliche Inhalte überzogen formulieren wie: Belagerungen „sind als ‚Makro-Akteure‘ Bestandteile des Gesamtkonfliktes, an denen die Ausdehnung, Verflechtungen oder die Chronologie der Auseinandersetzung nachvollzogen werden können.“ (S. 40). Oder: „Neben Ausfällen und Sturmangriffen setzten beide Parteien während der gesamten Belagerung Kanonen und Mörser gegen ihre Opponenten ein, wodurch Schießen als ein weiteres strukturgebendes Merkmal [der Belagerungen, MS] erkennbar wird.“ (S. 233). Ein Register, das die „wichtigen“ Orts- und Personenangaben aufführt, ist für einen vielleicht mit anderem Erkenntnisinteresse an das Buch herangehenden Nutzer doch recht problematisch. Über das Buch verstreut finden sich Abteilungsfehler bzw. in der Zeile stehengebliebene Abteilungszeichen (S. 19; S. 92: mitten im Satz: zahl-reicher; S. 97, S. 330: o-der), was dem Verlagslektorat auffallen hätte müssen. Als Gesamteindruck lässt sich formulieren, dass die Studie eine sehr gutes Forschungsdesign aufweist, mit dem allerdings die Analyseleistung nicht ganz

Schritt halten kann, obwohl die Studie bibliographisch gut eingebettet ist. Es gelingt der Arbeit also nicht so recht, die fünf Fallbeispiele breit zu verklammern.

Martin Scheutz

Bettina BRAUN, Eine Kaiserin und zwei Kaiser. Maria Theresia und ihre Mitregenten Franz Stephan und Joseph II. transcript, Bielefeld 2018. 309 S., 13 s/w-Abb. ISBN 978-3-8376-4577-4.

Bettina Braun, eine der besten Kennerinnen des Themenfeldes „Weibliche Herrschaft im 18. Jahrhundert“ (so der Titel eines von ihr mitherausgegebenen, ebenfalls 2018 erschienenen Tagungsbandes), hat mit dem zu besprechenden Buch eine subtile Analyse der geschlechts-, rollen- und funktionsspezifischen Arbeitsteilung zweier fürstlicher „Arbeitspaare“ (Heide Wunder) vorgelegt. Bekanntlich war in der Kooperation Maria Theresias mit ihren beiden Mitregenten – zunächst mit ihrem Ehemann Franz Stephan von Lothringen, anschließend mit ihrem Sohn Joseph II. – in beiden Fällen sie die aus eigenem Recht regierende Fürstin und die Chefin der Dynastie, die bei Meinungsverschiedenheiten das letzte Wort hatte.

Die ersten vier der insgesamt 15 Kapitel behandeln die Zeit von der Heirat Erzherzogin Maria Theresias und Herzog Franz Stephans von Lothringen, der seine Stammlande in seinem Hochzeitsjahr im Zuge des Polnischen Thronfolgekrieges verlor, bis zur Kaiserwahl und Kaiserkrönung Franz Stephans (1736 bis 1745). Wie im ganzen Buch, widmet sich die Autorin, gestützt auf die Zeremonialprotokolle im Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv, unter anderem den Schwierigkeiten, das Rangverhältnis zwischen den beiden (Ehe-)Partnern im Zeremoniell – insbesondere in der Sitzordnung (in der Kirche und an der Tafel) – zum Ausdruck zu bringen, ohne Franz Stephans männliche Ehre zu verletzen. Nur ganz ausnahmsweise (bevor sie 1740 das Erbe ihres Vaters antrat) agierte Maria Theresia als „normale“ Fürstin an der Seite ihres Mannes, des Großherzogs der Toskana, nämlich während des gemeinsamen Aufenthalts in Florenz und Siena in den Monaten Jänner bis April 1739, bei dem Franz Stephan das Großherzogtum, das ihm als Ersatz für Lothringen zugesprochen worden war, feierlich in Besitz nahm.

Am 21. November 1740, einen Monat nach dem Tod ihres Vaters, ernannte Maria Theresia ihren Mann offiziell zum Mitregenten – unter anderem in der Absicht, dadurch „die Chancen Franz Stephans auf eine Wahl zum Kaiser des Heiligen Römischen Reichs zu vergrößern“ (S. 44). Es wurde keine bestimmte Aufgabenverteilung festgelegt, und selbst in den Wochen unmittelbar vor und nach ihren Entbindungen, in denen sie nicht an den Sitzungen der Geheimen Konferenz teilnahm und sich aus der Öffentlichkeit zurückzog, „liefen die Fäden weiterhin bei Maria Theresia zusammen“ (S. 51). Die bereits zu Lebzeiten Karls VI. einsetzenden Versuche, Franz Stephan zum Feldherrn und Militärexperten „aufzubauen“, scheiterten in den ersten Jahren des Österreichischen Erbfolgekriegs endgültig. Dagegen „war seine Kompetenz in finanziellen und wirtschaftlichen Fragen unstrittig“ (S. 62). Diese beiden Politikfelder, die gerade für den Versuch, den Großmachtstatus der Habsburgermonarchie zu bewahren bzw. wiederzuerlangen, von zentraler Bedeutung waren, überließ Maria Theresia weitgehend ihrem Mann, wenngleich, wie die Autorin zu Recht hervorhebt, „eine aktenbasierte Untersuchung der Mitwirkung Franz Stephans in den einzelnen, mit den Finanzen befassten Gremien noch aussteht“ (S. 65). Die Erbhuldigung der niederösterreichischen Stände im November 1740 und die Krönungen seiner Frau zur Königin (bzw. zum König: *Rex Hungariae*) von Ungarn im Juni 1741 und von Böhmen im Mai 1743 durfte Franz Stephan „nur als Zaungast verfolgen“ (S. 75).

Ein eigenes Kapitel ist der Kaiserwahl Franz Stephans und der Diskussion über die Frage, ob sich Maria Theresia, wie sich ihr Mann ebenso heftig wie erfolglos wünschte, zur Kaiserin krönen lassen solle, gewidmet. Die Autorin neigt der plausiblen, bereits von anderer Seite

(Katrin Keller, Barbara Stollberg-Rilinger) geäußerten Ansicht zu, „Maria Theresia habe sich einer Krönung nicht unterziehen wollen, die ihr nur als Gattin des Kaisers gegolten hätte, nachdem sie bereits zwei Mal mit einer Krone aus eigenem Recht gekrönt worden war“ (S. 91).

Die folgenden fünf Kapitel gehen der Frage nach, wie das fürstliche Ehe- und Arbeitspaar in der Konstellation „souveräne Landesfürstin und Kaiser“ agierte (1745 bis 1765). Es zeigt sich, dass die Landesfürstin dem Kaiser selbst in der Reichspolitik im engeren Sinn keineswegs freie Hand ließ bzw. nur dann, wenn davon die Interessen der Österreichischen Monarchie, also ihrer Erblande, nicht berührt wurden. In der Außenpolitik der Habsburgermonarchie im Spannungsfeld zwischen der europäischen „Obermacht“ des Hauses Bourbon und König Friedrich II. von Preußen, dem „Monster“ in Berlin, entschied sich Maria Theresia – unter dem Einfluss des Grafen Wenzel Anton Kaunitz – bekanntlich, gegen den nachlassenden Widerstand ihres Mannes, der in den Bourbonen zeitlebens vor allem die Räuber seiner lothringischen Stammlande sah, für Frankreich – in der Hoffnung, mit dessen Unterstützung Schlesien zurückzuerobern. Die Autorin kann aber auch zeigen, dass Kaunitz und Franz Stephan in außenpolitischen Fragen häufig einer Meinung waren, und sie hält es für „fraglich, ob Maria Theresia Kaunitz tatsächlich gegen den Willen Franz Stephans zum Staatskanzler gemacht hat, wie häufig vermutet wird“ (S. 127). Nach dem militärischen Scheitern ihres Schwagers Karl Alexander von Lothringen im zweiten Jahr des Siebenjährigen Krieges ernannte Maria Theresia an dessen Stelle Leopold Graf Daun zum Oberbefehlshaber der österreichischen Armee. Dieser hatte 1751 die Tochter von Maria Theresias Obersthofmeisterin, der Gräfin Maria Karolina Fuchs, geheiratet, und Maria Theresia pflegte mit ihm weiterhin eine intensive Korrespondenz. Im Juli 1758 eröffnete sie ihm sogar die Möglichkeit, bei Bedarf hinter dem Rücken ihres Mannes einen geheimen Briefwechsel mit ihr zu führen. Die führende Rolle als Ratgeber Maria Theresias auch in militärischen Angelegenheiten am Wiener Hof spielte nunmehr Graf Kaunitz. Dennoch kommt die Autorin zu dem Schluss, dass das Militär jener Politikbereich gewesen sei, „für den man – bei allen Verschiebungen im Detail – von einer wirklich gemeinsamen Regierungstätigkeit Maria Theresias und Franz Stephans reden kann“ (S. 147). Davon, dass Maria Theresia, wie man in der älteren Literatur manchmal lesen kann, die Militaria ihrem Mann überlassen habe, könne aber „keine Rede sein“ (S. 151). Auch bei der Erziehung ihrer zahlreichen Kinder und bei deren für die Dynastie möglichst vorteilhaften Verheiratung spielte Maria Theresia als Oberhaupt der Dynastie die erste Geige. Allerdings scheint Franz Stephan sowohl in Erziehungsfragen als auch bei Fragen der Verheiratung der Kinder „familienintern eine stärkere Position besessen zu haben, als nach außen [etwa in der Korrespondenz mit den Familienoberhäuptern potentieller Bräute] in Erscheinung trat“ (S. 173). Gestützt auf neuere kunsthistorische Forschungen (von Marina Beck und Anna Mader-Kratky) analysiert die Autorin schließlich in erhellender Weise Probleme mit der Raumnutzung und dem Zeremoniell in den Appartements Maria Theresias und Franz Stephans in der Wiener Hofburg und im Schloss Schönbrunn, die sich aus der ungewöhnlichen Konstellation dieses Arbeitspaares ergaben.

Mit dem plötzlichen Tod Franz Stephans änderte sich die Situation schlagartig. Die nächsten drei Kapitel sind der Mitregentschaft Josephs II. gewidmet (1765 bis 1780). Dieser übernahm einerseits die Rolle seines Vaters, hatte jedoch andererseits als künftiger Landesfürst in den Ländern der Habsburgermonarchie qua Erbrecht eine stärkere Position inne als dieser und war jedenfalls nicht gewillt, „sich weiterhin seiner Mutter widerspruchslos unterzuordnen, so wie sein Vater das getan hatte“ (S. 219). Die Mitregentschaft wurde daher bekanntlich „zu einem permanenten Kampf“ (S. 228). Obwohl Maria Theresia ihren ältesten Sohn im Jänner 1766 als „chef de la maison“ bezeichnete (S. 234), blieb in Wirklichkeit doch sie „der Chef des Hauses“ (S. 238). Sie und nicht Joseph spielte weiterhin die führende Rolle in der Familienpolitik, sie führte die Verhandlungen mit den bourbonischen Königen über die Verheiratung

ihrer Töchter. „Für Maria Theresia war Politik immer dynastische Politik, in ihrem patriarchalen Verständnis von Politik gab es kein Staatsinteresse, das unabhängig vom Haus gedacht werden konnte“ (S. 239), in Josephs Verständnis von Politik hingegen „existierte der Staat neben und unabhängig von der Dynastie“ (S. 240). Selbst die Militaria übergab Maria Theresia ihrem Sohn keineswegs vollständig. Sie bestimmte auch in diesem spezifisch „männlichen“ Politikfeld weiterhin, „wer welche Informationen erhielt“, „sie war die Herrin des Verfahrens und damit der Entscheidung“ (S. 265). Sie korrespondierte sogar – ähnlich wie seinerzeit mit Daun – mit dem Hofkriegsratspräsidenten Franz Moritz Graf Lacy teilweise hinter dem Rücken ihres Mitregenten. Ob sie diese Praxis auch unter Lacys 1774 ernanntem Nachfolger Andreas Graf Hadik fortsetzte, wird nicht thematisiert.

Besondere Hervorhebung verdient der Umstand, dass die Autorin nicht nur umfangreiche gedruckte und ungedruckte schriftliche Quellen herangezogen hat, sondern auch dingliche und bildliche Quellen in kundiger Weise zum Sprechen gebracht hat – insbesondere die Siegesmedaillen aus der Zeit des Siebenjährigen Krieges, die Grundrisspläne der Repräsentationsappartements des Kaisers und der Kaiserin in der Hofburg und im Schloss Schönbrunn sowie die Fahnen und Standarten der österreichischen bzw. kaiserlich-königlichen Armee. Anstelle einer Zusammenfassung analysiert sie abschließend im kurzen letzten Kapitel die Ikonographie des „Arbeitspaars in Zinn und Blei“ auf dem Prunksarkophag Maria Theresias und Franz Stephans in der Kapuzinergruft.

Bettina Braun hat mit diesem Werk eine luzide Monographie zu einem bisher noch nie so systematisch und umfassend untersuchten zentralen Thema der Herrschaftsausübung Maria Theresias vorgelegt, die überdies sehr gut lesbar ist.

Wien

Thomas Winkelbauer

Susanne SCHILLING, Ernst Graf von Münster (1766–1839). Ein hannoverscher Staatsmann im Spannungsfeld von Reform und Restauration. (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens 141.) Wehrhahn, Hannover 2018. 370 S. ISBN 978-3-86525-592-1.

Biographische Studien über Politiker des Vormärz zählen nach wie vor zu den Ausnahmen in der Historiographie. Zwar sind zu den Protagonisten des Zeitalters wie Metternich, Stein und Hardenberg ebenso wie zu führenden liberalen Köpfen wie Dahlmann gerade in den letzten Jahren moderne Untersuchungen erschienen, aber konservative mittelstaatliche Minister standen demgegenüber eher selten im Fokus der Forschung. Diese sind bisher meistens durch biographische Skizzen in Sammelbänden gewürdigt worden. Ausnahmen wie der bayrische Innenminister Karl von Abel, der kurhessische Amtskollege Ludwig Hassenpflug oder der Badener Friedrich von Blittersdorf bestätigen eher die Regel. Von den Hannoveraner Ministern lag bisher mit der Studie von Hans-Joachim Behr über Georg von Schele (1973), den Minister von König Ernst August, ein Referenzwerk vor. Susanne Schilling hat sich in ihrer von dem Landeshistoriker Hans-Georg Aschoff betreuten, 2016 eingereichten Hannoveraner Dissertation mit Ernst Graf von Münster des neben Schele wichtigsten Regierungsvertreters Hannovers biographisch angenommen.

Ernst Graf Münster erlebte seine größte Stunde während der Verhandlungen auf dem Wiener Kongress. Seine diplomatischen Fähigkeiten hatte er als Staats- und Kabinettsminister des englischen Königs und Leiter der Deutschen Kanzlei in London bereits seit 1805 erworben. In dieser „Immediatbehörde“ (S. 68) am englischen Hof kam ihm die wichtige Aufgabe zu, während der Personalunion Großbritanniens mit dem Kurfürstentum und späteren Königreich Hannover die Verbindung zwischen der Insel und dem Festland „institutionell“ zu gewährleisten und den König politisch zu beraten. Das in dieser Schlüsselposition entwickelte diplomatische Geschick als Vertrauter und Vermittler verhalf ihm in Wien zu internationaler

Anerkennung und später zu historiographischem Nachruhm. Münster gilt als ein mittelstaatlicher Vertreter der Metternichschen Restaurationspolitik und findet deshalb seinen Platz in mehreren einschlägigen Überblicksdarstellungen zur vormärzlichen Geschichte. Viel weniger bekannt war bisher dagegen sein Einfluss in der hannoverschen Landespolitik.

Schilling hat beide Felder in ihrer umfassenden Studie in den Blick genommen und anhand des umfangreichen Nachlasses von Münster, der erst seit 1974 im Hauptstaatsarchiv Hannover liegt, dessen politische Biographie aufgearbeitet. Dabei stellt sie drei zentrale Fragen in den Mittelpunkt: Wie prägte Münster das hannoversche Regierungssystem in seiner Funktion als Londoner Minister, welche politischen „Handlungsspielräume und Möglichkeitsdimensionen“ (S. 13, 61) gab es für ihn und wie sah sein Selbstverständnis aus? Gerade über letztere Frage hat es bisher sehr gegensätzliche Deutungen gegeben, die sich zwischen einem außerordentlich liberal eingestellten Staatsmann und einem „finsternen Reaktionär“ bewegten.

Schilling geht in ihrer überaus gründlichen und quellengesättigten Arbeit von den Prägungen Münsters in seiner Kindheits- und Jugendphase aus und untersucht streng chronologisch in fünf Kapiteln seine Entwicklung zum wichtigsten hannoverschen Minister des Vormärz. Durch die konsequente Kontextualisierung der Biographie ihres Protagonisten zeigt sie überzeugend, dass Münster seiner Maxime, das zu „erreichen, was practisch möglich ist“, lebenslang treu blieb. Das widerspricht der Einschätzung von Zeitgenossen und Historikern gleichermaßen, die seine Politik gelegentlich als grundsatzlos und inkonsistent beschrieben haben. Münster strebte vielmehr nach einem „realpolitischen Pragmatismus“ (S. 161, 329), der sich an der Ideenwelt des Ancien Régime ausrichtete und in der Praxis nötigenfalls davon abwich. Er bekämpfte zwar absolute Despoten, aber er scheute und verhinderte zugleich liberale Reformen. Nach Schilling setzte Münster wichtige politische Impulse und besaß herausragenden politischen Einfluss auf die Deutschlandpolitik der englischen Könige Georg III. und Georg IV. Seine Vertrauensstellung büßte er erst unter Wilhelm IV. ein, der ihn 1831 schließlich nach mehr als einem Vierteljahrhundert Amtszeit entließ.

Schilling streicht den politischen Einfluss Münsters heraus, der zunächst gegen die französische Hegemonie ankämpfte, anschließend zu den zentralen Verhandlungsführern in Wien 1814/15 gehörte und danach die Reorganisation der hannoverschen Verfassung und Verwaltung zwischen 1816 und 1823 anging. Das Verfassungspatent von 1819 trägt vor allem seine Handschrift. Hierin sicherte er dem Adel eine außerordentliche und im deutschen Vergleich sehr ausgeprägte politische Vorrangstellung zu. In dem darin etablierten Zweikammersystem kam Münsters restaurativ-konservative und ständisch-aristokratisch geprägte Denkhaltung zum Ausdruck. Seine Auslegung des berühmten Artikels 13 der Wiener Bundesakte mit der Einführung des Repräsentativsystems war eben kein „Crypto liberalismus“ (S. 335), wie er 1820 gegenüber Friedrich von Gentz klarstellte, sondern politisches Kalkül zur Sicherstellung einer dauerhaften Ordnung. Gemeint war keine moderne, sondern vielmehr eine altständische Repräsentation, die aus pragmatischen Gründen den Staat finanziell absicherte und territorial integrierte, aber keine wirkliche Partizipation breiterer Bevölkerungsschichten zuließ. Münster verhinderte stattdessen moderne Reformen, indem er sich gegen ein allgemeines Zollsystem aussprach und eine rückständige Gewerbe- und Agrarpolitik betrieb. 1819 war er in Karlsbad nicht nur einer von zehn anwesenden Ministern, die bedingungslos den restriktiven Beschlüssen zustimmten, sondern zudem diese im eigenen Territorium konsequent umsetzten. Erst die Unruhen des Jahres 1831 brachten seine Politik zum Scheitern und führten zu seinem Sturz als Minister, weil er die Situation in Hannover falsch einschätzte und damit das Restvertrauen des an seiner politischen Strategie zweifelnden Königs verlor.

Susanne Schilling hat mit ihrem Buch über den Grafen Münster eine argumentativ überzeugende, quellenfundierte Biographie eines wichtigen mittelstaatlichen Politikers im Vormärz verfasst. Wenn man überhaupt etwas kritisieren möchte, dann vielleicht den bisweilen fehlenden Blick über die Landesgrenzen hinaus auf andere mittelstaatliche Politiker dieser Zeit.

Daraus hätten sich vielleicht Schlüsse ziehen lassen im Hinblick auf weitere politische Handlungsoptionen und ähnliche Rahmenbedingungen in einer solchen Regierungsposition. Deutlich wird allerdings, wie sehr gerade Münsters Schlüsselstellung am Londoner Hof und seine Abhängigkeit vom Vertrauen des Monarchen ihm Grenzen setzte und Optionen eröffnete, damit also gleichermaßen Fluch und Segen bedeutete.

Wuppertal

Ewald Grothe

Christof AICHNER, Die Universität Innsbruck in der Ära der Thun-Hohenstein'schen Reformen 1848–1860. Aufbruch in eine neue Zeit. (Veröffentlichungen der Kommission für Neuere Geschichte Österreichs 117.) Böhlau, Wien–Köln–Weimar 2018. 509 S., 2 Abb. ISBN 978-3-205-20641-5.

Die 1669 aus einem Jesuitengymnasium entstandene Innsbrucker Universität erlebte bis zu ihrem vollständigen Erlblühen diverse Hoch- und Tiefphasen, wurde sie doch zwei Mal in ihrem Wachstum beschränkt. Das erste Mal wurde sie im Jahr 1781 unter Joseph II. von einer Volluniversität zu einem Lyzeum degradiert, um die Forschungseinrichtungen in Wien und Prag zu stärken, nur um elf Jahre danach wieder eingerichtet zu werden. Die zweite Auflösung erfolgte im Jahr 1810 unter bayerischer Herrschaft. 1826 nahm die Universität als nunmehrige Universitas Leopoldino-Francisceae ihren Betrieb wieder auf. In diesem Jahr war der dem rezensierten Werk titelgebende Leopold Graf von Thun und Hohenstein gerade 15 Jahre alt geworden und verlebte noch sorgenfreie Tage in Prag und Tetschen, nicht ahnend, dass er zwischen 1848 – als die Innsbrucker Universität erst wieder aus der juristischen und der philosophischen Fakultät bestand (S. 21) – und 1860 als Minister für Kultus und Unterricht die Geschicke der habsburgischen Universitäten lenken würde.

Als Gegenstand der Forschung erlebte die Universität Innsbruck im Allgemeinen und in Hinsicht auf die Einflüsse der Reformen Leo Thun-Hohensteins im Speziellen mehrere Blütezeiten (S. 34–73). Es seien für die Frühphase etwa die Arbeiten von Ignaz de Luca (1782), Jacob Probst (1869) und Alfred Wretschko (1904) erwähnt. Erst mit Franz Huter begann in den 1950er Jahren eine eingehendere Erforschung der Universitätsgeschichte, wobei zu den Standardwerken die Arbeiten zur Geschichte der Universität Innsbruck zwischen 1669 und 1945 von Gerhard Oberkofler und Peter Goller (1996) – beide sind auch für mehrere Bände der Bearbeitung der Universitätsmatrikel verantwortlich – sowie zuletzt von Margret Friedrich und Dirk Rupnow für den Zeitraum 1669–2019 (2019) zu zählen sind.

Intention des Werkes von Christof Aichner ist nicht, Wissenschaftsgeschichte zu betreiben (S. 20), sondern eine Verknüpfung zwischen Universitätsgeschichte und der damaligen Reformpolitik zu schaffen. So werden im zweiten Kapitel die Nachwehen des Vormärz aus bildungspolitischer Sicht besprochen, die Leserin und der Leser in die Grundzüge des preußischen Vorbildes eines Humboldt'schen Universitätsmodells eingeführt sowie die grundsätzlichen Reformideen von Franz Exner und Leo Thun-Hohenstein vorgestellt: Verlegung der propädeutischen philosophischen Universitätskurse in den Kompetenzbereich der dafür um zwei Jahre verlängerten Gymnasien, Lehr- und Lernfreiheit als Grundrecht der Akademiker sowie Reorganisation der Lehrendenkollegien. Der diesen Abschnitt abschließende und in Kürze dargestellte Werdegang Leo Thun-Hohensteins (S. 95–110) hilft dabei, die Person hinter den Reformen – zumal die Bestellung Thun-Hohensteins ins Unterrichtsministerium für die meisten Beteiligten unerwartet geschehen war (S. 96) – und die dabei entstehenden Probleme zu verstehen.

Im Revolutionsjahr 1848 war die weitere Entwicklung der Innsbrucker Hochschule in der Schwebe (S. 130–136); es gab einerseits Bestrebungen, sie mit einer theologischen und medizinischen Fakultät zu vervollständigen – dies scheiterte zunächst an dem Unwillen der Regierung in Wien sowie an der Weigerung des Brixner Episkopats, das Priesterseminar nach Innsbruck

zu übersiedeln –, andererseits machten Gerüchte die Runde, dass die Einrichtung zugunsten der Schaffung einer neuen ober- und vorderösterreichischen Universität überhaupt abgeschafft werden sollte. In Innsbruck sollte die Besoldung der Lehrenden wie auch die damit verbundene Bereitschaft, neue Professoren zu bestellen, zu einem Stolperstein bei der Umsetzung der Reformen werden. Auch die finanzielle und strukturelle Ausstattung der Universität und Zwistigkeiten über den Stellenwert der Naturwissenschaften in der Lehre waren in den nächsten Jahren immer wieder Gründe für Probleme, außerdem befürchtete man von Regierungsseite her zu Unrecht ein Wiederaufflammen der Studentenunruhen wie im Frühjahr 1848. In der Ära Leo Thun-Hohensteins als Minister erfolgte trotz aller Schwierigkeiten eine Diversifizierung der Studienfächer, ein Ansteigen von Studentenzahlen sowie eine „stärkere Etablierung“ der Universität „in ihrer traditionellen Rechtsform als korporative Gemeinschaft“ (S. 158).

Ein äußerst genaues Bild der Personalpolitik Leo Thun-Hohensteins in Bezug auf die Universität Innsbruck (S. 170–336) zeichnet Aichner im Hauptteil des Buches. Dabei erfolgt die Gliederung der Untersuchung im Wesentlichen in Hinsicht auf die Schaffung neuer Lehrkanzeln beziehungsweise die Neubesetzung mit damals nicht immer unumstrittenen Persönlichkeiten wie etwa Karl Ernst Moy de Sons, Ludwig Ficker oder auch Ignaz Zingerle.

Im Kapitel 6 wird über die Schaffung der theologischen Fakultät im katholischen Kernland der Habsburgermonarchie informiert. Thun-Hohenstein, ein überzeugter Verfechter der Idee, dass sich Religion und Wissenschaft nicht ausschließen müssten, und eine wichtige Figur in den Verhandlungen zum Konkordat mit dem Heiligen Stuhl (S. 350–357), hatte diesbezüglich mit Gegenwind aus dem katholischen Lager (unter anderem durch Moy de Sons) zu kämpfen, bekam aber auch Zuspruch von Personen wie beispielsweise dem Juristen Karl Ernst Jarcke. Die Stellung der Kirche an der Universität war beeinflusst von den Forderungen einer Rekatholisierung österreichischer Universitäten als „Bollwerk gegen Protestantismus“ (S. 355) einerseits, den josephinischen Tendenzen einer katholischen Aufklärung andererseits. Acht debattenreiche Jahre, die durch die Rivalität zwischen den Universitäten Innsbruck und Salzburg und nicht zuletzt durch die Rückkehr des Jesuitenordens nach Österreich geprägt waren, vergingen zwischen den ersten Thun-Hohenstein'schen Plänen für eine theologische Fakultät an der Innsbrucker Universität und der Errichtung derselben (unter Kritik liberaler Zeitgenossen) unter jesuitischer Leitung 1857.

Der Diskurs um die Universität Innsbruck beinhaltete in der Amtszeit Thun-Hohensteins nicht nur religiöse Streitpunkte, sondern auch nationalistische (S. 375–400): Im Vorfeld der italienischen Einigung spielte die Frage, ob die Tiroler Universität als „deutsche Universität“ gesehen werden sollte, eine große Rolle. Insbesondere äußerte sich dies auch in den Studentenzahlen, wie anschaulich gezeigt wird: Waren in den Jahren 1850/51 noch 30 Prozent der Studenten italienischsprachig, so sank dieser Anteil bis 1858/59 auf 15 Prozent, um 1890 auf zehn und bis 1904 auf vier Prozent zu fallen (S. 378–379). Ob und in welchem Ausmaß Italienisch als Prüfungssprache beibehalten werden sollte, sorgte sowohl unter der Professorenschaft als auch den Studierenden oftmals für Unklarheiten.

Die Betrachtungen über die Geschichte der Universitätsbibliothek Innsbruck (S. 401–428), im Speziellen über ihre Funktion als Hilfseinrichtung für die Forschung und die Situation und Qualifikation der Bibliothekare, runden die Darstellung ab, bevor im Schlusskapitel Bilanz gezogen wird. Zwei Gedichte der Studentenschaft aus dem Jahr 1854 zu Ehren Thun-Hohensteins, die (vom Professorenstand zwiespältig aufgenommene) Dankadresse der Universität an den Minister anlässlich seines Rücktritts sowie Tabellen zum Personalstand der juristischen und philosophischen Fakultät bilden den Anhang des Werkes.

Mit der Überarbeitung seiner Dissertationsschrift gelingt es Christof Aichner auf 509 Seiten, die Universitätsgeschichte der Leopold-Franzens-Universität in der Zeit Leo Thun-Hohensteins als Minister mittels genauer und reichhaltiger Literatur- und Quellenrecherche stringent und lebendig zu erzählen. Die politischen Umstände der Zeit (nicht nur des Landes

Tirol) werden genau beleuchtet; die Ansichten und Befindlichkeiten zahlreich genannter involvierter Personen, in erster Linie natürlich Leo Thun-Hohensteins, werden dem Rezipienten oder der Rezipientin anschaulich vermittelt. Ein zumindest rudimentäres Register von Einrichtungen wie etwa der oft genannten Salzburger und auch anderortigen Universitäten oder dem Ministerium für Kultus und Unterricht (MCU) wäre wünschenswert gewesen, wenngleich dessen Fehlen dem Werk kaum Abbruch tut, denn die gelungene Kapiteleinteilung sorgt dafür, das Interesse auf die richtigen Seiten zu lenken. Auch wenn das Buch wohl nicht die erste Adresse für die Thun-Forschung sein wird, für die Bildungsgeschichte Österreichs in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts erfüllt das Werk ein nicht zu unterschätzendes Forschungsdesiderat. Es bleibt zu hoffen, dass es einen Platz unter den oben genannten Standardwerken betreffs der Geschichte der Universität Innsbruck finden wird.

Klagenfurt

Michael Prokosch

Karin ALMASY, *Kanon und nationale Konsolidierung. Übersetzungen und ideologische Steuerung in slowenischen Schullesebüchern (1848–1918)*. (Zur Kunde Südosteuropas II/45.) Böhlau, Wien 2018. 434 S. ISBN 978-3-205-20787-0.

Karin Almasy, Mitarbeiterin am Institut für Theoretische und Angewandte Translationswissenschaft der Karl-Franzens-Universität Graz, befasst sich im Rahmen ihrer Forschung intensiv mit der Entstehung moderner nationaler Identifikationen im Gebiet des heutigen Sloweniens. 2014 veröffentlichte sie beispielsweise das ausgezeichnete Buch „Wie aus Marburgern ‚Slowenen‘ und ‚Deutsche‘ wurden: Ein Beispiel zur beginnenden nationalen Differenzierung in Zentraleuropa zwischen 1848 und 1861“; eine Thematik, der sie sich auch in einigen Artikeln widmete.

Auch in ihrem 2018 beim Böhlau Verlag erschienenen Buch „Kanon und nationale Konsolidierung: Übersetzungen und ideologische Steuerung in slowenischen Schullesebüchern (1848–1918)“ thematisiert sie die Geschichte des slowenischen Nationalismus. Die Autorin nimmt die Zeitspanne zwischen der Märzrevolution und dem Zusammenbruch der Habsburgermonarchie in den Blick und interessiert sich vor allem für die Rolle, die die Schulen – genauer gesagt die Lesebücher – im Prozess der Schaffung und Festigung des Slowenentums als relevante identifikatorische Kategorie gespielt haben. Den Schwerpunkt legt sie dabei auf die Bedeutung der Übersetzung, der Übersetzer und der übersetzten Texte.

In ihrem Buch, dessen Hauptteil aus sieben Einzelkapiteln besteht, stellt die Autorin zunächst überblicksartig die drei zentralen Themen vor, die im weiteren Verlauf durchgehend miteinander verflochten sind: die Slowenen in der Habsburgermonarchie, das Übersetzen und seine Rolle bei der Herstellung einer slowenischen „Nationalkultur“. Hierbei gelingt es ihr, stereotypischen Vorstellungen, die kennzeichnend für die ältere, und leider auch teilweise noch für die heutige Geschichtsschreibung sind, aus dem Weg zu gehen. „Ihre“ Slowenen sind keine transhistorische Gemeinschaft, die im 19. Jahrhundert plötzlich aus dem Schlaf erwacht und sich ihrer Emanzipation im Konflikt mit der ihr abgeneigt, ja sogar feindselig gegenüberstehenden staatlichen Obrigkeit versichern muss. Im Gegenteil, Almasy lehnt sich an die neuere Historiographie an und versteht die Slowenen auf eine moderne Art, nämlich als eine Gemeinschaft, die sich erst seit der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert herausgebildet hat, wobei die nationalistischen Aktivisten tatsächlich mit vielen Herausforderungen konfrontiert waren, die allerdings in erster Linie mit den nicht-nationalen, flexiblen Identifikationsmustern der Bevölkerung, die sie mit ihren Ideen ansprechen wollten, in Zusammenhang standen. Der Habsburgerstaat hingegen war in diesem Prozess, was manch einen überraschen mag, eher ein (unfreiwilliger) Verbündeter als ein Antagonist.

Ihre im Einführungskapitel dargelegte These untermauert Almasy in der Folge mit zahlreichen Beispielen, die klar zeigen, wie überholt es heutzutage ist, das letzte Jahrhundert des

Habsburgerreiches ausschließlich als eine Epoche „nationaler Konflikte“ zu verstehen, beziehungsweise, wenn wir uns auf die Thematik des vorliegenden Buches beschränken, als einen Konflikt zwischen Slowenen und Deutschen, sowie einem Staat, der angeblich auf der Seite der letzteren gestanden habe. Mittels ihrer Analyse der Entstehung und der Inhalte der Schullesebücher verdeutlicht Karin Almasy, dass der Habsburgerstaat und sein bürokratischer Apparat in einem beträchtlichen Maße als neutrale Akteure aufgetreten sind. Auf der Basis ihrer Untersuchung kann man sogar noch einen Schritt weiter gehen und schlussfolgern, dass staatliche und bürokratische Stellen einen entscheidenden Beitrag zur Implementierung der neuen, einheitlichen Standardisierung der slowenischen Sprache und Orthographie, die an die Stelle der regionalen Vorgängervarianten trat, geleistet haben. Damit legte der Staat den Grundstein, auf dem die slowenischen ethnolinguistischen Nationalisten aufbauen konnten. An der Weiterverbreitung der Vorstellung einer auf dem Gebiet zwischen dem Golf von Triest im Westen und der Pannonischen Tiefebene im Osten angesiedelten slowenischen Nation und der Idee, dass die Sprecher der slowenischen Sprache Angehörige ebendieser Nation sind, hatten auch die Schulbücher und die Schulen einen gehörigen Anteil. Die staatlichen Schulen trugen somit wesentlich zur Nationalisierung der breiten Masse bei. Sie trugen dazu bei, dass die Ideen der Nationalaktivisten, zumindest bis zu einem gewissen Grad, auch von gewöhnlichen Menschen übernommen wurden.

Selbstverständlich ist dies nicht das einzige Thema, dem sich Karin Almasy in ihrem Buch annimmt. Es interessieren sie auch andere Versuche der „ideologischen Steuerung“ im Zusammenhang der Schulbildung, von der Förderung von Staatspatriotismus und dynastischer Loyalität bis hin zur Einimpfung religiöser und moralischer Lehren. Anhand ihrer präzisen Analyse der Lesebücher führt sie einem vor Augen, wie die Autoren durch Auswahl der Texte und Eingriffe in deren Übersetzungen einen bestimmten moralischen Kanon zu schützen und zu fördern versuchten. Die Übersetzer wiederum flüchteten sich in Neuschreibungen (rewriting), Lokalisierungen und Vereinfachungen. Aus nationalpolitischen Gründen entstanden latente (d. h. nicht offen als solche markierte) Übersetzungen aus dem Deutschen und diese Texte funktionierten dann als Pseudooriginale. Um das zu verstehen, muss man wissen, dass die nominell einsprachige Kultur Texten aus anderen Sprachen prinzipiell ablehnend gegenüberstand, da alles Fremde als Bedrohung empfunden wurde. Vertretbar waren Texte aus den slawischen „Brudersprachen“. Allerdings fanden aus pragmatischen Gründen häufig auch aus dem Deutschen übersetzte Texte ihren Weg in die Schullesebücher. Etliche slowenische Lesebücher entstanden nämlich nach deutschen Vorlagen. All dies wird im Buch quantifiziert und mithilfe von Vergleichen der Originale und Übersetzungen anschaulich dargestellt.

Darüber hinaus dokumentiert Karin Almasy den gesamten Prozess der Lehrbuchentstehung, vor allem dessen Akteure: die Autoren (u. a. den fast vollkommen vergessenen Johann Kleemann und den berühmten Franc Miklošič), Übersetzer, Redakteure, Korrektoren, Drucker und Rezensenten. Eingegangen wird sowohl auf die persönlichen Konflikte zwischen den in den Herstellungsprozess der Lehrbücher, insbesondere der Lesebücher, involvierten Schlüsselpersonen als auch auf deren inhaltsbezogene Differenzen. Auch hier wartet das Buch mit etlichen Quantifizierungen und graphischen Darstellungen auf.

Die Vielzahl der im Buch enthaltenen Unterthemen, die zwar übersichtlich in separate Kapitel unterteilt sind, stellt den Leser jedoch vor eine Herausforderung. Einerseits muss er sich mit der Diskussion über den slowenischen Nationalismus auseinandersetzen, andererseits mit dem Schulsystem und der Schulbuchherstellung; dem folgt eine Erörterung der Übersetzerrollen und Übersetzungsstrategien usw. Um das Buch inhaltlich kompakter und den roten Faden der Diskussion leichter identifizierbar zu machen, wäre es wahrscheinlich erforderlich, etwas radikaler in die Vorlage einzugreifen, auf deren Grundlage dieses Buch entstanden ist. Denn gelegentlich offenbart sich, dass es sich ursprünglich um eine Dissertation handelt.

Dennoch ist das Buch eine hervorragende Arbeit, die auf klaren methodischen Ausgangspunkten, sorgfältiger Recherche und einer souveränen Auseinandersetzung mit relevanten Sekundärquellen basiert. Es ist ein grundlegender Beitrag zum Verständnis der Entstehung und schrittweisen Etablierung der Identifikation mit der slowenischen Nation und der Rolle des Schulwesens in diesem Prozess. Aus diesem Grund besitzt es eine über den eigentlichen Gegenstandsbereich hinausgehende, allgemeine Relevanz, als äußerst informative Fallstudie im Bereich der Erforschung von Nationalismen in der späten Habsburgermonarchie. Wer die Wechselwirkung zwischen aufkommenden Nationalismen und dem Habsburgerstaat, und das nicht nur im Bildungsbereich, besser verstehen will, wird es nicht bereuen, Karin Almasys Buch in die Hände genommen zu haben. Zugleich leistet es auch einen Beitrag zur Geschichte des Übersetzens und hilft uns zu verstehen, welche Rolle Übersetzungen in nationalen Kulturen spielten, die sonst auf Monolingualismus geschworen haben.

Ljubljana

Rok Stergar

Philip HAAS–Martin SCHÜRRER, Was von Preußen blieb. Das Ringen um die Ausbildung und Organisation des archivarischen Berufsstandes nach 1945. (Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte 183.) Selbstverlag der Hessischen Historischen Kommission Darmstadt und der Historischen Kommission für Hessen, Darmstadt und Marburg 2020. 187 S., 27 Abb. ISBN 978-3-88443-338-6.

Nach wie vor werden in Deutschland die angehenden wissenschaftlichen Archivarinnen und Archivare, die der Bund und die einzelnen Länder einstellen, für den theoretischen Teil ihrer Ausbildung auf die „Archivschule“ geschickt: nach Marburg an der Lahn. Nur Bayern stellt eine Ausnahme dar. Manch einer mag die Zeit in Hessisch-Sibirien, so eine unter Archivschülern vorkommende Formulierung, als lästig empfinden. Philip Haas und Martin Schürer, beide Teilnehmer des vor kurzem beendeten 52. wissenschaftlichen Lehrgangs, haben ihren Aufenthalt genutzt, um eine Gründungsgeschichte des von ihnen besuchten Instituts vorzulegen; wesentliche Quellen waren in Reichweite. Sie haben aber auch eine ganze Reihe weiterer Archive konsultiert (vgl. den instruktiven Quellenteil, S. 117–169).

Die Auseinandersetzung um Organisation und Standort der Ausbildung sei „für einige Jahre“, vom Ende des NS-Regimes bis zur Eröffnung der Archivschule im Juni 1949, zur „Gretchenfrage des deutschen Archivwesens“ geworden, und „[d]er Weg nach Marburg war keinesfalls vorgezeichnet“ (S. 12).

Die Geschichte verlief in groben Zügen wie folgt: Mit dem Ende des Staates Preußen hatte sich auch das – zur preußischen Archivverwaltung gehörige – „Institut für Archivwissenschaft und geschichtswissenschaftliche Fortbildung“ in Berlin-Dahlem aufgelöst. In Berlin ausgebildete Archivare waren nun aber Direktoren der ehemals preußischen Staatsarchive und beeinflussten, in Zusammenarbeit mit der jeweiligen Besatzungsmacht, die Entwicklung des Archivwesens in der britischen und amerikanischen Zone.

Ein Versuch, das IfA in Berlin-Dahlem in der unmittelbaren Nachkriegszeit wiederherzustellen, fand wenig Resonanz. So rückte 1946 der Plan zur Errichtung einer Ausbildungsstätte in Münster/Westfalen in den Vordergrund. Mit einem „Institut für Archivwissenschaften und geschichtliche Quellenkunde“ sollte ein Neubeginn gewagt werden. „Um die charakteristische Verpflichtung des Berufsstandes auf den Dienst am Staat zukünftig zu lockern, forderte der Leiter des Düsseldorfer Staatsarchivs“, Bernhard Vollmer, „die Trennung von Ausbildung und abschließendem Examen“ (S. 80). Die archivarische Ausbildung sollte hier zu einem echten Studium avancieren.

Dieses Konzept knüpfte zwar an das Berliner IfA an, grenzte sich aber teilweise auch von ihm ab. Den Vorstellungen des Generaldirektors der preußischen Staatsarchive Albert Brackmann folgend, wurden dort seit der Gründung 1930 nicht nur Archivare ausgebildet. Es sollten auch

Historiker für die Mitarbeit bei großen Editionsprojekten qualifiziert werden; der Sprung in eine Laufbahn als Hochschullehrer war denkbar. Organisatorisch gesehen, war das IfA mit dem Preußischen Geheimen Staatsarchiv verbunden. Die „Ostforschung“, die im Dritten Reich forciert worden war, ist freilich ein Menetekel. In Münster sollte deshalb der wissenschaftliche Teil der Ausbildung nicht mehr verwaltungsintern, sondern universitär verankert sein.

Allerdings setzte sich schließlich Marburg mit einer unkomplizierten Lösung durch. Die Archivschule wurde einfach dem Staatsarchiv angeschlossen und war kein „eigenes Forschungsinstitut“ (S. 88). Die angedachte Zusammenarbeit mit der Universität konnte nicht mit Leben erfüllt werden: „Aus einer Floskel“, dem Wort „Archivschule“, „wurde Programmatik“ (S. 94). Diese Entwicklung hing aber auch mit übergeordneten Veränderungen zusammen, nämlich der „Ausdifferenzierung zwischen wissenschaftlichem Archivdienst und Hochschulkarriere“ (S. 107).

Haas und Schürer wollen mit ihren Forschungen an den „Gründungsmythen“ Marburgs (S. 114) rütteln (vgl. bes. S. 7 und 12). Zu ihnen zählt der traditionsstiftende Verweis auf eine bereits um 1900 bestehende Archivschule, durch die Marburg als der gleichsam natürliche Standort archivarischer Ausbildung im Westen Deutschlands erscheinen konnte. Auch werde unterstellt, dass Bayern mit seinem traditionsreichen Ausbildungsgang in München von vornherein auf einen Sonderweg festgelegt war, was nicht zutrifft.

Vor allem aber offenbart das Hin und Her um die Schulgründung Rivalitäten innerhalb des „beruflich-sozialen Netzwerk[s]“ der Historiker-Archivare, wobei der „Berufsstand“ der Archivare auch mit der „Historikerkunft“ (S. 59) verknüpft war. Im Mikrokosmos des Archivwesens gab es so etwas wie „Machtpolitik“ (S. 30). Es ist eine dürftige Welt, die hier zum Vorschein kommt: Die „Protagonisten“ (S. 13) bleiben blass und scheinen in ihrer Rolle als Angehörige des „Berufsstandes“ aufzugehen – vielleicht mit Ausnahme des auch als Historiker namhaften Ludwig Dehio, des Leiters des Staatsarchivs Marburg.

Die Organisationsformen archivarischer Ausbildung führen Haas und Schürer darüber hinaus für das gesamte 20. Jahrhundert auf; in dieser Hinsicht nutzen sie ihr Thema im engeren Sinne – die Gründung der Archivschule Marburg – als Scharnier. Das Spektrum der Institutionen, die behandelt werden, reicht von der Münchner (seit 1821) und der älteren Marburger Archivschule (1894–1904) über die Ausbildung am Geheimen Staatsarchiv in Berlin-Dahlem während der Ära Paul Fridolin Kehr (ab 1917) bis zum IfA, zu den Münsteraner Planungen und zur Marburger Realität; die DDR bleibt unberücksichtigt. Auch Volontariate, die Beteiligung einiger Hochschullehrer wie Michael Tangl oder Harry Bresslau und die – 1949 eingerichtete – Bonner Professur für historische Hilfswissenschaften und Archivkunde werden erwähnt.

Dass sich Marburg als Stätte archivarischer Ausbildung etablierte, besaß, so Haas und Schürer, eine „erhebliche Auswirkung“ (S. 102) auf das Archivwesen in der „alten“ Bundesrepublik. Ihr Fazit ist negativ: Der Archivschule sei es nicht gelungen, „den Prozess der Verwissenschaftlichung der Archivistik, wie er im Preußen der Zwischenkriegszeit eingesetzt hatte, fortzuführen“ (S. 104f.). Die Gegenwart nehmen sie allerdings von ihrer Kritik aus. Über das heutige Marburg, das nach erfolgter Trennung vom Staatsarchiv inzwischen ein „unabhängige[s] Ausbildungsinstitut“ sei, könne noch gar nicht geurteilt werden. Ob die Archivschule „in dieser Form geeignet ist, die Defizite ihrer Vergangenheit zu überwinden“, werde sich „erst im historischen Rückblick erweisen“ (S. 110).

Was aber soll die Entmythologisierung Marburgs dann bezwecken? Der Wahrheit die Ehre zu geben, ist, für sich genommen, ein wichtiges Anliegen, und ihm dienen die Autoren mit ihren soliden Quellenforschungen. Daneben ist es aber unerlässlich und auch möglich, im Lichte verbesserter Kenntnisse über die Vergangenheit Gegenwartsfragen zu diskutieren.

So sei dem Rezensenten erlaubt, eigene Schlussfolgerungen aus Haas' und Schürers Studie zu ziehen. Die eingeführte Bezeichnung „Archivschule“ ist heute, sieben Jahrzehnte nach der

Gründung, kein Ausdruck von Verlegenheit mehr. So schlicht und einfach sie ist: Sie kann ein Gütesiegel sein – ganz unabhängig von Organisationsfragen, die allzu oft bloße Statusfragen sind. Das Münsteraner Modell einer Verbindung von Archivschule und Universität, das bislang nur gerücheweise bekannt war, sollte aber von neuem ins Gespräch gebracht werden – gerade auch angesichts der heutigen Herausforderungen.

Berlin

Dietmar Schenk

Notizen

Amolo von Lyon, *Liber de Perfidia Iudaeorum*, hg. und übersetzt von Cornelia HERBERS-RAUHUT. (MGH Quellen zur Geistesgeschichte des Mittelalters 29.) Harrasowitz, Wiesbaden 2017. CLXIII + 142 S. ISBN 978-3-447-10752-5.

Die Geschichte der Juden im karolingischen Reich mag man vor dem Gewicht anderer Themen für eine Marginalie halten. Gerne kurz erwähnt, wenngleich seltener bedacht, wird die Geschichte vom Juden Isaak, den Karl der Große 798 seiner Gesandtschaft an den Bagdader Hof beigab, ebenso die Episode vom fernreisenden Juden, der nach Notker Balbulus dem Kaiser zu Diensten war, um mit einem eiteln Bischof einen Schabernack zu treiben. Auch dass einige Kapitularien der Zeit ausgesprochen feindselig formuliert waren, aus der Kanzlei Ludwigs des Frommen aber Formulare für bemerkenswert weitreichende Schutzbriefe auch für Juden erhalten sind, wird gelegentlich registriert. Tatsächlich bietet die Geschichte einer nicht-christlichen Minderheit inmitten einer Gesellschaft im Zeichen herrscherlich initiiert Reformen mit dem Ziel einer umfassenden christlichen Durchdringung aller Lebensbereiche einen Gradmesser für Grenzen und Widersprüche dieses anspruchsvollen Programms, weist dieser Geschichte also Bedeutung weit über Judaistik und Kirchengeschichte sowie Minoritäten- und Vorurteilsforschung hinaus zu. Deshalb ist es nur zu begrüßen, dass jetzt in der Reihe der MGH Quellen zur Geistesgeschichte des Mittelalters in Bearbeitung durch Cornelia Herbers-Rauhut der *Liber de perfidia Iudaeorum* des Lyoner Erzbischofs Amolo (?–852) vorliegt. Bekanntlich ist dieser Autor die spätere der judenfeindlichen Stimmen aus Lyon, aber im Unterschied zu den schwach überlieferten Briefen und Traktaten seines Vorgängers Agobard (769?–840), die auch seit Jahren in einer vorbildlichen Edition durch L. van Acker im CCCM vorliegen, hat diese Schrift, auch wenn sie ihren unmittelbaren Zweck, nämlich das Einwirken auf die Politik Karls des Kahlen im Umfeld der Synode von Paris-Meaux (845/46), verfehlte, in der Folge breitere Rezeption gefunden (Einleitung, S. CXXXV). Zu Recht bemerkt die Herausgeberin deshalb, dass das Werk „im Rahmen der gesamten Adversus-Iudaeos-Literatur vielleicht nicht als ein besonders innovatives oder inhaltlich richtungweisendes Werk einzuschätzen“ ist, aber „Niveau wie Wirkung ... bisher allzu einschränkend beurteilt“ wurden (S. CXXXV). Diese Einschätzung fußt auf der gründlichen Analyse des Werks, die umsichtig so unterschiedliche Bereiche wie die wenigen und unscharfen biographischen Fußstapfen, die Amolo hinterlassen hat (I), die handschriftliche Überlieferung in Montpellier und Padua (II) sowie die Assistenz des selbst als Autor und Politiker hervortretenden Lyoner Diakons Florus bei der Abfassung des *Liber* (III) abdeckt. Das Kernstück der gründlich gearbeiteten, in einigen Passagen allerdings zu stark an der immerhin bald fünfzig Jahre alten Arbeit von Egon Boshof orientierten Einleitung bietet die Darstellung des breiten Spektrums verarbeiteter Quellen. Sie reichen von der Bibel und verschiedenen Bibelausgaben über Kirchenväterzitate, kirchliche und weltliche, zumal westgotische Rechtstraditionen bis zu Kenntnis und Rezeption jüdischer Quellen (IV). In der Aufbereitung durch die Herausgeberin gut zu erkennen ist, wie Amolo sich ausgesuchter Traditionen zur Untermauerung seiner restriktiven Haltung be-

diente, was mittels Rezeptionsverweigerung einschlägiger anderer Stellen zugleich eine Absage an die integrativen Argumentationen Augustins und die römischrechtlich wie theologisch begründete Praxis Gregors des Großen bedeutet, die im Hintergrund der Formulierungen der Judenschutzbriefe der Kanzlei Ludwigs des Frommen erkennbar sind. Geradezu als Kontrapunkt zu dieser Politik zitiert der *Liber* c. LIII vorbildhaft Ambrosius von Mailand und – was im Apparat herausgearbeitet zu finden wünschenswert gewesen wäre – dessen Äußerung im Streit um den Wiederaufbau der zerstörten Synagoge von Kallinikon (Raq) im Jahr 388. Ob es danach berechtigt ist, Amolo lediglich „als den Juden gegenüber kritisch eingestellt ... , auf ... christlich-apologetischer Ebene“ operierenden Autor mit „dennoch sachlicher“ Vorgehensweise einzuführen (S. XII), darf bezweifelt werden. Der abschließende Teil der Einleitung (V) befasst sich mit dem Zusammenhang der Schrift zu c. 73 der Synode von Meaux/Paris (von Hg. ohne erkennbaren Anlass wiederholt „Konzil“ genannt) und der Diskussion jüngerer Deutungen zu den weiteren herrschafts- und kirchenpolitischen Anlässen für das auffällige politisch-literarische Engagement der Lyoner Erzbischöfe im 2. Viertel des 9. Jahrhunderts. Die Emendation wie auch die Übersetzung des Textes verdienen höchstes Lob. Die Kommentierung bietet eine hervorragende Grundlage für weitere Arbeiten zum Themenbereich, denn mit ihren eher sporadischen und inhaltlich dann gelegentlich doch recht kurzatmig ausfallenden Skizzen (vgl. etwa Anm. 25, 52, 123, 164a, 370), die auch durch den Abschnitt zur Geschichtsschreibung in der Einleitung nicht aufgewogen werden (S. CIII–CVII), schöpft diese Edition die gebotene Themenfülle nicht ansatzweise aus.

Heidelberg

Johannes Heil

Michel Beheim's History of Trieste. Von der statt Triest (ca. 1465), translated and with an introduction by James OGIER. (Göppinger Arbeiten zur Germanistik 789.) Kümmerle, Göppingen 2018. XXII, 225 S. ISBN 978-3-86758-044-1.

Im Jahre 1463, kurz nach einer wegen eines Handelsstreits erfolgten Belagerung Triests durch die Venezianer, kehrte einer der soldatischen Verteidiger der Stadt nach Wien zurück und erteilte dem habsburgischen Hofdichter Michel Beheim Informationen über die Ereignisse. (Triest stand schließlich schon fast ein Jahrhundert lang unter österreichischer Oberherrschaft.) Nach einem Augenzeugenbericht verfasste Beheim also ein detailliertes und einmaliges Porträt der militärischen Aktionen sowie der Friedensverhandlungen eines Mini-Krieges, der der diplomatischen Kunststücke eines Enea Silvio Piccolomini (Papst Pius II.) bedurfte. Beheim nannte seine Reimchronik *Von der statt Triest* (ca. 1465) und bot seinem Publikum zwei Vortragsweisen an: *daz man es lesen mag als ain gereimptes puch oder singen als ein lied* (Kritische Ausgabe: Die Gedichte des Michel Beheim, ed. Hans Gille–Ingeborg Spriewald [Deutsche Texte des Mittelalters 65, Berlin 1972] 353–450 Nr. 453).

In 543 Strophen zu 6 Zeilen verfasst Beheim eine bunt faszinierende Geschichte der Belagerung Triests. Er ist bestrebt, nicht nur die Ereignisse in chronologischer Folge nachzuerzählen, sondern auch den Emotionen der Städter Ausdruck zu verleihen. Ihm liegt es am Herzen, zu zeigen, wie sich die Belagerten unter höchst belastenden Zuständen gefühlt und wie sie gehandelt haben. Es war kaum Beheims Absicht, Licht auf die Kriegsführung in der Frühen Neuzeit zu werfen, aber er hat es in diesem Gedicht trotzdem getan. Dazu kommt, dass *Von der statt Triest* die damaligen Bestrebungen beleuchtet, Kontrolle über die Adriaküste zu gewinnen. Ein Zeitdokument, eine frühpsychologische Erzählung, eine spannende Kriegsgeschichte: All diese Stränge verbinden sich meisterhaft in einem schwer zu übersetzenden Gedicht, das mit Dialekt gespickt ist.

Jahrhunderte lang wagte es niemand, Beheims oft krude und gesprächsmäßige Darstellungsweise im genannten Werk ins Englische zu übertragen. Glücklicherweise unternahm es diesmal der hervorragendste amerikanische Übersetzer der altdeutschen Literatur, Professor

James Ogier, dessen souveräne Handhabung der Beheimischen Sprache nur zu bewundern ist. Nörgeln könnte man hier und da in dieser zweisprachigen Ausgabe, etwa im Hinblick auf den Namen des venezianischen Hauptmanns Gavardo, der als *Senta Gewerno* im Original, *Sante Gavardo* in der Übersetzung (Strophe 184), aber als *Santo Gavardo* im Namensverzeichnis zu finden ist (S. 222). Diese sind aber letzten Endes Kleinigkeiten. Alles in allem bietet uns Ogier hier eine texttreue, flüssige sowie nützliche Version des Gedichts, die sicherlich einer breiteren Leserschaft Zugang zu Beheims Werk eröffnen wird.

Charlotteville

William C. McDonald

Corpus Draculianum. Dokumente und Chroniken zum walachischen Fürsten Vlad dem Pfähler 1448–1650, hg. von Thomas M. BOHN–Adrian GHEORGHE–Christof PAULUS–Albert WEBER. Bd. 1: Briefe und Urkunden, Teil 1: Die Überlieferung aus der Walachei, bearb. von Albert WEBER–Adrian GHEORGHE, mit Beiträgen von Marian COMAN, Jürgen FUCHSBAUER und Ginel LAZĂR. Harrassowitz, Wiesbaden 2017. LXXI, 265 S. ISBN 978-3-447-10212-4. – Teil 2: Die Überlieferung aus Ungarn, Mitteleuropa und dem Mittelmeerraum, bearb. von Albert WEBER–Adrian GHEORGHE–Christof PAULUS. Harrassowitz, Wiesbaden 2018. XXXI, 361 S. ISBN 978-3-447-10628-3.

Auch wenn die Hg. des Bandes angeben, nicht so sehr der „populärkulturellen ‚Vampirisierung‘“ Vlad des Pfählers entgegenzutreten zu wollen, als vielmehr dessen „Rezeption und Instrumentalisierung einer wissenschaftlichen Korrektur zu unterziehen“ (S. IX), so nutzen sie doch den Rückenwind, der sich aus der umfänglichen Bekanntheit dieser Person ergibt. Ohne diese „Vampirisierung“ wäre ein Projekt in den Ausmaßen, wie es hier unternommen wurde, undenkbar. Das Ergebnis kann sich sehen lassen, und das in mehrfacher Hinsicht. Um dem Ziel, die Quellengrundlage zu Vlad dem Pfähler auf einen verlässlichen Grund zu stellen, näher zu kommen, musste zunächst die Herausforderung bewältigt werden, Quellen in insgesamt 17 Sprachen aus deutschen, österreichischen, italienischen und türkischen Bibliotheken und Archiven zu sichten und editorisch aufzubereiten. Die Hierarchisierung der Quellenfunde wurde dabei nicht nach Quellengattungen vorgenommen, sondern nach der (örtlichen und inhaltlichen) Nähe zur Person Vlads des Pfählers. Der hier zu besprechende Band (1) versammelt dabei neben den im Titel genannten Gattungen der Briefe und Urkunden auch Siegel, Münzen und Inschriften; damit sollte offenbar die Abgrenzung zu den Bänden zwei und drei des Gesamtunternehmens gezogen werden, die vornehmlich Chroniken und andere erzählende Quellen zu Vlad enthalten. Im Resultat ergeben sich daraus zwei Teilbände, die aufgrund der Fülle an Informationen nicht nur geeignet sind, „angesichts kursierender Fehldeutungen ... die Biographie des Woiwoden über die sich in den Quellen spiegelnde Ereignisgeschichte zu erschließen“ (S. XIII), sondern auch selbst eine neue Deutungskategorie anzubieten. Diese liegt darin, dass eine Vielzahl von Texten lediglich periphere Informationen zu Vlad dem Pfähler liefert, woraus sich aber, in der Zusammenschau, ein eigenes Panorama (südost-)europäischer Geschichte ergibt (dazu die instruktive Karte nach S. XXII). Sehr gut nachvollziehbar wird dabei, dass der Blick der Zeitgenossen auf Vlad den Pfähler schichtenübergreifend erfolgte, d. h. nicht nur eine Sache der Fürsten oder Herrscher war, sondern auch des Bürgertums (Nr. 168: ein Kremser Bürger). Natürlich kommt der Woiwode Vlad als Pfähler zum Vorschein (Nr. 15), samt den bereits zu seinen Lebzeiten im Umlauf befindlichen Grausamkeitstopoi (Nr. 71, 124). Und mit den Quellen aus der unmittelbaren Zeit nach seinem Tod werden bereits die ersten Ansätze einer Instrumentalisierung deutlich (Nr. 37). Aber selbst wenn nur walachische Anliegen berührt werden, geht es oft auch um andere Landesgeschichten, allen voran diejenige Siebenbürgens und Ungarns, aber auch mancher italienischer Stadtstaaten (besonders Venedig, daneben Florenz) oder des Osmanischen Reichs. Gewissermaßen im Vollzug der editorischen Grundsatzentscheidung ergibt sich so eine Ver-

flechtungsgeschichte auf mehreren Ebenen: Kommunikation und politische Interaktion zwischen europäischen Staaten des späten Mittelalters und der Frühen Neuzeit werden deutlich, dazu eine neue Dimension eines Geschehens, das man bisher vielleicht etwas leichtfertig nur als regional bedeutsam eingestuft hat. Unter der Hand erreichen die Hg. so eine Art Ent-Rumänisierung der Problematik um Vlad den Pfähler, zugunsten einer neuen Europäisierung.

Aber das ist nicht der einzige Vorzug dieser Edition. Mindestens genauso stark wie der Wissenszuwachs vor allem zur Biographie Vlags sowie zur Politik- und Diplomatiegeschichte Südosteuropas, bis hin zu Informationen über kulinarischen Luxus der Zeit (Nr. 157), wiegt der Aufbau dieser Edition. Kernstück ist eine mustergültige kritische Edition der Quellen sowie – falls nicht in deutscher Sprache verfasst – ihre Übersetzung ins Deutsche. Damit erfüllt diese Edition auch den eminent wichtigen Zweck der Aufbereitung von Quellen auch für den akademischen Lehrbetrieb – abgesehen davon, dass selbst Experten die Übersetzung von Texten aus dem Kirchenslawischen, Persischen und Osmanischen begrüßen werden. Jede Einzelquelle ist versehen mit einer diplomatischen Einführung und einer eng auf den Anlass bezogenen Kontextualisierung des in der Quelle behandelten Geschehens (womit die Aufgaben der äußeren und inneren Quellenkritik erfüllt sind) sowie den üblichen editorischen Bemerkungen und einem Varianten- und Anmerkungsapparat. Der Aufwand lohnt sich, denn so ist sichergestellt, dass jedes Stück als eigene Information gesehen und verwendet werden kann. Die Erläuterungen der Hg. sind dabei von einer erfreulichen Sorgfalt und Ausführlichkeit, was dieses editorische Unternehmen zur unbestrittenen Referenzausgabe nicht nur der Quellen zu Vlad, sondern darüber hinaus auch zu einem bedeutenden Abschnitt der Geschichte Südosteuropas insgesamt macht. Hinzu kommen willkommene Einführungen in die Überlieferungskreise und -problematiken, die ihrerseits eine weitere Kontextualisierung erleichtern. Regestenverzeichnisse beschleunigen die Suche nach Einzelstücken und gewähren einen zeitlichen Überblick, Indices erschließen den Namenbestand, ein Glossar unterstützt bei den Fachtermini, eine Bibliographie ebnet den Weg zu empfehlenswerter Literatur. Mehr als ein Service sind die hervorragenden Reproduktionen einzelner Handschriften sowie die wegen ihrer Übersichtlichkeit vorbildliche graphische Gestaltung des Bandes. Vielleicht wird Vlad der Pfähler, alias Dracula, mit dieser Edition noch größer, als er je war – aber der Gewinn an neu oder stärker hervortretenden politisch-kulturellen Kontexten in einem wichtigen Abschnitt der europäischen Geschichte ist diesen Preis zweifellos wert.

Passau

Thomas Wünsch

Sächsische Fürstentestamente 1652–1831. Edition der letztwilligen Verfügungen der regierenden albertinischen Wettiner mit ergänzenden Quellen, ed. Jochen VÖTSCH. (Quellen und Materialien zur sächsischen Geschichte und Volkskunde 6.) Leipziger Universitätsverlag, Leipzig 2018. 236 S. ISBN 978-3-96023-233-9.

Mit Blick auf den dynastischen Fürstenstaat der Frühen Neuzeit bilden Herrschertestamente zweifellos eine Quelle von zentraler rechts- und verfassungsgeschichtlicher Bedeutung. Dennoch ist für den deutschsprachigen Raum ein eklatanter Mangel an Editionen dieser Textgattung zu beklagen. Lediglich für die Hohenzollern liegt eine bereits 1915 erschienene Edition von Fürstentestamenten für den Zeitraum bis 1740 vor. Mit dem vorliegenden Band präsentiert Jochen Vötsch, der durch zahlreiche quellengesättigte Studien zur sächsischen Landesgeschichte bestens ausgewiesen ist, eine Edition von insgesamt 30 letztwilligen Verfügungen der regierenden albertinischen Wettiner aus dem Hauptstaatsarchiv Dresden, wobei auch Entwürfe und kassierte Testamente berücksichtigt wurden. Wie der Autor im Vorwort mitteilt, sollten die Dokumente ursprünglich als Quellengrundlage für eine detailliertere, aufgrund fehlender Förderungsmöglichkeiten allerdings nicht realisierte Analyse von „Normsetzung und Herrschaftsweitergabe“ in Sachsen dienen. Dass sich der Verfasser trotz dieser

persönlichen Enttäuschung darum bemüht hat, die Früchte langjähriger Archivarbeit nicht in der Schublade verstauben zu lassen, sondern der Forschung zugänglich zu machen, ist nachdrücklich zu begrüßen. Immerhin erschließt seine Edition die Testamente eines Herrscherhauses, das im Reich lange Zeit als wichtigste Dynastie nach den Habsburgern galt, an der Spitze des *Corpus Evangelicorum* stand und 1697 die polnische Krone erlangte. Die Einleitung ist angesichts des angedeuteten Entstehungskontextes des Buches knapp, jedoch konzise ausgefallen. Plausibel begründet Vötsch den gewählten Zeitschnitt: In der Reihe der 1499 einsetzenden sächsischen Fürstentestamente bildete der 1652 verfasste Letzte Wille Johann Georgs I., der zur Schaffung der Sekundogenituren Merseburg, Weißenfels und Zeitz führte, ebenso eine Zäsur wie das Kodizill König Antons, das den Übergang vom vormodernen Fürstentum zum konstitutionellen Monarchismus und zur Trennung von Privat- und Staatsvermögen (Verfassungsurkunde von 1831) markiert. Vötsch skizziert zudem die Forschungsperspektiven, die mit einer Textgattung verbunden sind, welche zwar durch einen hohen Formalisierungsgrad gekennzeichnet ist, jedoch gleichwohl als Selbstzeugnis des Erblassers gelesen werden kann. Denn neben der unmittelbaren rechtlichen Funktion der Erbsetzung dienten die Testamente zugleich als „dynastisch-familiäre und konfessionell-religiöse Traditions- und Werteträger“ (S. IX). Mit Blick auf Sachsen verdient diese Dimension umso stärkere Beachtung, als die Wettiner im Gegensatz zu den Hohenzollern mit Ausnahme Augusts des Starken und Friedrich Augusts III./I. keine dezidiert politischen Denkschriften für den Nachfolger verfassten. Vor diesem Hintergrund bilden die abgedruckten Testamente eine erstrangige Quelle für sich wandelnde fürstliche Auffassungen von Herrschaft, Staat und Dynastie. Darüber hinaus laden sie zu vergleichenden Studien ein, etwa zur Interaktion zwischen Hauptlinie und Sekundogenituren oder zum Stellenwert von Vormundschaftsregierungen (auch durch weibliche Mitglieder der Dynastie). Aus der Perspektive der österreichischen Geschichtsforschung verdienen unter anderem das Rechtsinstitut der kaiserlich-oberlehnsherrlichen Konfirmation und die sächsisch-böhmische Erbverbrüderung besondere Beachtung. Die mustergültige Edition, die den „Empfehlungen zur Edition frühneuzeitlicher Texte“ der Arbeitsgemeinschaft historischer Forschungseinrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland folgt und ohne Anspruch auf Vollständigkeit auch ungedruckte Abschriften und Drucke in der Reichspublizistik nachweist, bietet künftigen Forschungen eine allemal tragfähige Grundlage. Zudem kommen im Anhang des durch ein Personen- und Ortsregister erschlossenen Bandes neben farbigen Faksimiles weitere Dokumente, etwa zur umstrittenen sächsischen Primogenitur, zum Abdruck. In Gestalt eines 1689 am Kaiserhof für Leopold I. verfassten Gutachtens zur erbetenen Konfirmation der Testamente von Moritz von Sachsen-Zeitz und Christian I. von Sachsen-Merseburg (S. 150–156) findet dabei auch die Sicht der Hofburg Berücksichtigung. Vötsch schreibt dieses Gutachten fälschlicherweise dem Reichshofrat zu, was naheliegt, da die Quelle im Haus-, Hof- und Staatsarchiv in der zum Bestand „Reichshofrat“ zählenden Aktenserie der *Confirmationes privilegiorum* überliefert ist. Tatsächlich handelt es sich allerdings um die Stellungnahme einer auf kaiserlichen Befehl eingesetzten Deputation, der der Reichsvizekanzler, der Reichshofratspräsident, vier Reichshofräte und der protokollführende Reichshofratssekretär angehörten. Rechtsgeschichtlich ist dieser Vorgang insofern von Interesse, als er verdeutlicht, dass aus Geheimhaltungsgründen politisch brisante Gegenstände häufig ad hoc gebildeten und weitgehend informell agierenden Deputationen übertragen wurden, um sie aus dem Plenum des Reichshofrats herauszuhalten. Diese arkanen Kommunikationsstrukturen und Herrschaftspraktiken stellen die Reichshofratsforschung vor große, bislang jedoch zumeist übersehene quellenkundliche Herausforderungen. Mit Blick auf die vorliegende Edition, deren Schwerpunkt nicht am Kaiserhof liegt, erscheint dieses Monitum freilich als Petitesse. Vötsch hat eine empirische Kärnerarbeit vorgelegt, die künftigen Forschungen unterschiedlichsten Zuschnitts zahlreiche Anknüpfungspunkte bietet.

Wien

Tobias Schenk

Repertorium Germanicum X: Verzeichnis der in den Registern und Kameralakten Sixtus' IV. vorkommenden Personen, Kirchen und Orte des Deutschen Reiches, seiner Diözesen und Territorien 1471–1484, bearb. von Ulrich SCHWARZ–Juliane TREDE–Stefan BRÜDERMANN–Thomas BARDELLE–Kerstin RAHN–Hubert HÖING–Michael REIMANN–Sven MAHMENS. 2 Teile in 6 Bden. Teil 1: Text, Teil 2: Indices. De Gruyter, Berlin–Boston 2018. CXVII, 2386 S. bzw. XV, 2179 S. ISBN 978-3-11-061964-5.

Ein Großereignis langfristiger Quellenerschließung und imponierender Grundlagenforschung ist anzuzeigen! Durch Ludwig Quidde, den kurzzeitigen Sekretär des damaligen Preussischen Historischen Instituts in Rom, überzeugten Pazifisten und Friedensnobelpreisträger 1927, wurde das Repertorium Germanicum (hinfort mit RG bezeichnet) schon vor der Wende zum 20. Jahrhundert als Langzeitunternehmen angestoßen. Mit seiner Hilfe sollten alle Personen des deutschsprachigen Raumes, die in den unterschiedlichen Registern des Vatikanischen Archivs zwischen 1378 und 1517 vorkommen, in Form von formalisierten lateinischen Regesten erfasst werden, womit biographische Daten fast des gesamten deutschen Klerus und dessen Bemühungen um Pfründen festgestellt werden können. Die nach Pontifikaten gegliederten Bände lagen bis 1471 vor, jetzt sind auch die 13 Jahre Sixtus' IV. nach jahrzehntelangen Bemühungen abgeschlossen. Sechs imposante Bände sind das Ergebnis. Gefördert wurde und wird das RG vom Land Niedersachsen, das jeweils für drei Jahre einen qualifizierten Archivar nach Rom schickt und ihn an dem prestigeträchtigen Unternehmen arbeiten lässt. Offensichtlich ist es so attraktiv, dass sogar drei Archivare im Ruhestand ihre Arbeitskraft darein setzten. Seit 2012 gibt es neben der traditionellen Form auf Papier auch eine Internetversion des gesamten RG, die auch den Großteil der Bände des von Ludwig Schmutge herausgegebenen Repertorium Poenitentiariae Germanicum erfasst. Im ersten Band des RG Sixtus' IV., in der fast hundertseitigen Einleitung, stellen die Bearbeiter zunächst die Überlieferung vor, mit deren Hilfe sie die Einträge erstellen konnten: 170 Bände Supplikenregister, in die die von den Petentenvertretern eingereichten Suppliken wortwörtlich abgeschrieben wurden; einige Bände Expektativenregister, die die zu Beginn des Pontifikates verliehenen Anwartschaften auf Pfründen festhielten; eine große Zahl von Lateran- und Vatikanregistern, die die tatsächlich ausgefertigten *litterae* enthielten; die unter Sixtus IV. in größerer Zahl erhaltenen Brevenregister; weiters päpstliche Instruktionen für Legaten; Serien zur Buchführung der apostolischen Kammer. Diese Quellen werden detailliert vorgestellt (S. XXXVIII–LXXIX). Dann kommen Bemerkungen über den geographischen Rahmen, d. h. im wesentlichen das deutschsprachige Reich mit etwa 70 Diözesen (also z. B. unter Ausschluss der heutigen Niederlande, die im 15. Jahrhundert zum Reich gehörten), weiters über die Art der Regestierung, die sich eng an die sprachliche Gestalt der Vorlagen hält. Dabei wird die große Fertigkeit, ja geradezu Kunst der Bearbeiter manifest. Komplizierte Inhalte werden auf formalisierte Kurzfassungen heruntergebrochen, deren zahlreiche lateinische Abkürzungen für den Benutzer freilich oft eine Herausforderung bedeuten. Diese Abkürzungen entsprechen den bisherigen Bänden und erfuhr nur eine geringfügige Erweiterung (S. XXIII–XXXVII).

Die drei Textbände bieten 10.625 Lemmata von „Abeke Ewesma“, einem Kleriker des Bistums Münster, bis „Zwifeltum“, dem Zisterzienserkloster Zwiefalten im Bistum Konstanz. Alle Registereinträge, die sich auf denselben Petenten beziehen (zumeist Personen, also Kleriker oder Laien, aber auch Institutionen bzw. Kommunen, also geistliche Gemeinschaften, Bruderschaften, Stadträte usw.) werden möglichst in einem Lemma zusammengestellt. Die Anordnung erfolgt nach dem lateinischen Vornamen des Petenten, beigelegt sind Familiennamen mit allen vorkommenden Varianten. Es entstanden ausgesprochen lange Lemmata, z. B. für Kaiser Friedrich III., der bereits in den beiden vorhergehenden RG-Bänden stark in Erscheinung trat (S. 571–581). Weder die Personen noch die Orte werden, wie dies bei fast allen bisherigen Bänden des RG geschah, identifiziert, nur vereinzelt gibt es Hinweise, etwa bei

Bischöfen oder sonstigen bekannten Persönlichkeiten. Dies hätte für die Bearbeiter wohl ein Vielfaches der aufgewendeten Arbeitszeit bedeutet. Damit bleibt dem Benutzer bei der Verwendung des RG für die lokale Geschichte noch ausreichend Raum für eigene vertiefende Forschung.

Der 4. bis 6. Band enthält zehn Indices, die das riesige Quellenmaterial erschließen: Vornamen, Zunamen, Orte und geographische Bezeichnungen, Wörter und Sachen, Patrozinien und Bezeichnungen von kirchlichen Einrichtungen, Exekutoren und Empfänger von Mandaten, Orden und sonstige religiöse Gemeinschaften, Daten der Registereinträge, Sonstige Kalenderdaten, Fundstätten. Das RG ist nicht nur ein spezielles Quellenwerk für kirchengeschichtliche Fragestellungen während dieser 150 Jahre, sondern bietet ein engmaschiges Kaleidoskop des mittelalterlichen Lebens, das immer wieder unerwartete Einblicke in städtische, dörfliche, adlig-dynastische und eben auch kirchliche Lebenswelten vermittelt. Es ist nicht nur den Bearbeitern zum Abschluss dieses eindrucksvollen Werkes zu gratulieren, sondern auch dem Deutschen Historischen Institut in Rom, das ein Langzeitunternehmen hochhält und fördert, statt geschichtswissenschaftlichen Eintagsfliegen Raum zu geben. Es wird dem Forscher eine außerordentlich reiche Quellenerschließung bereitgestellt. Der Begriff „Alleinstellungsmerkmal“ ist angebracht, die schier unendliche Masse der spätmittelalterlichen kurialen Quellen ist für die deutsche Geschichte in exemplarischer Weise aufgearbeitet. Es erfüllt mit Zuversicht, dass das RG eines nicht allzu fernen Tages abgeschlossen sein wird. Ein Teil des nachfolgenden Pontifikates, jenes Innocenz' VIII., ist schon bearbeitet.

Wien

Werner Maleczek

Carteggi fra basso medioevo ed età moderna: Pratiche di redazione, trasmissione e conservazione, hg. von Andrea GIORGI–Katia OCCHI. (Annali dell'Istituto storico italo-germanico. Fonti 13.) Il Mulino, Bologna 2018. 500 S., 87 Abb. ISBN 978-88-15-27348-2.

Zum Abschluss des von zahlreichen örtlichen Institutionen getragenen Forschungsprojektes „Frammenti dell'Archivio del Principato vescovile nel Fondo manoscritti della Biblioteca comunale di Trento (secoli XV–XVIII)“ fand vom 13. bis 14. November 2014 in der Fondazione Bruno Kessler in Trient eine internationale Tagung statt, die sich dem komplexen Thema der spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Briefsammlungen aus unterschiedlichen Perspektiven widmete. Die nun in gedruckter Fassung vorliegenden Beiträge dieser Konferenz spannen nicht nur chronologisch, sondern auch thematisch einen weiten Bogen, vom Entstehungsprozess brieflicher Quellen über die Anlage erster Briefsammlungen bis hin zu der mitunter äußerst komplexen Bestands- und Überlieferungsgeschichte im Archiv, wobei in diesem Zusammenhang neben Briefwechsel privater Natur insbesondere auch schriftliche Korrespondenz diplomatischen bzw. politisch-administrativen Inhalts Beachtung findet.

Auch geographisch decken die zwölf Beiträge dieses Bandes ein weites Feld ab, von der archivalischen Überlieferung im Fürstbistum Trient (Katia Occhi, Massimo Scandola und Alessandro Paris) über repräsentative Beispiele aus diversen italienischen Fürstentümern und Kommunen des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit (Isabella Lazzarini, Armand Jamme, Andrea Giorgi, Giordano Brunettin, Francesco Senatore und Giovanni Ciappelli) bis hin zu Studien über die einschlägige Quellensituation in der Grafschaft Görz (Christina Antenhofer) bzw. in Frankreich (Olivier Poncet).

Gian Maria Varanini resümiert in einer konzisen analytischen Zusammenfassung die wesentlichen Ergebnisse der Tagung und diskutiert diese im Kontext neuerer hilfs- bzw. archivwissenschaftlicher Forschungsfragen. Der erfreulicherweise reich bebilderte Band wurde von den beiden Herausgebern Katia Occhi und Andrea Giorgi umsichtig bearbeitet und mit einem Personen- und Ortsnamenindex versehen. Insbesondere aufgrund ihrer innovativen, interdis-

ziplinären Konzeption zwischen Geschichtsforschung, Diplomatik und Archivwissenschaft bietet diese Publikation nicht zuletzt auch für die Konzeption und Durchführung einschlägiger Editions- und Quellenerschließungsunternehmen wertvolle Anregungen und Denkanstöße, weshalb diesem Tagungsband auch über den italienischen Sprachraum hinaus eine breite Rezeption gewünscht sei.

Wien

Daniel Luger

Das alte Bayern. Von der Vorgeschichte bis zum Hochmittelalter, hg. von Alois SCHMID. (Handbuch der bayerischen Geschichte, begründet von Max SPINDLER, I/1.) Beck, München 2017, XXII, 726 S. ISBN 978-3-406-68325-1.

Im Jahre 1967 gab Max Spindler den ersten Band des Handbuchs der bayerischen Geschichte heraus, dem bis zum Jahre 1975 vier weitere folgten. Der „Spindler“, der im Jahre 1981 die zweite, überarbeitete Auflage (7 [Teil-]Bände, der letzte erst 2007) erlebte und mehrmals nachgedruckt wurde, war jahrelang das Grundlagen- und Standardwerk für alle, die sich mit der bayerischen Geschichte genauer vertraut machen wollten. Die Forschungen der letzten Jahrzehnte ergänzten und änderten in mancher Hinsicht die Betrachtung der ältesten bayerischen Geschichte, weshalb das Werk an Aktualität verlor und die umfangreiche Bibliografie nicht mehr Einblick in den jüngsten Forschungsstand gewährte. In diesem Kontext war eine Neubearbeitung mehr als nötig, so dass Alois Schmid, emeritierter Professor für bayerische Landesgeschichte an der Ludwig-Maximilians-Universität München, den ersten Band des neuen Handbuchs der bayerischen Geschichte herausgegeben hat.

Das Buch bleibt der Tradition des alten „Spindler“ treu, jedoch wäre es ungerecht zu sagen, dass es sich lediglich um eine Neuauflage handelt. Tatsächlich liegt hier ein neues Buch vor, das chronologisch zwar den gleichen Zeitraum abdeckt – von der Vorgeschichte bis zum Ende der welfischen Herrschaft in Bayern im Jahre 1180 – und dessen Struktur an seinen Vorgänger erinnert, von dem es sich aber im Text und in einigen technischen Lösungen ziemlich stark unterscheidet. Daher sollte man dieses Buch nicht als „neuen Spindler“, sondern nach seinem Herausgeber als „Schmid“ bezeichnen.

Der Großteil des Bandes, Kapitel IV–VI (S. 124–416), wurde von Roman Deutinger und Jürgen Dendorfer verfasst. Darin wird die „politische“ und „innere“ Entwicklung behandelt, von der Ethnogenese der Bayern und dem agilolfingischen Bayern bis zum Ausklang des welfischen Zeitalters im 12. Jahrhundert. Voraus gehen drei Kapitel: „Raum und Umwelt“ (S. 1–10; Hansjörg Küster), „Die Vorzeit bis zum Ende der Keltenreiche“ (S. 11–44; Amei Lang) und „Die Römerzeit“ (S. 45–123; Karlheinz Dietz); das abschließende Kapitel „Das kulturelle Leben“ (S. 417–511) wurde sogar von fünf Autoren verfasst (Ludwig Holzfurtner, Hans Pörnbacher, Mechthild Pörnbacher, Heidrun Stein-Kecks, David Hiley).

Das Buch ist gut lesbar geschrieben und auch für Laien verständlich. Teilweise geht dies auf Kosten des wissenschaftlichen Apparates, der im Unterschied zum alten „Spindler“ nicht mehr in Form von Fußnoten, sondern von Endnoten angeordnet ist (S. 513–617). Das Werk bietet solide, zuverlässige und ausführliche Informationen und ermöglicht vertiefende Lektüre mit Angaben neuester Grundlagenliteratur in der Einleitung zu jedem der insgesamt 33 Unterkapitel (Paragrafen) der sieben Hauptkapitel sowie mit einem umfangreichen systematischen Überblick über Hilfsmittel, Quellen und Darstellungen (S. 625–670). Das abschließende Personen-, Orts- und Sachregister (S. 671–724) ist für ein derartiges Handbuch unentbehrlich. Mit dem „Schmid“ liegt nun ein neues Standard- und Grundlagenwerk für die älteste bayerische Geschichte vor, doch würde man sich in einem solchen Handbuch auch ein eigenes Kapitel mit Hinweisen auf offene Fragen und Forschungskontroversen wünschen.

Ljubljana

Peter Štih

Linda DOHMEN, *Die Ursache allen Übels. Untersuchungen zu den Unzuchtsvorwürfen gegen die Gemahlinnen der Karolinger.* (Mittelalter-Forschungen 53.) Thorbecke, Ostfildern 2017. 616 S. ISBN 978-3-7995-4373-6.

Linda Dohmen beschäftigt sich in ihrer voluminösen, auf eine Bonner Dissertation zurückgehenden Arbeit mit den Unzuchtsvorwürfen gegenüber den Ehefrauen der herrschenden Karolinger. Dieses Thema ist nicht ganz neu, wenn man beispielsweise an die Beiträge von Gerd Tellenbach (1979), Geneviève Bührer-Thierry (1992) sowie des Betreuers der Arbeit, Matthias Becher (2009), denkt. Sie behandelt es aber sehr viel umfassender und mit starkem Interesse an den jeweiligen Kontexten.

Im Kern geht es dabei zunächst um vier Frauen des 9. Jahrhunderts: Judith, die zweite Gemahlin Ludwigs des Frommen; Theutberga, eine der Frauen Lothars II.; Richgard, die Gattin Karls des Dicken, sowie Uta, die Ehefrau Arnulfs von Kärnten. Die vermeintlichen Übeltäter sind (in derselben Reihenfolge): Graf Bernhard von Septimanie; Abt Hukbert, der Bruder Theutbergas; Bischof Liutward von Vercelli und ein Anonymus. Mit großem zeitlichen Abstand kommt als fünfte Königin noch Emma, die Gemahlin des Westfranken Lothar hinzu, der ein Verhältnis mit Bischof Adalbero von Metz nachgesagt wird.

Die Arbeit ist so aufgebaut, dass nach einer langen Einleitung (S. 13–106) zunächst die fünf genannten Fälle einzeln analysiert werden (S. 107–334); dann folgt ein systematischer Teil, der die Stellung der Königin, die Position des vermeintlichen Ehebrechers, die Situation des Königs, den Einfluss des jeweiligen Urhebers der Gerüchte und die Tradition der Reinigungseide bzw. der Gottesurteile vergleichend betrachtet (S. 335–478). Ein Rück- und Ausblick (S. 481–508) sowie die üblichen Verzeichnisse (S. 509–616) schließen den sorgfältig gestalteten Band ab.

Die zahlreichen Beobachtungen und Erkenntnisse der Autorin lassen sich selbstverständlich nicht in wenigen Sätzen zusammenfassen. Wenig erstaunlich geht es um höchst traditionelle Vorstellungen von der weiblichen Keuschheit, um sehr mächtige Ratgeber des Königs und der Königin, um die Frage der Nachfolge im Königsamt, aber interessanter Weise nicht um die Legitimität der Kinder. Im Hintergrund agierten stets adlige Netzwerke, die mal besser, mal schlechter zu identifizieren sind, und denen es meist um die eigene Mitsprache im Sinne der konsensualen Herrschaft ging. Ein einfaches Ablaufschema, dem alle Beispiele folgen, kann die Autorin nicht bieten, denn sie weist völlig zu Recht auf die Heterogenität der Einzelfälle hin. Ihr Anliegen ist es vielmehr, den Spuren der meist historiographischen Quellentexte in gleichsam detektivischer Kleinarbeit zu folgen und über begrenzte Analogien hier und dort nachzudenken.

Wie bei einer Arbeit mit relativ schmaler Quellenbasis nicht anders zu erwarten – und das gilt ganz besonders für die drei letzten Fälle –, sind viele Aussagen im Modus des Möglichen und des Wahrscheinlichen formuliert. Ob ihm das dabei gezeichnete Bild schlüssig erscheint, kann der Leser dank ausführlicher Zitate aus der Historiographie, aus Rechtstexten usw. stets selbst verifizieren. Und auch mit weiterführender Literatur wird er reichlich versorgt.

Trotz dieser Fülle ließen sich – natürlich – einzelne Titel ergänzen. So gibt es beispielsweise neben den beiden behandelten Ordines für die Krönung der Königin einen sogar noch älteren Ordo für die Krönung eines karolingischen Ehepaares, über den Reinhard Elze mehrfach gehandelt hat. Und über die unterschiedlichen Arten der spätantiken sowie früh- und hochmittelalterlichen Kronen und Krönungen unterrichtet keine Arbeit so gut wie die von Joachim Ott.

Alles in allem liest man das Buch von Linda Dohmen mit großem Gewinn, selbst wenn man mit seinen Ergebnissen vielleicht nicht in jedem einzelnen Punkt übereinstimmt. Verantwortlich dafür ist nicht zuletzt der gut durchdachte Aufbau sowie ein angenehmer Schreibstil.

Übrigens: In keinem Fall wurde die angeklagte Königin des ihr vorgeworfenen Verbrechens für schuldig befunden.

Jena

Achim Thomas Hack

Hans Eberhard MAYER, *Die Kreuzfahrerherrschaften von Maraclea und Nephin*. (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen N. F. 46.) Berlin, De Gruyter Akademie Forschung 2018. 124 S., 5 Abb. ISBN 978-3-11-058021-1.

Dass Hans Eberhard Mayer einer, wenn nicht gar der beste deutschsprachige Kenner der Quellen zu den Orientkreuzzügen ist, wird wohl kaum jemand bezweifeln. Und auch die hier vorliegende Publikation gereicht Mayers Ruf ganz zur Ehre. Der recht schmale Band (97 Seiten reiner Text) hätte aber vielleicht eher als Aufsatz in einer Zeitschrift publiziert werden können, wenn denn solche langen Zeitschriftenaufsätze heutzutage noch üblich wären. Denn das Büchlein widmet sich einem sehr kleinteiligen Spezialthema und erhebt auch gar nicht erst den Anspruch, eine narrativ-deutende Geschichtsdarstellung der sogenannten Kreuzfahrerstaaten (oder -herrschaften) zu sein. Wie Mayer im Vorwort selbst angibt, ist das Anliegen dieses Bandes, die Ausführungen zu den Herrschern der beiden Burgen und Seigneuren Maraclea und Nephin in der Kreuzfahrergrafschaft Tripolis des Grafen Rüdert-Collenberg in einem Zeitschriftenbeitrag von 1964 zu überprüfen und größtenteils zu revidieren. Mayer bemüht sich also vor allem um eine korrekte Zuordnung der überlieferten Herrschernamen und fassbaren biographischen und genealogischen Details und bietet darüber hinaus alle verfügbaren Informationen über diese beiden Seigneuren für den Zeitraum des 12. bis 14. Jahrhunderts. Da die erhaltenen Quellen sehr spärlich sind, ist eben auch der Band recht dünn geblieben. Wer sich jedoch über diese beiden Herrschaftsgebilde im lateinischen Outremer informieren möchte, wird hier in jedem Falle alles finden, was es über Maraclea und Nephin überhaupt nur zu wissen gibt.

Bayreuth

Kristin Skottki

Gabriel ZEILINGER, *Verhandelte Stadt. Herrschaft und Gemeinde in der frühen Urbanisierung des Oberelsass vom 12. bis 14. Jahrhundert*. (Mittelalter-Forschungen 60.) Thorbecke, Ostfildern 2018. 272 S. ISBN 978-3-7995-4380-4.

Die Kieler Habilitationsschrift erprobt einen neuen Zugang zu Urbanisierungsprozessen zwischen dem 12. und 14. Jahrhundert. Nicht kategorial-quantitative Modelle der Analyse stehen im Mittelpunkt, sondern die Entwicklung von Städten und urbanen Räumen als durch verschiedene personelle, örtliche und regionale Konstellationen bestimmter dynamischer Prozess. In langer zeitlicher Perspektive gilt das Interesse insbesondere der Interaktion zwischen Stadtherren und Bürgern im Oberelsass und damit einer früh urbanisierten, von unterschiedlich bedeutenden Herrschaftsträgern beanspruchten und durch eine Vielzahl vor allem kleiner Städte geprägten Region Europas.

Dieses Ziel im Blick setzt sich Zeilinger methodisch reflektiert und gleichzeitig angenehm lesbar mit Fallbeispielen auseinander, die Stadttypen aus verschiedenen Entstehungsschichten und herrschaftlichen Kontexten umfassen. Dies sind in staufische Zeit datierte Städte (Hagenau, Schlettstadt, Colmar, Mühlhausen, Kaysersberg), Städte der Bischöfe von Straßburg und in der Obermundat (Rufach, Egisheim, Sulz), habsburgische Städte (Ensisheim, Landser, Sennheim, Thann sowie Bergheim) und Siedlungen im Graubereich zwischen Stadt und Dorf mit weniger bedeutenden weltlichen und geistlichen Stadtherren (Rappoltsweiler, Gemar, Türkheim, Ammerschweiler, Zellenberg).

Die Vergleichbarkeit dieser Stadtbeispiele, die jeweils über eine unterschiedlich dichte Quellenlage verfügen, sichert Zeilinger durch immer wieder angesprochene wichtige Fragestellungen. Gefragt wird etwa nicht nur nach der Lage von Städten in der Region und im Siedlungsgefüge, sondern auch nach ihrer Bedeutung im Herrschaftsraum. Nicht allein spielen zentralörtliche Funktionen eine Rolle, die Städte entwickeln konnten, sondern auch solche, die ihnen durch ihre Stadtherren beigemessen wurden. Diskutiert werden zugleich die

Bezeichnungen von Städten und damit ein Anhaltspunkt für die zeitgenössische Wahrnehmung des Stadtstatus, der in den jüngeren Diskussionen um den Stadtbegriff wenig Beachtung gefunden hat. Herrschaftliche Verhältnisse werden in ihrer strukturellen und personellen Komplexität ebenso beschrieben wie die Akteure und Formen der Vergemeinschaftung sowie der spezifische Bedarf, die Situation vor Ort zu regeln. Zeilinger ist in diesem Zusammenhang durchaus an Verschriftlichungspraktiken interessiert. Womöglich hätte dieser Aspekt noch etwas weiter ausgelotet werden können, wenn der Stellenwert stärker einbezogen worden wäre, der Schriftstücken im Herrschaftsverhältnis beigemessen wurde. Die Materialität der Überlieferung oder auch Formen des Umgangs mit wichtigen Schriftstücken im Verlaufe der Zeit, wie etwa Instrumentalisierungen von Privilegien im Konfliktfall oder Abschriften durch Beteiligte, könnten Hinweis darauf sein.

Die jeweils differenzierten Analysen der Fallbeispiele führen vor Augen, wie unterschiedlich die Siedlungen ausgeprägt waren, die zwischen dem 12. und 14. Jahrhundert im Oberelsass unter dem Begriff „Stadt“ subsumiert wurden. Sie vermitteln einen nuancierten Eindruck von den immer wieder anderen Bedingungen für eine urbane Entwicklung und von der Vielfalt an Formen, die Kontakte zwischen Stadtherrn und Führungsschicht beziehungsweise Gemeinde bezeugen. Zwar bestätigt sich die im Aufbau der Arbeit angelegte Vermutung, dass je besser die allgemeinen Voraussetzungen für eine städtische Genese, desto ausgeprägter die kommunale Entwicklung und desto vielfältiger stadtherrlich-gemeindliche Interaktionen waren. Doch zeigt sich im Einzelnen dann doch, dass auch die Führungsschicht wenig als Stadt ausgeprägter Orte bis ins 14. Jahrhundert durchaus urbane Praktiken adaptierte und zumindest fallweise als Gegenüber der Herrschaft fassbar wird.

Städte als etwas Verhandeltes zu begreifen, erweist sich als kein einfacher Ansatz in der Auseinandersetzung mit Urbanisierung und Urbanität einer mittelalterlichen Landschaft, denn er zielt auf jeweils komplexe Situationen des Dazwischens ab. Gabriel Zeilinger gelingt es indes, ihn fruchtbar zu machen: Seine anregenden Überlegungen lassen deutlich werden, wie wesentlich es ist, Städte und Städtelandschaften nicht nur funktional zu erschließen, sondern die Vielschichtigkeit individueller Verhältnisse vor Ort genauer in den Blick zu nehmen und zu bewerten: darunter vor allem die Gemengelage von Interessen vor Ort, die Bedingungen für die Entwicklung eines zentralen Orts sowohl im Rahmen des Siedlungsgefüges wie auch herrschaftlicher Bezugssysteme und die Dynamiken, die der Entwicklung von Städten, aber auch ihrem Scheitern zugrunde liegen.

Zürich

Martina Stercken

Gábor BARABÁS, *Das Papsttum und Ungarn in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts (ca. 1198–ca. 1241). Päpstliche Einflussnahme – Zusammenwirken – Interessengegensätze. A pápaság és magyarország a 13. század első felében (ca. 1198–ca. 1241). Pápai befolyás – Együttműködés – Érdekellentétek.* (Publikationen der ungarischen Geschichtsforschung in Wien 6.) Institut für Ungarische Geschichtsforschung in Wien, Balassi Institut – Collegium Hungaricum Wien, Ungarische Archivdelegation beim Haus-, Hof- und Staatsarchiv, alle Wien 2014. 443 S. ISBN 978-615-5389-31-3.

Diese gewichtige, in einwandfreiem Deutsch verfasste Dissertation entstand im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen den Universitäten Erlangen-Nürnberg und Pécs im Projekt „Päpstlich geprägte Integrationsprozesse in Ost- und Westeuropa (11.–13. Jh.)“. Sie deckt die drei Pontifikate Innocenz' III., Honorius' III. und Gregor IX. bis zum verheerenden Mongoleneinfall 1241 ab und untersucht damit eine Zeit, in der die ungarische Kirche stark vom Königtum bestimmt war und in der das hierokratische Papsttum immer mehr Kompetenzen theoretisch und realiter an sich zog und damit die Vereinheitlichung der lateinischen Kirche auch in einem peripheren Gebiet förderte. Die Quellengrundlage sind die in den päpst-

lichen Registern überlieferten Briefe – positiv hervorgehoben sei, dass Barabás die noch nicht edierten Texte aus dem Register Honorius' III. aus dem Original heranzog –, die Empfängerüberlieferung und die allmählich anwachsenden urkundlichen Quellen Ungarns, die seit langem publiziert sind. Die Historiographie bietet relativ wenig. Obwohl die ungarische Geschichte des 13. Jahrhunderts gut erforscht ist, bietet die Arbeit, die systematisch alle nur erreichbaren Nachrichten auswertet, neue Einsichten zu den Beziehungen zwischen den ungarischen Herrschern, den Diözesen und Klöstern und dem Papsttum. Die Arbeit ist in zwei Teile gegliedert. Im ersten werden systematisch die Instrumente untersucht, mit denen die päpstlich-ungarischen Beziehungen ins Werk gesetzt und unterhalten werden. Die etwa 450 Papsturkunden, von denen etwa 110 als Originale erhalten sind, bilden die Grundlage. Dann werden die päpstlichen Legaten untersucht, unter denen auch vier Kardinäle waren. Jakob von Pecorara, Kardinalbischof von Palestrina, hinterließ 1232/1234 die tiefsten Spuren. Ein umfangreicher Abschnitt ist der päpstlichen delegierten Gerichtsbarkeit gewidmet, welche nicht nur zur Verfestigung des päpstlichen Einflusses, sondern auch zur Rechtsvereinheitlichung durch das Kirchenrecht beitrug. Dann geht Barabás den Einflüssen nach, die die päpstliche Kanzlei durch ihre Urkunden auf das ungarische Urkundenwesen ausübte. Im zweiten Teil der Arbeit werden die Felder untersucht, auf denen das Papsttum seine Wirksamkeit entfaltete, nicht sehr häufig auf eigene Initiative hin, meist von ungarischen Klerikern und Laien um Intervention ersucht. So geraten die Beziehungen zum Könighaus in den Blick, gleich zu Beginn der Bruderzwist zwischen König Emmerich und seinem Bruder Andreas, der deshalb kompliziert war, weil beide das Kreuz genommen hatten; der Kreuzzug wird auch ständig ein Thema bleiben. Die gut erforschte Episode des 1211 angesiedelten und 1225 wieder vertriebenen Deutschen Ordens im Burzenland, in welche besonders Honorius III. tief verwickelt war, wird ebenso dargestellt wie die Probleme, die durch die Ausbreitung des lateinischen Christentums auf Kosten der griechischen Orthodoxie und durch die bogumilische Häresie in Bosnien entstanden waren. Hier kamen auch die Bettelorden, besonders der auf Rom hin orientierte Predigerorden, zum Einsatz. Ein weiteres Kapitel handelt von den vielfältigen Fragen, die durch die Verfasstheit der Kirche, durch das ständig sich ausbreitende Kirchenrecht und durch die Konflikte unter den hohen und niedrigeren Klerikern, in die mitunter Laien involviert waren, aufgeworfen wurden. Auch Fragen der Kirchendisziplin wurden durch päpstliches Eingreifen geregelt. Dies alles wird mit großer Genauigkeit beschrieben, wobei über lange Strecken eine diesbezügliche Papsturkunde nach der anderen interpretiert wird. Barabás ist dem bei Erstlingsarbeiten nicht selten vorkommenden Eifer gefolgt, alles lückenlos besprechen zu wollen und auch schon gut Bekanntes zu wiederholen. Nach dem Quellen- und Literaturverzeichnis, in dem die ungarischen Titel ins Deutsche übersetzt werden, folgen sechs Anhänge: ein Verzeichnis der geographischen Namen (ungarisch, lateinisch, deutsch und aktuelle Formen), ein Verzeichnis der Legaten, ihrer Urkunden, der ihnen vom Papst geschickten Briefe, eine Liste der Texte, die sich auf die delegierte Gerichtsbarkeit beziehen, und eine Karte der Kirchenorganisation Ungarns. Zu bedauern ist, dass sich der Autor nicht zu einem Register entschließen konnte. Damit sind die Ertragnisse dieser umfangreichen Doktorarbeit in Frage gestellt, denn der – wohl überwiegend deutschsprachige – Benutzer wird sich wohl nicht durch fast 400 Seiten Text durcharbeiten, um interessante Details einer ihm durch die sprachliche Barriere ziemlich fremden Geschichte Ungarns zu erfahren.

Wien

Werner Maleczek

Simon de Montfort (c. 1170–1218). *Le croisé, son lignage et son temps*, hg. von Martin AURELL–Gregory LIPPIATT–Laurent MACÉ. (Histoire de famille. La parenté au Moyen Âge 21.) Brepols, Turnhout 2020. 286 S. ISBN 978-2-503-58224-5.

Der vorliegende Band basiert auf den Vorträgen eines Kongresses, der am 3. und 4. Mai 1218 zum 800. Jahrestag des Todes Simons von Montfort vor Toulouse abgehalten wurde. Wie schon in der Monographie, die Gregory Lippiatt der atypischen Herrschaft Simons gewidmet hat (s. *MIÖG* 127 [2010] 254–256) und welche die versammelten Beiträge teilweise ergänzen und vertiefen, werden einleitend die Sym- und Antipathien, die dem Albigenserkreuzzugsführer von Zeitgenossen und Nachwelt entgegengebracht wurden, als Folie für eine sachliche Auseinandersetzung mit seiner Person, seiner Herrschaft und seiner Bedeutung bemüht.

Zum Thema: „Simon von Montfort und der Albigenserkreuzzug“ zeichnet Jean-Louis Biget (Tenir la terre: Simon de Montfort entre villes et châteaux d’Occitanie, S. 19–37) nach, wie sich der Eroberer und Akkumulator von Herrschaften Simon zwar zehn Jahre lang in Okzitanien „halten“ konnte (gestützt auf eine enge Gefolgschaft, auf Heiratspolitik, das zu-Nutze-machen von Parteiungen im Adel Okzitaniens und favorisiert von den Prälaten), aber aufgrund fehlender personeller und finanzieller Ressourcen und der Unfähigkeit, die Eliten an sich zu binden, das Land, und insbesondere die Städte Narbonne und Toulouse, nie wirklich besaß und auch keine dynastische Herrschaft begründen konnte. Gregory Lippiatt (*The Statutes of Pamiers in Early Thirteenth-Century Christendom*, S. 39–67) stellt das am 1. Dezember 1212 in Pamiers erlassene Gesetzeswerk Simons in den Kontext einer Reihe von zeitnahen, teilweise ebenso kurzlebigen Texten wie der goldenen Bulle von Ungarn, der Magna Carta, dem *Livre au Roi* König Amaurys von Jerusalem und den Assizen von Antiochia und betont den allen zugrunde liegenden Aspekt eines christlichen Moralismus. Martín Alvira (Simon et Pierre d’Aragon. *Faits et mémoire*, S. 69–85) erzählt die gemeinsame Geschichte der beiden Protagonisten vom ersten Zusammentreffen vor Carcassonne 1209 bis zum Tod des Königs in der Schlacht von Muret anhand von Quellentexten vornehmlich von Guillaume de Tudela und Pierre des Vaux-de-Cernay. Damian J. Smith (Simon of Montfort and the Orphan King, S. 87–102) zeigt den Eroberer in der Rolle der Vorsehung für die Etablierung der Herrschaft von Peters Sohn und Nachfolger Jakob, der zunächst als Mündel unter dem Schutz Simons verblieb, worauf die Bemühungen zu dessen „Befreiung“ die Fraktionen in seinem Königreich einten und den Papst involvierten, der die Rückgabe des Thronerben befahl und über den Kardinallegaten Peter von Benevent für die Konsolidierung von Jakobs Herrschaft sorgte.

Subsumiert unter dem Titel „Simon: le baron, ses hommes et ses représentations“ beleuchtet Nicholas Vincent (*Exiled Hero or Absconding Alien? Simon V de Montfort in England*, S. 105–140) die Tragweite und Bedeutung der „kurzen englischen Karriere“ Simons, der sich seit 1206 Graf von Leicester nannte: Sein, vom Autor detailliert untersuchter, Misserfolg beim Antritt der Nachfolge als Graf von Leicester bewirkte sein Engagement im Albigenserkreuzzug; die ungerechte Behandlung, die er dabei durch König Johann erfuhr, erzeugte den „common sense of disgust“ (S. 106) gegenüber Johann, der eine Gruppe von Baronen verband, und Simon mit seinem Nimbus (den drei im Anhang edierte glorifizierende Anekdoten illustrieren) stand, so der Autor, Pate beim Niedergang von Johanns Herrschaft. Laurent Macé (*Le sceau de majesté de Simon V de Montfort, comte de Toulouse, princeps et monarcha* [1216–1218], S. 141–160) widmet sich der Rekonstruktion des herrschaftlichen Siegels von Simon und nach ihm Amaury von Montfort als Herzögen von Toulouse und Simons Bemühungen, seine Ansprüche zu versinnbildlichen und seine zahlreichen Titel in der Umschrift unterzubringen. Daniel Power (*The Albigensian Crusade after Simon of Montfort* [1218–1224], S. 161–178) erklärt das Ungleichgewicht der Behandlung des Albigenserkreuzzugs vor und nach Simons Tod durch die Historiker auch mit dem Ausfall der prominenten historiographi-

schen Quellen und bietet eine Auswahl an Episoden aus dem 2. Teil, die die Bedeutung urkundlicher Quellen herausstellen und die Rolle Amaurys bis zum Verschwinden der Dynastie aus dem Languedoc zur Geltung bringen. Lindy Grant (*The Montforts and the Capetian Court. Amaury V and His Family*, S. 179–191) behandelt die Repositionierung Amaurys, der seine Ansprüche in Südfrankreich dem König übertrug, am Hof Ludwigs VIII., Blancas von Kastilien und Ludwigs IX. und zeigt seine Etablierung als Höfling und Vertrauter der Regentin mittels des Netzwerks verwandter Familien und frommer Stiftungen, wobei vor allem den Frauen des Netzwerks (z. B. Amicie de Montfort als Gründerin des Dominikanerkonvents in Montargis) eine große Rolle zukam.

Der dritte Abschnitt: „Le lignage de Simon et sa culture“ widmet sich hauptsächlich der steilen Karriere des jüngeren Sohns, Simon, dem sein Bruder die englischen Rechte und Besitzungen abgetreten hatte. Sophie T. Ambler (*Simon of Montfort* [d. 1265] and *Montfortian Family Memory*, S. 195–213) sucht die Beweggründe für Simons Handeln als Führer des Aufstands der Barone 1258–1265 gegen Heinrich III. im Bemühen, seinem Vater nachzueifern und der Familientradition treu zu bleiben (wozu auch der verunglückte Kreuzzug, Gefangenschaft und Tod seines Bruders Amaury gehören); die Erziehung in Vaux-de-Cernay, wo er mit Peters Albigenserchronik, die als Familien- und Heroengeschichte der Montfort gelesen werden kann, vertraut wurde, sieht die Autorin als ein Fundament dazu. Amicie Pélissié de Rausas (*Un croisé en Gascogne. Simon VI et la Gascogne Plantagenêt* [1248–1252], S. 215–241) zeigt, wie Simon als Kreuzfahrer und Erbe seines Vaters sein Amt als Seneschall der Gascogne ausübte, wobei die politisch-religiöse Mission, als die er seine Amtsführung ansah, auf massiven Widerstand im Land stieß. Die voluminösen Anklagen gegen ihn, die 1252 vor König Heinrich III. (seinen Schwager, der ihn letztlich desavouierte, um die Gascogne zu halten) gebracht wurden, Simons Rechtfertigungen, sein Briefwechsel mit dem Franziskaner Adam Marsh und die *Chronica* des Matthew Paris bieten reiche Quellen für die Darlegung und Interpretation dieser Episode. Rodolphe Billaud (*Simon VI et l'occupation du comté de Chester* [1264–1265], S. 243–255) beschäftigt sich mit der Frage, warum sich Simon VI. nach dem Sieg von Lewes gegen König Heinrich III. und dessen Sohn Eduard von diesem Grafschaft, Burg und honor von Chester abtreten ließ (Dezember 1264), und erklärt dies auch mit Verbindungen zum letzten Grafen Ranulf III. (1189–1232) und dem Wunsch, sich das Erbe von dessen Machtfülle anzueignen; Eduard wiederum gewann die Loyalität der im Sommer 1265 rückeroberten Grafschaft durch die Bestätigung der Magna Carta Ranulfs III. für diese. Catalina Girbea (*Les Montfort et l'héraldique imaginaire*, S. 257–267) betrachtet die Bedeutung des Hauses Montfort anhand von Wappenbeschreibungen in literarischen Texten und Miniaturen in den Handschriften und stellt Beispiele einer „flatterie héraldique“ neben solche der Diffamierung, erstere aus der Tristan-Kompilation des Rusticiano da Pisa (Ähnlichkeiten mit dem Montfort-Löwen beim Wappen des Helden), zweiteres u. a. in der Apokalypse von Douce (1255/1275) mit dem Montfort-Wappen inmitten der Dämonenarmee.

Martin Aurell schließt den Band mit einer Zusammenfassung des succus der Beiträge, die die Erfolge und Misserfolge der Dynastie Montfort und die konträre Wahrnehmung und Darstellung durch Zeitgenossen und Nachwelt in einer Reihe von Episoden und Fragestellungen präsentieren.

PS: Die Rezensentin möchte doch beanstanden, dass die „Register Innocenz' III.“ im Literaturverzeichnis von „O. Hagenmayer“ herausgegeben werden.

Wien

Andrea Sommerlechner

Sarah NOETHLICHs, Wenn Zahlen erzählen. Ludwig von Anjou und seine Rechnungsbücher von 1370 bis 1379. (Beihefte der Francia 86.) Thorbecke, Ostfildern 2018. 318 S., 10 Tabellen. ISBN 978-3-7995-7477-8.

„Inwieweit kann man sich einem mittelalterlichen Menschen vorwiegend durch Zahlen nähern?“ (S. 9). Diese interessante Frage stellt Sarah Noethlichs eingangs im vorliegenden Buch, erschienen in der renommierten Reihe der Beihefte der Francia. Es stellt die überarbeitete Fassung ihrer 2016 an der Philosophischen Fakultät der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen verfassten Dissertation dar.

Über Ludwig von Anjou (1339–1384) ist im Gegensatz zu den anderen Söhnen König Johanns II., König Karl V. (1338–1380), Johann I. von Berry (1340–1416) und Philipp II. den Kühnen, Herzog von Burgund (1342–1404), bislang noch keine Monographie verfasst worden. Auch Noethlichs beabsichtigt nicht, diese Lücke zu schließen; vielmehr geht es ihr um die „erstmalige genauere Beleuchtung der Person Ludwigs von Anjou“ (S. 10) durch die Analyse und Auswertung überlieferter Rechnungsaufzeichnungen. Nach einer Einleitung, in der die Autorin des Buches auf die Quellenlage und den gegenwärtigen Stand der Forschung zu diesem Fürsten eingeht (Kapitel 1, S. 9–30), beschäftigt sich Noethlichs in einem eher komprimiert gehaltenen Kapitel mit der Person Ludwigs von Anjou, dem sie sich in einem biographischen Abriss auf Basis der bestehenden Literatur annähert (Kapitel 2, S. 31–52).

Die nun folgenden Abschnitte (Kapitel 3 und 4) behandeln das eigentliche Thema, vier Rechnungsbücher Ludwigs von Anjou, die im 19. Jahrhundert zu einer Handschrift zusammengebunden wurden und unter der Signatur KK242 in den Archives Nationales de France aufbewahrt werden. Die Rechnungen wurden unter der Leitung des herzoglichen *trésorier* (Thesaurar, Schatzmeister) Nicolas de Mauregart im Zeitraum zwischen 26. Mai 1375 und 10. Juni 1379 aufgezeichnet, sind in Mittelfranzösisch verfasst und weisen lateinische Marginalnotizen auf.

Die Autorin widmet sich neben einer Beschreibung der Handschrift, die sehr knapp ausfällt, zunächst dem herzoglichen Finanzwesen und der Stellung des *trésorier* und behandelt anschließend die Einnahmen und Ausgaben in den einzelnen Rechnungsbüchern (Kapitel 3, S. 53–172). Letztere sind besonders spannend, zeigen sie doch, welche Beträge für die persönlichen Belange des Herzogs, für Löhne, Geschenke, Reisen, Botengänge und Anderes aufgewendet wurden. In weiteren Abschnitten werden Einnahmen (Kapitel 4, S. 173–185) und Ausgaben (Kapitel 5, S. 187–220) noch einmal insgesamt ausgewertet und die einzelnen Summen gegenübergestellt. Der Vergleich der einzelnen Rechnungsbücher demonstriert, dass Ludwigs Rechnungskammer im Großen und Ganzen ausgeglichen bilanzierte. Außerdem analysiert Noethlichs das Konsumverhalten Ludwigs von Anjou und zeigt auf, welchen Bereichen und Waren der Herzog persönliches Interesse entgegenbrachte, was sich nicht zuletzt im Kauf von Ländereien (Schlössern), Stoffen, Teppichen, Schmuck, Fellen, Geschenken an die Herzogin sowie Kleidung und bevorzugten Nahrungsmitteln widerspiegelt. Auch wenn die überlieferten Rechnungsbücher „große, aber eben nur einzelne Steine in einem nicht mehr vollständig rekonstruierbaren Mosaik sind, ermöglichen sie“, so die Autorin, „sich dem Menschen Ludwig von Anjou zu nähern“ (S. 190). Ein weiteres Rechnungsbuch, auf das die Autorin zu Vergleichszwecken im Anschluss daran nur sehr oberflächlich eingeht, stammt aus dem Jahr 1370/71 (Kapitel 6, S. 221f.). Anders als die vier im Detail behandelten Rechnungsbücher bezieht sich Letzteres nicht auf Ludwigs Kernland Anjou, sondern auf das Languedoc, wo Ludwig in der betreffenden Zeit als königlicher *lieutenant* wirkte. Bislang war die Forschungslage zu den einzelnen Rechnungsbüchern „ähnlich lückenhaft wie die zur Biografie Ludwigs“ (S. 53), das Rechnungsbuch von 1370/1371 blieb in bisherigen wissenschaftlichen Untersuchungen überhaupt gänzlich ausgeklammert. Ein Resümee (Kapitel 7, S. 223–227) fasst die Ergebnisse des Bandes zusammen.

Noethlichs Darstellung enthält einen umfangreichen chronologischen Anhang zur Biographie Ludwigs von Anjou sowie zahlreiche Tabellen. Bilder fehlen dagegen, abgesehen von der kleinformatigen Abbildung einer Seite aus dem ältesten Rechnungsbuch am Umschlag, gänzlich. Um das Aussehen und den Aufbau der Rechnungsbücher besser nachvollziehen zu können, wären einige Abbildungen in Seitengröße hilfreich gewesen. Insgesamt hat Sarah Noethlichs ein sehr interessantes und dicht geschriebenes Buch publiziert, das eine solide Basis für eine weitere Beschäftigung sowohl mit den Rechnungsaufzeichnungen als auch mit der Person Ludwigs von Anjou bietet.

Wien

Claudia Feller

Vreni DANGL, Gottfried von Weißeneck, Bischof von Passau (1342–1362). (Studien zur Geschichtsforschung des Mittelalters 38.) Kovač, Hamburg 2019. 383 S. ISBN 978-3-339-11076-3.

Braucht man ein ganzes Buch über einen Bischof, der, so das Resümee der Autorin, „in vielerlei Hinsicht ein unspektakulärer Herrscher im positiven Sinn“ (S. 244) war? Abgesehen von der klassischen Gegenfrage „Warum nicht?“ erlaubt ein unspektakulärer Pontifikat, die Tätigkeit eines Bischofs quasi im Alltag, ohne größere Störungen und Verwerfungen, zu beobachten, soweit es die Quellen zulassen. Einen zeitnahen Biographen hat der 20 Jahre amtierende Passauer Bischof Gottfried von Weißeneck nicht gefunden, Register und sonstige Verwaltungshandschriften sind nicht überliefert, und so ist man auf seine Urkunden und die anderer Aussteller, die ihn nennen, angewiesen. Diese sind nicht nur das Rückgrat des Bandes, sondern auch ein Grund für dessen Entstehen: Die Autorin bereitet ihre Herausgabe im Rahmen der von Egon Boshof begründeten und unter der Leitung von Franz-Reiner Erkens weitergeführten Regesten der Bischöfe von Passau vor, von denen zwischen 1992 und 2014 vier Bände erschienen, die bis zum Jahr 1319 reichen. Der fünfte Band soll die Regesten für die Bischöfe Albrecht von Sachsen-Wittenberg (1320–1342) und eben Gottfried von Weißeneck enthalten. Das Buch, die Dissertation der Autorin, möchte man als dem Protagonisten, wie er in ihm erscheint, angemessen bezeichnen: Systematisch, solid und umsichtig arbeitet Dangel die verschiedenen Aspekte der Amtsführung Gottfrieds nacheinander ab, stets in direktem Bezug auf die Quellen und mit guter Kenntnis der überregionalen wie der lokalen Literatur von den „Vorträgen und Forschungen“ bis zur Mühviertler Zeitschrift „Windegger Geschehen“ und bis knapp an das Erscheinungsdatum des eigenen Bands. Am Ende jedes Kapitels werden die Ergebnisse gebündelt präsentiert.

Die Zeit vor dem Episkopat Gottfrieds, der einer Kärntner Adelsfamilie entstammte, bereits als Passauer Domkanoniker gemeinsam mit seinem Bruder, der es dann zum Erzbischof von Salzburg brachte, in Bologna studierte, Pfründen in der Salzburger Diözese und unter habsburgischem Patronat innehatte und als Zellerar in Passau ein wichtiges Amt im Kapitel bekleidete, ist auf wenigen Seiten abgehandelt. An seiner Wahl ist nicht nur bemerkenswert, dass die Kanoniker zuvor eine Wahlkapitulation des künftigen Bischofs erarbeitet hatten, sondern dass Gottfried sich, soweit zu erkennen, als Bischof daran hielt. Zu Ludwig dem Bayern wahrte er Distanz, während er sich mit den Habsburgern, deren Länder den Großteil seiner Diözese ausmachten, im Wesentlichen gut arrangierte.

In zwei Großkapiteln wird zunächst Gottfrieds Tätigkeit als Landesherr, dann die als Bischof abgehandelt. Themen sind das Verhältnis zur Stadt Passau, die Förderung der zentralen Orte im bescheidenen Passauer Hochstiftsterritorium, die Burgenpolitik, wobei auch der sonst weniger beachtete lokale Adel ins Spiel kommt, und der Konflikt mit dem Chorherrenstift in der Passau unterstehenden Stadt St. Pölten. Weitere Kapitel sind auf der politischen und fürstlichen Ebene die Beziehungen zu den benachbarten Dynastien der Habsburger, Wittelsbacher und Luxemburger, von denen die beiden letzteren mit Ludwig IV. und Karl IV. auch Reichs-

oberhaupter stellten. Da Gottfried einer der Aussteller der von Herzog Rudolf IV. von Österreich gewünschten Vidimierung der gefälschten österreichischen Freiheitsbriefe und einer größeren Zahl echter Königsurkunden war, kommen auch diese zur Sprache. Im kirchlichen Bereich sind Seelsorge und pfarrliche Angelegenheiten, das Domkapitel, die Klöster und schließlich der Papst und die Kurie – die Weihbischöfe und Offiziale sind in die Zusammenfassung des Kapitels verbannt – die Themen, nach denen die Darstellung strukturiert ist, die stets nüchtern bleibt, die in der bisherigen Forschung vorgebrachten Meinungen kritisch abwägt, Spekulationen vermeidet und Probleme anspricht, aber ehrlich offen lässt, wenn es keine klaren Lösungen gibt. Die abschließend gestellte Frage, was von Gottfrieds Pontifikat weiter wirkte, wird, abgesehen von der eingangs zitierten Bewertung, kurz beantwortet: stabilisierende Maßnahmen im geistlichen und weltlichen Bereich und die Vermeidung von Konflikten und Schulden, die seine Nachfolger belastet hätten – für solche mussten sie schon selbst sorgen. Das ist kein schlechtes Ergebnis einer zwanzigjährigen Regierung.

Auf den folgenden rund 100 Seiten finden sich zuerst eine Zusammenstellung des bischöflichen Itinerars nach den Ausstellungsorten der Urkunden und dann die 530 Kurzregesten, auf denen die Darstellung beruht, mit Angaben zu Überlieferung und früheren Ausgaben, was in den Fußnoten ihre Zitierung mit lediglich der laufenden Nummer erlaubt. Für mehr Information muss man auf den Regestenband warten, der hier ja nicht vorweggenommen werden soll. Die eigene Liste für das Itinerar ist nützlich, da der Großteil der regestierten Urkunden keinen Ausstellungsort ausweist und man sich so die Suche nach den aussagekräftigen Stücken erspart. Ein Register fehlt leider, wird aber im Regestenband in gewohnter Ausführlichkeit geboten werden; dort sollten auch die einzelnen Nummern Verweise auf die Behandlung im besprochenen Band erhalten, um die Quellenpublikation mit der Darstellung zu verklammern, die als Rahmen und Hintergrund für die künftige Beschäftigung mit Einzelfragen hilfreich bleiben wird.

Wien

Herwig Weigl

Reformation und katholische Reform zwischen Kontinuität und Innovation, hg. von Frank KLEINEHAGENBROCK–Dorothea KLEIN–Anuschka TISCHER–Joachim HAMM. (Publikationen aus dem Kolleg „Mittelalter und Frühe Neuzeit“ 6.) Königshausen & Neumann, Würzburg 2019. 602 S., Abb. ISBN 978-3-8260-6913-0.

Der vorliegende Sammelband, fußend auf zwei Vortragszyklen, die an der Universität Würzburg im Jahr 2017 gehalten wurden, beinhaltet 22 Aufsätze sowie eine Einführung der beiden Mitherausgeber Kleinhagenbrock und Klein: In den beiden Vortragszyklen wurde a. der Versuch unternommen, die Reformationsgeschichtsschreibung aus ihrem nationalgeschichtlichen Kontext zu lösen, und b. katholische Reformen, welche in Würzburg mit dem Namen des Fürstbischofs Julius Echter von Mespelbrunn zu verbinden sind, ins Zentrum zu rücken.

Die Beiträge werden in vier Abschnitte gegliedert dargeboten und bewegen sich von „Reformen und Reformbedarf“ über „Reformatoren und ihre Wirkungen“ sowie „Reformation und kultureller Wandel“ hin zu „Die Konfessionalisierung und ihre langfristigen Entwicklungen“. Im ersten Abschnitt skizziert Anuschka Tischer die Situation im Reich an der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert; Dominik Burkard widmet sich in instruktiver Weise der Ekklesiologie zwischen Konstanz und Trient und Wolfgang Weiss der katholischen Reform im Bistum Würzburg. Das zweite Kapitel thematisiert die Entwicklung von Luthers Ekklesiologie (Albrecht Beutel), Luther und die Toleranz (Martin Heckel), Thomas Morus als Luthergegner (Martin Ohst), die Reformation in Frankreich (Ulrich Niggemann) und abschließend die Frage „Calvinismus oder Reformiertentum?“ (Christian Mühling). Der dritte Themenblock geht einmal mehr auf Luther als Bibelübersetzer und Kirchenlieddichter (Matthias Schulz,

Horst Brunner), ferner auf die zeitgenössische Publizistik (Johannes Schwitalla), Paul Rebhuns Susannenspiel (Stephan Kraft), Architektur und Baukunst (Stefan Bürger), Bilder des jüngsten Gerichtes (Eckhard Leuschner), Musik und katholische Reform (Felix Diergarten) sowie Universitäten im konfessionellen Zeitalter (Matthias Stickler) ein. Das letzte Großkapitel bietet zunächst mit der Landstadt Gerolzhofen eine Fallstudie, anhand derer das Konfessionalisierungsparadigma überprüft wird (Rainer Leng). Frank Kleinhagenbrock analysiert Multikonfessionalität sowie vor-aufklärerische Vorstellungen von Toleranz und Alexander Schunka deutsche Protestantismen um 1700. Volker Leppin versucht sich wieder einmal am Thema „Reformation zwischen Mittelalter und Moderne“, wobei er zunächst einen konzisen Überblick einschlägiger Forschung seit dem 19. Jahrhundert bietet, um abschließend diesbezügliche Divergenzen mit seinem „Kontrahenten“, dem Göttinger Kirchenhistoriker Thomas Kaufmann, zu dokumentieren. Der Beitrag von Winfried Frey gleicht einem Lamento über die – so die Einschätzung des Autors – Auswüchse der „Lutherdekade“: Abgesehen davon, dass der Wittenberger Reformator nicht die einzige historische Persönlichkeit ist, welche für das Merchandising entdeckt wurde, sei die Frage erlaubt, was so entsetzlich verdammenswert ist an Lutherzwingern oder einer Playmobil-Figur des ehrenwerten Herrn Professors? Steht der hehre Luther noch immer einsam auf seinem Denkmal, darf sich die Alltagskultur seiner nicht annehmen, um dem heutigen säkularisierten Menschen diesen von tiefer Gläubigkeit erfüllten Theologen zumindest wieder ins Bewusstsein zu rufen und – hoffentlich – zu Reflexion anzuregen? Angemerkt sei ferner, dass Luther diesbezüglich bereits über lange Erfahrung verfügt, wenn man etwa an die anlässlich der Feier des 400. Geburtstags 1883 entstandenen Devotionalien denkt: Heute zum einen gesuchte Sammlerstücke, zum anderen für die Forschung wichtige Artefakte zum Verständnis der Gesellschaft im *Fin de Siècle*. Geschadet hat dem Reformator dieser Rummel nicht, beschäftigt er doch die theologische wie historische Forschung weiterhin, wie der hier anzuzeigende Band dokumentiert: eine Forschung, welche aber die Lutherzentriertheit hinter sich gelassen hat.

Der Band wird durch ein Personen-, Orts- sowie Werkregister abgeschlossen.

Wien

Martina Fuchs

Anna MUR I RAURELL, „La Mancha Roja“ y „La Montaña Blanca“. Las Órdenes Militares de Santiago, Calatrava y Alcántara en Centroeuropa antes y después de 1620 (ss. XVI–XVII). (Ibero-Americana Pragensia Supplementum 45.) Universidad Carolina, Prag 2018. 478 S., 11 Abb. ISBN 978-80-246-3472-2.

Wie der Orden vom Goldenen Vlies bildeten auch die spanischen Ritterorden von Santiago, Calatrava und Alcántara eine wichtige Klammer zwischen den Herrschaftskomplexen der spanischen und österreichischen Habsburger, indem sie zur Entwicklung von Personennetzwerken führten, denen die Aufgabe zufiel, die Interessen der spanischen Politik einschließlich der Bestrebungen der Gegenreformation zu unterstützen; zugleich kommt damit auch ein besonderer Aspekt von Kulturtransfer zum Ausdruck. Forschungen zu den Ritterorden haben in den letzten Jahrzehnten eine wahre Hochkonjunktur erlebt, doch blieb dabei die Ausstrahlung auf Mitteleuropa weitgehend unbeachtet (Mur i Raurell S. 16). Mur i Raurell unternimmt es nun, diese Lücke auf der Grundlage zahlreicher eigener vorangegangener Forschungen zu schließen. Sie hat dazu nicht nur die Ordensarchive im Archivo Histórico Nacional in Madrid, sondern auch Unterlagen in weiteren spanischen, deutschen, österreichischen, britischen und tschechischen Archiven und Bibliotheken sowie in der Vatikanischen Bibliothek ausgewertet.

Als Ergebnis präsentiert sie eine wohl weitgehend vollständige Erfassung der Ordensmitglieder aus der Habsburgermonarchie, süddeutschen Reichsgebieten, katholischen Kantonen der Eidgenossenschaft, italienischen Staaten und der Republik Ragusa. Für die Ordensaufnah-

me wurden umfangreiche Erhebungen über Herkunft und Eignung der Kandidaten angestellt, in die auch die jeweiligen kaiserlichen und spanischen Botschafter an den Höfen von Madrid, Prag und Wien eingebunden waren. Das derart gesammelte Material stellt eine Fundgrube für personen- und familiengeschichtliche Forschungen dar; durch die Einbindung der Botschafter finden sich in den Dossiers verschiedentlich auch interessante Informationen zum Botschaftspersonal.

Mur i Raurell hat ihre Darstellung nach den einzelnen Kaisern bzw. Herrschern der Habsburgermonarchie von Karl V. bis Leopold I. gegliedert; zahlreiche Listen ergänzen die Darstellung. Darin kommt die Dominanz einiger Familien vor allem aus den Ländern der böhmischen Krone mit verwandtschaftlichen Beziehungen zum spanischen Adel, wie etwa der Dietrichstein, ebenso zum Ausdruck wie das Fehlen anderer, wie der Kinsky oder Liechtenstein. Daneben werden interessante Einzelfälle angesprochen etwa jener eines bisher offenbar völlig unbekannten unehelichen Sohnes, Carlos de Austria, des steirischen Erzherzogs Maximilian Ernst, dessen Mutter als adelig bezeichnet wird – allerdings ohne Namensnennung, um das Geheimnis zu bewahren (S. 235f.) –, oder Paolo Sforzas, eines Enkels Papst Pauls III. (S. 288).

Bei der Fülle an gebotenen Informationen ließen sich gelegentliche Schönheitsfehler wohl nicht gänzlich vermeiden, die aber nicht überbewertet werden sollen (etwa S. 258 ein falsches Todesjahr der Kaiserin Margarete Theresia oder S. 298 Philipp VI. statt Philipp V.). Störender sind S. 258 die Behauptung von drei statt fünf überlebenden Kindern Leopolds I. aus dessen dritter Ehe (es fehlen Maria Anna und Maria Magdalena) und vor allem S. 99 die Fehlinterpretation einer brieflichen Äußerung Adam Dietrichsteins über seine Bewerbung um Aufnahme in den Orden von Calatrava, die nicht durch Verhandlungen seiner Frau mit der Schwester Philipps II., Johanna, sondern auf Empfehlung der Kaiserin Maria (*auff meiner genadigisten frawen genadigiste recomendatzion*) zustande kam. Dessen ungeachtet handelt es sich um ein wichtiges Buch, das eine entsprechende Aufmerksamkeit und Aufnahme verdient.

Wien

Leopold Auer

Christine ABSMEIER–Mathias ASCHE–Márta FATA–Annemarie RÖDER–Anton SCHINDLING, Religiös motivierte Migrationen zwischen dem östlichen Europa und dem deutschen Südwesten vom 16. bis zum 19. Jahrhundert. (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg B 219.) Kohlhammer, Stuttgart 2018. XIV, 334 S., 31 Abb., 5 Tab., 6 Diag. ISBN 978-3-17-034385-6

Der auf eine 2014 abgehaltene Tagung im Haus der Heimat des Landes Baden-Württemberg zurückgehende Band versammelt drei Gruppen von Beiträgen, deren gemeinsamer Nenner die Migration aus und nach dem deutschen Südwesten ist. Aus den Zuwanderergruppen werden in einem ersten Abschnitt slowenische und kroatische Reformatoren und Gelehrte, österreichische Exulanten, ungarische Glaubensflüchtlinge, Salzburger Emigranten und osteuropäische Juden näher beleuchtet, Emigrationen nach Mähren, Preußisch-Litauen, ins Russische Reich und in das Banat sowie in den Kaukasus werden dann im zweiten Abschnitt nachgezeichnet. Im dritten Abschnitt finden sich Beiträge zu migrantischen Aspekten der Universitätsgeschichte von Straßburg über Heidelberg und Tübingen bis in die Eidgenossenschaft.

Angesichts derartiger Materialfülle ausgerechnet das Fehlen von Beiträgen zur einen oder anderen ebenfalls interessanten Migrantengruppe zu monieren, wäre ebenso einfach wie beckenmesserisch. Auch dass der ausgewählte geographische Bogen etwas überdehnt erscheint, mag durch den damit geöffneten Raum für etliche weniger bekannte Emigrationen aufgewogen werden. Schwieriger wird es jedoch bei der Benennung der Großräume: „Deutscher Süd-

westen“ mag als Sammelbegriff hingehen, was allerdings als „östliches Europa“ firmiert, ist zumindest äußerst diskutabel. Slowenien? Mähren? Der Kaukasus? Alles „östliches Europa“?

Überzeugender als diese wohl der Vereinheitlichung des Tagungsmaterials geschuldete Titlei ist der mehrfach ins Spiel gebrachte Ansatz, ökonomische Motive in ansonsten stark religiös bestimmten Migrationen nicht von vornherein auszuschließen, sondern danach zu fragen, ob nicht öfters das eine zum andern kommt und erst dadurch Sprengkraft erlangt. Mehrere Buchbeiträge legen jedenfalls unabhängig voneinander nahe, dass es sich wohl eher um ein schwer entwirrbares Geflecht als um ein Entweder-Oder gehandelt hat.

Einige behandelte Gruppen und Regionen tauchen vollkommen unerwartet in diesem Band auf und entpuppen sich als umso interessanter. Über die zeitweilige Akzeptanz von Evangelischen im ansonsten monokonfessionell konzipierten Banat etwa hat sich die Forschung trotz der für die habsburgische Konfessionspolitik durchaus bemerkenswerten Konstellation bislang zweifelsohne nur wenig den Kopf zerbrochen.

Interessant ist an dem vorliegenden Band auch die bewusste Überschreitung der Frühneuzeit-Schwelle in Richtung der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Durch diese Verschränkung der Epochen öffnet sich nämlich der Blick auf eine *longue durée* von religiösen Konflikten, die nicht aushandelbar erschienen und in der Emigration endeten. Zumindest für einige schwer integrierbare Gruppen war mit den aufgeklärten Toleranzedikten der Emigrationswille religiöns causa noch keineswegs gebrochen.

Die versammelten Beiträge sind überwiegend aus der bestehenden Forschungsliteratur gearbeitet, die breit aufbereitet wird (sieht man einmal vom Beitrag über die Salzburger Emigration ab, in dem man etliche wesentliche Arbeiten jüngerer Datums zu den Defereggern, den Exulanten und zum kolonialen Georgia schmerzlich vermisst). Neue Quellenbestände werden im ganzen Band leider nur sehr eingeschränkt erschlossen. Das ist besonders bedauerlich, weil viele der Autorinnen und Autoren über einschlägige archivalische Kenntnisse verfügen, aber hier nur selten über synoptische Darstellungen hinausgehen. Das im Abschlussbeitrag des Bandes angesprochene Problem, wonach das „Auffinden von Quellen ein höchst zeitraubendes Unterfangen“ sei, da „einschlägige Akten sowohl in deutschen Archiven als auch im Ausland recherchiert werden müssen“, kann als Begründung für derartige Fehlstellen wohl kaum hinreichen.

Wien

Stephan Steiner

Warum Friedensschließen so schwer ist. Frühneuzeitliche Friedensfindung am Beispiel des Westfälischen Friedenskongresses, hg. von Dorothee GOETZE–Lena OETZEL. (Schriftenreihe zur Neueren Geschichte 39 N. F. 2.) Aschendorff, Münster 2019. 457 S. ISBN 978-3-402-14768-9.

Unter dem etwas blumigen Titel „Warum Friedensschließen so schwer ist“ versammelten sich Ende August/Beginn September 2017 einschlägige, meist jüngere SpezialistInnen zum Westfälischen Friedenskongress unter der Ägide der Bonner Historikerin Dorothee Goetze und der Salzburger Frühneuzeitlerin Lena Oetzel in Bonn zu einer Tagung, die eben nicht die Schrecken des Krieges, sondern die Friedensfindung und den Beginn des umstrittenen Westfälischen Systems in den Mittelpunkt stellt. Explizit das Kongressgeschehen in seiner Spezifik stand im Zentrum der Tagung. Der Band versucht einleitend den Westfälischen Frieden in seiner Bewertung im internationalen Kontext (Rezeption in Frankreich, Schweden, Spanien, den Niederlanden und im deutschsprachigen Raum) vorzustellen, gleichzeitig auch die These von Frank-Walter Steinmeier, nämlich einen Westfälischen Frieden für den Nahen Osten proponieren zu wollen, zu reflektieren. Aus einer Bonner Perspektive wird auch die Edition der „Acta Pacis Westphalicae“ [APW] (Digitalisierung, germanistische Nutzung, Medialität des Friedensschlusses im 17. Jahrhundert) in neuem Gewand vorgestellt. Kernstück

des Bandes ist aber eine akteurzentrierte und an der Praxis der Verhandlungsführung orientierte Darstellung der Friedensverhandlungen in Münster und Osnabrück: Kommunikationspraktiken, die Frauen der Gesandten als Weg der Verhandlungsbeeinflussung, Zwischenhändler, informelle Praktiken und die Soziabilität der Gesandten werden breit behandelt. Twitter, Blogs, Museen zu Krieg und Frieden (am Beispiel der Schlacht von Lützen und Wittstock), historische Romane (am Beispiel von Michael Wilckes „Die Falken Gottes“) und eine verschriftlichte Podiumsdiskussion zur Aktualität des Westfälischen Friedens in der Gegenwart runden diesen Band ab. Wie bei einigen Tagungsbänden erschließt sich dem Leser die Zuordnung mancher Beiträge zu einzelnen Sektionen nicht immer. Mitunter verlässt der Band auch das eigentliche Kernthema, wenn etwa die Tätigkeit des hoch verdienstvollen Archivvereines von Wismar breiter gewürdigt wird.

Der bereits zeitnahe medial in Zeitungen verhandelte Westfälische Friede erlebte wie wenige andere neuzeitliche Ereignisse in den letzten Jahrzehnten eine wechselvolle Interpretationsgeschichte: 1848 noch kaum gefeiert, avancierte er 1948 in den Worten von Max Braubach bereits zur „Denk- und Gedächtniswürdigkeit“ und kam gegen Ende des 20. Jahrhunderts als „Westfälisches“, auf Legalität, Souveränität und Territorialität beruhendes System zu internationaler, vor allem politikwissenschaftlicher Wertschätzung. Die französische Rezeption des Friedens von 1648 war dagegen weniger eindeutig, weil bald die Fronde und der fortgeführte Krieg mit Spanien die Friedensglocken in Paris verhallen ließen. Zudem bedeutete der Münsteraner Friede nicht das Ende der Konfessionskonflikte, sondern bewirkte eine Internalisierung der konfessionskulturellen Spezifika. In Spanien, um nur ein weiteres Beispiel zu nennen, war der Pyrenäenfriede dann „der“ Westfälische Friede, wo man allerdings aus der Praxis der Münsteraner Verhandlungsführung viel gelernt hatte.

Vor dem Hintergrund der Bonner Editionsarbeit scheinen Fragen der 2011 begonnenen Digitalisierung der APW und des erleichterten Editions zuganges äußerst wichtig, Informationsgewinne (wie Volltextsuche) stehen dabei aber auch Informationsverluste (Verlust der Zeilenumbrüche, Verlust der optischen Hervorhebung der Voten) gegenüber. Die APW als historische Edition erscheint aber auch für germanistische Fragestellungen (Fragen nach der Kanzleisprache oder nach einem eigenen „Soziolekt“ der Kongressteilnehmer) wichtig, wenn auch bislang kaum verwendet. Viele Beiträge beziehen sich auf praxeologische Fragestellungen des gespannten kongresslichen Miteinanders: Die soziale Identität und die Ehre der Gesandten, die Interzession von Mittelspersonen, konkret Diplomaten gattinnen, formelles und informelles Handeln, Feste mit Musik, Krankheit als Metapher und Handlungsoption bei Friedensverhandlungen oder auch der gezielte Kunstraub werden in spannend zu lesenden Einzelstudien vorgestellt. Die Verschränkungen von Stadt- und Kongressgesellschaft, der informelle Beginn und das formlose Ende des Kongresses, die Neutralisierung der Stadt oder die drängenden Unterkunftsfragen ließen eine eigene, sich von ihren Herkunftshöfen langsam emanzipierende Kongressgesellschaft entstehen. Innergesandtschaftliche Rivalitäten und überkonfessionelle Freundschaft zeigten sich bei den Verhandlungen. Neben den Diplomaten standen in der Lebenspraxis „gleichberechtigt“ die Hoteliers, die Fleischhacker oder die Holzhändler im mitunter bitterkalten Münster – auch die Öfen der Diplomaten wollten geheizt werden! Spannend zu lesen sind die Maskierungen von Befindlichkeiten und von Praktiken, die im Kongressgeschehen neue Wertigkeit bekamen: Diplomatische Geschenke als Ausdruck von Wertschätzung und als Beginn einer reziproken diplomatischen Kommunikation waren üblich. Der Übergang dieses Gabentausches zu „schmirallien“ (S. 351) und Korruption, also von „guten“ und „bösen“ Geschenken oder Objektgeschenken versus Geld, war fließend und schon für die Zeitgenossen bewusst diffus gestaltet.

Der Westfälische Friedenskongress als vermutlich am besten erforschter Friedenskongress der Frühen Neuzeit erfährt durch diesen Band zwar nicht unbedingt eine Neubewertung, aber die Beiträge eröffnen doch neue Perspektiven auf das Verhandlungsgeschehen, indem vor

allem kulturalistische Perspektiven und der Friedensprozess generell verstärkt in die Diskussion eingebracht wurden. Auch die internationale Rezeption des Friedenskongresses wird breiter ausgeleuchtet. Der Band bündelt interessante Beiträge zum Friedenskongress selbst, die Diplomaten als soziale Wesen rücken dabei verstärkt in den Mittelpunkt.

Wien

Martin Scheutz

The Court Artist in Seventeenth-Century Italy, hg. von Elena FUMAGALLI–Raffaella MORSELLI. (Kent State University European Studies 1.) Viella, Roma 2014. 248 S. ISBN 978-88-6728-276-0.

Wer war im 17. Jahrhundert ein Hofkünstler? Wie die Herausgeberinnen in der Einleitung darlegen, muss man unterscheiden zwischen fest angestellten und jenen Künstlern, die nur für eine gewisse Periode (die auch etliche Jahre ausmachen konnte) für bestimmte Projekte beschäftigt wurden. Neben der Besoldung in Geld erhielten viele (aus beiden Gruppen) auch die Zuteilung von Lebensmitteln und anderen Bedarfsgütern und unter Umständen auch die Zurverfügungstellung einer Wohnung und eines Ateliers. Hinsichtlich der Besoldung lässt sich eine Hierarchie unter den Hofkünstlern beobachten: An der Spitze standen in der Regel die Architekten, gefolgt von Malern und Bildhauern und schließlich den verschiedenen Kunsthandwerkern.

Eine fixe Anstellung konnte den Nachteil mit sich bringen, dass der fürstliche Dienstherr darauf bestand, exklusiv über die Arbeiten „seines“ Hofkünstlers zu verfügen, wie es von Großherzog Francesco de Medici und Giambologna überliefert ist. Vielleicht deshalb traten Federico Barocci und Federico Zuccari nicht als Hofmaler in die Dienste ihres Landesherrn Francesco Maria II. von Urbino, obwohl sie zahlreiche Werke für ihn schufen. Großzügiger als der Großherzog verhielt sich Vincenzo II. von Mantua gegenüber dem acht Jahre lang in seinen Diensten stehenden Rubens, der auch etliche Reisen für ihn unternahm. Geldmangel erlaubten es den Nachfolgern des prachtliebenden Vincenzo allerdings nicht, bei ihren Hofkünstlern sein Niveau zu halten, und ganz ähnlich erging es den Este am nach dem Verlust Ferraras neu eingerichteten Hof in Modena. Etwas anders als an den übrigen italienischen Höfen war die Situation der Hofkünstler in Turin, wo man sich eher am Vorbild Frankreichs orientierte. Und eine klare Sonderstellung nahm der Papsthof ein, wegen des Ansehens wie wegen der Finanzkraft. Eine Besonderheit stellte auch der Umstand dar, dass mit Bernini ein einzelner Künstler jahrzehntelang das Kunstschaffen dominierte. Als enger Vertrauter Urbans VIII. und Alexanders VII. war er ein richtiger Höfling.

Gestützt auf die gut erhaltenen Aktenbestände der fürstlichen Verwaltungen vermitteln die Autorinnen ein detailreiches Bild zu den Bedingungen eines Künstlerlebens an den Höfen Italiens.

Siebnen

Jan Paul Niederkorn

Heinz DUCHHARDT, Abgebrochene Forschung. Zur Geschichte unvollendeter Wissenschaftsprojekte. Mohr Siebeck, Tübingen 2020. VIII, 221 S. ISBN 978-3-16-159041-2.

Publikationslisten bilden – in Zeiten des sprichwörtlichen „Publish or perish“ mehr denn je – eine der wichtigsten akademischen Leistungsschauen. Allerdings geht Wissenschaftsgeschichte nicht in jenen Texten auf, die tatsächlich veröffentlicht wurden, sondern besteht auch aus Projekten, die es nicht bis in die Druckerpresse geschafft haben. Um derartige „Nicht-Bücher“ (S. 1) geht es Heinz Duchhardt in der vorliegenden Studie, die einen „Blick hinter die Kulissen des Wissenschaftsbetriebs und der Buchproduktion“ (S. VI) gewähren soll. Dabei stehen Werke im Mittelpunkt, die von den Verfassern erklärtermaßen auf mehrere

Volumina angelegt wurden, jedoch nicht über den Eröffnungsband hinausgelangten. Das Thema wird in Form von neun Fallstudien vermessen, deren untersuchte Werke inhaltlich einen Bogen von der Mediävistik bis zur Zeitgeschichte schlagen. Vertreten sind Rudolf Smend mit seiner Kieler Habilitationsschrift über das Reichskammergericht von 1911, Hans Uebersberger mit seiner 1913 publizierten Studie über Russlands Orientpolitik, Paul Joachimsen und dessen Habilitationsschrift zur humanistischen Geschichtsauffassung und Geschichtsschreibung von 1910, Georg von Below mit seiner 1914 publizierten Arbeit über den deutschen Staat des Mittelalters, Karl Joëls Geschichte der antiken Philosophie von 1921, Gerhard Ritters Geschichte der Heidelberger Universität von 1936, Heribert Raabs 1962 veröffentlichte Habilitationsschrift über den Trierer Kurfürsten Clemens Wenzeslaus von Sachsen, Martin Göhrings 1966 publizierte Studie über den NS-Staat im Zeitraum von 1933 bis 1939 und schließlich Konrad Repgen mit seiner Habilitationsschrift zur Rolle der Römischen Kurie auf dem Westfälischen Friedenskongress (zwei Teilbände, 1962/65). In sozialer und konfessioneller Hinsicht reicht die von den untersuchten, ausschließlich männlichen Autoren repräsentierte Bandbreite von Aufsteigern aus bürgerlichen Schichten über Akademikerkinder bis zu begüterten Adligen und von Katholiken über Protestanten bis hin zu (konvertierten) Juden. Die behandelten Torsi blieben in unterschiedlichen Stadien stecken. Während Smend und Raab offenbar keine einzige Zeile des angekündigten Nachfolgebandes zu Papier brachten, lag im Falle Uebersbergers bereits ein fast druckreifes Manuskript vor. Die Gründe dieser Abbrüche sind vielfältig, in den Quellen jedoch nur schwer zu fassen. Nachlässe sind mitunter nicht erhalten, fragmentarisch oder unterliegen wie im Falle Repgens derzeit noch archivischen Schutzfristen. Darüber hinaus beklagt Duchhardt den disparaten Zustand der Archive renommierter Wissenschaftsverlage (S. 9), deren Konsultation vielfach fruchtlos blieb. Dass beispielsweise das von Russophilie geprägte Werk Uebersbergers 1914 politisch nicht mehr opportun war, lässt sich deshalb zwar plausibel vermuten, anhand der herangezogenen Quellen jedoch nicht beweisen. Es könnte auch kriegsbedingter Papiermangel gewesen sein. Die durch Krieg und Inflation hervorgerufenen materiellen und geistigen Umbrüche spielten in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts zweifellos eine Rolle. Häufiger scheinen sich indes gewandelte Interessen, die zeitraubenden Verpflichtungen akademischer Karrieren und mangelnde Organisationsfähigkeiten bemerkbar gemacht zu haben. Mitunter nahm, wie im Falle Göhrings, auch ein früher Tod dem Autor die Feder aus der Hand.

Duchhardts Ansatz, nach der wissenschaftsgeschichtlichen Bedeutung historiographischer Torsi zu fragen, hat seinen Charme. Schließlich sind angekündigte „Nicht-Bücher“ zwar nicht mit gelehrtem Scheitern gleichzusetzen, dürften indes aufgrund der mit ihnen verbundenen Bringschuld für die Autoren durchaus eine psychologische Belastung dargestellt haben. Reizvoll erscheint darüber hinaus das Ansinnen, Wissenschaftsgeschichte auch durch den Blick auf nicht realisierte Alternativen greifbar zu machen. Letztlich ist es jedoch die fragile empirische Basis, die diesem anregenden Forschungsansatz recht enge analytische Grenzen zieht. Insofern verdeutlichen die versammelten Miniaturen auch die Widersprüche einer Disziplin, deren *raison d'être* in der Dekonstruktion historischer Prozesse besteht, deren eigene Arbeit jedoch von einem erheblichen Maß an Kontingenz und Intransparenz geprägt ist. Ein abschließendes Wort zum Anmerkungsapparat, der auf mich streckenweise einen etwas „abgebrochenen“ Eindruck gemacht hat: Es ließe sich noch darüber diskutieren, ob und in welchem Maße Wikipediaeinträge in wissenschaftlichen Arbeiten zitierfähig sind. Unsinnig ist es hingegen, dem Leser zu Hans Kelsen einen sich über fünf Zeilen erstreckenden Link zu einer Suchmaschinenabfrage anzubieten (S. 24 Anm. 27). Auch eine Anmerkung, die sich darauf beschränkt, die Lebensdaten eines Historikers mitzuteilen (S. 36 Anm. 16: „1870–1930“), hätte entfallen können. Eine weitere Fußnote (S. 75 Anm. 30) weist keinen erkennbaren inhaltlichen Bezug zum Fließtext auf.

Wien

Tobias Schenk